

Stenographisches Protokoll

585. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Samstag, 7. Mai 1994

Tagesordnung

1. Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1994
2. Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union
3. Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und Ergänzung des Berichts der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, Beitrittsvertrag
4. Ergänzender Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Salzburger Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 29028)

Angelobung der Bundesräte Ludwig Bieringer (Salzburg), Andreas Eisl (Salzburg), Ing. Georg Leberbauer (Salzburg), Stefan Prähauser (Salzburg) (S. 29028 f.)

Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1994 (S. 29038)

Personalien

Entschuldigungen (S. 29028)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen des Bundesrates Dr. Kapral gegen die Tagesordnung gemäß § 39 (1) und (4) der Geschäftsordnung (S. 29029)

Durchführung einer Debatte gemäß § 39 (1) der Geschäftsordnung (S. 29030)

Redner:

Dr. Kapral (S. 29030),
Strutzenberger (S. 29030),
Dr. Prasch (S. 29031),
Dr. Schambeck (S. 29031),
DDr. Königshofer (S. 29033),
Mag. Langer (S. 29033) und
Dr. Tremmel (S. 29034)

Einwendungen finden keine Mehrheit

Antrag der Bundesräte Dr. Tremmel und Kollegen, das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1546 und 1600 der Beilagen NR) zu vertagen und den Ausschuß für Verfassung und Föderalismus mit der weiteren Behandlung zu betrauen, den Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-128-BR/94) und die Ergänzung zu diesem Bericht sowie den Ergänzenden Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-130-BR/94) zu vertagen und den Außenpolitischen Ausschuß mit der weiteren Behandlung zu betrauen (S. 29035) — Ablehnung (S. 29035)

Verlangen nach Durchführung namentlicher Abstimmungen (S. 29035, S. 29037 und S. 29123)

Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Kollegen auf Ergänzung der Tagesordnung um folgende Punkte:

Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union

Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und Ergänzung des Berichts der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, Beitrittsvertrag

Ergänzender Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Bei-

tritt Österreichs zur Europäischen Union (S. 29029) — Annahme (S. 29036)

Antrag der Bundesräte Dr. Tremmel und Kollegen, das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1546 und 1600 der Beilagen NR) zu vertagen und den Ausschuß für Verfassung und Föderalismus mit der weiteren Behandlung zu betrauen, den Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-128-BR/94) und die Ergänzung zu diesem Bericht sowie den Ergänzenden Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-130-BR/94) zu vertagen und den Außenpolitischen Ausschuß mit der weiteren Behandlung zu betrauen (S. 29036) — Ablehnung (S. 29037)

Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Kollegen auf Redezeitbeschränkung (S. 29038) — Annahme (S. 29038)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 29029)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 29029)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 29029)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (2) Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1546 und 1600/NR sowie 4786/BR d. B.)
- (3) Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-128/BR d. B.) und Ergänzung des Berichts der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, Beitrittsvertrag (Zu III-128/BR sowie 4787/BR d. B.)
- (4) Ergänzender Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-130/BR sowie 4788/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Grasberger (S. 29038; Antrag, dem Bundesverfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen) und

Ing. Eberhard (S. 29039; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen; Antrag, den Ergänzenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen)

Redner:

Dr. Kapral (S. 29040),
 Strutzenberger (S. 29043),
 Dr. Rockenschaub (S. 29047 — tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Schambeck (S. 29047),
 Bundesminister Dr. Mock (S. 29053),
 Dr. Prasch (S. 29055),
 Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 29060),
 Dr. Tremmel (S. 29064 — tatsächliche Berichtigung),
 Meier (S. 29064),
 Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 29069),
 Dr. Tremmel (S. 29071),
 Vizekanzler Dr. Busek (S. 29074),
 Perl (S. 29077),
 Ing. Penz (S. 29079),
 DDr. Königshofer (S. 29082),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischerler (S. 29085),
 Dr. Wabl (S. 29087),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischerler (S. 29090),
 Schaufler (S. 29091),
 Dr. Harring (S. 29094),
 Crepaz (S. 29096),
 Staatssekretär Dr. Ditz (S. 29098),
 Gantner (S. 29100),
 Eisl (S. 29103),
 Bundesminister Weiss (S. 29105),
 Mag. Bösch (S. 29106),
 Dr. Hummer (S. 29109),
 Mag. Langer (S. 29112),
 Staatssekretär Dr. Ditz (S. 29116),
 Haselbach (S. 29117),
 Dr. Liechtenstein (S. 29118),
 Konečný (S. 29119) und
 Dr. Kapral (S. 29121)

Annahme des Antrages des Berichterstatters Grasberger, dem Bundesverfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ (ausgenommen Bundesrat Dr. Wabl), gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29123)

Annahme des Antrages des Berichterstatters Ing. Eberhard, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ (ausgenommen Bundesrat Dr.

Wabl) und des FPÖ-Bundesrates Dr. Kapral, gegen die Stimmen der übrigen Bundesräte der FPÖ (S. 29124)

Annahme des Antrages des Berichterstatters Ing. Eberhard, den Ergänzenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ (ausgenommen Bundesrat Dr. Wabl) und des FPÖ-Bundesrates Dr. Kapral, gegen die Stimmen der übrigen Bundesräte der FPÖ (S. 29124)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den geplanten Bau des Semmering-Basistunnels (991/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Strukturreform der Post (992/J-BR/94)

der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung einer Postschalterstelle in St. Marein (993/J-BR/94)

der Bundesräte Ellmayer und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bewältigung der Sicherheitsaufgaben im Bezirk Gmunden während der Sommermonate (994/J-BR/94)

der Bundesräte Hüttmayr und Kollegen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Errichtung einer Anlage zur Energiegewinnung durch thermische Verwertung (995/J-BR/94)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Alfred Gerstl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 585. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 584. Sitzung des Bundesrates vom 28. April 1994 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Grete Pirchegger und Dr. Susanne Riess.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Alois Mock recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Des weiteren begrüße ich Herrn Bundesminister Josef Hesoun (*allgemeiner Beifall*),

Herrn Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek (*allgemeiner Beifall*),

Herrn Bundesminister Jürgen Weiss (*allgemeiner Beifall*),

Herrn Bundesminister Dr. Franz Fischler (*allgemeiner Beifall*),

und natürlich ganz besonders herzlich Frau Bundesminister Dr. Christa Krammer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Herzlich begrüße ich Frau Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Salzburger Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„An den Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der am 13. März 1994 neugewählte Salzburger Landtag hat in seiner ersten (konstituierenden) Sitzung am 2. Mai 1994 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates gewählt:

Mitglied: Ludwig Bieringer, geb. 25. November 1943, Bürgermeister, Postfach 200, 5071 Wals.

Ersatzmitglied: Ing. Christian Struber, geb. 18. November 1959, Landesgeschäftsführer, Oberlangenberg 17, 5423 St. Koloman.

Mitglied: Stefan Prähauser, geb. 21. Juni 1948, Landespartei sekretär, Käferheimerstraße 553, 5071 Wals.

Ersatzmitglied: Manfred Gruber, geb. 1. Mai 1949, Goldbergstraße 26, 5645 Böckstein.

Mitglied: Andreas Eisl, geb. 27. März 1940, Landwirt, Vollern 7, 5110 Oberndorf.

Ersatzmitglied: Dr. Wolfgang Viertler, geb. 2. November 1960, Angestellter, Apothekerhofstraße 6, 5020 Salzburg.

Mitglied: Ing. Georg Leberbauer, geb. 10. August 1926, Pensionist, Hinterwaldberg 42, 5742 Wald.

Ersatzmitglied: Albin Berendt, geb. 10. November 1944, Unternehmer, Lederergasse 3, 5204 Straßwalchen.

Hievon beehre ich mich mit dem Beifügen die Mitteilung zu machen, daß damit gemäß Artikel 35 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der geltenden Fassung die Funktion der vom Salzburger Landtag für die 10. Gesetzgebungsperiode (1989 bis 1994) gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates erloschen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Universitätsprofessor Dr. Helmut Schreiner“

Angelobung

Präsident: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen. Das Gelöbnis ist nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.“

Ludwig Bieringer.

Ludwig Bieringer

Bundesrat Ludwig **Bieringer**: Ich gelobe.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**: Andreas Eisl.

Bundesrat Andreas **Eisl**: Ich gelobe.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**: Ing. Georg Leberbauer.

Bundesrat Ing. Georg **Leberbauer**: Ich gelobe.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**: Stefan Prähauser.

Bundesrat Stefan **Prähauser**: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es freut mich außerordentlich, Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky begrüßen zu dürfen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung des Schreibens.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**:

„Der Herr Bundespräsident hat am 29. April 1994, Zl. 800.420/82/94, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 8. Mai 1994 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Den eingelangten Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1993 (III-133/BR der Beilagen) habe ich

dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorbereitung

z u g e w i e s e n .

Eingelangt ist ein Beschluß des Nationalrates vom 5. Mai 1994 betreffend ein Bundesverfas-

sungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Ich habe diesen Beschluß sowie die bereits früher eingelangten und zugewiesenen Berichte III-128, Zu III-128 und III-130/BR der Beilagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

In diesem Zusammenhang liegt mir der Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Strutzenberger vor, gemäß § 41 Abs. 3 GO-BR die Tagesordnung um die drei Vorlagen:

Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union,

Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und Ergänzung des Berichts der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, Beitrittsvertrag, sowie

Ergänzender Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zu ergänzen.

Wird gegen die Tagesordnung oder gegen ihre Ergänzung ein Einwand erhoben? — Dies ist der Fall.

Bundesrat Dr. Kapral ist am Wort.

9.11

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrte Bundesräte und Bundesrätinnen! Hohes Haus! Die heutige Sitzung des Bundesrates wurde vom Präsidenten nur mit einem einzigen Tagesordnungspunkt einberufen. Diese Tagesordnung soll, wie wir soeben vernommen haben, um die relevanten Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit einem allfälligen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union stehen, ergänzt werden.

Ich darf mitteilen, daß die freiheitliche Fraktion dieser Ergänzung nicht zustimmen wird.

Wir versuchen mit dieser Vorgangsweise, den Einwendungen und Bedenken Rechnung zu tragen, daß die heutige Sitzung nicht ordnungsgemäß, nicht der Geschäftsordnung entsprechend einberufen wurde, da in der Präsidialkonferenz in der nach § 39 Abs. 2 vorgesehenen Beratung keine Übereinstimmung über Zeitpunkt und Tagesordnung erreicht werden konnte. § 10 der Geschäftsordnung enthält die Bestimmungen über die Präsidialkonferenz. Diese ist zwar nur ein be-

Dr. Peter Kapral

ratendes Organ zur Unterstützung des Präsidenten in seiner Amtsführung, dennoch . . . 9.12

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Verehrter Herr Dr. Kapral! Ich würde Sie bitten, einen Antrag auf Debatte zu stellen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Ah, pardon, das war leider durch das Fernsehen . . .!*) Das wäre die korrekte Vorgangsweise.

9.12

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (*fortsetzend*): Dann stelle ich gemäß der Geschäftsordnung einen Antrag auf Debatte zur Ergänzung der Tagesordnung. 9.12

Präsident: Sie haben die Einwendungen gehört. Ich trage diesen Einwendungen nicht Rechnung. Daher entscheidet der Bundesrat.

Da eine Debatte verlangt wurde, hat gemäß § 39 Abs. 1 und 4 beziehungsweise § 41 eine solche stattzufinden.

Ich beschränke die Redezeit für die einzelnen Bundesräte gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf 5 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Kapral.

Einwendungsdebatte

9.13

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Danke vielmals. Ich hoffe, ich habe Ihr Einverständnis dazu, daß ich das, was ich einleitend gesagt habe, nicht mehr wiederholen muß.

Ich darf fortsetzen: § 10 der Geschäftsordnung enthält die Bestimmungen über die Präsidialkonferenz. Sie ist ein beratendes Organ zur Unterstützung des Präsidenten in seiner Amtsführung. Die Anmerkungen sprechen aber dennoch davon, daß sich der Präsident grundsätzlich um das Einvernehmen zwischen allen Beteiligten bezüglich der zur Beratung stehenden Angelegenheiten bemühen wird. Es ist dies eine Vorgangsweise, die bisher in der parlamentarischen Praxis stets eingehalten wurde. Man kann als Beleg dafür auch die Erläuterungen zur letzten Novellierung der Nationalratsgeschäftsordnung heranziehen, die diese Vorgangsweise unterstreichen.

Lassen Sie mich nun jene Gründe anführen, die uns veranlassen, dafür zu plädieren, die parlamentarische Beschlußfassung über die gesetzlichen Voraussetzungen des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und die Ergänzung der Tagesordnung abzulehnen.

Erstens: Es fehlt nach wie vor die Vorlage über die im Zusammenhang mit dem Beitritt notwendige Bundesstaatsreform, das heißt, die Vorschläge zur Strukturreform des Bundesstaates. Es gibt

diesbezüglich einen Ministerialentwurf, der zum Termin 20. Mai 1994 zur Begutachtung ausgesandt wird. Ich darf aber darauf hinweisen, daß darüber in sehr wesentlichen Punkten Auffassungsunterschiede zwischen Bund und Ländern bestehen. Dieser Entwurf ist keineswegs voll koordiniert, und es ist anzunehmen, daß im Begutachtungsverfahren viele Vorschläge gemacht werden, die eingearbeitet werden müssen. Das sogenannte Perchtoldsdorfer Paktum spricht davon, daß spätestens bis zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EU-Beitritt eine beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert sein muß. Dieses Datum ist der 12. Juni 1994.

Es gibt noch weiter gehende Verlangen seitens einzelner Landtage. Es gibt Äußerungen von Landeshauptmännern, die über dieses Verlangen, wie es im Perchtoldsdorfer Paktum festgelegt wurde, hinausgehen. Meine Kollege werden noch näher auf diese Punkte eingehen.

Zweitens: Es fehlen noch die sehr wesentlichen Vereinbarungen über die Tragung der Kosten beziehungsweise über die Aufteilung der aus dem Beitritt erwachsenden Kosten zwischen Bund und Ländern. Selbst der in der Öffentlichkeit immer wieder genannte Schlüssel von 60 : 40, nach dem die Aufteilung der Kosten erfolgt, ist nur eine Absichtserklärung, da, soweit bekannt ist, hierfür notwendige Beschlüsse der Landesregierungen beziehungsweise der Landtage noch nicht vorliegen.

Drittens: Es fehlen die notwendigen Vereinbarungen über den Finanzausgleich beziehungsweise die Änderungen des Finanzausgleichs im Zusammenhang mit der Bundesstaatsreform.

Viertens: Es fehlt nicht zuletzt ein sichtbarer Fortschritt in der Frage der Reform des Bundesrates selbst.

All diese unerledigten Punkte, die allein im Einflußbereich innerösterreichischer Entscheidungsgremien liegen, sollten Grund genug sein, die Dinge nicht übers Knie zu brechen, noch dazu, wenn die drei anderen Beitrittskandidaten, die mit Österreich gemeinsam verhandelt haben, ihre Volksabstimmungen erst im Herbst durchführen werden. Ebenso zu berücksichtigen ist, daß der Ratifikationsprozeß innerhalb der Mitgliedsländer der EU noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, sodaß das Beitrittsdatum, das immer wieder genannt wird, nämlich 1. 1. 1995, unwahrscheinlich ist. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.19

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

9.19

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Mei-

Walter Strutzenberger

ne Damen und Herren der Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, ob Herr Dr. Kapral hier auch erwähnen wird — er hat es nicht getan —, daß er hier gemäß der Weisung: „Zwicken, aber nicht verzögern!“, handelt. Der FPÖ-Parteführer sagt: Die FPÖ werde die beiden Großparteien im Bundesrat ein bißchen „zwicken“, und zwar mit einer Einwendungsdebatte zur Tagesordnung. Das sei alles, was man plane.

Zu den Einwendungen von Herrn Dr. Kapral selbst möchte ich feststellen: Diese Bundesratssitzung ist ordnungsgemäß — im Sinne von § 10 und § 39 — einberufen worden. Sie haben dagegen schon remonstriert, öffentlich remonstriert, als die Sitzung noch nicht einberufen war. Das zeigt deutlich die Richtung, in welche Ihre Einwendungsdebatte geht.

Sie sagen, der Sitzungstermin 7. Mai, also der heutige Tag, sei in der Präsidiale nicht festgelegt worden, beziehungsweise (*Bundesrat Dr. Kapral: Einvernehmlich!*) sei das Einvernehmen nicht hergestellt worden. Zeigen Sie mir in der Geschäftsordnung einen Punkt, in dem steht, daß das Einvernehmen im Präsidium darüber herzustellen ist.

Zum zweiten: Sie zitieren die Praktiken oder die Geschäftsordnung des Nationalrates. Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß der Bundesrat eine eigene Geschäftsordnung hat (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), wonach eine derartige Vorgangsweise nicht vorgesehen ist. Wir alle, die der Präsidiale angehören, nehmen dort mit beratender Stimme teil. Es ist ausdrücklich in der Geschäftsordnung festgehalten, daß die Präsidiale keine Beschlüsse fassen kann. Die Mehrheit in der vorletzten Präsidiumssitzung hat den Herrn Präsidenten in der Richtung beraten, daß für 7. Mai, also für heute, 9 Uhr, eine Sitzung des Bundesrates einzuberufen ist. Er ist Gott sei Dank nicht Ihnen gefolgt, sondern er hat sich nach Beratung der Meinung von Vizepräsidenten Schambeck und meiner Wenigkeit angeschlossen und daher ordnungsgemäß diese Sitzung einberufen.

Auf die anderen Punkte, die Sie hier anführten, werden meine KollegInnen und ich sicher noch in der Debatte eingehen. Meiner Meinung nach sind sie auch nicht ausreichend, um einer Einwendung gegen die heutige Sitzung beziehungsweise die heutige Tagesordnung stattzugeben.

Hoher Bundesrat! Ich bitte daher, daß dieser Einwendung nicht stattgegeben wird und die Tagesordnung so, wie sie nun vorgeschlagen ist, zur Kenntnis genommen beziehungsweise ihr zugestimmt wird. — Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.23

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Prasch. Ich erteile ihm dieses.

9.23

Bundesrat Dr. Helmut **Prasch** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Damen und Herren der Bundesregierung! Hohes Haus! Ich möchte Herrn Präsidenten Strutzenberger völlig recht geben (*Beifall bei der SPÖ — Bundesrat Strutzenberger: Danke!*), die heutige Sitzung des Bundesrates wurde ordnungsgemäß einberufen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Der erste Erfolg heute!*)

Wir erleben heute eine historische Stunde, nämlich die Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1994 in Anwesenheit fast der gesamten Bundesregierung. Das beeindruckt uns. Ich gratuliere Ihnen zu diesem Schritt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was die gewünschte Ergänzung der heutigen Tagesordnung betrifft, so möchte ich mich zunächst den Worten meines Vorredners Dr. Kapral anschließen und noch ergänzend anmerken, daß aufgrund des Termindrucks, in den die Länder wegen des EU-Fahrplanes der Bundesregierung gekommen sind, sowohl von Tirol als auch von Vorarlberg, als auch von seiten der Kärntner Landesregierung massive Bedenken geäußert wurden, weil infolge dieses Termindruckes keine Gelegenheit bestanden hat, die so einschneidenden Änderungen, die uns das heute zu beschließende oder nicht zu beschließende Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bringt (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist Ihre persönlich Meinung!*), zu diskutieren.

Ich könnte aus dem Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 6. Mai auch wörtlich zitieren, in dem neuerlich moniert wird, daß die Bundesstaatsreform nochmals zu diskutieren ist.

Ich bitte daher, die Tagesordnung nicht zu ergänzen, und schließe mich nochmals den Ausführungen meines Vorredners an. — Danke. (*Bundesrat Strutzenberger: Also meiner Wortmeldung! — Beifall bei der FPÖ.*) 9.25

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

9.25

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Bundeskanzler! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Es ist wirklich bedauerlich, daß an einem Tag, an dem Österreich ein besonderes Augenmerk dem Parlament und damit auch dem Bundesrat zuwendet, die Sitzung mit solchen

Dr. Herbert Schambeck

„Geschäftsordnungsmätzchen“ aufgehalten wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die Freiheitliche Partei Österreichs nimmt anscheinend Urlaub von der Tradition der liberalen Bewegung in der Geschichte Österreichs als demokratischer Verfassungsstaat. Ich nenne nur den Namen Schmerling. Er hätte sich heute sicherlich anders verhalten als Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei!

Ich bedaure es außerordentlich, daß Sie am Beginn einer Sitzung, in der es um den zukünftigen Weg Österreichs in Europa geht, den Verlauf der Sitzung stören und somit auch den Meinungsbildungsprozeß, der in der Öffentlichkeit notwendig ist. Wir wollen nämlich, daß das österreichische Volk mitbestimmt.

Die Österreichische Volkspartei wird im Bundesrat für die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates stimmen *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ)* und für den Beginn einer Sitzung, die sich mit den großartigen Leistungen dieser Bundesregierung in Brüssel und mit den Erwartungen des österreichischen Volkes zwischen Neusiedler See und Bodensee beschäftigt, aber nicht mit Ihren einseitigen Auslegungen der Geschäftsordnung des Bundesrates, wobei ich Ihnen als einer, der 25 Jahre diesem Haus und 19 Jahre dem Präsidium angehört, sagen muß: Es fehlt Ihnen noch viel parlamentarische Erfahrung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Diese wünsche ich Ihnen allerdings nicht für die Zukunft, denn das würde Ihre Präsenz im Bundesrat und damit entsprechende Erfolge in den Landtagen bedeuten. Ich darf Ihnen versichern, meine Fraktion wird alles tun, um das in Zukunft noch besser als bisher zu verhindern. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Was die Sache selbst betrifft, gestehe ich Herrn Bundesrat Dr. Kapral, vor dem ich persönlich einen besonderen Respekt als Parlamentarier und als Mensch habe, zu, daß er sich in einer Grenzsituation befindet. Dieser Ausdruck ist nachlesbar bei Karl Jasper, wobei allerdings bei Jasper auch der Begriff der Kommunikation vorkommt, ein Begriff, der allerdings auf die Freiheitliche Partei derzeit nicht anzuwenden ist. Und das ist bedauerlich, denn ich war nämlich auch elf Jahre lang Fraktionsobmann der ÖVP in der Oppositionsrolle. Ich kenne alle Rollen, die in diesem Haus möglich sind, und ich darf Ihnen sagen: Eine Opposition verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie sich zur Obstruktion versteigt *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ)*, wenn sie das staatspolitische Verantwortungsbewußtsein, auf den wir alle den Eid geleistet haben, aus den Augen verliert. Es gibt nämlich bestimmte Grenzen.

Respekt vor jenen Parlamentariern, die nach 1945 gewußt haben, was das Gemeinsame verlangt, damit wir den Weg zur Freiheit antreten können. Und den haben wir erfolgreich beschritten, meine sehr Verehrten!

Eines möchte ich Ihnen von der Freiheitlichen Partei auch sagen: Ihre Fraktion hat uns gegenüber eine Verantwortung, die wir die Regierungsverantwortung zu tragen haben. Glauben Sie mir, auch dann, wenn Ihre Störung des Sitzungsverlaufes erfolgreich sein sollte, was die Mehrheit in diesem Haus verhindern wird, würde dieser Tagesordnungspunkt wieder im Bundesrat behandelt werden. Allerdings könnte in der Zwischenzeit nichts dahin gehend geschehen, daß auf dem Boden des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der geltenden Fassung die notwendige Teilnahme des österreichischen Volkes an der europapolitischen Entscheidung möglich ist. Daher sind wir von der Österreichischen Volkspartei und die Kollegen von jener Partei, die Regierungsverantwortung zu tragen hat, für die Annahme dieser Tagesordnung.

Ich möchte Ihnen ganz konkret sagen, lieber Herr Bundesrat Dr. Kapral: Als Frau Bundesrätin Dr. Riess — es begleiten sie unsere besten Genesungswünsche — an der Präsidialkonferenz teilnahm, hat sie schon damals gewußt, daß wir den Samstag als Sitzungstermin in Aussicht genommen haben. Wir haben bereits davon gesprochen, zunächst ich, dann wir alle, daß am Sonntag Muttertag ist und daß wir daher danach trachten wollen, dieses Wochenende zeitgemäß gesehen maßvoll zu gestalten, sodaß sie also genau gewußt hat, daß nur von diesem Samstag und von diesem Wochenende die Rede gewesen sein kann.

Ich bedaure es außerordentlich, daß die Freiheitliche Partei in diesem Bundesrat, die so viel von der notwendigen Freiheit spricht, von einem Nichtbundesrat in ihrer Tätigkeit gegängelt wird, Hohes Haus! *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

In diesem Haus sind gerade Spitzenpolitiker anwesend, die meine Klubobmänner waren beziehungsweise sind, Herr Bundesminister außer Dienst Dr. Neisser und Herr Dr. Mock. Ich darf Ihnen sagen, Herr Dr. Kapral, sie waren meine Klubobmänner, aber mir hat kein Klubobmann in der Führung der Fraktion jemals so dreingeredet wie Ihnen Ihr Parteivorsitzender, der nicht dem Bundesrat angehört. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Präsidialkonferenz beratende Funktion hat, daß wir rechtzeitig die Tagesordnung umfassend besprochen haben und wir daher für die Akzeptanz der Entscheidung des Präsidenten des Bundesrates sind, der sie gemäß der

Dr. Herbert Schambeck

Geschäftsordnung getroffen hat. Er setzt die Tagesordnung fest, wir folgen ihm. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 9.31

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr DDr. Königshofer. Ich erteile ihm dieses.

9.31

Bundesrat DDr. Franz Werner **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler und Mitglieder der Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Die parlamentarische Erfahrung, die Herr Präsident Schambeck angesprochen hat, haben wir wahrscheinlich noch nicht. Aber was nicht ist, wird sicherlich noch werden. *(Bundesrat Strutzenberger: Glaube ich nicht!)* Wir werden uns darum bemühen.

Die Bundesstaatsreform, wie sie bereits 1992 zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde, ist derzeit noch nicht beschlossen und damit für die Länder noch nicht erledigt. *(Bundesrat Mag. Tusek: Steht in der Vereinbarung nicht drin! Vereinbarung lesen!)* Es war aber beabsichtigt, diese Vereinbarung vor der EU-Debatte zu schließen. Daher ist es für mich als Ländervertreter problematisch, die EU-Beitrittsfragen zum jetzigen Zeitpunkt zu diskutieren.

Ich wundere mich vor allem über das Verhalten der Vorarlberger Kollegen. Der Vorarlberger Landtag hat sich nämlich in einer besonderen Weise festgelegt: Der Rechtsausschuß des Vorarlberger Landtages hat am 6. April 1994 mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ folgenden Beschluß gefaßt:

Die vom Vorarlberger Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, entsprechend der politischen Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ländern vom 8. Oktober 1992 den im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union erforderlichen Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz erst dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Umsetzung der Bundesstaatsreform beschlossen wird.

Das wird nicht gleichzeitig gemacht, und darum stelle ich mir die Frage nach Ihrem Verhalten.

Als Tiroler möchte ich aber auf die Tiroler Situation zu sprechen kommen und auf das Informationsdefizit, das für mich besteht. Am 2. Mai hat der Tiroler Landtag eine Sondersitzung zum Thema EU abgehalten. Einer dringlichen Anfrage der FPÖ bezüglich der Kosten des EU-Beitritts für Tirol wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt, damit wurde die Kostenfrage eigentlich nicht diskutiert, und ich weiß nicht, was auf Tirol zukommt.

Eines weiß ich allerdings aus der Presse: Die Länder wurden verpflichtet, für die Landwirtschaft Kosten zu tragen, und zwar im Verhältnis von 40 Prozent zu 60 Prozent, die die Bundesregierung trägt. Das heißt, auf die Länder kommen Kosten in der Höhe von 8,9 Milliarden Schilling zu. Bei dieser Vereinbarung war unser Landeshauptmann Weingartner nicht anwesend. Ich frage mich nur, wie die Länderaufteilung dieser Kosten aussehen wird. Ich bin darüber jedenfalls nicht informiert.

Ein dringlicher Antrag der Grünen und ein Änderungsantrag der FPÖ zum Thema Föderalismus wurden so behandelt, daß ihnen die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde. Es konnte im Tiroler Landtag deshalb über Kompetenzen und Föderalismus nicht diskutiert werden. Ein dringlicher Antrag der ÖVP wurde allerdings behandelt, und zwar jener bezüglich der Unterinntal-Bahn, wo die Landesregierung . . . *(Bundesrat Strutzenberger: Was hat das mit der Einwendung zu tun? Wir diskutieren hier die Einwendung! Sie können hier nicht erklären, was im Tiroler Landtag geredet worden ist!)* Das ist die Erklärung für die Einwendung!

Lassen Sie mich noch eine Minute etwas zur Realisierung der Unterinntal-Bahn sagen. Am 4. Mai kam es zu einer Realisierungszusage des Bundes für das Land Tirol, ohne konkrete Finanzierung und viel zuwenig weitgehend. Es handelt sich um eine reine Absichtserklärung für das Land Tirol.

Aus diesen Gründen, vor allem wegen dieser Informationsmängel, sehe ich mich nicht in der Lage, zuzustimmen, daß die EU-Beschlüsse auf die heutige Tagesordnung genommen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 9.35

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

9.35

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Bundesregierung! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte, die Sie hier die Länderinteressen vertreten! Ich kann Herrn Präsident Schambeck nicht folgen, wenn er meint *(Heiterkeit — Bundesrat Wöllert: Genauso ist es!)*, daß wir Freiheitlichen diese Geschäftsordnungsdebatte aus reiner Obstruktion, aus Hinhaltetaktik führen und daß wir uns am Gängelband führen ließen. Wir führen diese Debatte, weil wir die Interessen unserer Länder und ihrer Bewohner vertreten. *(Bundesrat Strutzenberger: Welche Länder sind das?)*

Ich möchte aber den Ausführungen des Herrn Professor Schambeck zustimmen, die er hier in

Mag. Dieter Langer

diesem Hohen Haus am 10. Dezember 1993 gemacht hat. Ich wiederhole seine Worte und zitiere: „Glauben Sie ja nicht, daß wir ohne Föderalismus-Verfassungsgesetz-Novelle eine positive Volksabstimmung in Österreich erreichen.“

Wenn Sie heute die Ergänzung der Tagesordnung beschließen, dann tun Sie ihren Ländern keinen guten Dienst, auch im Sinne der Äußerungen des Herrn Präsidenten Schambeck.

Die Bundesstaatsreform liegt nicht in beschlußfähiger, ja nicht einmal in ausverhandelter Form vor. Erst wenn das Begutachtungsverfahren beendet ist und die Länderwünsche auf dem Tisch liegen, derer es zahlreiche gibt, können Sie wissen, ob das Ergebnis, das dann als Regierungsvorlage eingebracht wird, auch wirklich die Länderinteressen berücksichtigt. Sie machen hier eine Vorleistung auf etwas, geben einen Kredit in die Zukunft und wissen nicht, was dabei herauskommt. Insbesondere die finanziellen Fragen sind ungeklärt. Sehen Sie sich nur das Gutachten des Amtes der Kärntner Landesregierung an!

Auch die finanziellen Belastungen der Bundesländer im Falle eines EU-Beitritts sind nicht geklärt. Meine Damen und Herren Länderinteressenvertreter! Da geschieht Unglaubliches, das man als Ländervertreter nur ablehnen kann.

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen in Brüssel gab es eine Zusage von vier hochrangigen Vertretern der Bundesländer zur Aufteilung der innerstaatlichen Ausgleichszahlungen im Verhältnis von 40 Prozent Länder zu 60 Prozent Bund. Es waren dies die Landeshauptleute Purtscher, Stix, Krainer und der Wiener Vizebürgermeister Mayr. Sie taten dies im Zuge der Gespräche, es konnte ihnen noch gar nicht bekannt sein, wie hoch die finanziellen Belastungen sein werden, die den Bundesländern daran entstehen, aber sie haben 40 Prozent zugesagt. Es weiß bis jetzt noch nicht einmal die Bundesregierung — sie konnte keine exakte Auskunft darüber geben —, um wieviel Milliarden Schilling es sich dabei handelt. Aber 40 Prozent davon haben wir als Ländervertreter schon in der Tasche.

Das ist, bitte, unglaublich. Es wird hier eine Zusage gegeben, ohne zu wissen, welche Belastungen auf die Länder zukommen, insbesondere auf Wien. Es wird eine Zusage gegeben ohne Information der zuständigen Landtage, eine Zusage, die bisher ohne nachfolgende Beschlüsse der Landtage oder der Landesregierungen ist, eine Zusage ins finanzielle Ungewisse.

Meine Damen und Herren! Wir können dieser Vorleistung und daher dieser Tagesordnungsergänzung nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

9.40

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

9.40

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Gnädige Frau! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich bemühe mich, Herrn Professor Schambeck zu folgen, und habe mir ergo dessen Tagesordnungsentwürfe kommen lassen. Da habe ich einen Entwurf der Tagesordnung vom 12. April, auf der bereits das entsprechende Bundesverfassungsgesetz steht. Dann gibt es wieder ein Aviso, auf dem nur ein Tagesordnungspunkt steht.

Da ich ein sehr biederer und einfacher Parlamentarier bin, habe ich mir *(Bundesrat Strutzenberger: haben Sie „zwitterer“ gesagt?)* — Herr Präsident, ich bemühe mich, das nicht zu sagen; ich schaue Sie an, dann bin ich wieder nett zu Ihnen; ich meinte bieder — die Geschäftsordnung angeschaut und versucht, eine Klärung herbeizuführen.

Aus § 39, Herr Professor Schambeck, geht eindeutig hervor, wie eine Tagesordnung ausschauen soll und wie sie zustande kommt. Sie selbst haben § 10 zitiert und gesagt, daß es natürlich ein Akt der Courtoisie ist, daß Einvernehmen in der Präsidiale herrscht, und dann sind die Einzelheiten in § 39 aufgezählt. All das — das nur zum Formalen — hat nicht in diesem Ausmaß, in dieser Weise stattgefunden.

Allein der heutige Sitzungstermin, meine Damen und Herren, ist etwas außergewöhnlich, da der Bundesrat als Ländergremium, als höchstes föderalistisches Gremium, den Befehlen des Nationalrates und möglicherweise der Bundesregierung folgt. Es wird hier — meine Kollegen haben das bereits ausgeführt — ein Bundesgesetz . . . — Bitte sehr, Herr Präsident!

Präsident: Daß es angesetzt ist, ist nach meiner Anweisung erfolgt. Ich bin nämlich die zuständige Persönlichkeit für die Einberufung.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel *(fortsetzend)*: Ich danke für diese Korrektur, Herr Präsident, aber trotzdem bleiben die Bestimmungen des § 39 der Geschäftsordnung aufrecht. *(Bundesrat Strutzenberger: Gott sei Dank! Nach diesen Bestimmungen haben Sie unrecht!)* Nein, ich habe nicht unrecht. Sie werden es schon sehen.

Nunmehr zu den materiellen Bedenken, die meine Kollegen hier vorgetragen haben. Das wichtigste ist dieses Bundesgesetz, das sich als Verfassungsgesetz darstellt und eigentlich in der Verfassung in der dargelegten Form nirgends aufscheint — weder im Artikel 43 der Bundesverfassung: fakultative Abstimmung noch im Artikel 44

Dr. Paul Tremmel

Abs. 3. Die Regierung, der Bundesgesetzgeber ist verpflichtet, die Länder zu befragen; dies können Sie in Artikel 10 Abs. 3, 4 und 5 B-VG nachlesen. Die Landesregierungen haben teilweise Beschlüsse zur Bundesstaatsreform gefaßt, die nicht berücksichtigt wurden, und die Konferenz der Landesfinanzreferenten hat sich am 26. April in Graz mit diesem Thema befaßt und ist zu keiner endgültigen Meinung gekommen.

Herr Präsident, Sie werden mir recht geben: Finanzielle Fragen sind immer Kernfragen. Ich kann nicht zulassen — wir Freiheitliche werden uns als kleiner Damm hier im Bundesrat dagegenstellen —, daß die finanzielle Belastung der Länder, so wie es auch der Herr Finanzminister in der letzten Sitzung angedeutet hat, zu groß wird.

Und aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, muß ich aus meiner Verpflichtung als Bundesrat und aufgrund meines Eides einen Antrag betreffend die Rückverweisung dieser von mir angezogenen Tagesordnungspunkte einbringen.

Antrag

der Bundesräte Dr. Tremmel, Dr. Kapral und Kollegen betreffend Rückverweisung gemäß § 51(1) GO-BR.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen gemäß §51 Abs. 1 folgenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1546 und 1600 der Beilagen NR) wird vertagt und der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus mit der weiteren Behandlung betraut. Der Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-128-BR/94) und die Ergänzung zu diesem Bericht sowie der Ergänzende Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-130-BR/94) werden vertagt und der Außenpolitische Ausschuß mit der weiteren Behandlung betraut.

Gemäß § 54(3) GO-BR verlangen die unterzeichneten Bundesräte eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag. (Beifall bei der FPÖ.)
9.46

Präsident: Da niemand mehr zu Wort gemeldet ist, lasse ich über die Einwendungen zuerst abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die den erhobenen Einwendungen zustimmen, um ein Handzeichen. *(Nicht alle Mitglieder der*

FPÖ erheben ihre Hand. — Heiterkeit bei der SPÖ.) — Das ist die *M i n d e r h e i t*. Den Einwendungen wird daher nicht Rechnung getragen.

Die freiheitlichen Bundesräte Dr. Tremmel und Dr. Kapral haben einen Rückverweisungsantrag gemäß § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung gestellt, und zwar:

„Das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1546 und 1600 der Beilagen NR) wird vertagt und der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus mit der weiteren Behandlung betraut. Der Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-128-BR/94) und die Ergänzung zu diesem Bericht sowie der Ergänzende Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-130-BR/94) werden vertagt und der Außenpolitische Ausschuß mit der weiteren Behandlung betraut.“

Hiezu liegt ein von fünf Bundesräten unterzeichnetes Verlangen gemäß § 54 (3) der Geschäftsordnung des Bundesrates auf Durchführung einer *n a m e n t l i c h e n* Abstimmung über diesen Entschließungsantrag vor. Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführerin Helga Markowitsch um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

(Nach Namensaufruf durch die Schriftführerin Markowitsch geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „ja“ oder „nein“ bekannt.)

Präsident: Demnach gibt es 10 „Ja“-Stimmen. — Der Rückverweisungsantrag ist somit *a b g e l e h n t*.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Eisl Andreas

Harring Peter, Dr.

Kapral Peter, Dr.

Königshofer Franz Werner, DDr.

Langer Dieter, Mag.

Nußbaumer Horst

Prasch Helmut, Dr.

Rockenschaub Michael, Dr.

Schwab Karl

Tremmel Paul, Dr.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Präsident

*Bieringer Ludwig
Bösch Herbert, Mag.*

*Cerwenka Helmut
Crepaz Irene*

*Eberhard August, Ing.
Ellmauer Mathias*

Farthofer Erich

*Ganuner Wilhelm
Gerstl Alfred
Giesinger Ilse
Grasberger Walter, Ing.
Gstöiner Ferdinand*

*Hager Karl
Haselbach Anna Elisabeth
Hies Christine
Hummer Günther, Dr.
Hütmayr Anton*

Jaud Goufried

*Kainz Hedda
Kaipel Erwin, Ing.
Kaufmann Kurt, Dr.
Kerschbaumer Georg, Ing.
Koczur Anton
Konečný Albrecht
Kraml Johann*

*Lasnik Ernst Reinhold, Dr.
Leberbauer Georg, Ing.
Lichtenstein Vinzenz, Dr.
Linzer Milan, Dr.
Lukasser Therese*

*Markowitsch Helga
Mautner Markhof Manfred, Dr.h.c.
Meier Erhard*

*Payer Johann
Perl Gertrude
Pfeifer Josef
Pischl Karl
Polleruhs Peter, Ing.
Prähauser Stefan
Pramendorfer Hermann
Puuz Erich*

*Rauchenberger Josef
Rösler Michaela*

*Schambeck Herbert, Dr.Dr.h.c.
Schaufler Engelbert
Schicker Johanna
Schierhuber Agnes
Strutzenberger Walter*

Tusek Gerhard, Mag.

*Wabl Martin, Dr.
Wöllert Karl*

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Strutzenberger zur Ergänzung der Tagesordnung um drei Vorlagen, und zwar:

Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union;

Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und Ergänzung des Berichts der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, Beitrittsvertrag, sowie

Ergänzender Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist die erforderliche **Zweidrittelmehrheit**.

Der Antrag ist mit der nach § 41 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen **Zweidrittelmehrheit** **a n g e n o m m e n**.

Absehen von einer 24stündigen Auflagefrist

Präsident: Im Hinblick auf die soeben beschlossene Ergänzung der Tagesordnung schlage ich vor, von der 24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen **Zweidrittelmehrheit** **a n g e n o m m e n**.

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien) (*zur Geschäftsordnung*): Ich ersuche, den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß nochmals zur Abstimmung zu bringen, da zum Zeitpunkt der Abstimmung die Tagesordnung noch nicht um die erwähnten drei Punkte ergänzt war.

Präsident

Präsident: Wir stimmen noch einmal ab, und ich bitte die Schriftführung noch einmal um Verlesung der Namen.

(Nach Namensaufruf durch die Schriftführerin Markowitsch geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „ja“ oder „nein“ bekannt.)

Präsident: Demnach entfallen auf den Rückverweisungsantrag der Bundesräte Dr. Tremmel und Dr. Kapral 10 „Ja“-Stimmen. — Der Rückverweisungsantrag ist somit **a b g e l e h n t.** *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Eisl Andreas

Harring Peter, Dr.

Kapral Peter, Dr.

Königshofer Franz Werner, DDr.

Langer Dieter, Mag.

Nußbaumer Horst

Prasch Helmut, Dr.

Rockenschaub Michael, Dr.

Schwab Karl

Tremmel Paul, Dr.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer Ludwig

Bösch Herbert, Mag.

Cerwenka Helmut

Crepaz Irene

Eberhard August, Ing.

Ellmauer Matthias

Farthofer Erich

Gantner Wilhelm

Gerstl Alfred

Giesinger Ilse

Grasberger Walter, Ing.

Gstötner Ferdinand

Hager Karl

Haselbach Anna Elisabeth

Hummer Günther, Dr.

Hüumayr Anton

Jaud Gottfried

Kainz Hedda

Kaipel Erwin, Ing.

Kaufmann Kurt, Dr.

Kerschbaumer Georg, Ing.

Koczur Anton

Konečný Albrecht

Kraml Johann

Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

Leberbauer Georg, Ing.

Liechtenstein Vinzenz, Dr.

Linzer Milan, Dr.

Lukasser Therese

Markowitsch Helga

Mautner Markhof Manfred, Dr.h.c.

Meier Erhard

Payer Johann

Perl Gertrude

Pfeifer Josef

Pischl Karl

Polleruhs Peter, Ing.

Prähauser Stefan

Pramendorfer Hermann

Putz Erich

Rauchenberger Josef

Rösler Michaela

Schambeck Herbert, Dr.Dr.h.c.

Schaufler Engelbert

Schicker Johanna

Schierhuber Agnes

Strutzenberger Walter

Tusek Gerhard, Mag.

Wabl Martin, Dr.

Wöllert Karl

Präsident**Behandlung der Tagesordnung**

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 bis 4 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 4 sind: ein Beschluß des Nationalrates vom 5. Mai 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sowie

Berichte der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sowie Ergänzungen hiezu.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1994

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1994.

Diese Wahl ist durch die vom neu konstituierten Salzburger Landtag durchgeführten Neuwahlen in den Bundesrat notwendig geworden.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, werde ich die Wahl gemäß § 56 Abs. 1 GO-BR durch Handzeichen vornehmen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Der vorliegende Vorschlag lautet, Herrn Bundesrat Ludwig Bieringer für den Rest des 1. Halbjahres 1994 zum Ordner zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Einstimmigkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt?

Bundesrat Ludwig **Bieringer:** Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1546 und 1600/NR sowie 4786/BR der Beilagen)**3. Punkt: Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-**

128-BR/94 der Beilagen) und Ergänzung des Berichts der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, Beitrittsvertrag (Zu III-128-BR/94 und 4787/BR der Beilagen)

4. Punkt: Ergänzendes Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-130-BR/94 und 4788/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 4 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschluß des Nationalrates vom 5. Mai 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und Ergänzung des Berichts der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, Beitrittsvertrag, sowie Ergänzendes Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Strutzenberger im Sinne des § 47 Abs. 5 GO-BR vor, daß die Redezeit eines Bundesrates je Wortmeldung das Ausmaß von 30 Minuten nicht übersteigen darf.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über diesen Antrag. Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Die Redezeit eines jeden Bundesrates darf daher 30 Minuten je Wortmeldung nicht übersteigen.

Die Berichterstattung für Punkt 2 hat Herr Bundesrat Ing. Walter Grasberger übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Walter **Grasberger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Mai 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Am 17. Juli 1989 stellte Österreich die Anträge auf Mitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften. Die am 1. Februar 1993 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen mit

Berichterstatter Ing. Walter Grasberger

Österreich, Norwegen, Finnland und Schweden wurden formell am 12. April 1994 mit Festlegung des endgültigen Textes des Beitrittsvertrages abgeschlossen.

Als Termin für das Inkrafttreten des Beitrittsvertrages ist der 1. Jänner 1995 vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige, das heißt bis zum 31. Dezember 1994 erfolgte Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie durch Österreich.

Neben dem demokratischen, dem rechtsstaatlichen sowie dem gewaltenteilenden Prinzip würde ein Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) insbesondere auch das bundesstaatliche Prinzip berühren. Dies folgt aus der Tatsache, daß im Rahmen der Unionsmitgliedschaft Rechtsetzungskompetenzen sowohl des Bundes als auch der Länder auf Gemeinschaftsorgane übergehen.

Soweit durch einen EU-Beitritt Rechtssetzungszuständigkeiten der Länder auf Organe der EU übertragen werden, könnten verschiedene Bereiche der Landesgesetzgebung betroffen sein. Die Übertragung von verfassungsgesetzlichen Hoheitsrechten der Länder auf die zuständigen EU-Organen könnte insbesondere auch die Befugnisse der Länder im nichthoheitlichen Bereich betreffen.

Darüber hinaus hat aber auch die mit einem EU-Beitritt verbundene Einschränkung von Zuständigkeiten des Bundes auf die bundesstaatlich garantierten Rechte der Länder insoweit unmittelbare Rückwirkung, als in weiterer Folge auch deren Befugnis zur Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung durch den Bundesrat sowie ihrer Mitwirkung an der Bundesverwaltung in Form der mittelbaren Bundesverwaltung geringere Bedeutung zukommt.

Trotz dieser Einschränkung des bundesstaatlichen Prinzips ist jedoch folgendes zu bedenken:

Diesen das bundesstaatliche Prinzip einschränkenden Tendenzen kann innerstaatlich einerseits durch eine die Länderrechte stärkende Bundesstaatsreform, andererseits durch eine Ausweitung der bereits bestehenden bundesverfassungsgesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Mitwirkung der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus ist aber auch darauf hinzuweisen, daß auch auf der Ebene der EU die Anliegen des Föderalismus zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diesbezüglich sind insbesondere die folgenden Bestimmungen des Unionsvertrages hervorzuheben:

Artikel 3b EG-V Subsidiaritätsprinzip

Artikel 198a bis c EG-V Ausschluß der Regionen

Artikel 146 EG-V Zusammensetzung des Rates

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 6. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, dem Bundesverfassungsgesetz im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Nun bitte ich Herrn Bundesrat Eberhard um seine Berichte zu den Punkten 3 und 4.

Berichterstatter Ing. August Eberhard: Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-128-BR/94 der Beilagen) und Ergänzung des Berichts der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, Beitrittsvertrag (Zu III-128-BR/94).

Am 17. Juli 1989 stellte Österreich die Anträge auf Mitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften. Die am 1. Februar 1993 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Norwegen, Finnland und Schweden wurden formell am 12. April 1994 mit Festlegung des endgültigen Textes des Beitrittsvertrages abgeschlossen.

Im gegenständlichen Bericht der Bundesregierung werden folgende Feststellungen getroffen:

„Die Entscheidung Österreichs, den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft anzustreben, beruht auf einem breiten politischen Konsens. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Entschließung des Nationalrates E 125 vom 19. Juni 1989, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Mitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften zu beantragen, sowie auf die einschlägigen Entschließungen des Bundesrates hinzuweisen.“

Weiters weist der Bericht darauf hin, daß ein Beitritt zur Europäischen Union grundsätzlich auf der Basis einer Übernahme des Rechtsbestandes und der politischen Finalitäten der Europäischen Union durch die beitriftswerbenden Staaten erfolgen wird. In diesem Rahmen war der Gegenstand der Beitrittsverhandlungen darauf begrenzt, spezifische Ausnahmen im Interesse Österreichs zu verankern, insbesondere in der Form von Übergangsbestimmungen.

Darüber hinaus ging es darum, in den Fällen, in denen im EG-Recht für die einzelnen Mitglied-

Berichterstatte Ing. August Eberhard

staaten spezifische Regelungen, zum Beispiel Quoten oder finanzielle Beträge, festzulegen sind, diese für Österreich zu bestimmen.

Der Bericht beschreibt in 29 Kapiteln die verschiedenen Verhandlungsergebnisse in den einzelnen Fachbereichen, wie beispielsweise „Freier Warenverkehr und Umwelt“, „Freier Kapitalverkehr“, „Verkehrspolitik — Transit“, „Energie“, „Landwirtschaft“ und „Außenhandelsbeziehungen“.

Die österreichische Verhandlungslinie wurde auf der Basis einer eingehenden Prüfung der österreichischen Interessenlage im Lichte des Rechtsbestandes der Gemeinschaft in den verschiedenen Bereichen der Europäischen Integration festgelegt. Die österreichischen Positionen wurden von den jeweils zuständigen Fachressorts unter Einbeziehung der Sozialpartner und der anderen Interessenvertretungen sowie der Vertreter der Bundesländer und der Gemeinden erarbeitet.

Der Beitrittsvertrag wird ein multilateraler Vertrag zwischen den zwölf derzeitigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und den vier Beitrittsstaaten sein. Die Aufnahmebedingungen (Übergangsmaßnahmen und so weiter) und die aufgrund der Aufnahme erforderlichen Anpassungen der Verträge werden in der Beitrittsakte festgelegt, die Bestandteil des Beitrittsvertrages ist.

Im Außenpolitischen Ausschuß des Bundesrates wurde der gegenständliche Bericht der Bundesregierung mit deren Vertretern ausführlich beraten. Die Ausschußberatungen betrafen folgende Themen: Wirtschaft, Währung und Budget, Transit, Umwelt, Grundverkehr, Landwirtschaft, Außen- und Sicherheitspolitik und Demokratie.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 6. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Ergänzenden Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-130-BR/94).

Der gegenständliche Bericht befaßt sich mit jenen Kapiteln der Beitrittsverhandlungen, über die erst am 30. März 1994 in einer Sitzung der Beitrittskonferenz auf Stellvertreterebene Einigung erzielt wurde.

In Ergänzung zu dem am 15. März 1994 sowohl dem Nationalrat als auch dem Bundesrat zugeleiteten Bericht der Bundesregierung werden im gegenständlichen Bericht abschließende Texte

betreffend die Verhandlungskapitel 23 (Wirtschafts- und Währungspolitik) und 28 (Institutionen) zur Kenntnis gebracht.

Das Verhandlungskapitel Wirtschafts- und Währungspolitik betrifft die Budgetpolitik der öffentlichen Haushalte sowie die Geld- und Währungspolitik.

Das Verhandlungskapitel Institutionen befaßt sich mit den Fragen der Vertretung Österreichs in den EU-Institutionen, der Sperrminorität und der Stellung der kleineren und mittleren Staaten in der EU.

Im Außenpolitischen Ausschuß des Bundesrates wurde der gegenständliche Bericht der Bundesregierung mit deren Vertretern ausführlich beraten. Die Ausschußberatungen betrafen folgende Themen: Wirtschaft, Währung und Budget, Transit, Umwelt, Grundverkehr, Landwirtschaft, Außen- und Sicherheitspolitik und Demokratie.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 6. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

10.10

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich als Bundesrat jener Fraktion, die kürzlich von einem Mitglied der Bundesregierung, nämlich vom Vizekanzler dieser Republik, als Ansammlung von Rotzbuben bezeichnet wurde, als erster hier in der heutigen Debatte über einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und über ein diesbezügliches Bundesverfassungsgesetz, mit dem die bundesverfassungsgesetzlich zuständigen Organe ermächtigt werden, den Staatsvertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union abzuschließen, spreche.

Ich möchte auf die von mir soeben erwähnte Rotzbuben-Äußerung des Herrn Vizekanzlers nicht näher eingehen. Ich glaube, daß mich zumindest einige der Damen und Herren hier im Hohen Haus soweit kennen, daß sie sich eine eigene Meinung darüber bilden können, was ich davon halte. Jedenfalls weise ich diesen Ausspruch mit allem Nachdruck zurück und gestehe, daß ich mich durch diese Äußerung zutiefst in meiner Ehre gekränkt fühle. Aber im Sinne der von Präsident Gerstl nicht nur in seiner Antrittsrede hier

Dr. Peter Kapral

im Hohen Haus, sondern immer wieder vertreten Ansicht, daß man nicht Gräben aufreißen, sondern Brücken bauen soll und das Gespräch trotz aller Differenzen und Meinungsverschiedenheiten nicht einstellen darf, werde ich diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen. Sie disqualifizieren sich von selbst und auch denjenigen, der sie gemacht hat. Und ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß es in allen Parteien genug Personen gibt, die sich dieser Auffassung anschließen.

Ich möchte mich heute hier — nicht zuletzt auch wegen der noch sicher kommenden Bemerkungen — von vorneherein mit der Frage der Europapolitik der oppositionellen — ich betone: oppositionellen — Freiheitlichen Partei Österreichs befassen.

Bis zum Jahr 1991 konnte man feststellen, daß quasi eine kontinuierliche Europapolitik im Sinne einer EG-Orientierung verfolgt wurde. 1987 hat die Freiheitliche Partei im Nationalrat einen Beitrittsantrag eingebracht, der von der Regierungskoalition abgelehnt wurde. 1989 hat die Freiheitliche Partei aber sehr wohl dem von der Regierungskoalition gestellten Antrag auf Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zugestimmt. Im Juli 1991 hat die Freiheitliche Partei in der Diskussion über diesen Beitrittsantrag zum Ausdruck gebracht, daß sie für eine demokratische, föderalistische, umweltfreundliche, transitkritische und nicht von Bürokraten beherrschte Europäische Gemeinschaft — so hieß sie damals noch — eintritt.

All das hat anscheinend die Regierung in der Meinung bestärkt, daß die Freiheitliche Partei zwangsläufig den EG-Kurs der Koalitionsregierung unterstützen werde. Die Regierungspolitik war aber nicht auf der Suche nach einem nationalen Konsens. Und ich darf hier auf das, was Präsident Professor Dr. Schambeck anlässlich der Einwendungsdebatte erwähnt hat, zurückkommen: Es handelt sich hier doch um eine Angelegenheit von sehr weittragender Bedeutung. Die Regierung war allerdings nicht darum bemüht, einen nationalen Konsens in dieser Frage herbeizuführen, sondern die Regierungspolitik in Hinblick auf die EG wurde von Anfang an als Koalitionsangelegenheit gesehen.

Die beiden Regierungsparteien verständigten sich über ihren Europakurs und ihre Vorgangsweise. In die offizielle österreichische Europapolitik wurden zwar die Sozialpartner, die Länder und die Gemeinden eingebunden, nicht jedoch die Oppositionsparteien.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie haben sich lediglich darauf beschränkt, die unumgänglich notwendigen parlamentarischen Spielregeln einzuhalten; eine wirk-

liche Einbindung der Opposition wurde aber nicht vorgenommen. Alle diesbezüglichen Signale haben Sie geflissentlich übersehen und vielmehr eine zunehmende Distanzierung vorgenommen.

Insbesondere von seiten der Sozialdemokratischen Partei wurde eine solche Politik betrieben, die bis zur sogenannten Ausgrenzung der Freiheitlichen Partei führte. Die Bundesregierung war also offenbar nicht an einer Einbindung der FPÖ in ihre EG-Politik interessiert.

In weiterer Folge hat man sich in der FPÖ darauf konzentriert, darauf hinzuweisen, daß man sich den Vertrag und das Verhandlungsergebnis von Brüssel sehr genau anschauen und dann seinen Standpunkt beziehen werde.

Dennoch gab es auch damals Erklärungen, die vor allem den Sicherheitsaspekt, der mit einem Beitritt verbunden sein könnte, in den Vordergrund stellten. Ich darf aus der Wiener Erklärung des Bundesparteiobermannes Dr. Haider nur auf jenen Satz hinweisen, in dem es heißt: Wer für mich ist, steht für eine FPÖ, die für die Vereinigten Staaten von Europa als dauerhafte Friedensgarantie eintritt. — Zitatende.

Aber auch hier wurde nicht mit offenem Visier gekämpft. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Diskussion der letzten Tage über die Frage der Neutralität, des Stellenwertes der Neutralität, der Beibehaltung der Neutralität, des möglichen oder nicht möglichen Beitritts zur Westeuropäischen Union, zur NATO hinweisen. Und ich darf auch darauf hinweisen, daß die Frage der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, welche als eine Säule des Maastricht-Vertrages vereinbart wurde, innerhalb der Europäischen Union noch keineswegs so weit gediehen ist, daß das letzte Wort gesprochen ist.

Weitere Erklärungen im Laufe der Zeit bezogen sich darauf, daß man sich nicht so sehr mit den wirtschaftlichen Aspekten eines Beitritts befassen sollte, sondern eher mit dem Europa als Friedensordnung und als Sicherheitssystem; diese Haltung wurde nicht zuletzt auch durch den damals aufflammenden Konflikt im ehemaligen Jugoslawien ausgelöst.

All dies erfolgte natürlich mit dem Hintergedanken, daß sich die Bundesregierung bereit finden möge, die Freiheitliche Partei in die Vorbereitungen der Beitrittsverhandlungen mit einzubeziehen und ihr Gelegenheit zu geben, ihre Forderungen zu deponieren.

Ein solches Anerbieten erfolgte aber nicht, so daß man sich seitens der Freiheitlichen Partei ernsthaft mit der Frage eines österreichischen Beitritts auseinandersetzte. Dies zeigt auch die Ausarbeitung eines Katalogs von Maßnahmen,

Dr. Peter Kapral

die nach Ansicht der Freiheitlichen Partei getroffen werden müssen, um die österreichische Wirtschaft — vor allem die österreichische Wirtschaft — auf einen Beitritt vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, insbesondere jene Sektoren, die durch die bisherigen Vereinbarungen nicht von der freien Konkurrenz betroffen wurden, in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. — Das ist ebenfalls ein Thema, in das Sie von den Regierungsparteien in keiner Weise einsteigen wollten und vielmehr so taten, als ob alles zum besten stünde.

Ich erinnere daran, daß in diese Zeit der inner-österreichischen Diskussion auch die Verhandlungen, Beratungen und Beschlußfassungen über den sogenannten Vertrag von Maastricht, also die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union, fielen und daß bekanntlich drei Säulen, wie sie bezeichnet wurden, enthalten sind, nämlich die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit und der Justiz und im wirtschaftlichen Bereich die Erweiterung hin zu einer Wirtschafts- und Währungsunion.

Ich möchte hier keine Charakterisierung, keine Beurteilung des Maastrichter Unionvertrages anstellen. Er läßt die verschiedensten Interpretationsmöglichkeiten offen, insbesondere was die zwei erstgenannten Bereiche anlangt. Durch die Rezession der letzten Jahre ist er im dritten Bereich obsolet geworden.

All das hat dazu geführt, daß auch in den Mitgliedsländern der Europäischen Union die Akzeptanz dieses Vertrages, dieser Vertragserweiterung umstritten ist. Ich verweise nur auf die Ergebnisse von Volksabstimmungen, auf das negative Ergebnis der Volksabstimmung in Dänemark, auf das sehr knappe Ergebnis der Volksabstimmung in Frankreich. Irland scheint hier ein Sonderfall zu sein, weil die Iren die finanzielle Besserstellung, die sie dadurch erfahren haben, honorierten.

Ich verweise aber auch auf Aussagen namhafter Vertreter der Europäischen Kommission, vor allem auf jene des Vizepräsidenten der Kommission, Bangemann, der mehrmals und mit Nachdruck von der Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, von der Bildung eines Bundesstaates in Europa gesprochen hat, was die umstrittene Akzeptanz dieser Weiterentwicklung der europäischen Verträge in den einzelnen Mitgliedsländern noch verstärkt hat.

Dann kam der Beitritt Österreichs zum sogenannten Europäischen Wirtschaftsraum, den die Freiheitliche Partei abgelehnt hat, weil sie ihn als unnötigen Schritt auf dem Weg zu einer Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Union angesehen hat. — Sie sehen, bis zu diesem Zeitpunkt

war durchaus noch die Bereitschaft vorhanden, in ernster Weise über eine Mitwirkung an der zukünftigen Gestaltung der Europapolitik Österreichs auch mit der oppositionellen Freiheitlichen Partei zu diskutieren.

Es kam die Forderung nach einer offenen Integrationsdebatte. Anstatt Regierungspropaganda sollten EG-Befürworter und EG-Gegner gleichermaßen zu Wort kommen. Auch diese Forderung wurde nicht aufgegriffen, sondern die völlig mißglückte Kampagne der Bundesregierung wurde fortgesetzt.

Diese und andere Ungeschicklichkeiten der Regierung, die Tatsache, daß es die Regierung für nicht notwendig gefunden hat, die Freiheitliche Partei in die offizielle österreichische Europapolitik einzubinden, haben letztendlich dazu geführt, daß die Freiheitliche Partei die Regierungspolitik nicht unterstützt und — wie es vorhersehbar war — bis zum heutigen Tag in ihrer Kritik an dieser Linie der Bundesregierung sogar noch bekräftigt wurde.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben immer wieder von der Bedeutung dieses Schrittes für unser Land gesprochen. Vergleiche mit dem Staatsvertrag wurden angestellt. Professor Bruckmann hat in der Nationalratsdebatte sogar die Kaiserkrone bemüht und den Eindruck zu erwecken versucht, Österreich könne quasi in eine alte Vormachtstellung in Europa zurückkehren, nur wenn es der Europäischen Union beitrete.

Ich gebe zu, daß auch ich — ich bin in der Freiheitlichen Partei nicht allein mit dieser Meinung — der Ansicht bin, daß die Entscheidung „ja“ oder „nein“ eine sehr bedeutende und weittragende Entscheidung für unser Land ist. Sie von den Regierungsparteien haben es in der Hand, diesem Umstand Rechnung zu tragen und den nationalen Konsens zu suchen. Dieser erste Schritt hätte von Ihnen ausgehen müssen und nicht von der Opposition. Dies bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

Ich hätte hier gerne das Beispiel von der zugeschlagenen Tür verwendet. Das geht aber nicht, weil Sie diese Türen nie geöffnet haben — trotz verschiedenster Bemühungen von unterschiedlicher Seite. Sie haben uns den Sessel von der Tür weiter, noch viel weiter weggestellt.

Was haben Sie letztlich aus dieser Frage, die von nationaler Bedeutung ist, gemacht? — Sie wurde zu einer Koalitionsangelegenheit, sie wurde zu parteipolitischem Hickhack — trotz mancher Wortmeldungen im Nationalrat, die der Bedeutung der Sache gerecht zu werden trachteten, aber viel zu spät kamen. Sie wurde zu einer parlamentarischen Hetzjagd, nur weil Sie von den Re-

Dr. Peter Kapral

gierungsparteien sich den 12. Juni als Tag der Volksabstimmung vorgenommen hatten — aus durchsichtigen Gründen: Es sollte kein positives Signal für die skandinavischen Beitrittskandidaten sein, sondern Sie wollen als die Europaparteien in den Nationalratswahlkampf gehen.

Sie haben eine Variante des Beitrittsverfassungsgesetzes gewählt, das durch seine Ermächtigung unerfreuliche Assoziationen an eine unselige Vergangenheit hervorruft. Sie haben ohne Rücksicht auf irgendwelche Bedenken, wie Fristenlauf und Termine, ohne daß sich die Bevölkerung ein Bild über die Vor- und Nachteile eines Beitrittes machen kann, den Tag der Volksabstimmung festgelegt. Sie haben wirklich keine Gelegenheit ausgelassen, um Ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Aber glauben Sie nicht, daß diese Vorgangsweise unbeachtet bleibt. Ich hoffe in unser aller Interesse, daß das österreichische Volk zwischen Ihrer Vorgangsweise, die Sie aus Ihrer Machtposition heraus an den Tag legten, und dieser bedeutenden Entscheidung unterscheidet, und Ihnen die Rechnung bei der Nationalratswahl im Herbst präsentieren wird und nicht am Tage der Volksabstimmung, denn es geht hier doch um mehr als um eine kurzfristige politische Weichenstellung, es geht hier doch um die Zukunft unseres Landes, in welcher Art und Weise diese gestaltet wird.

Glauben Sie nicht, daß Sie sich von dieser Vorgangsweise distanzieren können, falls die Volksabstimmung ein negatives Ergebnis bringt — was ich nicht hoffe. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir werden Sie daran erinnern, daß Sie die Verantwortung tragen, daß Sie eine Ausgrenzungspolitik betrieben haben und es nicht verstanden haben, den nationalen Konsens herzustellen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.30

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

10.30

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Herren der Bundesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube und bin überzeugt davon, daß für den Bundesrat, für Österreich und für Europa die letzten Tage und insbesondere natürlich der heutige Tag als geschichtlich bedeutsame Tage bezeichnet werden können, werden wir doch mit der heutigen Abstimmung — das ist meine Überzeugung — die vorletzte Hürde für den Beitritt oder für eine Entscheidung zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union beseitigen.

Herr Kollege Dr. Kapral! Ich möchte aber eines zu Ihren Ausführungen feststellen: Es freut mich,

daß Sie hoffen — so wie ich hoffe —, daß am 12. Juni die Volksabstimmung von der Bevölkerung positiv für Österreich und positiv für Europa entschieden werden wird (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), aber mir ist Ihre Rede so vorgekommen, als ob Sie jetzt gekränkte Eitelkeit an den Tag legen würden.

Es ließe sich lang darüber diskutieren, ob und in welcher Form die Freiheitliche Partei in die Europapolitik integriert wurde, in welcher Form die Freiheitliche Partei auch ihre Meinung zu dieser Europapolitik zum Ausdruck bringen konnte.

Sie sprachen davon, daß wir die Europapolitik der Opposition doch verstehen sollten, und Sie haben auch einige Daten zitiert. Herr Kollege Dr. Kapral! Gestatten Sie mir die Feststellung, daß es mir persönlich schwerfällt, die Europapolitik der Freiheitlichen Partei mitzuverfolgen, vor allem wenn ich hier an einige Aussagen Ihres Parteiführers denke.

Zum Beispiel hat er am 18. Jänner 1988 — ich rede also nicht von gestern — in Bonn erklärt, daß in Österreich noch in diesem Jahr — also 1988 — im Nationalrat eine Entscheidung über einen Beitritt zur EG fallen soll. Die Stimmung für Europa quer durch die Parteien und sozialen Gruppierungen Österreichs — so Haider — sei noch nie so gut gewesen (*Zwischenruf bei der SPÖ: Hör! Hör!*), und im Vorfeld der Mitgliedschaft strebe man eine Kooperation auf dem Währungssektor an. (*Bundesrat Mag. Langer: Das war vor Maastricht!*)

Am 23. März 1988: Haider für EG-Beitritt — Gunst der Stunde nützen! Originalzitat. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Vor Maastricht!*) Wenn der Binnenmarkt Anfang der neunziger Jahre perfekt werde und Österreich noch vor verschlossenen Türen der EG stehe, schaue es schlecht für uns aus, denn dann werde man in eine Bettlerfunktion gedrängt werden oder zu einem Befehlsempfänger der EG degradiert. Nur ein Beitritt könne Österreich vor der Isolation von einem 350-Millionen-Markt bewahren.

Am 18. Mai desselben Jahres: . . . in der Integrationspolitik immer wieder Druck gemacht zu haben, betonte Haider, und ein Motor der Europapolitik gewesen zu sein.

Im August desselben Jahres: Haider: Erstmals eine Volksabstimmung über einen EG-Beitritt. Er vertrat die Ansicht, daß Österreich von der Bundesverfassung zu einem solchen Schritt verpflichtet sei, da ein EG-Beitritt die Verfassungsänderung mit sich bringt. Er hat also in Richtung dieser Volksabstimmung gedrängt, die Sie heute verhindern wollen. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer. — Bundesrat Hüttmayr: Die Wahrheit tut weh!*) Im selben Moment ist für Hai-

Walter Strutzenberger

der der Zug in die EG bereits mit Verspätung unterwegs.

Im Jahre 1991 — im Mai 1991, bitte — gab es eine Aussendung der Freiheitlichen Partei, in der es heißt, daß sie Österreich politisch erneuern will. Aus diesen Gründen fordert Haider einen Direktbeitritt zur EG. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rockenschaub.*) Damals hat es noch EG geheißen. Beruhigen Sie sich, Herr Kollege! (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Wenn Sie den Unterschied nicht wissen, tut es mir leid!*)

Kollege Rockenschaub! Auf Ihre Zwischenrufe gebe ich Ihnen dann draußen unter vier Augen Antwort. Es würde sonst eine Beleidigung sein, wenn ich sage, was ich mir denke! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Nochmals: Aus diesen Gründen fordert Haider einen direkten Beitritt zur EG und nicht unnötige Zwischenstationen. Der Direktbeitritt schaffe die Integration in den Binnenmarkt auch mit erhöhten Ertragschancen als nettozahlendes Land Österreich. Das hat er anlässlich des EWR-Beitritts gesagt.

Jetzt sagen Sie mir, wenn ich mir Ihre heutige Meinung anhöre, welche Partei, welche verantwortungsbewußte Partei in Österreich Ihren EU-Oppositionsüberlegungen noch folgen kann? Zuerst nicht schnell genug, dann voll hinein, kein Zwischenschritt EWR, und jetzt sagen wir nein dazu!

Meine Damen und Herren! Diese Politik wird sich zweifellos von selbst dort hingeführt, wo sie hingehört.

Nun möchte ich wieder zu dem zurückkehren, womit wir uns heute, wie ich glaube, befassen sollten: zum Beitrittsvertrag und zu den Berichten der Bundesregierung.

Ich glaube, daß nach dem erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen durch die Bundesregierung das Europäische Parlament am 4. Mai durch die überwältigende Mehrheit bei der Abstimmung von 378 Prostimmen, 24 Gegenstimmen und 61 Stimmenthaltungen den Beitritt Österreichs zu Recht begrüßt hat. Das heißt, daß die EU zu Österreich ein eindeutiges Ja gesprochen hat.

Nach einer ausführlichen Debatte hat auch der Nationalrat am 5. Mai durch seinen mehrheitlichen Beschluß, der ebenfalls sehr beeindruckend war, ein deutliches Ja zu Europa und zu Österreich zum Ausdruck gebracht, und ich bin fest davon überzeugt, daß heute auch der Bundesrat mehrheitlich ein deutliches Ja zu Österreich und ein deutliches Ja zu Europa aussprechen und damit den Beschluß dieses Beitrittsverfassungsge-

setzes bekräftigen wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich habe schon gesagt, wir werden heute die vorletzte Hürde beseitigen, und es wird dann an den mündigen Bürgern unseres Landes liegen, am 12. Juni die Signale, die hier bisher von der Politik — von der Politik in Europa, von der Politik in Österreich — gesetzt wurden, entsprechend zu bewerten. Und auch diese Bewertung — davon bin ich überzeugt — wird mit einem deutlichen positiven Ja zu Österreich und zu Europa ausfallen.

Der Beitritt zur Europäischen Union bringt es aber mit sich, daß nicht nur Positives zu erwarten ist. Wir werden uns auch weiterhin anstrengen müssen, den Wirtschaftsstandort Österreich zu erhalten, zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen, sie zu sichern und Erregenes weiter auszubauen.

Wir werden nicht nur in Österreich, sondern auch in Europa Initiativen zur Verbesserung des Schutzes unserer Umwelt setzen müssen. Wir werden uns besonders im Verkehrsbereich um die weiterführenden, im Transitvertrag festgelegten Verbesserungen bemühen müssen. Vor allem — das möchte ich ganz besonders hervorheben — werden wir — so wie bisher — nun aber in der Europäischen Union unsere Bemühungen zur Aufrechterhaltung und Sicherung des Friedens in Europa fortsetzen müssen und auch fortsetzen.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde immer wieder hervorgehoben, die Neutralität sei das schwierigste Problem bei den Beitrittsverhandlungen. Meine Damen und Herren! Tatsache ist, daß von der EU voll akzeptiert wurde, daß Österreich nicht nur als neutraler Staat in die EU aufgenommen wird, sondern daß wir diesen Status auch beibehalten können. Das Neutralitätsgesetz bleibt voll aufrecht, und der Kern der österreichischen Neutralität, sich keinem Militärbündnis anzuschließen, keine fremden Truppen zu stationieren und an keinem Krieg mitzuwirken, bleibt unangestastet.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, erzählen den Österreichern andere Dinge. Sie sind es, die immer wieder andere Dinge ins Gespräch bringen und damit versuchen, die Bevölkerung zu verunsichern. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich betone ausdrücklich, daß wir in unserem ureigensten Interesse bereit sind, aktiv an einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union mitzuwirken. Ich bekenne mich dazu, daß wir an Wirtschaftssanktionen teilnehmen können, alles bitte aber unter Aufrechterhaltung der Neutralität. Das ist kein Widerspruch. Wir wollen für Freiheit, Demokratie und

Walter Strutzenberger

Menschenrechte eintreten, und wenn wir das wollen, dann müssen wir eben an einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in Europa teilnehmen. Wir dürfen uns daher von diesen Grundsätzen keineswegs abkoppeln, und wir werden uns auch nicht davon abkoppeln lassen.

Meine Damen und Herren! Ich halte schon allein aus diesen Gründen das ständige und neuerliche Gerede um die Aufhebung unseres Neutralitätsstatus für ein unnötiges Getue der Opposition, das nur — und ich betone ausdrücklich „nur“ — der Verunsicherung der Bevölkerung dienen soll.

Nun einige Worte zur Frage der Wirtschaft. Im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt möchte ich feststellen, daß namhafte Wissenschaftler und Experten überwiegend positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage als auch auf die Wachstumsraten prognostizieren. Ich vertrete allerdings die Meinung, daß Wirtschaftswachstum allein sicher nicht genügt, sondern daß wir uns bemühen müssen, qualitatives Wirtschaftswachstum unter Berücksichtigung aller ökologisch notwendigen Gesichtspunkte zu erreichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß von einer florierenden Wirtschaft auch alle anderen Bereiche abhängig sind. Ich bin davon überzeugt, daß wir durch den EU-Beitritt nicht nur Arbeitsplätze erhalten, sondern sogar die Arbeitslosigkeit verringern werden. — Auch das sagen uns wichtige Experten und Wissenschaftler.

Die Verunsicherung der Bevölkerung durch die These, daß in Österreich die Arbeitslosigkeit durch einen EU-Beitritt steigen würde, weil in einigen EU-Staaten die Arbeitslosenraten höher liegen als in Österreich, halte ich schlicht und einfach für verantwortungslos und für ausgesprochen dumm. Wie hoch die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern ist, hängt doch in erster Linie von der nationalen Wirtschaftspolitik, von der Lage unserer Wirtschaft, von der internationalen Wirtschaftslage ab. Jeder, der mir das widerlegen möchte, ist herzlich dazu eingeladen, es wird nur niemandem gelingen, mich vom Gegenteil zu überzeugen.

Wir werden daher in Österreich auch als Mitglied der EU weiterhin der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das Wort reden. Wir werden weiterhin das Ziel vor Augen haben, alles daranzusetzen, daß in Österreich, auch wenn wir EU-Mitglied sind, Vollbeschäftigung gegeben sein wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zu einem weiteren Horrorbild, das immer wieder von den EU-Gegnern und natürlich von der Opposition gezeichnet wird: Österreich wird plötzlich unkontrolliert von EU-Bürgern überannt werden. Meine Damen und Herren! Dieser

Unsinn gehört wohl auch in das Land der Märchen, denn jeder denkende Österreicher weiß, daß die Zuwanderung nach Österreich, die bisherige Zuwanderung nach Österreich nicht aus den EU-Ländern, sondern aus ganz anderen Regionen erfolgt. Ich bin davon überzeugt, daß sich daran auch nichts Wesentliches ändern wird. Vergessen Sie aber bitte nicht, daß — im Gegenteil — heute bereits mehr als 180 000 Österreicher in EU-Ländern beschäftigt sind.

Daß Demagogie aber in gewissen Kreisen eben eine Kategorie ist, hat uns ja Ihr Parteiführer, meine Herren von der FPÖ, in der „Pressestunde“ vorgeführt, indem er zum Beispiel erklärte, die EU-Beitragsleistungen lägen nur im Interesse fauler Südländer und korrupter griechischer Bürgermeister, die Österreich nicht unterstützen möchte. Menschenverachtender und diffamierender gegenüber ganzen Völkern kann man sich wohl nicht mehr ausdrücken, meine Damen und Herren! Ich lehne eine derartige Ausdrucksweise entschieden ab! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns zur sozialen Marktwirtschaft in Österreich — und das seit langem —, und wir bekennen uns daher auch zur sozialen Marktwirtschaft in Europa. Ich bin der Meinung, daß dieses System sowohl der sozial Schwächeren als auch den Arbeitnehmern und der Wirtschaft die bestmöglichen Bedingungen bietet. Daher bekenne ich mich auch zum Mechanismus der sogenannten Nettozahlung in der EU, bedeutet dieses System doch nichts anderes, als daß die soziale Marktwirtschaft auf ein europäisches Niveau gehoben werden wird. Das heißt also, unsere soziale Marktwirtschaft wird auf europäisches Niveau gehoben.

Nun einige Worte zu den Umweltfragen. Was die Umweltfragen in der Europäischen Union betrifft, glaube ich, daß Österreich hier einen positiven Einfluß auf die EU ausüben wird, haben mir doch erst vor wenigen Tagen namhafte EU-Parlamentarier erklärt, daß sie auch aus diesem Grund für den Beitritt unseres Landes sind und diesen begrüßen. Sie erhoffen sich davon, daß nicht die niedrigeren Standards anderer Länder von Österreich übernommen werden müssen, sondern daß unsere höheren Standards von der EU übernommen werden. — Ich glaube, hiefür gibt es schon einige Beispiele, aber es werden ja noch viele Kolleginnen und Kollegen zu den einzelnen Themen Stellung nehmen.

Auch zum Thema Landwirtschaft darf ich hier feststellen — ohne im Detail darauf einzugehen —, daß dieses große und schwierige Kapitel zur Zufriedenheit unserer Bauern und der Produktionsbetriebe gelöst werden konnte. Jedenfalls wird es in Österreich trotz vieler Unkenrufe kein Bauernopfer, wie es angekündigt wurde, geben.

Walter Strutzenberger

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte zum sogenannten Defizit der Demokratie in dieser Europäischen Union. Unbestrittene Tatsache ist, daß in der EU noch ein gewisses Defizit insofern vorhanden ist, als dem Europäischen Parlament im Gesetzgebungsprozeß mehr Mitwirkungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden sollten. Aber im Vertrag von Maastricht wurde bereits Vorkehrung dafür getroffen, daß der Parlamentarismus bis 1996 — also bis zu dieser großen „Vertiefungskonferenz“, wenn ich es so nennen darf — weiter verbessert werden soll.

Ich möchte hier betonen, daß sich das Europäische Parlament — ich zitiere den Präsidenten des Europäischen Parlaments Klepsch — von den vier Beitrittsländern Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen, die als Länder mit einer traditionellen Demokratie und einem funktionierenden Parlamentarismus ausgestattet sind, große Initiativen, große Unterstützung, was den Parlamentarismus anlangt, erwartet.

Auch hier wieder: Wir sind nicht ungeliebt, wir sind nicht gefürchtet, es glaubt niemand, daß wir Negatives hineinbringen werden, sondern man erwartet von uns positive Signale.

Zu der ebenfalls immer wiederkehrenden Feststellung Ihres Parteiführers, meine Herren von der FPÖ, die Bundesregierung hätte sich nicht genügend auf den EU-Beitritt vorbereitet, möchte ich doch festhalten, daß dieser Regierung unter Führung unseres Bundeskanzlers Dr. Vranitzky dieser Vorwurf nicht unterstellt werden kann, da auch den Koalitionspartnern klar ist, daß uns durch den Beitritt vor allem in einer gewissen Übergangsphase nicht die gebratenen Tauben in den Mund fliegen werden, sondern wir hier selbst für den Übergang alle Vorkehrungen zu treffen haben, damit gewisse Gruppen keine Nachteile erleiden. Aus diesem Grund wurde am 22. April 1994 der sogenannte Europa-Pakt oder das Europa-Übereinkommen von der Bundesregierung unterzeichnet — ich möchte betonen, daß dieses Übereinkommen im Einvernehmen mit den Sozialpartnern zustande gekommen ist —, und diese Vereinbarung sieht für eine Übergangszeit eine Absicherung für all jene Gruppen vor, denen durch einen plötzlichen Übergang in das EU-System Schwierigkeiten erwachsen könnten.

Meine Damen und Herren! Ich kenne dieses Übereinkommen und möchte hier feststellen, daß es darin nicht nur um das Geld geht — und das wird ja immer besonders erwähnt —, das die Bauern bekommen, sondern in diesem Übereinkommen ist auch eine Übergangsunterstützung für die Wirtschaft, für die Arbeitnehmergruppen in Österreich und selbstverständlich auch für die Bauern vorgesehen. Die Vorkehrung, die diese Bundesregierung für diese Zeit getroffen hat, als

nicht ausreichend zu bezeichnen, erscheint mir daher ebenfalls als etwas kurios.

Einige Worte noch an Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie meinen, der Bundesrat möge dem Beitrittsverfassungsgesetz nicht zustimmen, weil die Bundesstaatsreform noch nicht vorliegt oder gar beschlossen wurde. Ich glaube, meine Herren — das wurde in der heutigen Einwendungsdebatte schon betont —, daß Sie sich hinsichtlich dieser unsinnigen Aufforderung an die Bundesrätinnen und Bundesräte in einem großen Irrtum befinden, so wie Sie sich auch bei der Einwendungsdebatte in einem Irrtum befinden haben.

Sie wissen so gut wie ich, daß mit den Ländern vereinbart wurde, bis zum Tag der Volksabstimmung über den Beitritt eine beschlußreife Regierungsvorlage vorzulegen. Sie wissen so gut wie ich, daß sich das Ergebnis dieser zwischen Bund und Ländern geführten Verhandlungen zurzeit in Begutachtung befindet, und am 7. Juni 1994 soll die Regierungsvorlage vorgelegt werden. Ich weiß daher nicht, wie Sie Ihre Begründung, der Bundesrat möge heute seine Zustimmung verweigern, aufrechterhalten wollen. Es ist dies für mich nur ein weiterer Beweis dafür, daß Sie mit allen Mitteln versuchen wollen, den Volksentscheid für 12. Juni zu verhindern, obwohl — ich habe Ihnen das heute bereits zitiert — Ihr Parteiohmann schon vor längerer Zeit einen solchen Volksentscheid gefordert hat.

Was die Aussagen betrifft, daß die Landeshauptleute dem nicht zustimmen könnten, zustimmen würden: Meine Herren! Der letzte Landeshauptmann, der seine Zustimmung gegeben hat, war der Landeshauptmann von Tirol, Weingartner, der vor einigen Tagen erklärt hat, er werde jetzt der Tiroler Bevölkerung empfehlen, auch ein Ja zu Europa, ein Ja zu Österreich zum Ausdruck zu bringen. Ich weiß also nicht, was das soll, was Sie hier kritisieren. Ich stelle jedoch fest, daß diese Kritik ins Leere geht, denn sie stimmt schlicht und einfach nicht.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion, die sozialdemokratische Fraktion, wird die vorliegenden Berichte der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis nehmen und auch dem Beitrittsverfassungsgesetz die Zustimmung geben.

Der österreichischen Bevölkerung können wir nur empfehlen, mit uns erhobenen Hauptes — es wurde kritisiert, Österreich ginge nicht erhobenen Hauptes in die EU — und mit Stolz in ein zukünftiges gemeinsames Europa zu gehen und am 12. Juni 1994 durch das Ja zu Österreich und durch das Ja zu Europa diesen Weg zu beschreiten.

Walter Strutzenberger

An Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, noch eine Überlegung: Vielleicht könnten Sie sich einmal Ihres freien Mandates besinnen und hier wirklich nach Ihrer freien Meinung abstimmen und den vorliegenden Beschlüssen die Zustimmung geben. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer.*) Wenn Sie, Herr Dr. Kapral, immer wieder betonen: Ich bin ja eigentlich eh für die EU (*Bundesrat Dr. Kapral: Deswegen muß ich ja nicht für ein schlechtes Bundesverfassungsgesetz sein!*), aber hinter mir stehen andere, die nein sagen!, dann muß ich Ihnen sagen: Vielleicht zeitigt dieser Appell von mir an Sie, meine Damen und Herren, doch Wirkung, und Sie stimmen diesen Beschlüssen heute zu. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.56

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub gemeldet. Ich mache darauf aufmerksam: Nach § 48 der Geschäftsordnung darf die Redezeit nur 5 Minuten betragen.

Ich möchte aber vorher noch den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Schüssel herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

10.57

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Vizepräsident Strutzenberger, hat — ich habe wörtlich mitgeschrieben — gesagt, die Argumente zum Ende der Neutralität seien ein unnötiges Gerede nur von der Opposition. Dies ist nicht richtig. Ich lese Ihnen einen Satz vor — ein Artikel des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung Fasslabend vom Oktober 1993 —: „An die Stelle der Neutralität müssen Solidarität und Kooperation treten.“

Es handelt sich also nicht nur um ein „Gerede nur von der Opposition“, sondern wir sehen uns diesbezüglich einer Meinung mit dem Herrn Verteidigungsminister. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweite Richtigstellung: Mein Vorredner hat einen direkten Zusammenhang hergestellt zwischen der Linie der Freiheitlichen Partei bis 1989 und der Linie der Freiheitlichen Partei heute (*Bundesrat Strutzenberger: 1991, Herr Kollege!*) zu Fragen der Europäischen Integration — meinetwegen 1991; es soll nicht an der Jahreszahl scheitern! (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Die Herstellung eines Zusammenhanges in dieser Art ist unrichtig, da meines Erachtens jedermann zugeben muß, daß die EG vor Maastricht nicht identisch ist mit der EU nach Maastricht. Ich bitte Sie, dies endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.58

Präsident: Ich begrüße weiters den im Hause erschienenen Herrn Minister Mag. Klima herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Universitätsprofessor Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

10.59

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident des Bundesrates! Herr Bundeskanzler! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der heutige Tag wird als historischer Tag bezeichnet; als historischer Tag zum einen, weil die parlamentarische Voraussetzung für die Mitwirkung des österreichischen Volkes am europäischen Weg unseres Landes beschlossen werden soll, als historischer Tag zum anderen, weil die Bundesregierung ermächtigt wird, was nach dem parlamentarischen Regierungssystem notwendig ist, für Österreich diesen europäischen Weg zu erschließen.

Es ist aber auch ein historischer Tag für den Bundesrat aus der Sicht der Länderkammer der Republik Österreich selbst, denn wir dürfen mit Freude feststellen, daß wir in diesem Haus die allerersten gewesen sind, die sich für die Europäische Integration ausgesprochen haben. Ich nenne nur den Wiener ÖVP-Bundesrat Dr. Karl Pisek.

Ich verweise darauf, daß sich dieses Haus, und zwar Vorsitzende des Bundesrates sowohl von ÖVP als auch von SPÖ, für die Durchführung von parlamentarischen Enqueten des Bundesrates zur Vorbereitung jener Schritte, jener Verfassungsgesetze, die in diesen Wochen zu beschließen sind, ausgesprochen hat. Wir haben Enqueten über Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa mit größter internationaler Beteiligung abgehalten. Senatspräsidenten aus Italien, aus Spanien, aus Frankreich, aus Belgien, aus Deutschland und aus der Schweiz waren anwesend. Und wir haben uns in einem Zusammenwirken von allen in diesem Haus vertretenen Fraktionen vorbereitet.

Die Freiheitliche Partei hat nicht eine solche Tradition im Bundesrat, um das mittragen zu können. Aber in den letzten Jahren waren Bundesräte der FPÖ hier vertreten, und sie haben auch — das möchte ich ihnen bescheinigen — an diesen Enqueten teilgenommen. Sie haben sie teilweise auch mitgetragen und mitbeschlossen; dafür sei aufrichtig gedankt.

Ich erinnere mich: In der Zeit meiner Präsidentschaft im Bundesrat, 1992, hat es diesbezüglich keine Diskussionen gegeben, und die Einhelligkeit in dem Bemühen war in diesem Raum vorhanden.

Dr. Herbert Schambeck

Ich bin von der Partei her nicht legitimiert, Bundeskanzler Dr. Vranitzky zu verteidigen, wobei ich meine, daß eine Verteidigung im strengen Sinn des Wortes auch gar nicht notwendig ist, sondern nur eine Klarstellung. Ich als Parlamentarier möchte schon klarstellen, daß von dieser Bundesregierung, sowohl vom Bundeskanzler als auch vom Außenminister und den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung und der Frau Staatssekretärin, jederzeit jeder politischen Partei, auch der Freiheitlichen Partei, die Möglichkeit geboten wurde, informiert zu sein und im Rahmen des nach der Verfassung Möglichen mitzureden.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky sogar noch vor Weihnachten — ich glaube, nicht fehlzugehen, es war der 22. Dezember — den Rat für Integrationsfragen einberufen hat, im Rahmen dessen alle informiert wurden. Wir sind ständig informiert worden, aber, meine sehr Verehrten, nicht jeder hat davon entsprechend Gebrauch gemacht!

Ich sage Ihnen eines — das wissen Sie doch auch —: Das, was für das Zwischenmenschliche des privaten Lebens gilt, sollte auch für das Zwischenmenschliche im öffentlichen Leben gelten. Die Beziehung von ich und du — ganz gleich, in welchem Bereich; das gilt auch für Ehe, Familie, Freundschaft, Liebe, für jede Form der menschlichen Verbundenheit — hatsich nicht alleine dann zu bewähren, wenn die Sonne scheint, sondern auch dann, wenn es grau wird und Schwierigkeiten auftreten. Lassen Sie mich das auf den parlamentarischen Bereich umlegen: dann, wenn gesamtstaatliche Verantwortlichkeiten an uns appellieren, über Landes- und Parteigrenzen hinweg an das Gemeinwohl zu denken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Diese Förderung des Gemeinwohls, des Bonum commune, reicht von einer Ideengeschichte von Aristoteles über Thomas von Aquin bis herauf zu Josef Pieper, der vor wenigen Tagen seinen 90. Geburtstag hatte, und zum großen Mann Johannes Messner, der auf dem Friedhof Schwaz liegt.

Meine sehr Verehrten! Gemeinwohl, das ist nicht das Wohl der Gemeinen, sondern das ist das Wohl, das die Gemeinschaft braucht, damit jeder einzelne, ob als selbständig oder unselbständig Erwerbstätiger, ob in der Landwirtschaft oder in der Wirtschaft tätig, ob intellektuell oder manuell tätig, seine Entfaltung, seine kulturelle Entfaltung findet, seine Sicherheit des Arbeitsplatzes hat und Wirtschaftswachstum vorfindet. Und nicht aus Jux und Tollerei, sondern aus dieser staatspolitischen Verantwortung heraus sind wir den Weg zum integrierten Europa gegangen.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Schauen Sie sich den Willensbildungsprozeß in der Sozialistischen Partei oder in der Sozialdemokratischen Partei an, wie sie sich seit der europäischen Wende nennt! Die Sozialdemokraten sind von Haus aus auch nicht auf dem Weg in Richtung EG gewesen (*Bundesrat Dr. Kapral: Sie sind es bis heute nicht!*), sie haben sich weiterentwickelt — und auch bei uns hat ein Meinungsbildungsprozeß eingesetzt. Aber, meine sehr Verehrten, Sie von der Freiheitlichen Partei haben sich rückschrittlich entwickelt! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich erinnere nur daran, wie die Freiheitliche Partei, die Liberalen in Österreich, wobei das mit der Freiheitlichen Partei nicht identisch ist, zurzeit des späteren Botschafters Dr. Gredler gedacht hat. Hier ist eine starke Änderung eingetreten. Herr Dr. Kapral! Ich brauche gar keine historischen Reminiszenzen herbeizuführen, sondern nur den heutigen „Standard“ zur Hand zu nehmen, die Wochenendausgabe, und aus der Seite 5 zu zitieren. — Wenn es nicht stimmen sollte, dann steht es Herrn Bundesrat Dr. Kapral frei, in einem Leserbrief das zu berichtigen. Ich bin gerne bereit, diesen Leserbrief dann bei der nächsten Gelegenheit hier zu verlesen. — Ich zitiere wörtlich — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

FPÖ-Bundesrat Peter Kapral befindet sich übrigens unter jenen Prominenten, die dem parteiunabhängigen Personenkomitee „Pro Europa“ angehören. (*Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört!*) Dieses will ab kommender Woche mit einer Inseratenkampagne die Wichtigkeit des Beitritts näherbringen.

Herr Bundesrat Dr. Kapral! Sie haben heute schon die Gelegenheit, mit uns zu stimmen. Dann haben Sie den Erfolg bereits am heutigen Tag herbeigeführt, der hier angestrebt wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ. — Bundesrat Dr. Tremmel: Da sehen Sie, was Demokratie ist, Herr Präsident!*)

Demokratie verlangt aber auch — ich darf auf den Zwischenruf des Herrn Bundesrates Dr. Tremmel eingehen — Glaubwürdigkeit! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mag. Langner: Demokratie verlangt auch ein gutes Verfassungsgesetz!*) Bundeskanzler Ing. Julius Raab, der zu einem historischen Zeitpunkt, 1955, genauso die Verantwortung getragen hat wie viele heute hier in diesem Raum, hat einmal gesagt: Ein guter Politiker ist der, der vorhersehbar und berechenbar in seinem Verhalten ist!; ich muß allerdings sagen, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, daß Sie nicht vorhersehbar und berechenbar in Ihrem Verhalten sind, denn man liest andauernd etwas anderes.

Dr. Herbert Schambeck

Ich glaube, gerade bei einer solch wichtigen staatspolitischen Fragen sollten wir zueinanderstehen. Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Sie haben noch Gelegenheit, in den kommenden Wochen Ihre Meinung so zu ändern, wie man das bisweilen bei Ihnen feststellen kann. Vielleicht beginnt auch dieser Reifungsprozeß bei jenem Vorsitzenden Ihrer Partei, der nicht der Länderkammer angehört, sondern dem Nationalrat, und dort seine Äußerungen dazu abgibt — wenn er da ist.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir heute hier eine große Möglichkeit haben, wir geben nämlich mit diesem Ja zu diesem Verfassungsgesetz dem österreichischen Volk die Gelegenheit, innen- und außenpolitisch Akzente zu setzen. Ich darf das namens der ÖVP-Bundesratsfraktion heute hier sagen. Glauben Sie es mir, meine Fraktion hat in diesen letzten zehn Jahren entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung genommen, sodaß sogar die ÖVP-Bundesratsfraktion an dem Tag des Abschlusses der Beitrittsverhandlungen in Brüssel präsent gewesen ist. Wir haben also unsere Präsenz mit aller Deutlichkeit dokumentiert. Ich weiß auch die Akzeptanz und die Präsenz des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger bei vielen Verhandlungen, bei denen er auch dieses Haus vertreten hat, auf europäischer Ebene über Fraktionsgrenzen hinweg zu schätzen und zu achten!

Meine Damen und Herren! Zu dem Vorwurf, daß zu wenig Information gegeben wurde, darf ich Ihnen sagen, daß ich die Ehre habe, die ich als solche empfinde, seit langem dem Rat für Integrationsfragen anzugehören. Da gibt der Bundeskanzler den Bericht, der Außenminister, alle Minister stehen zur Verfügung, es gibt eine offene Aussprache, und es ist noch niemals vorgekommen, daß ein Parteienvertreter, auch von der Freiheitlichen Partei, nicht die Möglichkeit gehabt hätte, dort informiert zu werden und zu diskutieren. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Hoher Bundesrat! Das Bundesratspräsidium hat — das sei dankbar ausgesprochen, mit Dank an alle Landeshauptleute — sogar die Möglichkeit, also alle drei Präsidenten, einem Organ anzugehören, das es bisher überhaupt noch nicht gegeben hat, das aber für die Zukunft etwas sehr Wertvolles sein kann, nämlich der Integrationskonferenz der Länder, in der alle Landeshauptleute, jeder Landtag mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten und wir vom Bundesrat mit drei Mitgliedern, nämlich dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten, vertreten sind. Wir nehmen daran auch regelmäßig teil — das ist doch etwas Großartiges —, und die Meinungsbildung geht dort hervorragend vor sich.

Es ist dankenswert — hier möchte ich auch meinen Dank an den Verfassungsdienst des Bun-

deskanzleramtes richten, an den Herrn Sektionschef Dr. Holzinger und seinen Mitarbeitern —, daß man sich schon bei der EWR-Regelung bemüht hat, den Bundesrat neben dem Nationalrat zu berücksichtigen. Ich glaube, auch im Namen des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger sprechen zu dürfen, wenn ich sage, wir hoffen, daß der Weg, der bei der EWR-Regelung eingeschlagen wurde, daß neben dem Nationalrat auch der Bundesrat in die Meinungs- und Willensbildung eingebunden wird, auch in der Zukunft des integrierten Europas mit Österreich für den Fall einer EU-Mitgliedschaft beschritten wird.

Es sind lauter positive Akzente für den Bundesrat feststellbar, und ich bedaure es sehr, daß die Freiheitliche Partei das Positive für den Bundesrat diesbezüglich nicht wahrgenommen hat. Wir sagen freudig ja zur Europäischen Union.

Herrn Kollegen Rockenschaub, der jetzt leider nicht im Saal ist, möchte ich folgendes sagen: Herr Vizepräsident Strutzenberger konnte vor Maastricht gar nicht von der Europäischen Union reden, denn die hat es damals noch gar nicht gegeben, die ist erst später entstanden. (*Bundesrat Mag. Langer: Das sagen wir ja die ganze Zeit! Das haben wir ja gesagt!*) Sie sehen also, ein Parlament dient auch der Weiterbildung, wir sind jederzeit bereit, kostenlos das Unsere dazu zu leisten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir sagen ja zur Europäischen Integration und zur Neuordnung Europas, weil es bereits seit Jahrzehnten des Bestehens der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Union, erwiesen ist, daß sie als das erste konkrete Friedenswerk in Europa erlebbar ist.

Meine Damen und Herren! Wer die abendländische Geschichte, insbesondere des 19. und 20. Jahrhunderts kennt, weiß wieviel Gegensätzlichkeiten zwischen Deutschland und Frankreich vorhanden gewesen sind. Das Wollen eines Konrad Adenauer, eines Alcide de Gasperi, eines Robert Schuman und eines Josef Bech haben dazu beigetragen — in diesem Zusammenhang nenne ich auch den Sozialdemokraten Henri Spaak —, daß ein Weg der Versöhnung gefunden wurde — gemeinsam mit den Beneluxstaaten. Das heißt also, in guter Nachbarschaft ist ein Friedenswerk entstanden, und — das wollen wir auch nicht übersehen — unter dem Dach des integrierten Europas hat auch die Wiedervereinigung Deutschlands stattgefunden. Ich glaube, keiner in diesem Raum wird bezweifeln, daß ohne die EG die Wiedervereinigung Deutschlands so schnell hätte stattfinden können. Das war eine ganz großartige Leistung.

Gerade als Kleinstaat, der wir mit 7,5 Millionen Einwohnern sind, möchte ich darauf hinweisen, daß in keiner Staatengemeinschaft ein Kleinstaat

Dr. Herbert Schambeck

eine solch große Rolle spielen kann wie in der Europäischen Union. Die Luxemburger, die Niederländer, die Belgier und auch wir Österreicher haben die Möglichkeit, im großen Konzert Europas mitzuwirken, obwohl wir keine Großmacht sind.

Ich darf Ihnen ganz konkret sagen, daß Österreich mit 7,5 bis 8 Millionen Einwohnern im Europäischen Rat über vier Stimmen verfügen wird und Deutschland mit 80 Millionen Einwohnern über zehn Stimmen verfügt. Meine sehr Verehrten! Diese Relation läßt sich sehen.

Ich möchte den Herrn Bundespräsidenten von Deutschland, Herrn von Weizsäcker, den ich seit Jahren zu kennen die Ehre habe, zitieren, der bei meinem letzten Besuch in der Villa Hammer Schmidt zu mir sagte: Ich freue mich, wenn Österreich als Bundesstaat in die EU kommt, weil es dann ein Element des Föderalismus mehr in dem Konzert der Europäischen Staaten gibt.

Ich darf hinzufügen, daß wir, wenn Österreich Mitglied bei der EU wird, der erste föderale Kleinstaat in der EU sind, weil Belgien, Niederlande und Luxemburg nicht als föderal zu bezeichnen sind. Ich glaube, es ist auch von Wichtigkeit, daß wir diese Möglichkeit des Mitwirkens in Europa als Föderalstaat erkennen und uns freuen, daß das auch in Ausführung des Subsidiaritätsprinzips geschieht, welches in Maastricht beschlossen wurde und welches dem Föderalsystem Österreichs zugrunde liegt.

Ich danke dem Herrn Außenminister Dr. Mock für seinen „Dynamismus“ — der Ausdruck Dynamik ist zuwenig —, mit dem er diese Verhandlungen vorangetrieben hat und aufgrund dessen er — ich verwende jetzt einen Ausdruck, der normalerweise immer auf mich gemünzt wird, aber ich stelle ihn dir gerne zur Verfügung — mit penetranter Sekkanz gedrängt hat, daß dieser Brief möglichst bald abgegeben wird.

Sie kennen sicherlich den bisweilen amourösen Schlagertext „Es kommt auf die Sekunde an“. Man hat mir gesagt, daß sich dieser Titel auf eine schöne Frau bezieht, aber jedenfalls „kommt es auf die Sekunde an“, und zwar nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben. Auf die Sekunde ist es Dr. Mock zum richtigen Zeitpunkt angekommen!

Jetzt komme ich zu meinem ureigensten Bereich, nämlich dem Staatsrecht. Es wird niemand bezweifeln, daß es bei der Europäischen Gemeinschaft, die einen Rechtscharakter sui generis hat, darauf ankommt, daß man nicht alleine das Objekt von Institutionen ist, sondern das Subjekt der Mitgestaltung. Ich danke Außenminister Dr. Mock, daß es möglich war, diese Verhandlungen mit den übrigen Kabinettskollegen zu einem Zeit-

punkt abzuschließen, zu dem wir noch die Möglichkeit hatten, an der Reform der EU und der diesbezüglichen Diskussion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft teilzunehmen. Dieser Zeitpunkt ist völlig richtig gewählt worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe Herrn Staatssekretär Dr. Kostelka gestern mit Absicht im Ausschuß — ich danke den beiden Ausschußvorsitzenden Professor Dr. Mautner Markhof und Herrn Hofrat Dr. Hummer für die glänzende Vorsitzführung — gefragt: Was kann Österreich einbringen, um bei einer Reform der Institutionen den Weg zu mehr Demokratie, zu mehr Rechtsstaatlichkeit und zu mehr Föderalismus in der EU zu beschreiten? Sie haben sicher gemerkt, welche vorbereitete Antwort uns der Herr Staatssekretär auf diese Anfragen gegeben hat. Obwohl ich nicht seiner politischen „Blutgruppe“ angehöre und auch für die Zukunft nicht die Absicht habe, ihr anzugehören — im übrigen gilt für ihn das gleiche —, sind wir völlig derselben Meinung gewesen, und zwar deshalb, weil wir Europäer sein wollen — und das empfehle ich auch der Freiheitlichen Partei! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben uns bei allen Bundesratsenqueten — hier darf ich auch den ehemaligen Vorsitzenden des Bundesrates, der nicht mehr hier ist, Kollegen Wedenig aus Kärnten, nennen — bemüht, die erforderliche Bürgernähe der EU in den Vordergrund zu stellen: Es wäre nämlich gefährlich, wenn sich Europa von den Bürgern entfernt, weil dann würden sich auch die Bürgerinnen und Bürger von Europa entfernen.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Dieses Gesetz bietet den Bürgern und Bürgerinnen in Österreich die Möglichkeit, mitbestimmen zu können. Wir haben bei dieser Bundesverfassungsgesetz-Novelle die Möglichkeit — erlauben Sie mir, das zu sagen —, daß in der mehr Jahrzehntigen Geschichte dieser Republik erstmals die Einwohner, die wahlberechtigt sind, das entscheidende Wort bezüglich ihres innen- und außenpolitischen Schicksals sprechen können.

Ich richte jetzt keine Bitt- und Flehensgesuche an die Freiheitliche Partei, denn eine Partei hat kein Gewissen, Gewissen hat der einzelne in der Partei, ihn trifft die Verantwortung, und Verantwortung zu tragen verlangt, Antwort zu geben. Ich lade Sie ein, nutzen Sie mit uns die kommenden Wochen zu einem Meinungsbildungsprozeß und zu vermehrter Information in allen neun Bundesländern, damit wir unsere Bevölkerung zu einem Ja zur Europäischen Integration gewinnen können — ganz gleich, wie Sie von der FPÖ jetzt genötigt sind, abzustimmen. Denn Ihr jetziges Abstimmungsverhalten liest Ihr Parteivorsitzender im Protokoll nach. — Ich bitte Sie, meine

Dr. Herbert Schambeck

Ausdrucksweise zu beachten, ich erwähne keinen ideologisch gefärbten Begriff gegenüber anderen Personen, weil ich es ablehne, jemanden zu diffamieren.

Diffamierung ist nur ein Schwächezeichen, ein Mangel der Sachargumentation. Ich habe das noch nie notwendig gehabt und habe es auch für die Zukunft nicht notwendig. Außerdem soll man niemanden zum Märtyrer machen, weder verbal noch sonstwie. Das macht das Schicksal schon selbst, ich wünsche, daß das jedem erspart bleibt.

Meine sehr Verehrten! Bemühen wir uns gemeinsam, damit die österreichische Bevölkerung weiß, wohin der Weg geht. Meine Damen und Herren! Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat eine großartige Studie fertiggestellt, die eine Pflichtlektüre für jene sein sollte, die gegen einen Beitritt sind. Denn wer dagegen ist, der müßte dann auch die Verantwortung dafür tragen, was mit Österreich geschieht, wenn wir nicht Mitglied der Europäischen Union werden. Welche Folgen wären damit verbunden? Was hätten wir zu erwarten? — Lassen Sie mich einige Punkte aufzählen: mangelnde Sicherung des Arbeitsplatzes, Wachstumsverlust, Abwertung, Verringerung der Kaufkraft und Gefährdung der Arbeitsplätze.

Diese Bundesregierung mit Bundeskanzler Dr. Vranitzky, mit Außenminister Dr. Mock, mit Wirtschaftsminister Dr. Schüssel, mit Sozialminister Hesoun, mit Landwirtschaftsminister Dr. Fischer — ich könnte noch viele Namen aufzählen —, der viel für die Landwirtschaft geleistet hat, leisten großartigen Einsatz, damit diese Stabilität gegeben ist, die Sie meine Herren von der Freiheitlichen Partei, durch Ihr Nein gefährden wollen. Und das ist meiner Ansicht nach nicht notwendig. Sagen Sie ja zu dieser Verfassungsnovelle. Die Verfassungsnovelle bietet Legitimation und demokratische Repräsentation. Wer ein Nein zu dieser Verfassungsnovelle sagt, gefährdet das parlamentarische Regierungssystem in Österreich, meine Damen und Herren! Ich glaube aber, daß Sie von der Freiheitlichen Partei das gar nicht wollen, aber Sie sollten sich der Konsequenzen bewußt sein, wenn man vor einem solch entscheidenden Schritt der Meinungsbildung steht, der für die Neuordnung Europas wichtig ist.

Warum sage ich das? — Ich sage das, weil dieses Österreich nicht irgendwo in Europa liegt. Wir liegen an der Nahtstelle zum Osten, der sich mittels nicht leichter Wahlgänge, deren Konsequenzen noch nicht ganz ausgelotet sind, bemüht, einen neuen Weg zur Demokratie und zum Rechtsstaat zu finden. Wir können uns freuen, daß wir eine große Tradition als Mittler haben. Ich freue mich, das in Anwesenheit des Justizministers der Republik sagen zu können, weil das Justizministerium und auch viele Gesetzesinitiativen dazu beigetragen haben, daß wir als Vorbild für den de-

mokratischen Rechtsstaat mit einer großen Tradition aufwarten können.

Ich habe erst vor kurzem Gelegenheit gehabt, die Vertreter aller neun juristischen Gesellschaften Österreichs namens des Bundesratspräsidenten hier begrüßen und auf diese Tradition hinweisen zu können. Diese Tradition wollen wir einbringen bei der Europäischen Union.

Meine Herren von der FPÖ! Sie haben heute davon gesprochen, daß wir zu voreilig vorgingen: Ich darf Ihnen sagen, daß wir auch aus föderalistischen Gründen nicht voreilig vorgegangen sind. Bitte lesen Sie all das nach, was von uns — damit meine ich die beiden Parteien, die Regierungverantwortung zu tragen haben . . . (*Bundesrat Dr. Tremmel: Da ist aber Präsident Fischer anderer Meinung!*) — Was Herrn Präsidenten Fischer anlangt, so muß ich sagen, er hat es nicht notwendig, von Herbert Schambeck verteidigt zu werden! Das darf ich Ihnen sagen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bin auch selten mit Herrn Kollegen Fischer einer Meinung — was für ihn gut ist und was auch für mich gut ist. Aber glauben Sie mir, Herr Kollege, in einigen Punkten, von denen Sie das jetzt nicht annehmen, bin ich einer Meinung mit Nationalratspräsidenten Professor Dr. Fischer.

Ich darf Ihnen sagen, daß dieser parlamentarische Fahrplan ohne das Mittun des Präsidiums des Nationalrates einschließlich des Herrn Präsidenten Dr. Lichal nicht möglich gewesen wäre. Ich weiß, es wäre für Sie lustiger gewesen, wenn das Parlament einen anderen Fahrplan gehabt hätte, als ihn die Regierungsparteien vorgeschlagen haben. Nur sage ich Ihnen das, was ich als Vorsitzender der Bundesversammlung bei der Angelobung des Bundespräsidenten Klestil am 8. Juli 1992 sagte:

In Österreich, Hohes Haus, interessiert niemanden, wer mit wem streitet, sondern die Leute interessiert, was für den einzelnen geschehen kann. — Und diese Bundesregierung, das Präsidium des Nationalrates und das Präsidium des Bundesrates haben einen Fahrplan für die europäische Integrationsvorbereitung getroffen, der sich sehen lassen kann. Sie aber befinden sich auf dem Weg von der Opposition zur Obstruktion und nehmen das nicht wahr. Ich muß Ihnen das in Erinnerung rufen, denn dieser Fahrplan läuft tatsächlich so ab, wie es notwendig ist. Ich muß das sagen.

Sie haben auf die Beschlüsse von Perchtoldsdorf hingewiesen. Ich selbst habe laufend mehrere Publikationen dazu in den österreichischen Fachzeitschriften herausgebracht und auch Vorträge gehalten im In- und Ausland — von Portugal über Deutschland bis Moskau und dazwischen

Dr. Herbert Schambeck

auch in New York. Ich darf Ihnen sagen, daß ich als Bundesratspräsident eine Schrift mit dem Titel „Die Europäische Integration und der österreichische Föderalismus“ herausgebracht und zur Verteilung gebracht habe.

Ich danke Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky, daß er mit meinem Freund Siegfried Ludwig in Perchtoldsdorf dieses Dokument unterzeichnet hat. Ich gestehe Ihnen, Herr Bundeskanzler, daß ich es dreimal gelesen habe, weil ein von der Sozialdemokratischen Partei hervorgegangener Regierungschef ein solches Papier unterschrieben hat, weil sich nämlich ein solches Ja (*Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Habe ich einen Fehler gemacht?*) — nein, hervorragend! —, ein solches Ja zum Föderalismus sehen lassen kann.

Ich habe mir dann gedacht — ich kann das heute ruhig sagen —: Lieber Gott! Ich hoffe, daß ihn niemand von seiner Partei zurückpfeift. — Um mit Adenauer zu sprechen: Man kann sich weiterbilden und weiterentwickeln. Und Sie können das nachlesen.

Ich habe zu Regierungserklärungen Vranitzkys hier gesprochen. In meiner Rede — damals habe ich sogar eine Sitzung an der Akademie in Düsseldorf vorzeitig verlassen, um hier zu sein; das hat mich aber nicht die Mitgliedschaft gekostet, sondern hat sie mir gebracht, aber nicht deshalb, sondern aus anderen Gründen — habe ich zu Ihrer ersten Regierungserklärung gesagt: Wenn ein Finanzminister Bundeskanzler wird, der als Finanzminister — das haben die Freiheitlichen übersehen — über den finanziellen Teil des Länderforderungsprogrammes verhandelt hat, dann zweifle ich nicht daran, daß dieser Bundeskanzler auch ein Ja zum Föderalismus sagen wird! — Und das hat er gehalten, meine sehr Verehrten! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das kann er aber nur deshalb halten, weil die Länder genau wissen, was sie wollen. Und in diesen Ländern stellen wir sieben von neun Landeshauptleuten! Ich darf Ihnen sagen: In diesen Ländern haben wir die Wünsche artikuliert. Ich danke auch Föderalismusminister Jürgen Weiss aufrichtig dafür, daß die Verhandlungen rechtzeitig stattgefunden haben. Ich darf jetzt auch sagen, es braucht sich niemand in diesem Raum, auch nicht die Freiheitliche Partei, Sorgen zu machen, daß die Föderalismus-Verfassungsnovelle nicht rechtzeitig fertiggestellt wird.

Ich möchte bei der Gelegenheit Herrn Bundesminister Jürgen Weiss, Herrn Staatssekretär Kostelka, dem Landeshauptmann, meinem lieben Freund Dr. Martin Purtscher, dem Herrn Landeshauptmann vom Burgenland, Stix, Herrn Sektionschef Dr. Holzinger und allen danken, die zu legislativen Zwecken dabei waren und in Rust — ohne den dortigen „guten Tropfen“ genießen zu

können, sie mußten Mineralwasser con Gas trinken, meine sehr Verehrten — in kürzester Zeit eine großartige Verfassungsnovelle fertiggestellt haben. Während zwei Bahnfahrten im Schlafwagen, bei denen ich nicht schlafen konnte — diese schmalen Betten sind grauenvoll — habe ich stundenlang die Erläuternden Bemerkungen dieser Novelle gelesen. Ansonsten ist die Bahn aber gut. Sie wissen es. (*Bundesminister Mag. Klima: Ich weiß!*) Für die schmalen Betten könnt ihr nichts, dafür ist die Schlafwagengesellschaft verantwortlich. Sie wissen um meine Liebe zur Bahn. Daran war die Schlafwagengesellschaft schuld. (*Bundesrat Farthofer: Das Licht! Das Lamperl!*) Das Licht war dieses Mal blendend!

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, in der neuen Verfassungsnovelle sind Dinge vorgesehen, die sich die Verfassungsväter 1920 nicht einmal erträumt hätten. Und das ist hier in Vorbereitung! Ich darf Ihnen sagen, daß wir im Einvernehmen mit Herrn Präsidenten Strutzenberger und den zuständigen Herren eine Bundesratsnovelle vorhaben, die wir auch noch rechtzeitig mit der Freiheitlichen Partei besprechen werden. Und wenn Sie jetzt das Perchtoldsdorfer Abkommen monieren, dann darf ich Sie daran erinnern, daß am Schluß des Perchtoldsdorfer Abkommens steht:

Die genannten bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen sollen längstens bis zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen werden.

Das ist doch großartig! Da gelingt es dieser Bundesregierung — mit dem „Dynamismus“ des Außenministers Dr. Alois Mock, mit dem Verständnis eines Wolfgang Schüssel, eines Dr. Fischler, und wie sie alle heißen, der Charme der Frau Staatssekretärin Mag. Ederer sei auch nicht in Zweifel gezogen —, eine Sachlösung bis ins Budgetäre hinein zu finden und daneben gleichzeitig — das hat es noch nie gegeben — demokratische, rechtsstaatliche und föderalistische Prinzipien — Gewaltenteilungsprinzip — fortzuentwickeln.

Hohes Haus! Das ist wirklich eine einmalige Leistung, die uns die Regierung vorbereitet hat, zu der aber wir vom Parlament und vom Bundesrat das Unsere beigetragen haben. Sie können das in den Protokollen nachlesen, daß ich geradezu monomanisch war. Aber ich gehöre nicht der Freiheitlichen Partei an, und daher kann man bei mir nicht sagen: Vor Tisch las man es anders! — Oder man könnte auch sagen, ich bin wie in einer Abwandlung des Films über Thomas Morus mit Orson Welles — das schönste Thomas Morus-

Dr. Herbert Schambeck

Bild von Holbein ist in der National Portrai-Gallery beim Trafalgar Square in London zu sehen, ab 10 Uhr hat dieses schöne Museum offen — nicht „a man for all seasons“, das heißt, ich passe mich nicht jeder Jahreszeit an, nein, sondern ich bin für eine klare Jahreszeit, für eine europäische Jahreszeit.

Wir haben erstens ein Länderbeteiligungsverfahren verlangt. Das ist geregelt. Wir haben ein Länderbeteiligungsverfahren, das sich sehen lassen kann. Wir haben noch nie eine Zeit erlebt, in der die Landeshauptleute mit den Landtagen und der Nationalrat mit dem Bundesrat — „groß“ ist ja bekanntlich jeder gerne alleine — so zusammenarbeiten wie hier, da wir zu einem neuen Verfassungsverständnis kommen — aufgrund der Notwendigkeit der Europäischen Integration. Daher ist das ein Denkanstoß vom Föderalismus her.

Das zweite, was wir verlangt haben, war eine EG-gerechte Kompetenzverteilung. Auch das ist gegeben, meine sehr Verehrten! Die wichtigsten Voraussetzungen sind also gegeben. Daß in Maastricht das Subsidiaritätsprinzip vorgeschrieben ist, das haben wir beachtet. Es ist auch der Regionalausschuß vorgesehen, in dem für jedes Bundesland neun und für den Gemeinde- und Städtebund drei Vertreter sitzen.

Ich danke dem Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Martin Purtscher, daß er erst kürzlich gesagt hat, daß der zwölfte Platz dem Gemeinde- und Städtebund gehört. Also auch da haben wir unsere Vertreter. Und wenn Sie bedenken, daß es nach den Maastrichter Beschlüssen möglich ist, daß neben den Mitgliedern der Bundesregierung Landesregierungsmitglieder Länderstandpunkte im Rat vertreten können, so ist das doch ebenfalls föderal gesehen positiv.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend — glauben Sie nicht, ich sei inzwischen am Rednerpult erkrankt, aber wir werden sicherlich noch öfters Gelegenheit haben, darüber zu sprechen — möchte ich Ihnen sagen: All das sind Pro-Argumente, Argumente für die Europäische Integration. Wir haben also die Verpflichtung, den Bürgerinnen und Bürgern Österreich, die wahlberechtigt sind und die Möglichkeit haben, den europäischen Weg mitzubestimmen, als ihre Mandatäre, als ihre Beauftragten die nötigen Informationen zu geben, damit dann die Erwartungen, die Europa in Österreich setzt und die wir Österreicher in Hinblick auf Europa haben, mit Europa für die Welt erfüllt werden können.

Die Österreichische Volkspartei wird diesen Gesetzen freudigst die Zustimmung geben und ihre weitere Aktivität einbringen.

Herrn Außenminister Dr. Mock, den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung, der Frau Staatssekretärin und dem Herrn Bundeskanzler, der mit Herrn Vizekanzler Dr. Busek die Verantwortung für diese Regierung trägt, seien ebenfalls Dank und Anerkennung gesagt, ebenso wie den zuständigen Beamten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.29*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es Herrn Vizepräsidenten Dr. Schambeck gelungen ist, die Redezeit auf die Sekunde genau einzuhalten. *(Heiterkeit. — Bundesrat Dr. Schambeck: Es kommt auf die Sekunde an!)*

Ich begrüße Herrn Verteidigungsminister Dr. Fasslabend hier im Hause. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. — Ich bitte, Herr Minister.

11.30

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es entspricht einer guten parlamentarischen Tradition, wenn man sich als Regierungsmitglied bei kontroversiellen Auseinandersetzungen in der parlamentarischen Demokratie mit besonderer Aufmerksamkeit die Argumente der Opposition anhört.

Herr Bundesrat Kapral! Ich versage Ihrer Bemerkung, Sie würden sich wünschen, daß die Österreicher am 12. Juni für Europa stimmen und sich für das Referendum positiv aussprechen, nicht meinen Respekt. Gestatten Sie aber auch, meiner Betroffenheit Ausdruck zu geben, daß Sie diese Überzeugung, die ich nicht im geringsten bezweifle, wegen eines Parteitagsbeschlusses hier im Bundesrat nicht zum Tragen bringen können. Ich glaube, es hätte der gemeinsamen Sache, für die sich Sie und für die sich alle hier im Bundesrat und im Nationalrat seit Jahren engagieren, mehr gedient, wenn Ihnen dies möglich gemacht worden wäre.

Ich persönlich glaube, daß diese Entscheidung eine große historische und damit auch eine zukünftige Komponente umfaßt, daß diese eine grundsatzpolitische Komponente umfaßt und natürlich auch in vielen Sachbereichen unser Land, das Schicksal seiner Menschen und der kommenden Generationen ganz entscheidend prägen wird.

Zur historischen und zukünftigen Komponente möchte ich nur ganz kurz ausführen — Herr Vizepräsident Schambeck hat dies ebenfalls angeschnitten —: Nicht nur seit vielen Jahren, sondern seit vielen Jahrhunderten ist es ein Anliegen Europas, den Frieden ein für allemal sicherzustellen, also eine Organisation zu finden, die es praktisch

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

unmöglich macht, daß sich nationale Kriege wiederholen.

Ich habe vor kurzem von einem Mitarbeiter ein Zitat erhalten, das diese Dimension aufzeigt und nicht nur einer idealistischen Phantasie entspringt. Dieses Zitat lautet: „Wir wollen einander gegen jeden Angreifer schützen, aber auch gegen jeden aus unserer Mitte, der in rechtswidriger Weise einen feindlichen Angriff gegen einen von uns unternimmt und den Angriffsgegenstand gemäß dem Inhalt und dem Geist dieser Übereinkunft Bestand leisten.“

Jetzt werden Sie mich fragen, aus welcher Satzung dieses Zitat stammt. — Stammt es aus der Satzung des Völkerbundes? Ist es ein Passus aus dem Grundgesetz der Schweizer Eidgenossenschaft? Stammt es aus den Statuten der Organisation amerikanischer Staaten? Stammt es aus den Statuten der Vereinten Nationen, der Westeuropäischen Union? — Nichts von alledem. Das, was ich hier wiedergegeben habe, ist ein Auszug aus dem Entwurf eines europäischen Bündnisvertrages, den der böhmische König Georg von Poděbrad im Jahre 1464 verfaßt hat. Hier zeigt sich dieses Sehnen Europas nach diesem Zustand, der immer nur eine Vision geblieben ist, der immer nur ein Traum geblieben ist. Hugo Grotius, Immanuel Kant, Montesquieu (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck*) bis zu Graf Coudenhove-Kalergi — vielleicht auch nicht gerade durch Zufall ein Österreicher — haben dieses Ziel verfolgt, und jetzt haben wir zum ersten Mal die Chance — sicherlich noch nicht mehr, meine Damen und Herren —, in der Realität das zu verwirklichen, und ich glaube, es geht darum, diese Chance wahrzunehmen.

Österreich muß dabei sein, wenn diese Chance im Interesse des eigenen Volkes, aber auch im Interesse Europas wahrgenommen wird, weil damit in entscheidender Weise eine gute Zukunft bestimmt wird.

Herr Bundesrat Kapra! Sie haben den Bundesparteiobmann der FPÖ Dr. Haider mit folgendem Ausspruch zitiert: Ich stehe für eine FPÖ, sagte Dr. Haider, die für die Vereinigten Staaten von Europa als dauerhafte Friedensgarantie antritt.

Meine Damen und Herren! Ich habe immer gehört, wir sind gegen den europäischen Bundesstaat, wir wollen nur eine Konföderation. Ich muß schon sagen, hier paßt vieles nicht zusammen. Alles das ist nicht von einer Überzeugung bestimmt, im Gegenteil, diese wichtige nationale Frage ist überwiegend bestimmt von Taktik, und das, glaube ich, tut unserem Land nicht wohl.

Was die grundsatzpolitische Komponente anlangt, möchte ich sagen: Natürlich gibt es hier

eine Souveränitätsübertragung an Brüssel — das ist das Neue —, das heißt, jeder gibt einen Teil seiner Souveränität ab, damit diese gemeinsam verwaltet werden kann, vor allem jenen Teil der Souveränität, der so oft für den Ausbruch von Kriegen ausschlaggebend war.

Daher war ja die erste Gemeinschaft, die im Rahmen der Europäischen Integration gegründet wurde, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Energie, Stahl, Eisen, das waren jene Instrumente, die sehr oft zum Kriegführen benötigt und mißbraucht wurden.

Die Souveränität als solche bleibt bei den Mitgliedsstaaten. Das heißt, wir übertragen Brüssel, der Europäischen Union, nur das, was im Maastricht-Vertrag festgeschrieben ist. Es kann nicht so sein — das wird gelegentlich angenommen —, daß das Europäische Parlament in Zukunft alles mögliche, was ihm wichtig erscheint, beschließen kann. Das bewegt sich strikt im Rahmen der Europäischen Union und des Maastricht-Vertrages.

Das heißt, sollte der Maastricht-Vertrag in den nächsten Jahren voll erfüllt werden und eine Weiterentwicklung Platz greifen, dann müssen sämtliche 12 beziehungsweise 16 Länder in einem neuen Vertrag neuerdings einstimmig ihren Konsens unterstreichen und die Zustimmung dazu geben, und nur so kann eine Weiterentwicklung erfolgen.

Das heißt, die Entwicklung unserer Zukunft in diesem vereinigten Europa bleibt weiterhin die Aufgabe Österreichs, des österreichischen Volkes und kann uns in keiner Weise aufgezwungen werden. Ich glaube, das sollten wir auch sehr deutlich sagen, wenn draußen unterstellt wird, wir würden uns irgend jemandem ausliefern. Wir bleiben im vollen Ausmaß die Meister unserer politischen Zukunft.

Zu den sachpolitischen Bereichen: Es heißt hier, man habe zu wenig informiert. Gut, das ist Ansichtssache. Nur eines, glaube ich, kann nicht in Abrede gestellt werden: daß die Ergebnisse, meine Damen und Herren, die die Verhandlungsdelegation von Brüssel dem Nationalrat, dem Bundesrat, der österreichischen Öffentlichkeit präsentiert hat, um einiges besser waren, als selbst große Optimisten geglaubt haben. Die Kommentare, die bei der Abstimmung im Europäischen Parlament gemacht wurden, zeigen das. Die Freunde, die uns besonders freundlich gesinnt sind, haben das in vielen Wortmeldungen als sehr positive Leistung anerkannt, und diejenigen, die uns kritisch gegenüberstehen, haben gemeint, man habe uns zu viel nachgegeben. Aber diesen Vorwurf, glaube ich, läßt sich jeder gerne machen, der diesem Team in Brüssel angehört hat.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Es hat sich gezeigt, meine Damen und Herren, daß der Abschluß des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum eine gute Sache war. Ich sage das hier auch in Anwesenheit meines Kollegen Wolfgang Schüssel, der hauptsächlich die diesbezüglichen Verhandlungen namens der EFTA geführt hat, denn dadurch haben wir uns 60 Prozent der Verhandlungsmaterie bei den jetzigen Verhandlungen erspart und haben gleichzeitig ein Netz gespannt für den schwierigen, für unser Land nachteiligen Fall, daß es nicht zum Beitritt gekommen wäre, denn eine Selbstverständlichkeit ist das sicherlich nicht, ist es heute noch nicht, weil wir abzuwarten haben, was das österreichische Volk dazu sagt, und ist es auch nicht aufgrund der europäischen Klimaentwicklung.

Wir haben, meine Damen und Herren, eine Fenstersituation. — Ich darf das auch hier im Bundesrat erläutern: Ich könnte mir vorstellen, daß, wenn die vier Beitrittskandidaten die Chance, die sie haben, der Europäischen Union anzugehören, nicht wahrnehmen, eine solche Chance sich erst wieder in 5, 10, 15, 20 Jahren bietet. Zu sagen: Machen wir es jetzt nicht, in einem Jahr kann man das ohneweiters wieder beschließen!, könnte, glaube ich, zu einer Enttäuschung führen.

Diese Fenstersituation hat es in unserer Geschichte immer wieder gegeben. Erinnern wir uns an 1955. Damals ist die Chance für den Staatsvertrag ergriffen worden, obwohl er auch einiges gekostet hat, meine Damen und Herren! Wir mußten die verstaatlichten Industrien in Niederösterreich und Wien zurückkaufen, im Burgenland mußten wir die Ölquellen zurückkaufen und vieles mehr. Hätten wir aber diese Chance damals nicht ergriffen — nach dem Oktober 1956, als die Sowjetunion bemerkte, daß hier ein freies Land an Ungarn grenzt, das den Flüchtlingen Aufnahme gewährt —, wäre diese Chance nie mehr oder für lange Zeit nicht mehr vorhanden gewesen. Das sollten wir uns heute aus der Geschichte abschreiben.

Ein jüngeres Beispiel, meine Damen und Herren: Österreich hat sich Jahre und Jahrzehnte lang für die Stärkung der Südtiroler Autonomie eingesetzt. Generationen von Regierungsmitgliedern, von Außenministern haben dafür gekämpft und verhandelt und vor der UNO und vor anderen Gremien gesprochen. Wenn nicht vor zwei Jahren das geschehen wäre, was man heute als eine der stärksten Sicherungen einer Volksgruppe bezeichnet, es gäbe derzeit nicht die Chance — die hat es auch in den letzten eineinhalb Jahren nicht gegeben —, Südtirol diese Absicherung für seine deutschsprachigen Südtiroler zu geben.

Jetzt ist wieder ein Fenster für uns offen, und das sollten wir unbedingt wahrnehmen, nämlich:

mitzugestalten, mitzureden und mitzuentcheiden bei einem neuen Weg Europas, wie er sich schon lange in der Geschichte abgezeichnet hat, der aber, wie es aussah, nie Realität werden sollte. Wir haben sozusagen eine Einladung dazu bekommen, und zwar mit einem enormen Überhang an Positivstimmen, 378 von 517 Mitgliedern des Europäischen Parlaments haben für uns gestimmt. Das ist doch ein Zertifikat für jene, die nicht geglaubt haben, daß auch im Europäischen Parlament unser Land als europareif betrachtet wird. Wie kann man angesichts dieses Abstimmungsergebnisses noch behaupten, daß dies nicht der Fall sei? Es ist eine Einladung, die die Völker Europas, die heute schon durch ihre Repräsentanten im Europäischen Parlament vertreten sind, an das österreichische Volk gerichtet haben, und ich hoffe sehr, daß das österreichische Volk am 12. Juni eine positive Antwort darauf gibt.

Ich habe von einer Fenstersituation gesprochen. — Meine Damen und Herren! Ein norwegischer Diplomat, der 1972 schon dabei war, hat mir in der Woche nach dem Abschluß unserer Verhandlungen gesagt: Hätten wir doch 1972 unterschrieben, damals wären uns am Verhandlungstisch vis-à-vis noch nicht die Spanier mit ihren massiven Wünschen in der Frage der Fischereirechte gesessen, damals gab es auch andere Forderungen noch nicht, damals wäre es viel billiger gewesen! Wenn wir jetzt nein sagen, haben wir vielleicht auch erst in 20 Jahren wieder die Chance, darüber zu verhandeln. Und — bei aller Verbundenheit mit unseren Nachbarn, Ungarn hat am 1. April sein Ansuchen abgegeben, kurz darauf Polen — ich möchte ehrlich gesagt nicht, daß eine so erweiterte Europäische Union die Bedingungen vorschreibt, unter denen Österreich eintreten soll.

Es ist eine Chance, die wir bekommen haben, es ist eine Chance, die wir wahrnehmen sollten, und es sollten selbst dann keine Differenzen bestehen, wenn jemand der Meinung ist, man hätte zuwenig informiert, wenn man unterschiedliche weltanschauliche Positionen hat oder sich über die eine oder andere parlamentarische Auseinandersetzung ärgert. Ich glaube, das Schicksal unserer Republik und diese jahrelange Perspektive, die ich herausgearbeitet habe, sind wichtiger als all die anderen Fragen, die uns gelegentlich entzweien. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.45*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße die Frau Umweltministerin Rauch-Kallat. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Prasch. — Bitte.

11.46

Bundesrat Dr. Helmut **Prasch** (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Da-

Dr. Helmut Prasch

men und Herren von der Bundesregierung! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Bei allen staatsrechtlichen Ausführungen, die meine Vorredner bereits gebracht haben, die durchaus beeindruckend waren, sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen, wie viele kritische Expertenmeinungen es zum Thema Europäische Union gegeben hat, etwa im Bereich der Finanzwissenschaften, im Bereich der Föderalismustheoretiker. Wir sollten uns nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß heute mit Beschlußfassung über das Beitritts-BVG wesentliche und wichtige Teile unserer Verfassung, auf die wir weltweit stolz sein können, abgeändert und verändert werden.

Herr Professor Schambeck hat heute von einem „historischen Tag für die Länderkammer“ gesprochen. Ich glaube auch, daß der heutige Tag ein historischer für den Bundesrat ist, vor allen Dingen deshalb, weil wir alle hier heute als Ländervertreter auf dem Prüfstand stehen: Bleiben wir dem Eid, den wir auf die österreichische Verfassung geleistet haben, treu und vertreten damit die Interessen der österreichischen Bundesländer, oder aber begehen wir eine Untreue gegenüber der österreichischen Verfassung und opfern uns einem zentralistischen politischen System auf, das Chancen bietet, aber unter dem derzeitigen Stand der Dinge, nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse der Bundesregierung sehr viele Probleme auf uns zukommen lassen wird!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn kurz auf die Vorgangsweise, die gewählt wurde, eingehen und Ihnen sagen, daß ich die Volksabstimmung über eine Ermächtigung der Organe der Bundesregierung zur Unterzeichnung eines Staatsvertrages über den Beitritt zur Europäischen Union für einen falschen Weg halte. Es ist richtig, daß jeder Gesetzesbeschluß nach Artikel 43 der Verfassung einer Volksabstimmung unterzogen werden kann, daß aber jeder Gesetzesbeschluß, der eine Gesamt- oder auch nur Teiländerung der Bundesverfassung zum Inhalt hat, einer Volksabstimmung unterzogen werden muß.

Die Koalitionsparteien sind also der Meinung, daß die zuständigen Organe für den Abschluß des Staatsvertrages mit der EU eine Genehmigung durch das Bundesvolk brauchen. In diesem Zusammenhang ist Artikel 50 B-VG zu erwähnen: Der Abschluß eines politischen Staatsvertrages, auch wenn dadurch Verfassungsänderungen oder -ergänzungen vorgenommen werden, bedarf nur des Beschlusses von National- und Bundesrat. — Die Durchführung einer Volksabstimmung darüber, ob die zuständigen Organe einen Staatsvertrag unterzeichnen dürfen, ist nicht zwingend vorgeschrieben. Darüber wäre also keine Volksabstimmung notwendig, wohl aber über die insgesamt 80 innerhalb dieses EU-Beitrittsgesetzes

vorhandenen Verfassungsänderungen, weil sie zum überwiegenden Teil die Grundprinzipien der österreichischen Verfassung angreifen und daher dieses Gesetz eine Teil-, wenn nicht eine Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung bedeutet.

Während Dänemark seine Bürger explizit über die mit einem EU-Beitritt zwangsläufig verbundenen Verfassungsänderungen befragt und daraufhin das Staatsvolk den EU-Beitritt abgelehnt hat, hat sich die österreichische Bundesregierung mit dem vorliegenden Bundesverfassungsgesetz das Ganze einfach gemacht. Man will den Eindruck erwecken, man werde das Staatsvolk über den EU-Beitritt samt seiner Gesamtänderung der Bundesverfassung abstimmen lassen, aber in Wahrheit holt man sich lediglich eine Genehmigung für den Abschluß eines Staatsvertrages, die nach der Verfassung gar nicht notwendig wäre, und ändert daraufhin möglicherweise im Alleingang, ohne den Bürger im Detail zu befragen, ob er damit einverstanden ist, das rechtsstaatliche, das bundesstaatliche, das gewaltentrennende oder das demokratische Prinzip.

Die Durchführung einer Volksabstimmung über eine Ermächtigung der Organe zum Abschluß eines Staatsvertrages über den EU-Beitritt ist daher aus unserer Sicht ein Etikettenschwindel, nichts anderes als Makulatur, eine Fleißaufgabe, die aber am allgemeinen Grundsatz der Bundesverfassung, Volksabstimmungen über jede Teil- oder Gesamtänderung der Verfassung durchzuführen, völlig vorbeigeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPÖ und ÖVP! Es schmerzt Sie in diesem Zusammenhang immer besonders, wenn wir Ihnen deshalb Verfassungsbruch vorwerfen, weil wir Sie nämlich dabei ertappt haben, wie Sie über die Hintertüre die Grundprinzipien der Verfassung verletzen, ja diese sogar beseitigen.

Mich schmerzt es besonders, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Universitätslehrer, die uns jungen Österreichern jahrzehntelang die Bausteine der Verfassung erklärt haben, sie als vorbildlich dargestellt haben, heute als Nationalräte beziehungsweise Bundesräte diese Änderung der Bundesverfassung zulassen, ja dieser sogar zustimmen.

Bevor ich auf die verschiedenen Punkte des EU-Beitrittsvertrages, die diese Grundprinzipien über Bord werfen, eingehe, darf ich Sie an unsere spezielle Aufgabe als Interessenvertreter der Bundesländer erinnern.

Ich darf Sie auf Artikel 10 Abs. 3 und folgende der Bundesverfassung hinweisen. Gemäß dieses Artikels hat der Bund Staatsverträge, die Durchführungsmaßnahmen der Länder im Sinne des

Dr. Helmut Prasch

Artikels 16 erforderlich machen oder die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder in anderer Weise berühren, vor deren Abschluß einem Stellungnahmeverfahren zu unterziehen.

Ich gehe davon aus, daß Sie mir zustimmen, daß der abzuschließende Staatsvertrag mit der Europäischen Union ein Staatsvertrag im Sinne dieses Artikels ist, weil durch die verschiedenen Bestimmungen ganz eindeutig der selbständige Wirkungsbereich der Länder betroffen ist. Für den, der daran zweifelt, zitiere ich den Wirtschaftsminister des deutschen Saarlandes Reinhold Kopp, der für die deutschen Bundesländer nachstehende Punkte in den Maastrichter Verträgen in bezug auf das bundesstaatliche Prinzip vermißt und daher einfordert. Er schreibt:

Erstens: Verankerung des Subsidiaritätsprinzips unter ausdrücklicher Nennung der dritten Ebene, also der Länder und der Regionen, neben den Mitgliedstaaten auf der zweiten Ebene sowie der Gemeinschaft als erster Ebene.

Zweitens: Öffnung des Ministerrates, des nach wie vor wichtigsten Entscheidungsgremiums der Europäischen Gemeinschaft, für die Vertreter von Ländern und Regionen.

Drittens: Schaffung eines Regionalrates als Vertretungsorgan der Regionen.

Viertens: Einräumung eines Klagerechtes der Länder und der Regionen, um sie in die Lage zu versetzen, im Streitfall das in den Gemeinschaftsverträgen zu verankernde Subsidiaritätsprinzip auch tatsächlich durchsetzen zu können.

Meine Damen und Herren! Diese Punkte sind innerhalb der Europäischen Union noch offen. Auch Österreich bräuchte die Erfüllung dieser Punkte, damit man auch aus Sicht der Länder vorbehaltlos zu einer Europäischen Union ja sagen könnte.

Das Argument, meine Damen und Herren, daß innerhalb der Europäischen Union ohnedies ein Ausschuß der Regionen gegründet worden sei, kann aus unserer Sicht nicht ins Treffen geführt werden. Wie weit dieser Ausschuß der Regionen von einer Länderkammer im Sinne des Bundesrates oder der Landtage entfernt ist, zeigt bereits die Tatsache, daß nicht einmal festgelegt ist, ob es sich bei den derzeit 189 — nach Aufnahme der jetzigen Beitrittswerber 229 — Mitglieder um gewählte Vertreter zu handeln hat.

Wegen der unterschiedlichen föderalen Struktur der EU-Mitgliedstaaten ist nicht einmal geklärt, wie sich dieser Ausschuß konkret zusammensetzen soll. Außerdem hat dieser Ausschuß auch nicht die geringste Entscheidungsbefugnis, er ist lediglich anzuhören, und zwar zu den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit, transeuropäi-

sche Netze sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt. Alle anderen Angelegenheiten, die derzeit von den Ländern autonom wahrgenommen werden, können von diesem Ausschuß nicht einmal behandelt werden. Ich zähle Ihnen bewußt die Kompetenzen der Länder auf, die auf die Organe der Europäischen Union übergehen werden, damit Sie sehen, wie stark die Länder vom „EU-Staatsvertrag“ in ihrem eigenen Wirkungsbereich betroffen sind.

Die Kompetenzen, die abgegeben werden müssen, sind: Grundverkehrsrecht, Landesabgaben, öffentliches Vergaberecht, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Förderungsrecht, Beschaffungswesen, Sozialhilfegesetzgebung, Bauwesen, Umweltschutzrecht, Tierzucht, landesrechtliches Beruferecht und Landesdienstrecht. — All das steht in keinen Broschüren über den EU-Beitritt, sondern ist bei Ernst Swietly und Klaus Emmerich in einem sehr umfassenden Werk über Pro und Kontra zur Europäischen Union nachzulesen.

Meine Damen und Herren! Werte Kollegen des Bundesrates! Wir werden aus Sicht der Länder sehr viele Kompetenzen an die Organe der Europäischen Union abzugeben haben. Innerhalb der Europäischen Union werden sich die Länder wohl noch den Luxus von Landtagen und Landesregierungen leisten können, aber in Wahrheit sind sie nichts anderes mehr als Verwaltungsorgane, als Verwaltungseinheiten. Damit hat das bundesstaatliche Prinzip seine demokratische Funktion verloren, weil die Organe keine relevanten Kompetenzen mehr haben. Letzter Satz stammt aus einer Klagschrift eines Rechtsanwaltes gegen die Maastrichter Verträge, die das Karlsruher Bundesverfassungsgesetz zum Großteil bestätigt hat.

Meine Damen und Herren! Weil das EU-Beitrittsgesetz so streng und so stark den eigenen Wirkungsbereich der Länder betrifft, wäre es auch notwendig gewesen, ein ordentliches Stellungnahmeverfahren durchzuführen, bei dem auch die Landtage einmal die Möglichkeit gehabt hätten, sich gemeinsam zu einer Willensbildung über den EU-Beitritt zusammenzufinden. Das ist nicht geschehen, es hat wohl mittels eines Artikel-15a-Vertrages die Gründung der Integrationskonferenz gegeben, aber diese Integrationskonferenz hat sich bis zum heutigen Tag nicht mit dem Verhandlungsergebnis, das die Bundesregierung aus Brüssel nach Hause gebracht hat, auseinandersetzen können, und das bedauern wir freiheitlichen Bundesräte aufrichtig.

Was die Oppositionsparteien im Parlament so stutzig macht, ist, daß es den Koalitionsparteien offenbar wert ist, für einen EU-Beitritt Österreichs gleich die ganze Verfassung über Bord zu werfen. Die Vorteile der EU, so sagt man, würden

Dr. Helmut Prasch

diesen Schritt rechtfertigen. Ohne auf diese Vorteile — explosionsartiges Ansteigen des Budgetdefizits, sprunghaftes Ansteigen der Arbeitslosigkeit, starkes Zunehmen des Transitverkehrs, bevorstehender Ausverkauf von Grund und Boden und so weiter — näher eingehen zu wollen, muß hier im Hohen Haus dennoch festgehalten werden, welche Prinzipien der Bundesverfassung, die für viele Länder bisher Vorbild waren, für die wir uns weltweit rühmen durften, nach einem EU-Beitritt Österreichs ein für allemal aufgegeben werden.

Der Beitritt zu einer supranationalen Organisation, die damit verbundene Übernahme von supranationalem Recht unter Umgehung des Weges der österreichischen Gesetzgebung ist nichts anderes als eine weitläufige Aufgabe unserer Souveränität. Während andere Länder in Europa um ihre Souveränität kämpfen — beispielsweise die Südtiroler, die innerhalb der EU nach wie vor um ihre Autonomie fürchten —, sind wir Österreicher, Bürger eines freien, souveränen und wohlhabenden Landes, von uns aus und freiwillig bereit, großteils auf unsere Souveränität zu verzichten.

Die verfassungsrechtlichen Auswirkungen des EU-Beitritts betreffen gleich alle Staatsfunktionen: die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit. Das gewaltentrennende Prinzip von Montesquieu wird verwässert. Sogar Sektionschef Holzinger vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat in einem Aufsatz zugeben müssen, daß die beitriffsbedingte Übernahme des Rechtssetzungssystems der EU mittelbar auch zu einer Verschiebung der Gewichte im Verhältnis zwischen den Staatsfunktionen, vor allem zwischen Gesetzgebung und Verwaltung, aber auch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, führt.

Hohes Haus! Als Ländervertreter hat uns zu interessieren: Wie funktioniert denn die Interessenvertretung der Bundesländer innerhalb der Europäischen Union? Da das oberste Gesetzgebungsorgan der EU und das oberste Verwaltungsorgan der EU der Rat ist — schon in dieser Konstruktion etwas Unvorstellbares nach unserer Verfassung — und sich dieser Rat aus 76 Mitgliedern zusammensetzt, von denen Österreich nur ganze drei stellt — wobei anzunehmen ist, daß das keine Ländervertreter, sondern vermutlich Vertreter der Bundesregierung sein werden —, werden die Länderinteressen in Zukunft am Altar der qualifizierten Mehrheit im Rat geopfert werden.

Ich halte es für außerordentlich bedenklich, daß die österreichischen Bundesländer innerhalb der EU praktisch keinerlei Möglichkeiten haben werden, ihre Interessen wahrzunehmen, auch wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, die Sie den EU-Beitritt so euphorisch gesehen haben! Ich kann nicht umhin, Ihnen als Mitglieder einer ehemals mächtigen und wichtigen gesetzgebenden Einrichtung ein gewisses Maß an Masochismus zu unterstellen. Wenn Sie sich in Erinnerung rufen, daß die gesamte Gesetzgebung des Bundes und der Länder in allen relevanten Bereichen durch die Rechtssetzung der EU außer Kraft gesetzt wird, bestenfalls durch die EU-Richtlinien nur vorherbestimmt wird, dann degradiert sich das österreichische Parlament aus meiner Sicht zu einem Beinahe-Vollzugsorgan von Brüssel, zu einer Art Verwaltungseinrichtung.

Wenn Sie heute ihre Zustimmung zum vorliegenden Bundesverfassungsgesetz geben, dann grenzt das an eine Form der Selbstausschaltung des Parlaments, wie wir sie in der Geschichte bereits einmal erlebt haben und wie wir junge Österreicher sie uns damals nie wieder vorstellen konnten.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an Sie: Halten wir gemeinsam an der Bundesverfassung fest! Werfen wir nicht unsere Rechts- und Verfassungstraditionen über Bord! Der Preis für das, was wir von der EU haben, ist zu hoch. Österreich darf aus unserer Sicht nicht mit einem Kolonialvertrag unterworfen werden, und Österreich darf seine Souveränität nicht aufgeben.

Hohes Haus! Lassen Sie mich noch etwas hinzufügen: Artikel 18 der Bundesverfassung zählt zu den wichtigsten Vorschriften, die unser Rechtssystem kennt, und besagt, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf. Nun, meine Damen und Herren, wollen Sie in eine EU, die eine Bindung der Verwaltung an die Gesetze nicht kennt. Was das in seiner Konsequenz bedeutet, ist in höchstem Maße ein Abenteuer, auf das wir uns nicht einlassen sollten.

In diesem Zusammenhang muß noch daran erinnert werden, daß der Bürger in Zukunft auch nur mehr sehr beschränkt die Möglichkeit haben wird, sich an den österreichischen Verfassungsgerichtshof zu wenden, dort Beschwerde zu führen, denn die Europäische Union akzeptiert den Spruch nationaler Gerichte und Höchstgerichte zur Auslegung von Gemeinschaftsrecht nicht.

Wieder zitiere ich den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, der sagt:

Nationale Gerichte unterer Instanz können, Höchstgerichte eines Mitgliedstaates müssen die Frage nach der Gültigkeit und der Auslegung von Gemeinschaftsrecht dem Europäischen Gerichtshof vorlegen.

Dr. Helmut Prasch

Mit anderen Worten heißt das auch, die Unabhängigkeit und Autonomie der österreichischen Gerichte und Höchstgerichte werden für einen sehr breiten Bereich außer Kraft gesetzt. Das kann nicht im Sinne der österreichischen Bürger sein.

Aber all diese Sachen wurden bisher der Bevölkerung ja bewußt verschwiegen, und die Entscheidung der Bevölkerung wird nach dem Verfliegen der EU-Euphorie auch entsprechend ausfallen; dessen bin ich mir heute sicherer denn je.

Lassen Sie mich zum Schluß kommend noch einige Bemerkungen zur Bundesstaatsreform machen, die ja trotz aller Versprechungen und Beteuerungen und Dementis bis zum heutigen Tag tatsächlich nicht beschlußmäßig vorliegt: Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß nach einem EU-Beitritt wesentliche Kompetenzen, die derzeit bei den Ländern liegen, an EU-Organen abgegeben werden müssen. Uns allen ist bewußt, daß schon derzeit, außerhalb der EU, in Österreich die föderalistische Struktur einem sich ausweitenden Zentralismus gewichen ist, und zwar in der Form, daß der Bund immer mehr Länderkompetenzen an sich genommen hat und lediglich die Finanzierung durch die Länder sichern ließ.

Innerhalb der Europäischen Union wird die Sache noch dramatischer, weil die Länder — darauf wurde bereits hingewiesen — praktisch keine Möglichkeit mehr haben, ihren Standpunkt in den entscheidenden Gremien durchzusetzen. Also wäre es, vereinfacht gesprochen, Aufgabe der Regierung gewesen, die Bundesstaatsreform noch vor einem EU-Beitritt, also noch vor dem heutigen Beschluß über das EU-Bundesverfassungsgesetz, durchzuführen und nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, auch wenn uns schon wieder Termine versprochen werden, die vermutlich nicht eingehalten werden können.

Auch die Länder haben sich in diesem Zusammenhang sehr kritisch geäußert. Ich darf nur ein Schreiben der Kärntner Landesregierung zitieren, in dem es wörtlich heißt, daß der enorme Termindruck dazu beiträgt, daß die Auseinandersetzung mit den Änderungsvorschlägen nicht jene Intensität erreicht, die ein für unsere Verfassungsordnung so grundlegender Reformschritt tatsächlich erfordern würde.

Im Klartext, meine sehr geehrten Damen und Herren, heißt das: Man hat den Ländern einfach den Reformentwurf so spät überreicht, daß gar keine Möglichkeit mehr besteht, sich mit der Gesamtänderung der Verfassung, mit dem weitestgehenden Ausschalten des Föderalismus auseinanderzusetzen.

Da schon in den vergangenen Sitzungen des Bundesrates immer wieder gesagt wurde, mit dem Perchtoldsdorfer Paktum seien eigentlich bereits alle Länder einverstanden und die Bundesstaatsreform sozusagen unter Dach und Fach, sei hier nochmals der klare Standpunkt der Kärntner Landesregierung in Erinnerung gerufen, der angesichts der gemachten Änderungsvorschläge — zitiert ist die Aufzählung der Länderkompetenzen im Artikel 15 — eine neuerliche Überprüfung verlangt, weil damit — wörtlich — „eine Schwächung der Bundesstaatlichkeit einhergeht“, und es wird Diskussionsbereitschaft über die Zurücknahme dieser Regelungspläne erwartet.

Das ist die Wahrheit über das von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, so hochgejubelte Papier zur Reform des Bundesstaates.

Meine Damen und Herren! Es wäre auch schon längst höchste Zeit gewesen, ein Bundesverfassungsgesetz zu verabschieden oder wenigstens zu initiieren, mit dem noch ein Funke Föderalismus erhalten bliebe, ein Bundesverfassungsgesetz, das wenigstens gewährleistet, daß die Bundesländer in allen künftigen Angelegenheiten, in denen die Wirkungsbereiche der Länder berührt werden, durch einen gewählten Ländervertreter aus den Gremien der Landesregierungen im EU-Rat vertreten sind.

Aber leider ist auch diese wesentliche Forderung bis zum heutigen Tag unerfüllt geblieben. So bleibt mir angesichts dieser Aufgabe des föderalistischen Prinzips nur mehr, an Sie als verantwortungsbewußte Ländervertreter hier im Hohen Haus die Aufforderung zu richten, diesem vorliegenden Bundesverfassungsgesetz keine Zustimmung zu geben.

Meine Kärntner Kollegen Pfeifer, Kerschbaumer und Eberhard darf ich noch an einen einstimmigen Beschluß des Kärntner Landtages erinnern, der am 3. Juli 1991 beschlossen hat:

„Die Kärntner Bundesräte werden aufgefordert, nur dann eine Zustimmung zum EU-Beitritt zu geben, wenn zuvor eine Neuordnung zwischen Bund und Ländern, wie im Kärntner Memorandum vorgeschlagen, erfolgt.“

Die Einhaltung dieses Beschlusses erwarte ich mir insbesondere von den Kollegen Kerschbaumer und Pfeifer, die als Landtagsabgeordnete an der Entstehung dieses Beschlusses wesentlich mitgearbeitet und diesen auch mitgetragen haben; Kollege Kerschbaumer im übrigen als Vorsitzender des Europa-Ausschusses, der diesen Antrag in den Kärntner Landtag gebracht hat.

Ich fordere Sie daher auf, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Kärntner Bundesratskollegen: Brückieren Sie mit Ihrem heutigen

Dr. Helmut Prasch

Stimmverhalten nicht den Kärntner Landtag! Beugen Sie sich nicht Ihrem Nationalratsklub, sondern stimmen Sie mit uns Freiheitlichen für Kärnten ab!

Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich abschließend an Sie alle appellieren, diesem Bundesverfassungsgesetz die Zustimmung zu verweigern. Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union nach Maastricht lohnt es nicht, jene Bundesverfassung, die sich unsere Vorfäter blutig erstritten haben, auf die wir Österreicher stolz sein können und die weltweit das Vorbild für andere Verfassungen war, über Bord zu werfen. Aus meiner Sicht und aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion ein klares Nein zur Maastrichter EU! Es lebe das souveräne Österreich! *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.09

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. — Ich bitte, Herr Bundeskanzler.

12.09

Bundeskanzler Dr. Franz **Vranitzky**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die heutige Sitzung nähert sich dem Ende des fünften Jahres jener fünf Jahre, in denen die österreichische Bundesregierung und das österreichische Parlament — der Nationalrat und der Bundesrat — an dem Projekt Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union gearbeitet haben.

Es besteht für mich überhaupt kein Zweifel daran, daß diese Arbeit erfolgreich absolviert wurde und daß ihr auch die internationale Anerkennung erst in den letzten Tagen ausführlich und deutlich bescheinigt wurde.

Herr Präsident! Ich möchte die heutige Sitzung des Bundesrates zum Anlaß nehmen, wie ich das auch im Nationalrat gemacht habe, mich für die Zusammenarbeit der Mitglieder des Bundesrates, der Mitglieder in den Ausschüssen auf der einen Seite und der Mitglieder der Bundesregierung auf der anderen Seite, zu bedanken. Es ist sehr viel unter Zeitdruck zu absolvieren gewesen, das liegt in der Natur der Dinge. Da wir ja nicht ein internationales Integrationsmodell durch autonome Maßnahmen im Inland allein steuern können, sind sehr viele Einflüsse von außen in unsere Arbeit einzubeziehen gewesen.

Alle Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung und viele weitere Mitarbeiter haben sich in den Dienst dieser Sache gestellt. Es ist ihnen allen zu danken, daß wir heute überhaupt in der Lage sind, eine derart weitreichende Entscheidung für unsere Republik und für die Generationen, die nach uns kommen und in unserem Land leben werden, zu treffen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen allen, meine Damen und Herren!

Es ist aber doch auch — die Debattenbeiträge zuletzt im Nationalrat und auch heute im Bundesrat haben das gezeigt — das eine oder andere politisch klarzustellen. Zur politischen Klarstellung gehört sicherlich, daß die Oppositionsparteien im Rahmen der demokratischen Freiräume ihre Argumente vorzubringen haben und auch vorbringen. Ich möchte aber jedenfalls namens meiner Regierungsfraktion zum Ausdruck bringen, daß wir uns mit diesen Argumenten und Einwänden beschäftigen. Wir haben aber bisher kein einziges Argument gehört, welches triftig genug wäre, unsere grundsätzliche Entscheidung zu überdenken oder zu revidieren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es ist von den Vorrednern hinlänglich darauf hingewiesen worden, daß die Vertreter der Freiheitlichen Partei — allen voran Parteiobmann Haider selbst — über die Jahre hinweg stets eine Pro-Integrationshaltung eingenommen haben und daß sie immer wieder die Mitglieder der Bundesregierung gedrängt haben, doch rascher zu arbeiten. Haider hat vor einiger Zeit einmal gesagt, die Freiheitliche Partei wäre schon seit 30 Jahren für die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration, und diese hätte sehr viel schneller gehen müssen.

Meine Herren der freiheitlichen Fraktion! Ihre Ablehnung des Beitrittes Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum haben Sie maßgeblich damit begründet, daß Sie das nicht für notwendig halten, man solle diese überflüssige Zwischenstufe überwinden und gleich in die Europäische Gemeinschaft eintreten.

Ich habe Ihren Zwischenrufen und Ihren Argumentationsversuchen entnommen, daß Sie jetzt sagen: Ja, das war die Europäische Gemeinschaft, also die EG, aber die EU nach Maastricht schaut ja wiederum ganz anders aus! — Das ist bitte schön ein untaugliches Argument, um diese klassische Wendehalspolitik zu untermauern.

Der Vertrag von Maastricht, das heißt, die Europäische Union, bietet ja gegenüber der alten Europäischen Gemeinschaft mehrere Verfeinerungen, zum Beispiel den Ausbau von demokratiepolitischen Rechten. In Wirklichkeit, wenn man es genau betrachtet — wenn Sie vielleicht die Güte hätten, das noch einmal nachzulesen, würden Sie mir recht geben —, sind viele Ihrer Vorbehalte gegen die EG in der EU abgebaut worden. Wollen Sie etwa die Aufnahme der Sozialcharta in die Europäische Union nach dem Vertrag von Maastricht zurückweisen? Wollen Sie die nachweisbaren Verringerungen des Demokratiedefizits zurückweisen? Wollen Sie, die Sie als Mitglieder des Bundesrates ja gerade die Länder vertreten, die Errichtung des Ausschusses der Regionen zurückweisen? Oder wollen Sie das Subsidiaritätsprinzip, welches in Wirklichkeit darauf

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

aufbaut, daß Rechte vom Bund, von der Zentralverwaltung in die föderalen Strukturen ausgelagert werden, zurückweisen? — Das ist also ein weiterer Beweis dafür, daß es Ihnen nicht gelingt, Ihre ablehnende Haltung mit guten Argumenten zu untermauern.

Herr Dr. Kapral ist ein langjähriger Weg- oder Kampfgefährte aus früheren Zeiten — Sozialpartnerschaft, Industriellenvereinigung und vieles andere mehr. Es kommt manchmal vor, daß man solche Rollen spielen muß, Herr Dr. Kapral, wie Sie es heute hier getan haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Die Weltliteratur ist ja reich an szenischen Darstellungen dieser Art: Der Herr schickt den Vasallen mit einem Auftrag zu bestimmten Veranstaltungen, Episoden, Verabredungen oder Stelldicheins, und der arme Vasall muß das dann in Verkleidung über sich ergehen lassen und absolvieren, häufig innerlich gar nicht derselben Meinung wie der Auftraggeber. In den meisten Schauspielen, Opern und so weiter geht das auch schief. Aber ich glaube, Sie werden gut davorkommen, Herr Dr. Kapral! Auch Leporello überlebt, hingegen wird Don Giovanni, der eigentliche Auftraggeber, vom „Steinernen Gast“ mitgenommen. (*Heiterkeit.*) Ein bißchen nachlesen! Nehmen Sie den Maastricht-Vertrag gleich dazu, das hilft ein bißchen! (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Worum es mir aber wirklich geht, ist, dem entgegenzutreten, was Herr Bundesrat Dr. Kapral hier sagte: Die Bundesregierung beziehungsweise die zwei Regierungsparteien hätten nichts unternommen, um nationalen Konsens herzustellen. Sie hätten sogar verabsäumt, dieses zu tun. Das werden Sie nicht belegen können, Herr Bundesrat!

Wir haben mehrere Institutionen eingerichtet, und zwar sowohl auf parlamentarischer Ebene wie auch außerparlamentarisch — der Rat für Integrationsfragen ist eines der wichtigsten Beispiele —, in denen nicht nur die Regierungsparteien, sondern auch die Vertreter der Oppositionsparteien Mitglied sind, ebenso wie Vertreter der Bundesländer und Vertreter der Sozialpartner, und es hat dort in regelmäßigen Abständen ein sehr intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch stattgefunden.

Es könnte sein, daß die freiheitliche Fraktion von diesem Informationsaustausch deshalb nicht besonders profitiert hat, weil die Sitzungen meistens ohne freiheitliche Vertreter stattgefunden haben. Sie haben es anscheinend nicht für richtig gehalten, zu erscheinen. — Ich bitte, diesen Vorwurf also nicht uns zu machen!

Ich habe hier im Bundesrat, als Herr Dr. Dillersberger noch Mitglied des Bundesrates war, bei einer Sitzung eingewilligt, einen Dialog mit der

Freiheitlichen Partei aufzunehmen. Ich habe damals Frau Staatssekretärin Mag. Ederer nominiert und sie gebeten, diesen Dialog aktiv zu führen. Es hat nur keine 48 Stunden gedauert — nach dieser De-facto-Vereinbarung —, und Herr Haider hat mich „Nadelstreiffaschist“ genannt. Und da muß ich Ihnen sagen: Bei uns geht die Solidarität schon so weit, daß danach eine Parteikollegin an einem solchen Meeting nicht mehr teilnimmt. Also vielleicht könnten Sie die Lockrufe in Zukunft etwas anders formulieren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Und last, but not least hat mich Herr Haider aufgefordert — nicht aufgefordert, ich nehme das zurück, sondern eingeladen —, autorisierte Regierungsvertreter zu Ihrem Parteitag nach Villach zu entsenden. Wir haben uns darauf geeinigt, daß Herr Bundesminister Dr. Mock und Frau Staatssekretärin Ederer im Vorfeld dieses Parteitages Rede und Antwort stehen, was sie auch gemacht haben.

Es ist dann etwas sehr Bemerkenswertes eingetreten. Insbesondere der Herr Außenminister ist mit seinen Ausführungen vor dem Parteitag in Villach offensichtlich auf sehr viel Zustimmung gestoßen. Es gab viel Applaus, und es gab sehr positive Kommentare. Es war jedenfalls für einen Bundesminister, der bei einer Oppositionspartei auftritt, ein erfolgreicher Auftritt. Das war vormittags. — Am Nachmittag haben die Delegierten mit 85 Prozent gegen die vom Herrn Außenminister vertretene Politik gestimmt.

Worum geht es hier in Wirklichkeit, meine sehr geehrten Herren der freiheitlichen Fraktion? — Es ist ja absolut unbelegt und unbewiesen, daß Sie und auch Ihr Parteiboss wirklich im Kern der Sache gegen den Beitritt sind. Das ist unbewiesen. Was aber bewiesen zu sein scheint, ist, daß angesichts dessen, daß die zwei Regierungsfaktionen dieses Projekt Europa verfolgen, aus Gründen der Eigenprofilierung und aus Gründen des Oppositionsgeistes von Ihrer Partei dagegegestimmt werden muß.

Das ist in Wirklichkeit die innenpolitische Wahrheit, um die es geht. Herr Dr. Kapral hat das gar nicht in Zweifel gezogen, indem er gesagt hat, man beziehungsweise er hofft, daß diese Volksabstimmung am 12. Juni gut ausgehen wird. Sie haben aber schon die Balance zu finden zwischen Eigenmeinung und Eigenverhalten auf der einen Seite und offizielle Parteimeinung auf der anderen Seite.

Wenn Sie sagen, Sie hoffen es, dann reime ich mir in innenpolitischer Interpretation zusammen, Sie meinen, die SPÖ und die ÖVP sollten für den Zweck, den auch Sie unterstützen, am 12. Juni die Kastanien aus dem Feuer holen, und die Freiheitlichen stimmen dagegen oder halten sich zu-

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

rück, damit ihnen am 9. Oktober bei der Nationalratswahl nichts passiert, falls dies bei manchen Leuten vielleicht nicht besonders gut ankommt. Wenn wir das übereinstimmend feststellen, dann sind wir schon wieder weiter. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Verehrter Herr Bundesrat Prasch! — Er ist im Moment nicht im Saal. Es ist auch notwendig, daß sich die in einem frei gewählten Parlament vertretenen Parteien und die auf die Bundesverfassung vom Bundespräsidenten angelobten Regierungsmitglieder gegen krasse und platte Unterstellungen und Verbreitungen von Unwahrheiten zur Wehr setzen. Wenn sich also dieses frei gewählte Parlament, dieser Bundesrat und diese auf die Verfassung angelobte Bundesregierung für eine bestimmte Maßnahme im Interesse unseres Staates entscheidet, dann ist bitte nicht hinzunehmen, daß diese freie Entscheidung mit der Selbstausschaltung des Parlaments gleichgesetzt wird, wie es früher in diesem Jahrhundert einmal der Fall war. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es würde diese Wortmeldung des Herrn Bundesrates in Wirklichkeit zu einer sehr ernsten und heftigen Auseinandersetzung führen müssen, würde ich nicht einräumen, daß diese zeitgeschichtliche Fehlinterpretation vielleicht weniger auf seine Überzeugung als auf seinen geringen Ausbildungsstand zurückzuführen ist *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP)*, was sich ja auch darin zeigt, daß er die im Nationalrat und im Bundesrat vertretenen Professoren des österreichischen Verfassungsrechts und der Verfassungsrechtslehre schlicht des Abgehens von Prinzipien geziehen hat. Ich lade den Herrn Bundesrat ein, vielleicht auch einmal ganz leise und bescheiden in seine Überlegungen die Frage einzuschließen, ob nicht allenfalls die Professoren recht haben und er vielleicht unrecht hat.

Man sollte sich schon solche „Freizügigkeiten“, solche „Ellbogenräume“ aufbewahren und einmal die Freiheit haben, auch unrecht zu haben und den Professoren und den Verfassungsexperten recht zu geben, die in großer Überzeugung in den Ausschüssen die Richtigkeit des Vorgehens der Bundesregierung, des Parlaments, des Nationalrates und des Bundesrates bescheinigt und bestätigt haben.

Herr Haider hat sich im Nationalrat sehr dagegen verwehrt, daß die freiheitliche Position mit einer Spießposition verglichen wird. Allerdings hat das ohnehin niemand so gesagt. Aber bei dem, was Herr Prasch heute zum besten gab, wäre man unter Umständen schon verleitet, solchen Ausführungen eine Spießereigenschaft zuzuschreiben.

Ödön von Horváth hat ein Buch geschrieben: „Der ewige Spieß“. In der Einleitung dieses Bu-

ches ist unter anderem zu lesen, daß sie, nämlich die Spießler, die in verschiedenen Personifizierungen auftauchen, sich dadurch verraten, daß sie schnell über alles Bescheid wissen. Und sie wissen das auch, ohne nachzudenken, was gut und böse ist, und es geht ihnen immer um Doppelmoral, nämlich um eine, die sie sich selber zugestehen, und eine, die sie für andere vorschreiben. Und das werden wir sicherlich in dieser Diskussion wie auch in allen anderen zurückweisen, meine sehr geschätzten Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vertreter der Bundesregierung, die Vertreter der Regierungsparteien und die Vertreter der beiden die Bundesregierung stellenden Parteien in den Bundesländern haben mit den Mitgliedern der Landeshauptmännerkonferenz eine übereinstimmende Vorgangsweise betreffend die Bundesstaatsreform erzielt, und zwar soll und wird die textliche Formulierung bis zum Verabschieden der verschiedenen, für den Beitritt noch notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen vorliegen. Das ist eine übereinstimmende Meinung jener Bundesländervertreter, die mit der Bundesregierung arbeiten und konferiert haben. Wenn es in den einzelnen Landtagen noch andere Meinungen von anderen Fraktionen gibt, so lade ich dazu ein — das Begutachtungsverfahren ist noch nicht abgelaufen —, im Begutachtungsverfahren für diese Regierungsvorlage diese Meinungen zu sagen.

Ich möchte aber auch noch hinzufügen: Daß Herr Bundesrat Prasch zwei- oder dreimal die Kärntner Landesregierung als seine Zeugin aufgerufen hat, ist der kabarettistische Teil des heutigen Vormittags gewesen *(Heiterkeit)*, nämlich eine Regierung als Zeugen aufzurufen, an deren Spitze ein Landeshauptmann steht, dem die FPÖ-Fraktion in aller Öffentlichkeit die Ehre abspricht. Wie kraß und gravierend sollen solche Beweisführungen eigentlich sein, und wie ernst sollen sie genommen werden? *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden uns aber bezüglich dieses Vorhabens Beitritt Österreichs zur Europäischen Union — sollten Sie sich heute dazu entschließen, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben — sicherlich nicht bequem zurücklehnen können, denn dann wird ein neues, sehr großes und umfangreiches Stück politischer Arbeit beginnen und forciert werden müssen. Ich meine, daß wir diese Arbeit erfolgreich absolvieren werden können, denn die beiden Regierungsparteien haben ein Europa-Abkommen abgeschlossen, und dieses Europa-Abkommen beschäftigt sich in erster Linie mit Maßnahmen, die zur Unterstützung dienen und im Interesse sind von Wirtschaftszweigen, Sozial- und Bevölke-

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

rungs- und Berufsgruppen, Regionen und anderen Bereichen, für die der Beitritt zur Europäischen Union ohne lange Übergangsfristen Anpassungsschwierigkeiten hervorruft.

Ich glaube, es ist ein wichtiges und positiv zu beurteilendes Stück österreichischer politischer Geschichte mit diesem europäischen Abkommen geschrieben worden. Es haben nämlich die beiden Parteien und die mit diesen Parteien in der einen oder anderen Form assoziierten Sozialpartner dieses Europa-Abkommen auf der Grundlage des jeweils gegenseitigen Verständnisses für den anderen abgeschlossen. Das heißt, es haben also die Arbeitnehmervertreter für die Anliegen, Interessen und Notwendigkeiten der Bauernschaft ebenso ihre Ideen in dieses Abkommen eingebracht und ihre Verhandlungsbereitschaft bekundet wie die Vertreter der Unternehmer- und Arbeitgeberseite für die Anliegen, Wünsche und Vorhaben der Arbeiter und Angestellten in unserem Land.

Ich meine daher, daß sich dieses Europa-Abkommen, welches geraume Zeit Gefahr lief, als reines Bauern-Abkommen dargestellt zu werden — das ist es nicht —, für einen gesunden und lebensfähigen Bauernstand in Österreich einsetzt und sich auch dazu bekennt. Es ist ebenso ein Abkommen, das sich für den Ausbau der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitnehmerschutzrechte und der Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten in den Unternehmungen ausspricht. Es ist ein Abkommen, das mit der Wiedereinführung des § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz Strukturhilfen für in Bedrängnis geratene Regionen und Firmengruppen beinhaltet.

Und es ist vor allem, meine Damen und Herren — damit wir nicht aufgrund dieser technokratisch formulierten Überschriften Gefahr laufen, daß es die eigentlichen Adressaten nicht verstehen —, ein Abkommen, welches namhafte Geldmittel aus öffentlichen Kassen zur Verfügung stellt, und zwar nicht für die Industrie oder für die Landwirtschaft oder die Region x oder y, sondern für viele Zehntausende, vielleicht Hunderttausende Menschen in Österreich, für Staatsbürger, für Bauern, für Arbeiter, für Angestellte, für Leute, die in den einzelnen Regionen zu Schaden kämen, wenn die dort stehende Fabrik zusperren müßte oder wenn ein bereits abgeschlossener Vertrag, etwa ein Liefervertrag zwischen einem Landwirt und einer verarbeitenden Firma, storniert werden müßte und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren! Wir haben es also mit diesem Europa-Abkommen sicherlich geschafft — ich appelliere sehr an alle, daß der Wert, der Stellenwert und die Bedeutung dieses Abkommens nicht im Hintergrund des Informationsgetriebes bleiben —, und wir haben dafür gesorgt, daß die vielen Ängste, Einwände und Sorgen, die so mancher Staatsbürger hat, durch diese

Maßnahme der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Parlaments gemildert, gelindert, reduziert werden können. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Eine letzte und abschließende Bemerkung, Herr Präsident! Ich meine auch, daß — darauf hat der Herr Außenminister bereits hingewiesen — es niemals unterbleiben darf, daß wir diesen Schritt, die Zukunft mit anderen Ländern in Europa zu gestalten, auch und vor allem unter dem Blickwinkel der Sicherheit machen.

Wir machen diesen Schritt aus dem Blickwinkel der Sicherheit, die nicht nur im engeren Sinn als militärische Sicherheit zu verstehen ist, sondern als Gesamtsicherheit, als soziale Sicherheit, als berufliche Sicherheit, als Sicherheit durch gemeinsames Bekämpfen etwa der Zivilisationskrankheiten, als Sicherheit durch gemeinsames Bekämpfen des Drogenmißbrauchs, der international organisierten Kriminalität, der Menschen-schieberbanden und so weiter.

Wir gehen damit einen Weg, von dem ich meine, daß wir ihn in der Verantwortung um die Republik und um die Menschen, die hier leben, gehen müssen, da verschiedene Bedrohungen tendenziell eher zu- als abnehmen. Wir müssen uns jetzt neben dem Exportieren und Importieren, Investieren, Fabriken-Aufsperrn und Am-Leben-Erhalten auch um diese Sicherheitsfrage kümmern. Es wird manchmal — nicht oft, aber doch manchmal — kritisch — eine Wochenzeitung hat sich damit beschäftigt — die Haltung der Bundesregierung zur Neutralität als eine Potemkinsche Haltung fehlinterpretiert, und ich meine, man muß vor allem noch einmal die Beratungen von Maastricht heranziehen, um zu vermeiden, daß Fehlinterpretationen oder Fehlschlüsse gezogen werden.

Der Vertrag von Maastricht hat das Instrument der Europäischen Politischen Zusammenarbeit fortentwickelt. Zu einem klaren sicherheitspolitischen Konzept oder gar zu einer Festlegung eines gemeinsamen Verteidigungssystems hat man sich aber in Maastricht nicht beziehungsweise noch nicht geeinigt — wie wir wissen, offenbar auch aufgrund unterschiedlicher Auffassungen der Mitgliedsstaaten. Daher sind die finalen Bestimmungen relativ freibleibend. Wichtig ist — daher ist unser Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der Neutralität nicht ein Bekenntnis zu einem Potemkinschen Dorf —, daß sich im Zuge des Beitritts die Republik Österreich auf nicht mehr festlegen lassen wollte, als auch die heutigen Mitgliedsländer in der Europäischen Union bereit sind, sich selbst in diesem Zusammenhang festzulegen. Ich erachte es als einen Erfolg unserer Verhandlungen, daß hier nicht Obligationen und Verpflichtungen eingegangen worden sind, die keines der

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

zwölf Mitglieder der Europäischen Union bisher eingegangen ist.

Wir halten daher an unserer Überzeugung fest: Es ist die Mitwirkung an einem europäischen Sicherheitssystem für den Neutralen nicht nur möglich, sondern erforderlich, und es ist dieses europäische Sicherheitssystem eben heute noch nicht sicher zu definieren, weil es noch nicht existiert. Es wird daher die Regierungskonferenz des Jahres 1996 den Startschuß dazu geben, innerhalb der Europäischen Union Arbeiten und Überlegungen anzustellen, wie ein solches System schrittweise aufgebaut werden kann.

Ich meine, daß wir unsere Verantwortung für die Sicherheit unseres Staates gut wahrgenommen haben, indem wir uns dazu bekennen, an der Erarbeitung dieses Systems als Mitgliedsland mitzuwirken. Wir haben nämlich an einer bestimmten Stelle der Entwicklung die Möglichkeit, als Mitgliedsland zu beurteilen, ob dieses Sicherheitssystem eines ist, das wir gutheißen, oder allenfalls dafür einzutreten und dafür zu plädieren, es noch weiter auszubauen. Das ist dem Neutralen möglich.

Zweitens können wir doch nicht dem österreichischen Staatsbürger gegenüberreten und sagen: Wir stellen dir, verehrter Herr Staatsbürger, in Aussicht, daß es vielleicht Ende der neunziger Jahre ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem gibt, aber das andere System der Neutralität, wie immer man es beurteilt, werfen wir heute schon über Bord! — Dann würden die Staatsbürger mit Recht sagen: Ihr bietet uns eine vage Zukunft an, aber keine gesicherte Gegenwart, denn dann würden wir zwischen den berühmten zwei Stühlen sitzen und hätten in Wirklichkeit eine Null-Alternative und eine Null-Variante. Und eine Null-Variante ist aus der Wahrnehmung der Verantwortung einer Bundesregierung eine Variante, der man nicht nahetreten kann und im Interesse des Staates auch nicht nahetreten darf.

Ich meine daher, es wird nicht nur darum gehen, wie ich bereits sagte, dieses Integrationsmodell, dieses Integrationsprojekt — ein Zukunftsprojekt, ein verheißungsvolles Projekt, welches aber immer wieder sehr genau revidiert werden muß, ob es nicht auch Fehler, Mängel oder Reparaturbedürftigkeiten aufweist —, dieses in die Zukunft reichende Modell gemeinsam mit dem österreichischen Staatsbürger zu erarbeiten, zu entwickeln und zu gewinnen, sondern es geht um die innenpolitische Seite, meine Damen und Herren, die wir gewinnen müssen; dazu gehört die Wirtschaft, dazu gehört das Kulturelle, dazu gehören das Wissenschaftliche, das Ökologische und das Sicherheitspolitische.

Ich möchte auch eines sagen: Für diejenigen, die aus dem Zweiten Weltkrieg nach Hause ge-

kommen sind und über die Grenzen der verschiedenen politischen Anschauungen hinaus gesagt haben: Nie wieder Krieg!, bricht eine neue Ära in Europa an, in der dieses „Nie wieder Krieg!“, so hoffe ich, in den vor uns liegenden Jahren nicht nur proklamiert, sondern hergestellt und abgesichert werden kann. — Ich bedanke mich sehr. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.36

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses. Redezeit: 5 Minuten.

12.36

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren der Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, Sie haben im Zusammenhang mit dem Papier: Entwurf einer Bundesverfassungsgesetz-Novelle des Amtes der Kärntner Landesregierung, von der kabarettistischen Einlage des Vormittags gesprochen und haben Landeshauptmann Zernatto zitiert, dem die Ehre abgesprochen wurde.

Ich darf feststellen, daß dieses Papier nicht von Landeshauptmann Christof Zernatto stammt, sondern vom Amt der Kärntner Landesregierung, getragen von der Kärntner Landesregierung als Kollegialorgan, bestehend aus Zernatto, Ambrosy, Reichhold, Unterrieder, Schiller, Freunschlag und Achatz. (*Bundesrat Ing. Penz: Aber Prasch hat von der Landesregierung gesprochen!*) Nein, er hat vom Amt der Kärntner Landesregierung gesprochen!

Zweitens, Herr Bundeskanzler: Ihre Feststellungen bezüglich Vasalle, Knechte et cetera qualifizieren sich von selbst. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.37

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

12.37

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Minister, Ministerinnen! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte vorerst ganz kurz auf Vorredner der FPÖ eingehen. Der Vorwurf von Herrn Dr. Kapral, die Regierung hätte Konsens suchen müssen, hat der Herr Bundeskanzler schon entkräftet, aber es ist sehr schwer, mit jemandem einen Konsens zu finden, der diesen gar nicht will. Es sind immer taktische Gründe, die das Verhalten vorgeben, und ich glaube, der einfachste Grund ist, daß es einen höheren Prozentsatz an Nein-Stimmen geben wird als Wähler der FPÖ, sodaß man sich bei Wahlen bei jenen erhofft, daß sie den Standpunkt der FPÖ als den ihren übernehmen.

Erhard Meier

Leider hat Herr Dr. Kapral jetzt den Saal verlassen, er wird sich innerhalb seiner Partei und auch nach außenhin mit seiner Haltung schwer tun. Das Thema war längst bekannt. Es erinnert mich an einen, der sagte: Ich bin nicht für die Gewerkschaft, aber ich hoffe sehr, daß sie mir bessere Arbeitsbedingungen oder eine Gehaltserhöhung erkämpft. — So kommt mir diese Haltung vor: Ich will, daß die EU zustande kommt und daß die Österreicher dafür stimmen, aber ich selbst kann es nicht.

Deswegen, Herr Bundesrat Kapral, tun Sie mir nicht leid. Ich kann Ihnen auch keine Ratschläge geben, aber ich würde Ihnen doch vorschlagen, für die vorliegenden Gesetze zu stimmen. Andere nehmen sich innerhalb ihrer eigenen Partei auch diese Freiheit heraus, und ich glaube, es könnte sich auch jemand, in dessen Parteiname „freiheitlich“ vorkommt, diese Freiheit herausnehmen.

Zu Herrn Bundesrat Dr. Prasch möchte ich folgendes sagen: Ich verwahre mich schärfstens gegen die verwendeten Ausdrücke, die da lauteten: Untreue gegenüber der Verfassung durch diejenigen, die heute diesem Beitrittsbeschluß zustimmen werden. Ich verwende diesen Ausdruck Ihnen gegenüber jedenfalls nicht. Wir sollten unsere Wortwahl wirklich sorgfältiger treffen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es sind eine ganze Reihe solcher Wörter vorgekommen: „Verfassungsbruch“, „Makulatur“, „ganze Verfassung wird über Bord geworfen“. Auch wenn ich es semantisch, also wortklauberisch betrachten würde, ist es einfach unrichtig, daß die ganze Verfassung über Bord geworfen wird. Weitere Bezeichnungen wie „Masochismus“ und „Ausschaltung des Föderalismus“ treffen einfach nicht zu. Das wollte ich nur nachdrücklich klarstellen.

Ich möchte in der Debatte über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union einige Punkte zur Wirtschafts- und Währungspolitik ansprechen. Zuerst sei im Rahmen der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung festgestellt, daß besonders nach verheerenden Kriegen die Erkenntnis der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit hinsichtlich gemeinsamer wirtschaftlicher Entwicklungen und zur Verhinderung von Zerstörung und Krieg besonders vorherrschend war.

Derartige Vorgänge waren auch nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg festzustellen. Herr Außenminister Dr. Mock ist in der Geschichte gar bis in das 15. Jahrhundert zurückgegangen, indem er König Poděbrad zitiert hat.

Der nach dem Ersten Weltkrieg geschaffene Völkerbund — keine europäische Angelegenheit — als Völkergemeinschaft hatte noch keine Durchsetzungskraft. Er wurde aber auch damals

von vielen kritisiert, und die Kritik an ihm führte zum Austritt mancher Staaten, und das nationale Denken baute neue Schranken auf. Wohin diese Entwicklung führte, wissen wir heute.

Nach dem Zweiten Weltkrieg zeichnete sich erneut eine Entwicklung zum Miteinander ab, freilich aus dem Zwang des notwendigen Wiederaufbaus. Hiezu erfolgte auch eine Hilfe von außen, wobei es jetzt gleichgültig ist, ob diese Hilfe ganz uneigennützig oder für die Entwicklung eigener Geschäfte gedacht war. Es steht fest, daß die USA auch wirtschaftliche Vorteile daraus ziehen konnte. Die Konstruktion war aber jedenfalls gut: Ich meine den Marshallplan oder den ERP-Fonds, die man offiziell als „Wiederaufbauprogramme“ bezeichnete. Aber es war, um eine andere Übersetzungsmöglichkeit zu wählen, in Wirklichkeit ein „Wiedergenesungsprogramm“. Die Konstruktion war jedenfalls gut, weil der ERP-Fonds a) die europäischen Gewinner und Verlierer — eigentlich waren alle Europäer Verlierer — zu einer gemeinsamen Verwaltung in Form der damaligen OEEC, heute erweitert in OECD, zwang und b) den Einsatz der finanziellen Mittel mit strengen Regeln bestmöglich gewährleisten sollte.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit schien Erfolg zu haben. Die Beneluxstaaten bildeten eine erste Einheit. Ich war erstaunt, in den fünfziger Jahren, zwischen den Niederlanden und Belgien keine eigentliche Grenzkontrolle vorzufinden und keinen Paß herzeigen zu müssen. Und die Beneluxländer bilden ja auch einen Kern der heutigen EU.

Von seiten Österreichs war, obwohl es einige Träume und einige idealistische Visionäre gab, zum Beispiel in der europäischen föderalistischen Bewegung, kein Mitwirken im gemeinsamen europäischen Konzert möglich, da wir ein besetztes Land ohne Selbständigkeit waren.

In diesem Zusammenhang wäre nun der Abschluß unseres Staatsvertrages und die zur gleichen Zeit erklärte immerwährende Neutralität erwähnenswert, weil die Neutralität in der Diskussion um unseren EU-Beitritt eine mehr oder weniger wichtige Rolle zu spielen scheint.

Ich habe dazu eine Meinung, die ich gerne darlegen möchte, aber dann möchte ich mich wiederum dem wirtschaftlichen Thema zuwenden. Ich meine nur, daß Neutralität einen großen Wert hat, weil sie eine Haltung ausdrückt, die unzweifelhaft nicht Aggressivität zum Thema hat. Und diese Grundhaltung der Nichtaggressivität müßte sich in größerem Maße erweitern, wobei ich nicht glaube, daß die USA damit anfangen kann. Es wäre anderen Ländern wie Schweden, der Schweiz oder auch Österreich vorbehalten, hier Beispiele zu setzen.

Erhard Meier

Neben den Beneluxländern kam es dann zur Annäherung zweier großer Widersacher auf unserem Kontinent, nämlich zwischen Deutschland und Frankreich.

Robert Schuman, der, einer lothringischen Familie entstammend, 1886 in Luxemburg geboren wurde, war ein Doppelbürger: Er studierte in Berlin und München Rechtswissenschaften und kam 1912 als Rechtsanwalt ins damals deutsche Metz. In der Folge kämpfte er im Ersten Weltkrieg auf deutscher Seite. Seine Heimat wurde aber dann französisch, und er zog als Vertreter Elsaß-Lothringens ins französische Parlament ein. 1940 wurde er von der deutschen Besatzung verhaftet, konnte jedoch fliehen und arbeitete in der französischen Widerstandsbewegung.

In Frankreich erklimmte er die Leiter zu hohen Staatsämtern: Er war in den damals rasch wechselnden französischen Regierungen Finanz- und Außenminister und auch Ministerpräsident. Sein Ziel bestand, indem er aus eigener Erfahrung schöpfte, in der Beseitigung der jahrhundertalten deutsch-französischen Feindschaft durch eine wechselseitige wirtschaftliche Verflechtung, deren Ergebnis nach dem Schuman-Plan die Montanunion oder die EGKS war.

Ich will den durchklingenden Idealismus durch den zweifellos im politischen Leben existierenden Realismus etwas dämpfen: Es wird schon richtig sein, daß handfeste politische Interessen die Montanunion stützten, nämlich der Wunsch nach Kontrolle der Schwerindustrie des Nachbarn, um rechtzeitig etwa Wiederaufrüstungstendenzen erkennen und den ehemaligen Gegner kontrollieren zu können.

Es waren also zuerst sechs Staaten, nämlich die drei Beneluxstaaten, Deutschland, Frankreich und Italien, die den Kern einer wirtschaftlichen Einheit in Europa bildeten. Aber schon damals gab es den Wunsch nach einer großen europäischen Freihandelszone, die im großen und ganzen Westeuropa umfassen sollte.

Auch der Wunsch nach einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft — EVG — tauchte auf. Er kam vor allem aus Frankreich. Das Konzept einer EVG nahm bereits konkretere Formen an, aber es war dann gerade Frankreich — ich glaube unter der Regierung Mendès-France —, an welchem die Verwirklichung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft gescheitert ist.

Die europäische Entwicklung ging aber auf der Schiene der sechs Staaten auf wirtschaftlicher Basis weiter.

Die Montanunion wurde durch die Römer Verträge zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG, wobei dieses „W“, die Wirtschaft, eine

starke Betonung erhielt. Diese Entwicklung teilte Europa — man müßte korrekterweise sagen: Westeuropa — in die Staatengruppen, die zur EWG gehörten, und in jene, die noch außen standen. Schon damals aber haben in die Zukunft blickende Europäer immer wieder betont, daß das Ziel eines vereinten Europas sei, auch jene Staaten des europäischen Kontinents, die östlich des Eisernen Vorhanges liegen, miteinzuschließen.

In Westeuropa bildete sich unter der Initiative Großbritanniens, das nicht abseits stehen und auch einer europäischen Gemeinschaft, zweifellos einer lockereren, angehören wollte, aus neutralen Staaten und am Rande liegenden Staaten die Europäische Freihandelszone EFTA.

Doch schon von der geographischen Lage her war die EFTA kein so homogenes Gebilde wie der zusammenhängende Block der EWG-Staaten, und letzterer wirkte doch sehr magnetisch. Sehr bald wechselte Großbritannien, das die EFTA auch als einen gewissen Gegenpol zur EWG bezeichnete, zur EWG über, und später tat dies auch Portugal, sodaß die Gruppe der EFTA-Staaten geschwächt wurde.

Der Wunsch nach dem Einschluß möglichst aller westeuropäischen Staaten bestand weiter. Es dauerte aber noch geraume Zeit, bis diesem Wunsch durch die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR Rechnung getragen werden konnte, wobei auch der EWR eine Entwicklung mit dem Schwerpunkt der Erweiterung der EG war.

Nun wissen wir alle, sehr geehrte Damen und Herren, daß der Europäische Wirtschaftsraum zustande gekommen ist und daß ihm auch Österreich beigetreten ist, nämlich mit 1. Jänner 1994. Mir tut es eigentlich leid, daß die Mitgliedschaft bei diesem EWR für uns erst seit 1. 1. 1994 und nicht schon etwa ein Jahr früher in Kraft getreten ist. Eine bereits länger bestehende Mitgliedschaft beim EWR hätte nämlich manche der heute ausgesprochenen Befürchtungen betreffend einen EU-Beitritt durch die Praxis entkräften können. Denn wenn Sie heute jemanden in Österreich fragen, ob der EWR negative Entwicklungen — Bauernsterben, Eindringen fremder Arbeitskräfte, verstärkte Ansiedlung von EG-Bürgern, Qualitätsverlust bei Waren und Lebensmitteln und so weiter — gebracht hat, wird man erkennen, daß dies nicht der Fall ist und auch nicht sein wird.

Es gibt angesichts des heute diskutierten EU-Beitritts sowohl aus Bereichen der rechten Ecke als auch zum Beispiel von grüner Seite wiederholt die Bemerkung, daß wir nicht zur EU beitreten müßten, weil der EWR ohnehin genüge.

Erhard Meier

Es sind also schon heute oft jene zu Befürwortern des EWR geworden, die in der Diskussion zum Beitritt zum EWR noch vehemente Gegner dieses EWR gewesen sind. In der heutigen Diskussion werden häufig Argumente als Schlagworte verwendet, die Emotionen schüren, bei denen viele Bürger unseres Landes sagen: Eine solche Entwicklung wollen wir nicht!, ohne daß aber im entferntesten bewiesen werden kann, daß solche Entwicklungen tatsächlich eintreten werden.

Hier ist wirklich ein Blick auf die bisherigen Mitgliedstaaten der EG — sie wurde ja schrittweise von sechs auf zwölf erweitert — notwendig. An den EG-Staaten, den heutigen EU-Staaten, ist doch ersichtlich, daß das, was Inhalt der Befürchtungen war, nicht eingetreten ist und daß gerade die Wirtschaft positive Akzente gesetzt hat, daß die Überfremdung nicht eingetreten ist und die Identität der Mitgliedstaaten bewahrt wurde. Oder glaubt wirklich jemand, daß die Luxemburger ihre Identität verloren haben, daß ein Franzose aus der Bretagne ein Deutscher geworden sei oder daß, um ein Beispiel zu nennen, ein Bayer zu einem europäischen Südländer mutiert und seine Identität aufgegeben hätte?

Unter all diesen Gesichtspunkten muß die Europäische Union betrachtet werden. Glaubt heute wirklich jemand, daß für Österreich bedeutende wirtschaftliche Entscheidungen allein in Österreich getroffen werden? — Ein Blick auf die wirtschaftlichen Verflechtungen, auf die Kapitalgesellschaften und auf die Internationalisierung der Firmen und ihre Einflußnahme in die Wirtschaft nationaler Staaten bestätigt ohnehin die internationale Verflechtung.

Dies gilt auch für die Abhängigkeit der europäischen Währungen untereinander. Natürlich unterscheiden sich die europäischen Währungen noch in mancher Hinsicht. Und ich brauche hier nicht darauf einzugehen, welche Währungen in Europa als die härteren gelten und welche Währungen — auch in letzter Zeit — Abwertungen in Kauf nehmen mußten. Ein Floaten der europäischen Währungen in einer bestimmten Bandbreite war bisher vorgesehen und wurde auch tatsächlich, manchmal auch in erhöhtem Maße, angewendet.

Der Status des österreichischen Schilling als anerkannte harte Währung entspringt sicherlich der Kraft unserer Wirtschaft, der Tüchtigkeit der Unternehmen und der österreichischen Arbeitnehmer. Aber dennoch ist er im großen Maße von starken westeuropäischen Währungen, vor allem von der D-Mark, abhängig, sonst hätten nicht die österreichische Währungspolitik und die Nationalbank fast synchron Schritte gesetzt, die den Schilling nahezu ident auf der Entwicklungslinie der deutschen Mark bewegen ließen.

Europäische Währungspolitik wird also sicherlich in Europa gestaltet und nicht mehr allein in den einzelnen Ländern, auch wenn diese noch nicht der Europäischen Union angehören sollten. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Gestaltung unserer Währungen hängen aber eng miteinander zusammen, denn wir dürfen im Bereich der Weltwirtschaft nicht nur die Wirtschaft der nationalen Staaten sehen, sondern müssen überlegen, inwieweit in den weltweiten Dimensionen kleine ökonomische Bereiche die entsprechenden Möglichkeiten vorfinden.

Es hat sich sehr wohl gezeigt, daß sich auf der Welt größere Blöcke bilden oder sich bereits gebildet haben, zum Beispiel auf dem nordamerikanischen Kontinent, wo sich eine NAFTA bildet, oder etwa im ostasiatischen Raum, wo Japan bereits eine wichtige Rolle spielt und sich der chinesische Großraum wirtschaftlich zu etablieren versucht.

Auch beim GATT-Abkommen können wir feststellen, daß sich Österreich als Einzelstaat allein schwergetan hätte, sich den ursprünglichen Forderungen zu widersetzen. Nur durch die EU — damals noch EG —, vor allem aber von seiten Frankreichs, konnten raschere und größere Eingriffe abgewehrt werden.

Aber auch auf dem Gebiet einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion in Europa — WWU — zeichnet sich ein Entwicklungsprozeß ab. Man kann aber die Wirtschaft nicht isoliert sehen. Denn es reicht zweifellos nicht, wenn sich ein größeres wirtschaftliches Gebilde formt, ohne daß es, daraus folgend, auch politische Übereinstimmungen nach innen und nach außen gibt. Der Wunsch nach einer über die Wirtschaft hinausgehenden politischen Gemeinsamkeit durchläuft die ganze Entwicklung der Europäischen Integration. Der Vertrag von Maastricht, der wirklich zu umfangreichen Diskussionen geführt hat, ist ein Schritt zu einer stärkeren politischen Gemeinschaft, und dies drückt sich auch in der Namensänderung von „EG“ auf „EU“ aus.

Es möge hier nur nebenbei festgestellt werden, daß viele über den Vertrag von Maastricht reden und ihn mit vereinfachenden Schlagworten zu interpretieren versuchen, ohne diesen Vertrag jemals gelesen zu haben oder ihn zu kennen. Hierin spiegelt sich auch die Schwierigkeit wider, ein Vertragswerk, das in die Verfassungen der Länder eingreift, das neue gesetzliche Grundlagen schafft, das die Abgabe von nationalstaatlicher Souveränität bedeutet, das neue Formen des Zusammenwirkens, wenn auch in Richtung des Subsidiaritätsprinzips, schafft, in einfachen Worten und für alle verständlich zu erklären.

In der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union gibt es natürlich wie innerhalb jedes ein-

Erhard Meier

zelenen Staates auch verschiedene Schwerpunkte und Themen, die beachtet werden müssen. Eine Vergemeinschaftung der gesamten Wirtschaft, der Geld- und Fiskalpolitik bedarf sicher eines Prozesses, der nicht in sehr rascher Zeit abgeschlossen werden kann. Eine Wechselkursstabilität kann nicht auf dem Papier allein erreicht werden, sondern bedarf einer langsamen Verflechtung der Wirtschaft, die große Unterschiede der Lohnkosten, der Stückkosten, der Industriestandorte, der Transportwege und vieler anderer Faktoren ausgleicht.

Die Sorge um die Aufgabe unseres starken Schilling und die emotional gesteuerten Aussagen, daß der österreichische Goldschatz nach Brüssel transferiert werden müßte, sind aber unangebracht. Jedes Land hängt an seiner eigenen Währung, auch wenn diese nicht so stark sein sollte. Die bisher aufgestellten Kriterien, welche Währungen wirklich in der Lage sind, die europäische Währung zu tragen, werden nur von wenigen Staaten erfüllt, sodaß es auch hier noch eine Reihe von Fragen zu klären gibt, bis eine europäische Währung, wie immer diese dann heißen mag, geschaffen werden kann.

Der Vertrag von Maastricht hat zweifellos dem Zug der EU eine raschere Geschwindigkeit gegeben. Nun ist gerade diese Geschwindigkeit für sich neu bewerbende Mitgliedstaaten ein Problem geworden, denn ein Zug sollte beim Zusteigen möglichst anhalten und nicht seine Geschwindigkeit beschleunigen. Bedenken Sie aber bitte, welche Unterschiede zwischen dem Acquis, also dem Rechtsbesitzstand der EU und dem der Beitrittswerber im Jahr 2000 bestehen werden, wenn die Beitrittswerber bis zu dieser Zeit nicht aufholen.

Diese Tatsache dürfte aber gerade für jene Länder zur Schwierigkeit werden, die jetzt Ansuchen um Aufnahme gestellt haben oder diese stellen werden, nämlich für jene Staaten, die früher östlich des Eisernen Vorhangs lagen.

Der Unterschied zwischen den Standards innerhalb der EU und denen dieser Länder könnte sich vergrößern, und das Entgegenkommen sowohl der EU diesen Ländern gegenüber als auch eine Anpassung dieser Länder an die EU könnte in Zukunft noch schwieriger werden, als dies in den Beitrittsverhandlungen mit den jetzigen Bewerbern zutage trat.

Die Wirtschaft- und Währungsunion und die Fortentwicklung der Politischen Union stehen aber zweifellos auf dem Fahrplan. Seit 1990 ist die Entwicklung in dieser Richtung im Gange. Ein neuer Abschnitt begann am 1. Jänner 1994, denn ab diesem Zeitpunkt wird das Europäische Währungsinstitut die währungspolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verstärkt fördern. Die Verantwortung für wirtschafts- und währungs-

politische Entscheidungen bleibt aber nach wie vor bei den Mitgliedstaaten. Erst ab 1996/1997 kommt es zu einer dritten Stufe; dann müssen die Mitgliedstaaten ihre Konvergenzkriterien prüfen, was die Voraussetzung für die weitere Entwicklung ist.

Die Preissteigerungsrate dürfte nicht mehr als 1,5 Prozent über der Inflationsrate der drei stabilsten Länder liegen. Das jährliche Haushaltsdefizit dürfte im Regelfall 3 Prozent und die Gesamtverschuldung 60 Prozent des Bruttosozialproduktes nicht übersteigern, und die jeweilige Währung müßte mindestens zwei Jahre lang in den Bandbreiten des europäischen Währungssystems gelegen sein.

Im vorliegenden Beitrittsvertrag ist im Protokoll Nr. 1 über die Satzung der Europäischen Investitionsbank auch angeführt, wie die Bank von den einzelnen Ländern mit Kapital ausgestattet wird. Österreich wird den hierfür vorgesehenen Beitrag leisten können, wobei festzustellen ist, daß nur Norwegen, Finnland, Griechenland, Portugal, Irland und Luxemburg einen geringeren Beitrag als Österreich einbringen werden. Alle anderen müssen mehr einbringen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die immer wiederkehrende Frage hingewiesen, ob es angehe, daß Österreich Nettozahler in der Europäischen Union sei. Da müßte man wirklich die Gegenfrage stellen, ob es uns lieber wäre, Nettoempfänger zu sein und damit zu jenen Ländern Europas zu gehören, die eine wesentlich niedrigere Zahl beim Bruttosozialprodukt und bei der Pro-Kopf-Quote der Bevölkerung aufweisen können.

Gerade jene, die die Nettozahlung Österreichs an die EU kritisieren, geben damit zu, daß die Wirtschaftslage Österreichs, verglichen mit den anderen Staaten, gut ist. Und wenn man Regierungen vorwirft, daß in schlechten Zeiten ihre Politik an der Wirtschaftslage mit Schuld trage, so muß man andererseits aber auch anerkennen, daß die Politik in diesem Land, die zu einem wirtschaftlichen Standard geführt hat, der Österreich über den Durchschnitt der EU-Länder hinaushebt, sodaß Österreich in der Lage ist, diesen Beitrag zu leisten, gut war.

Wir dürfen aber andererseits auch optimistisch genug sein, daß jene Nettobeträge, die wir in die Gemeinschaft einbringen müssen, durch die Tüchtigkeit der österreichischen Wirtschaft, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wiederum zurückfließen.

Industrienationen führen einen Großteil ihres Handels mit anderen Industrienationen durch. Abgesehen von der bereits bisher bestehenden engen Verflechtung der österreichischen Wirt-

Erhard Meier

schaft und unseres Ex- und Imports mit der Europäischen Union müßte es in Zukunft möglich sein, den wirtschaftlichen Verkehr mit diesen Ländern so zu verstärken, daß Österreich seine Nettozahlungen auf direkte und indirekte Weise wiederum zurückerhält. Diesen Optimismus, meine Damen und Herren, müssen und dürfen wir Österreicher haben. Alles andere wäre von vornherein Krankjammerei und Mißtrauen gegenüber der eigenen Wirtschaft.

Wir müssen aber auch erwähnen, daß Österreich aus den Programmen der Europäischen Union Gelder wieder zurückerhalten wird. Vor allem das Regionalprogramm mit den Gebieten 1, 2, 3, 4, 5a und 5b gibt unserem Lande sowohl regionsbezogen als auch querschnittsbezogen viele Möglichkeiten. Es wird also nicht nur das Burgenland als Ziel-1-Gebiet Mittel erhalten können, sondern auch viele andere Bundesländer, Regionen und Bezirke. Es wird aber auch von der Tüchtigkeit der einzelnen Gebietskörperschaften abhängen, die förderungswürdige und förderungsreife Projekte zu erarbeiten und zu beantragen haben, daß sie in den Genuß dieser Mittel kommen.

Daß sich Förderungen von oben her von selbst als finanzieller Regen ergießen, wobei das Gießkannenprinzip von vornherein nicht das günstigste ist, wird es auch in Europa nicht geben. Es wird auf die Aktivitäten unserer Gemeinden, Länder und Regionen ankommen, damit durch aktive Politik und durch die Aufbringung der notwendigen eigenen Beiträge auch der europäischen Förderungstopf in dem uns zustehenden Maße genützt werden kann. Im Artikel 81 wird detailliert ausgeführt, daß Österreich Mittel erhält, die vor allem zu Beginn der Übergangsfristen höher sind. Es können natürlich hier die vielfältigen Regelungen dieses Beitrittsvertrages nicht im einzelnen angeführt werden.

Zusammenfassend darf aber doch festgestellt werden, daß nach den bisherigen Erfahrungen im Bestehen der Europäischen Union und den uns für Österreich vorliegenden Wirtschaftsdaten gefolgert werden kann, daß sowohl Österreich seine Beiträge leisten kann als daß auch Österreich von der Gemeinschaft Beiträge und Förderungen lukrieren kann. Der oft ausgerufene Pessimismus ist also, was Österreich betrifft, zweifellos nicht gerechtfertigt.

Ich möchte aber zum Schluß meiner Ausführungen dorthin zurückkommen, womit ich begonnen habe, nämlich mit dem Versuch Robert Schumans, neben den rein wirtschaftlichen Fakten auch Ziele, die dahinterstehen, zu erkennen. Wenn Österreich oder ein anderer Staat dieser Gemeinschaft nur beiträgt, um selbst zu gewinnen, ist dies zu wenig. Jede Gemeinschaft erfordert Beiträge und kann andererseits Beiträge liefern.

Das eifersüchtige Abwägen von gegebenen und empfangenen Beiträgen ist zu wenig. Österreich und die Österreicher müssen sich über die nackten Zahlen hinaus zu einer größeren europäischen Gemeinschaft, die die Eigenständigkeit und Identität jedes Teiles sichert, bekennen. Nur wenn wir bereit sind, einen Iren, einen Portugiesen oder einen Finnen, um nur drei zu nennen, in dieser Gemeinschaft näher an uns gerückt zu sehen, und wenn wir bereit sind, in diese Gemeinschaft etwas einzubringen und sie mitzutragen, kann sie auf Dauer Erfolg haben.

Die Argumentation zum Beitritt zur EU sollte daher nicht nur auf den zweifellos auch wichtigen Zahlen und Fakten und Vertragsinhalten beruhen, sondern auch auf der Überzeugung, daß große Probleme unserer Welt, vor allem die Friedenssicherung, aber auch die Sicherung der Wirtschaft und im weitesten Sinne der Ökologie und des sozialen Wohlstandes nur in größeren Räumen möglich ist, in denen die kleinen Teile, die bisherigen Staaten, deren Bundesländer, Bezirke und Gemeinden, weiterhin im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und des Föderalismus, den ich unterstreiche, ihren eigenen Bestand haben. Damit bleibt auch der Bürger in erster Linie Bürger seiner Gemeinde, dann seines Bundeslandes und auch seines bisherigen Staates, obwohl er zusätzlich als Europäer einer für die zukünftige Entwicklung der Welt notwendigen Gemeinschaft als Bürger und Bürgerin beigetreten ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.05*

Präsident: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Vizekanzler Dr. Busek herzlichst. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

13.05

Bundesrat Dr.h.c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wenn ich mich jetzt ebenfalls im Zusammenhang mit der Europäischen Union um das Kapitel Wirtschaft annehme, so aus dem Grund, weil es wirklich ein Kapitel ist, das in letzter Zeit verstärkt für Diskussionsstoff sorgte.

Meine Damen und Herren! Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zählt zweifellos zu den wichtigsten Anliegen, mit denen die Politik konfrontiert ist. Grundvoraussetzung für Arbeitsplätze ist — was ja hinlänglich bekannt sein dürfte — eine gut funktionierende Wirtschaft, und dazu bedarf es wiederum der entsprechenden wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Eine, vielmehr die entscheidende Rahmenbedingung der nächsten Zukunft ist der EU-Beitritt Österreichs.

Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof

Erst vor kurzem wurde wieder eine Studie präsentiert, durchgeführt hat sie das IHS, das Institut für Höhere Studien, die zu folgendem Ergebnis kam: Im Falle eines Nicht-Beitritts zur EU würden in Österreich im Zeitraum von 1995 bis 1998 rund 66 000 Arbeitsplätze verlorengehen.

Nun, meine Damen und Herren, ich bin etwas vorsichtig, was detaillierte Zahlenangaben über zukünftige Entwicklungen betrifft. Wir wissen sehr gut, daß Unvorhergesehenes — ich denke etwa an den Zusammenbruch der kommunistischen Regime und dessen Folgen — sämtliche Prognosen umstoßen werden. Allerdings, daß im Falle eines Nicht-Beitritts zur EU Arbeitsplätze in Österreich verlorengehen, erklärt sich aus vielerlei Gründen.

An dieser Stelle möchte ich zunächst auf den EWR zu sprechen kommen und auf die öfter zu hörende Meinung: Wir sind ohnehin schon EWR-Mitglied, wozu also noch ein EU-Beitritt?

Meine Damen und Herren! Man kann es nicht oft genug betonen: Von den vier Freiheiten des EU-Binnenmarktes werden im EWR nur drei voll verwirklicht. Und die nicht voll verwirklichte, nämlich die Freiheit des Warenverkehrs, ist für Österreichs Wirtschaft von ganz besonderer Bedeutung. Der EWR ist nur eine verbesserte Freihandelszone, es ist keine Zollunion, das heißt, das System der Ursprungsregeln und der teuren Zollformalitäten bleibt unverändert, solange wir nicht EU-Mitglied sind. Erst mit der Übernahme der gemeinsamen Zolltarife können die schwerwiegendsten Behinderungen für den österreichischen Außenhandel im Warenverkehr mit der EU und Osteuropa endlich beseitigt werden.

Bei den angesprochenen Behinderungen handelt es sich nicht um Kleinigkeiten. Die Benachteiligungen aufgrund administrativer Kosten und geringer Vormaterialskäufe der Textil- und Zulieferindustrie haben ein Ausmaß von mehr als 35 Milliarden Schilling pro Jahr. Was eine andauernde Diskriminierung der heimischen Wirtschaft für die Arbeitsplätze bedeuten würde, liegt klar auf der Hand.

Es müssen doch die Alarmglocken schrillen, wenn etliche Industriebetriebe ankündigen, im Falle eines Nicht-EU-Beitritts Österreichs Teile ihrer Produktion von Österreich abzuziehen und in den EU-Raum zu verlegen.

Erst vor kurzem gab es wieder eine Umfrage unter Vorarlberger Industrieunternehmen. Die Ergebnisse in Kürze: Jeder zweite Vorarlberger Industriebetrieb denkt im Falle einer EU-Nein-Entscheidung an eine Teilverlagerung der Produktion, und rund zwei Drittel der Betriebe würden Investitionen in Österreich einfrieren. Darüber hinaus kann mit Sicherheit davon ausgegan-

gen werden, daß europäische, amerikanische oder japanische Unternehmen weniger als bisher in Österreich investieren würden, sollte Österreich nicht der EU angehören oder überhaupt zur Gänze aus Österreich abwandern.

Auf der anderen Seite bin ich davon überzeugt, daß ein EU-Mitglied Österreich große Anziehungskraft auf ausländische Unternehmen haben würde. In unserem Land leben gut ausgebildete und kreative Menschen. Wir verfügen über eine gute Infrastruktur, und last, but not least gibt es bei uns eine vergleichsweise hohe Lebensqualität.

Meine Damen und Herren! Bei allem Respekt vor der Bedeutung des Fremdenverkehrs: Österreich lebt von der produzierenden Wirtschaft. Die Diskriminierung der heimischen Unternehmen — und nichts anderes bedeutet ein Draußenbleiben aus der EU — hätte à la longue schwerwiegende negative Folgen für das ganze Land.

Wenig verständlich sind mir daher auch Äußerungen wie: Die EU nützt nur den großen Unternehmen. In Österreich ist doch vorwiegend eine klein- und mittelbetriebliche Struktur gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wesentlicher Anteil der Klein- und Mittelbetriebe lebt von der Zulieferung und Zusammenarbeit mit Großunternehmen. Aber auch der Dienstleistungssektor steht und fällt mit der Situation in der produzierenden Wirtschaft. Das sind doch große Kausalketten. Hier muß man eben doch die Gesamtsituation mit den Folgewirkungen auf Arbeitsmarkt, Budget und so weiter betrachten.

Bei aller Wichtigkeit von Einzelinteressen dürfen wir jedoch nicht den Wald vor lauter Bäumen aus den Augen verlieren, wenn ich es vielleicht so formulieren darf.

Meine Damen und Herren! Wir leben, ob es uns gefällt oder nicht, in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Zu glauben, Österreich könne hier eine Art abgekoppelte Inselrolle spielen, ist schlichtweg fern jeglicher Realität. Ich halte es auch für gefährlich, der Bevölkerung eine derartige Variante als gangbaren Weg vorzugaukeln. Zeitweise habe ich das Gefühl, daß in den Köpfen mancher Mitbürger — aus welchen Motiven heraus auch immer — Gedanken von einem quasi autarken Österreich herumgeistern. Dies jedoch, meine Damen und Herren, entbehrt nun wirklich jeder halbwegs realistischen Einschätzung der Möglichkeiten unseres Landes.

Mit dem EWR allein ist es also schon aus rein wirtschaftlicher Sicht nicht getan. Abgesehen davon kann Österreich nur als EU-Mitglied gleichberechtigt an den Entscheidungsprozessen teilnehmen. Als Nur-EWR-Mitglied können wir de facto nur das nachvollziehen, was andere ent-

Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof

scheiden. Ohne EU-Beitritt wären wir im Grunde genommen nicht mehr als eine Art Befehlsempfänger. Österreich hat sich in den internationalen Organisationen immer behaupten können, sei es in der UNO, in der OECD und so weiter. Für mich gibt es keinen Zweifel, daß sich Österreich in der Europäischen Union durchsetzen und seinen Ideen und Vorschlägen entsprechendes Gehör verschaffen wird.

Fest steht, daß wir als EU-Mitglied mehr bewegen können als Außenseiter. Und über eines müssen wir uns auch im klaren sein: Wenn es uns jetzt nicht gelingt, Mitglied der Europäischen Union zu werden, dann wird es sehr lange dauern, bis uns die Türen für einen Beitritt wieder offenstehen werden. Dann aber werden wir sicherlich nicht mehr in einer auch nur annähernd so guten Verhandlungsposition sein, wie es jetzt der Fall war, dann wird der Eintrittspreis in die EU ein wesentlich höherer sein, und wahrscheinlich müßten wir die Verhandlungen dann gemeinsam mit unseren östlichen Nachbarn führen.

Ein für mich warnendes Beispiel ist in diesem Zusammenhang Norwegen, wie es der Herr Außenminister auch schon angedeutet hat. 1972 hat das norwegische Volk gegen den EG-Beitritt gestimmt, und bis zum neuerlichen Anlauf sind 22 Jahre vergangen, 22 Jahre, in denen sich die EG erweitert und weiter entwickelt hat. Das Spanien-Problem in Sachen Fischfang zum Beispiel — das war ja der entscheidende Knackpunkt bei den norwegischen EU-Verhandlungen — hätte sich den Norwegern nicht gestellt, wären sie schon seinerzeit beigetreten.

Meine Damen und Herren! Bei vielen Gesprächen zum Thema EU habe ich gespürt, daß in der Bevölkerung eine gewisse Scheu vor Veränderungen herrscht. Dazu möchte ich folgendes sagen: Veränderungen stehen uns mit und ohne EU-Beitritt sicherlich ins Haus. Es ist ein Irrglaube, zu meinen, wenn Österreich der EU nicht beitrifft, bleibt alles wie bisher. Ganz im Gegenteil. Die Veränderungen bei einem Nicht-Beitritt wären längerfristig gesehen eindeutig die schlechteren.

Nicht stichhaltig ist auch der oftmals benutzte Vergleich mit der Schweiz, denn erstens herrscht in der Schweiz eine völlig andere ökonomische Situation als in Österreich, und zweitens ist die Lage der Eidgenossen nach dem EWR-Nein nicht gerade einfacher geworden, und die Auswirkungen der Isolation werden sich noch zeigen.

Um nun aber zum Abschluß meiner Ausführungen zu kommen: Ich gehöre jener Generation an, deren Jugendjahre in die Kriegs- und Nachkriegszeit fielen. Wir hatten damals als großes Ziel und große Aufgabe den Wiederaufbau Österreichs vor Augen. Wenn ich nun frage: Welche großen Ziele und Aufgaben hat die Jugend

von heute?, dann, so meine ich, sollte die Antwort lauten: die aktive Teilnahme an der Gestaltung eines stabilen und friedlichen Europas. Den Grundstein dafür wird die kommende Volksabstimmung legen. Wir sagen jedenfalls „ja zu A“ in der Europäischen Union. — Danke vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.15

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

13.15

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Bundesregierung! Mitglieder des Hohen Bundesrates! Ich verhehle nicht, daß die Meldung vom Mittwoch, dem 4. Mai, daß das Europäische Parlament die Aufnahme Österreichs mit 374 Pro-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 61 Enthaltungen befürwortet hat, besondere Gefühle bei mir ausgelöst hat, Gefühle, wie ich sie etwa hatte, als 1988/89 die Berliner Mauer gefallen ist.

Die Sehnsucht nach einem Europa der Vaterländer, der gleichberechtigten Vaterländer, wo aufgrund eines europäischen Volksgruppenrechtes Völker Raum haben zu leben, wo die Grundrechte der Menschen geachtet werden, wo die soziale Gerechtigkeit hergestellt ist, wo die Umweltbeachtung stattfindet, daß wir wieder mit der Natur leben und nicht gegen sie — eine Vision des Abendlandes, meine Damen und Herren, eines Abendlandes, das die vielfältige Kultur des Barocks, der Gotik geschaffen hat, eines Abendlandes der Musikfürsten deutscher oder italienischer Herkunft und vieles andere mehr. Das alles hat mich bewegt, und das ist mir durch den Kopf gegangen.

Nachdenklich, meine Damen und Herren, hat mich aber gestimmt, wie die Europa-Parlamentarier teilweise ihre Zustimmung begründet haben, denn sie vermeinten, daß durch den Beitritt Österreichs mehr Demokratie in die EU käme, es zu mehr sozialer Gerechtigkeit in der EU käme, die Umweltstandards in der EU höher werden würden.

Bedenklich, meine Damen und Herren, wurde es für mich allerdings dann, als ich feststellte, daß die europäischen Parlamentarier und die Opposition hier in Österreich im Grunde genommen ja die gleichen Argumente verwenden, um eine Besserung dieses zentralistischen Gebildes zu erreichen, daß das große Europäische Parlament gegen diesen Brüsseler Zentralismus, gegen die Herrschaft der Kommissare ankämpft oder, sagen wir es realistischer, anzukämpfen versucht — mit relativ geringem Erfolg.

Meine Damen und Herren! All das wollten wir hier auch mit einbringen — mit dem Ziel, daß

Dr. Paul Tremmel

dieser Kampf der europäischen Parlamentarier erleichtert wird. Der Herr Außenminister ist nicht hier, und ich habe nicht nur das Kompliment, sondern die Tatsachenfeststellung zu machen, daß er äußerst bemüht war, nicht nur beim Auftreten bei unserem Parteikongreß, sondern auch sonst, für seine Vorstellung — die nicht immer die richtige sein mag, und er hat das auch durchaus zugegeben — Zustimmung zu gewinnen. Der andere Teil der Regierung hat es uns ein bißchen schwerer gemacht. Hier hat man — ich umschreibe es jetzt — mit Ausgrenzung gearbeitet und gesagt: Na bitte, wenn sie nicht wollen, dann machen wir es eben allein. Man ist eigentlich gar nicht auf die materiellen Argumente eingegangen.

Weil gerade Herr Dr. Kapral hereinkommt, der Herrn Vizekanzler Busek hier am Vormittag wegen des „Rotzbuben“-Arguments angesprochen hat, weise auch ich das für meine Person zurück. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das hat ja auch nicht gerade dazu gedient — und Ihr Lächeln darüber dient auch nicht dazu —, Partner für ein gemeinsames europäisches Anliegen zu finden. (*Vizekanzler Dr. Busek: Das war schon vorher entschieden! Das war schon von oberster Stelle festgelegt!*)

Das, Herr Vizekanzler, können Sie, glaube ich, nicht so genau beurteilen. Sie waren ja nicht einmal bei uns dort, und Sie können nicht sagen, daß das vorher entschieden war.

Daß es hingegen vorher bei I h n e n entschieden war, uns auszuschließen, dieser Eindruck, meine Damen und Herren, ist bei mir nach wie vor gegeben. Ich brauche nur etwa an die letzte Debatte im Bundesrat zu denken. Wir waren wirklich bemüht, unsere Bedenken entsprechend zu formulieren — beispielsweise zum Wählerewidenzgesetz —, und ich wurde dafür verhöhnt. Man hat gesagt, dieses Wahlrecht — das hat Präsident Strutzenberger gesagt — findet vielleicht in Afrika statt. Ich habe hier noch die Äußerungen. (*Bundesrat Strutzenberger: Da hat er auch recht gehabt, wenn er das gesagt hat!*)

Da haben Sie nicht ganz recht gehabt (*Bundesrat Strutzenberger: O ja!*), denn kürzlich, Herr Präsident, ist nämlich dieses Bundesgesetzblatt mit der Novellierung der Wählerewidenz herausgekommen. Zu spät allerdings, wie alle diese Vorlagen! Erst am 3. Mai ist das nämlich verlautbart worden, und am 5. Mai ist das bei den Gemeinden eingelangt. Am 4. sollten aber bereits die Kundmachungen einerseits und andererseits die Hauskundmachungen hängen. Das kann sich ja gar nicht ausgehen! Nicht einmal der Postlauf ist eingerechnet. (*Bundesrat Bieringer: Wenn Sie ein bißchen gewollt hätten, wären sie gehängt! In meiner Gemeinde sind sie gehängt!*) Bei mir sind sie gehängt, da können Sie beruhigt sein.

Aber nach wie vor, meine Damen und Herren, findet hier in Österreich die Verwaltung noch aufgrund von Gesetzen statt. Wie Sie mir erklärt haben . . . (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Wollen Sie es ändern vielleicht?*) Sie haben mir erklärt, na gut, das ist ja nur eine Änderung der Wählerewidenz, das hat halt zu geschehen. — Hier haben wir den Beweis in Form des BGBl. 332/94, das die Informationspflicht zur Wählerewidenz enthält.

Ein nächstes, meine Damen und Herren! Sie haben uns hier ein Bundesverfassungsgesetz vorgelegt, das unserer Meinung nach nicht den verfassungsmäßigen Vorgaben entspricht. Ofner hat das im Nationalrat schon gesagt, ich führe es nochmals kurz aus: Es gibt in der österreichischen Bundesverfassung einen ganz eindeutig vorgezeichneten Weg, zwei Möglichkeiten für eine Volksabstimmung.

Die eine Möglichkeit ist in Artikel 43 unserer Bundesverfassung verankert. Das ist die fakultative Möglichkeit. Da kann der Nationalrat bei jedem Gesetzesbeschluß, den er faßt, festlegen, daß das Volk über diesen Gesetzesbeschluß zu befragen sei.

Die zweite Möglichkeit ist in Artikel 44 Abs. 3 B-VG verankert, und dort heißt es, daß jede Gesamtänderung der Bundesverfassung einer Abstimmung des gesamten Bundesvolkes zu unterziehen ist.

Das sind zwei eindeutige Bestimmungen, die jeder, auch jemand, der nicht Jurist ist, durchaus richtig deuten und auslegen kann. Aber das, meine Damen und Herren, was hier Gegenstand dieser Vorlage ist, kommt in der Bundesverfassung eigentlich in dieser Form nicht vor.

Keiner dieser beiden Fälle paßt auf diese Bestimmung — Kollege Prasch hat es ja schon ausgeführt —, denn hier geht es nicht um einen Gesetzestext, der freiwillig einer Volksabstimmung unterworfen werden soll, hier geht es auch nicht um eine Gesamtänderung der Bundesverfassung an sich, denn sie erfolgt mittels eines Textes, der zu beschließen ist. Hier geht es um die Ermächtigung eines bundesgesetzlich zuständigen Organs, den Staatsvertrag über den Beitritt zur Europäischen Union auf der Grundlage eines Verhandlungsergebnisses abzuschließen.

Eine Volksabstimmung über so etwas — ich habe es schon ausgeführt — gibt es nicht. Da hätte ich den Artikel 50, meine Damen und Herren, hernehmen müssen, dann wäre ich dorthin gekommen. Von dort wäre ich wieder zum Artikel 43 gekommen und von dort zum Artikel 10 Abs. 3 und 4 der Bundesverfassung, wonach — wir haben darüber auch schon diskutiert — der Bund zwingend die Länder zu unterrichten hat, wenn es um Dinge geht, die deren selbständigen

Dr. Paul Tremmel

Wirkungsbereich berühren oder sonst für sie von Interesse sein könnten. Er hat sie zu unterrichten! Es ist dieser Begriff sehr weit gefaßt. Weiters hat er ihnen binnen einer zu setzenden, angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Solche Stellungnahmen wären an das Bundeskanzleramt zu richten.

Sie alle haben den Ministerialentwurf wahrscheinlich gesehen. Darin ist die Frist, bis es eingebracht werden kann, der 20. Mai, und bis diese Novellierung der Bundesverfassung hier letztlich behandelt werden kann, ist der 12. Juni vorbei.

Meine Damen und Herren! Warum diese Hast? Die anderen Beitrittsländer — Finnland macht die Abstimmung im Oktober, Schweden, Norwegen im November — informieren ausreichend. Wenn das wirklich so gut wäre, meine Damen und Herren, warum informieren wir nicht auch ausreichend? Warum jagen Sie hier den Bundesrat? Er ist zwar offiziell ein selbständiges Organ, aber warum jagen Sie ihn in eine Abstimmung hinein? Warum machen Sie das beim Nationalrat? Warum geben Sie den Gremien, den Ländern et cetera diese Gesetze nicht zur Begutachtung?

Eine Verfassungsänderung, meine Damen und Herren — für die Änderung der Verfassung im Jahre 1929 hat man für die Begutachtung Jahre vorher gebraucht —, soll hier in Monaten runtergehudelt werden! Meine Damen und Herren! Das geht nicht gut, und das tut auch dem europäischen Gedanken nicht gut. — Das vielleicht zur verfassungsmäßigen Situation.

Sie kennen das Schreiben von maßgeblichen Universitätsprofessoren, die hier quasi von einem Ermächtigungsgesetz sprechen, von einem Blankoscheck, der erst in Brüssel eingelöst werden soll. Es wird mit Ermächtigungsgesetzen unseligen Andenkens hier verglichen. — Ich gehe nicht so weit, aber immerhin sollte der Bürger wissen, worum es bei dieser Änderung der Bundesverfassung geht. Neisser sagte etwa, 90 Stellen seien zu ändern. Oder sind es 70 bis 80? — Man weiß es noch gar nicht. Und dafür soll der Bürger ermächtigen.

Was schreiben die Zeitungen hierüber, was sagen die einzelnen Verfassungsexperten dazu? Ich habe hier etwa die „Kleine Zeitung“, und da heißt es: „Es stimmt, der bestehende Text der Bundesverfassung ist nach einem Beitritt nur noch Teil der Wahrheit. Als neuen Artikel 1 könnte man hineinschreiben“ — nicht ich sage das, sondern die Zeitung schreibt es —, „daß die nachfolgenden Bestimmungen mit der Einschränkung gelten, daß Angelegenheiten des EU-Vertrages nicht berührt sind. Ich bin aber dagegen. Juridisch ist das auch nicht nötig.“ — So lautet die Diagnose eines beamteten Verfassungsexperten.

ÖVP-Klubchef Heinrich Neisser: „Der Brückenschlag zwischen Verfassungssystem der EU und dem unseren ist die erste Aufgabe der kommenden Regierung.“ — Ich glaube, es ist eher die Aufgabe des Volkes, das in Form einer Volksabstimmung vorzunehmen. Auch hierin ist ein Denkfehler vorhanden. Andere sprechen vom „Modifizieren“.

Meine Damen und Herren! Es ist ein sehr ernstes Thema. Die Ernsthaftigkeit wurde von Ihnen zu Recht unterstrichen. Sie haben einiges unterstellt — wir haben auch einiges unterstellt, das geben wir zu —, aber bitte, glauben Sie uns: Auch wir denken über die verfassungsmäßige Notwendigkeit nach und denken darüber nach, welcher Weg für uns unter dem Motto, „Österreich zuerst“ der günstigste nach Europa ist, ohne an egoistische Gefühle zu denken.

Aber das haben Sie auch gemacht. Der Herr Bundeskanzler — ich habe das schon mehrmals zitiert; es tut mir leid, daß er nicht mehr da ist — hat dem Bundesrat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 zu dieser Frage der gesamten Bundesstaatsreform dezidiert gesagt — und ich habe gesagt, ich glaube ihm, nur heute muß ich bereits zu zweifeln beginnen —: „Die ‚politische Vereinbarung‘ sieht in diesem Zusammenhang vor, daß die zu treffenden bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EU-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen werden soll.“

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich den Parlamentsfahrplan an, und beurteilen Sie dann selbst, ob noch ausreichend Zeit vorhanden ist, daß diese Novellierung beschlossen werden kann.

Meine Vorredner aus meiner Fraktion haben hier schon die Föderalismusituation aus der Sicht der Länder beleuchtet. Ich zähle Ihnen nur auf, meine Damen und Herren, was noch alles offen ist: das Eisenbahnwesen, das Krankenanstaltenwesen, Autobahn-, Schnellstraßen-, Elektrizitätswesen.

Da gibt es ein Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer, wo man sagt, in der Landesfinanzreferentenkonferenz, die am 26. April stattgefunden hat und bei der man unter anderem auch über den Schlüssel 60 : 40 beraten hat, ist man, so höre ich — Informationen werden hier nur sehr unregelmäßig gegeben —, zu keiner endgültigen Meinung gekommen, so wie auch hier, heißt es bei diesem . . . (*Bundesminister Dr. Fischler: Lesen Sie es vor!*) Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie. Herr Bundesmi-

Dr. Paul Tremmel

nister! Ich hätte es auch ohne Ihre Zwischenbemerkung gesagt. Auch hier ist noch keine endgültige Meinung vorhanden.

So schaut es mit den Reformpaketen aus, die uns so dargetan werden, als seien sie bereits abgeschlossen, wobei der Kern — die finanziellen Bedingungen sind nun einmal der Kern — eigentlich noch gar nicht abverhandelt ist.

Ähnlich ist die Situation bei den Gemeinden. Es gibt zwar eine Resolution des Städtetages in Innsbruck, diese ist aber sehr allgemeiner Art und bezieht sich nicht direkt auf diesen Bereich.

Es werden die nachfolgenden Redner meiner Fraktion noch die Bereiche anziehen, auch nur demonstrativ, wo es selbst im vorliegenden Vertragswerk Schwierigkeiten gibt und wo Österreich nicht gerade günstig ausgestiegen ist, ob das Euratom ist, ob das die Nutzung der Wasserressourcen ist, ob das, zwar nur mehr in Subsidiarität geltend, unser Codex Alimentarius Austriacus ist, ob es die Frage der Sicherheit ist, die es sich verdient, auch noch angeschnitten zu werden, weil hier immer wieder behauptet wird, die Neutralität werde gewahrt.

Ich habe schon gestern den Herrn Außenminister gefragt, wie er die gemeinsame Erklärung zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Beitrittspapier interpretiert, hier heißt es nämlich: die neuen Mitgliedsstaaten ab dem Zeitpunkt ihres Beitritts bereit und fähig sein werden, sich in vollem Umfang und aktiv an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik — ich unterbreche die Zitierung; die Sicherheitspolitik wurde auch noch hinterfragt, was das denn sei, natürlich ist auch die militärische Sicherheitspolitik hier gemeint —, so wie sie im Vertrag über die Europäische Union definiert ist, zu beteiligen.

Es wurde dann auch über eine Enquete diskutiert, die am 8. März mit dem Politischen Ausschuß der WEU stattgefunden hat, mit dem Vorsitzenden Peter Stoffelen, bei der die österreichischen Parlamentarier die Möglichkeit hatten, zu fragen. Und der hat ganz eindeutig gesagt — man kann sagen, das ist eine Privatmeinung, und so wurde das gestern auch beantwortet —, „ein Beitritt zur WEU — in Klammern — (aber auch zur EU) für neutrale Staaten im herkömmlichen Sinn sei ebenfalls nicht vorstellbar, es sei denn, daß dieser neutrale Staat alle aus einer Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen ohne Einschränkung erfülle und somit der Begriff der Neutralität nur zur vordergründigen hohlen Phrase werde.“ Zitat Stoffelen: Auch eine Mutter von sieben Kindern kann von sich behaupten, sie sei Jungfrau.

Also: Unterschied zwischen der innerstaatlichen Interpretation und der Interpretation, die

die österreichische Bundesregierung bezüglich Neutralität bringt!

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß: Befund: Wir glauben — wir haben auf die Bundesverfassung einen Eid geleistet —, daß mit dieser Vorlage die Bundesverfassung nicht erfüllt ist, daß sie kontra Bundesverfassung läuft, daß viele Interessen — ich habe sie nur stichwortartig aufgezählt —, die für Österreich gewahrt werden sollten, in diesem Vertrag nicht gewahrt sind, daß die Zeit zur ausreichenden Information — nicht für die Parlamentarier, sondern für die Bevölkerung — nicht vorhanden war. Und aus diesen Gründen sind wir, meine Damen und Herren, aufgrund unserer verfassungsmäßigen Verpflichtung verhalten, dieser Vorlage nicht die Zustimmung zu geben! (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.36

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Busek. Ich erteile ihm dieses.

13.36

Vizekanzler Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard **Busek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mir gestatten, auf eine Reihe von Argumentationen einzugehen, die hier zu den Vorlagen, die im Bundesrat zur Debatte stehen, kritisch vorgebracht wurden.

Zunächst einmal das oft genannte und eigentlich nie richtig belegte Argument mangelnder Information. Die Themen, die bei den Verhandlungen in Brüssel für die österreichische Bundesregierung und damit im Interesse Österreichs zur Diskussion standen, waren hinreichend bekannt. Jeder hat gewußt, daß wir ein Problem im Bereich der Landwirtschaft haben, jeder hat gewußt, daß es ein Problem im Bereich des Transits gibt, jeder hat gewußt, daß es ein Problem einiger Sonderbestimmungen Österreichs gibt, jeder hat gewußt, daß es im Bereich der Zweitwohnsitzfrage Regelungen bedarf.

Das ist eine schon lang laufende Debatte in Österreich, weil die Rahmenbedingungen der Europäischen Union, der bisherigen Regelungen und des Maastricht-Vertrages hinreichend bekannt waren. Sich darüber zu informieren, war meines Erachtens jederzeit möglich und ist auch reichlich getan worden.

Es gab genügend Gelegenheit, mit Befürwortern, Gegnern und Unentschlossenen Kontakt zu haben. Und man kann feststellen, daß, wenn es in den letzten Jahrzehnten in Österreich eine Frage gegeben hat bezüglich der Information da war und auch von Befürwortern und Kritikern vorgebracht wurde, auch von jenen, die sich nicht genau auskennen, Information hinreichend vorhanden ist, daß hier ein hoher Informationsgrad existiert.

Vizekanzler Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek

Ich glaube, daß bei den Verhandlungen in Brüssel die Interessen Österreichs in hohem Ausmaß gewahrt wurden. Man darf schon ein wenig auf das Echo in anderen Ländern hören, wo quasi den eigenen Regierungen jener Länder, die in den letzten Jahren beigetreten sind, vorgeworfen wurde: Hättet ihr so gut verhandelt wie die Österreicher!

Wir haben in der europäischen Bewertung ausgezeichnete Zeugnisse erhalten, fast hat man uns einen gewissen Egoismus vorgeworfen, daß wir nicht genügend auf das europäische Interesse geachtet haben, aber: „Österreich zuerst“ — dieses Schlagwort ist nicht bei Ihnen, Herr Bundesrat, entstanden —, und „Österreich zuerst“ war für uns die Aufgabe, die Interessen Österreichs in Brüssel zu verhandeln, und das ist zweifellos in hohem Ausmaß gewahrt worden.

Ich möchte für die Bundesregierung und auch für die politische Gemeinschaft, der ich angehöre, die Spekulationen, die um den Begriff „Ermächtigung“ existieren, massiv zurückweisen. Ich anerkenne, daß Sie das zum Unterschied von Ihren Parteikollegen im Nationalrat selbst etwas vorsichtiger getan haben. Aber das Beschwören historischer Gespenster ist meines Erachtens problematisch. Ich möchte der guten Ordnung halber und auch um der historischen Bedeutung der Diskussion in diesem Hohen Haus willen die Argumentation wiederholen, die Klubobmann Neisser dazu vorgebracht hat.

Es hat zwei Ermächtigungsgesetze gegeben, das eine ist das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz mitten in einem Krieg — eine Monarchie, zweifellos keine Republik und Demokratie in unserem Sinn, und es war die Anwendung dieses Gesetzes zweifellos ein Verfassungsbruch —, und das zweite Ermächtigungsgesetz hat der damals noch im Amt befindliche Deutsche Reichstag mit der Mehrheit Adolf Hitlers durchgesetzt und damit de facto die letzten Reste der Demokratie aufgehoben.

Ich würde aus einer gewissen historischen Hygiene doch davor warnen, diese Begriffe zu verwenden, denn das, was wir hier beschließen, ist nichts anderes als der Auftrag, eine Unterschrift zu leisten und die Ratifikation vorzunehmen, und kann in keiner Weise mit diesen juristischen Machwerken, die als Parallele angeführt werden, verglichen werden! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich glaube, es ist aus guten Gründen unerträglich, die Parallelität des Begriffes hier stehenzulassen, denn mehr steht in der Vorlage, die Sie hier behandeln, nicht drinnen — und alles andere ist eine Art Zumutung. Es darf schon nachgedacht werden, was sich jemand denkt, wenn er auf diese Parallele kommt. Darum bin ich froh, daß Sie sich ein wenig mehr abgegrenzt haben als Ihre

Kollegen im Nationalrat. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe in Vertretung der österreichischen Bundesregierung an den Sitzungen des zuständigen Ausschusses im Europäischen Parlament teilgenommen, bei dem die Fragen des Verständnisses, wie die skandinavischen Staaten und die Österreicher ihren Beitritt sehen, zur Diskussion standen. Es war eine sehr temperamentvolle und sehr pointierte Debatte, es gab äußerst kurze Wortmeldungen, die aber genau auf den Punkt gekommen sind. Die Fragen von jenen, die der Entwicklung kritisch gegenüberstehen, sind nie in die Richtung gegangen: Ist es richtig, daß die skandinavischen Staaten und Österreich beitreten?, sondern es war eine Frage der inneren Verfassung, des Verhältnisses von Parlament und Ministerrat, des Verhältnisses von Parlament und Kommission — fast etwas weniger als hier zwischen Exekutive und Legislative.

Das ist, glaube ich, ein Entwicklungsprozeß, der dem parlamentarischen System und der Verfassungsentwicklung inhärent ist. Es gibt immer ein Spannungselement zwischen der Gesetzgebung und der Verwaltung — das ist naturgemäß das Spiel, das die Demokratie in ihren verfassungsmäßigen Prinzipien drinnen hat. Da zuerst die Verwaltung war, ist natürlich der Kampf des Europäischen Parlaments um seine Rechte, meine ich, sehr wichtig.

Jenen Parlamentariern, die gesagt haben: Seid doch so lieb, ihr Österreicher, ihr Schweden, ihr Norweger, ihr Finnen, drängt doch von außen den Rat, dem Parlament die Rechte zu geben!, haben wir — alle vier, unabgesprochen — entgegen: Wenn man einem Verein beitreten will, kann man nicht vor der Tür stehen und den Vorstand auffordern, er soll der Generalversammlung mehr Rechte einräumen, wenn man dieser noch nicht angehört. Also insofern war das eine Argumentation — das hat auch das Abstimmungsergebnis gezeigt —, die dort verfangen hat.

Es mag Sie als ehemalige Mitglieder der Liberalen Internationale doch ein wenig nachdenklich stimmen, daß die Mehrheit der Liberalen dafür gestimmt hat, und Sie sollten sich fragen, ob dieses mangelnde Verständnis zwischen Ihnen und der Liberalen Internationale nicht doch auch auf einen deutlichen Auffassungsunterschied zurückzuführen ist. Genauso muß man den Grünen, die hier nicht vertreten sind, die Überlegung nahelegen: Wenn nur ein grüner Abgeordneter des Europäischen Parlaments dagegenstimmt, der Rest aber überzeugt ist, daß ökologische Lösungen für Europa besser in einer Europäischen Union erzielt werden können, muß das die Grünen doch nachdenklich stimmen.

Vizekanzler Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek

Und wenn man in dem Bereich, dem Sie sich einmal zugezählt haben — Sie verwehren sich ja dagegen, mit anderen radikaleren Strömungen in einem Atemzug genannt zu werden —, auch dafür ist, ist das doch, glaube ich, eine gewisse Nachdenklichkeit wert. Man muß immer an die Nachbarschaften denken, die man gewinnt; ich kann mir vorstellen, daß Ihnen die Aktionseinheit von Grün und Freiheitlicher Partei wahrscheinlich auch irgendwelche Nachdenklichkeiten beschert, aber das ist Ihr Problem und ganz sicher nicht das der Bundesregierung oder mein persönliches.

Sie haben auf die Frage der Bundesstaatsreform hingewiesen und wieder einen historischen Vergleich gebracht. Wie lange hatte man doch Zeit für die Bundesstaatsreform 1929? Gestatten Sie mir die Bemerkung: Der Vergleich ist unhistorisch, denn die Verfassungsreformdebatte von 1929 hat einen anderen Hintergrund aufgrund einer ganz anderen politischen Situation gehabt. Es hatte die damalige Regierungskoalition nicht die Mehrheit, Zweidrittelgesetze und damit Verfassungsänderungen zu beschließen. Es hat eines gewissen historischen Ausgleichs zwischen der Regierungskoalition aus Christlichsozialen und Großdeutschen und Landbund einerseits und der Sozialdemokratie andererseits bedurft, um das Verfassungsreformwerk von 1929 auch aus der Zeit heraus zustande zu bringen.

Also das, was damals lange gedauert hat, war nicht das Begutachtungsverfahren und war sicher nicht die Diskussion über die Frage der Kompetenzen, sondern es war die Volkswahl des Bundespräsidenten mit gewissen Elementen, die es in der Zeit gab und die Frage: Inwieweit ist eine Opposition bereit, mit einer Regierungskoalition mitzugehen? Das ist der andere historische Hintergrund.

Auch gegen diese Parallele möchte ich mich verwehren, denn die Fragen, die mit der Bundesstaatsreform anstehen, sind, wenn Sie mich fragen, nicht zu kurz, sondern schon lang, um nicht zu sagen, zu lang in der Debatte.

In einer Kritik gehe ich mit Ihnen konform: Uns wäre es lieber gewesen, wenn mehr drinnen gestanden wäre, aber das war eben das erzielbare Ergebnis, und ich halte es für klüger, einmal ein erzielbares Ergebnis festzuschreiben und einen Schritt weiterzugehen, denn eine Verfassung ist ja nicht etwas, was geradezu ruckartig von Zeit zu Zeit verändert wird, sondern sie hat sich anzupassen. Denken Sie an die Kompetenztatbestände, die aus der Sicht 1920 oder aus der Sicht 1929 zu sehen sind, oder an all die kleinen Veränderungen, die wir seit 1945 getroffen haben — das ist alles aus der Zeit heraus zu beurteilen, nämlich was wie am besten gelöst werden kann.

Das ist etwa auch der Punkt, wo ich — bei all dem, was ich auf dem Sektor Ökologie selber vertreten habe — die Grünen nicht verstehen kann. Denn ein Großteil der ökologischen Probleme ist heute nur grenzüberschreitend zu lösen. Das beginnt bei der Frage des Transitvertrages und all dem, was dahintersteht, der Frage — ich bin froh darüber, daß wir mit der Landesregierung Tirols zu einem Konsens gekommen sind — der Lösung moderner Verkehrssysteme. Also wenn Sie etwa die Frage des jetzt groß in den Medien stehenden Eurotunnels zwischen Frankreich und Großbritannien quasi in einer ökologischen Kompetenz nicht grenzüberschreitend lösen wollen, dann bleiben Sie einfach hinter der Zeit! Das ist, glaube ich, die entscheidende Frage, die man sich letztlich dabei stellen muß.

Sie haben eingemahnt, daß die finanziellen Bedingungen und Konsequenzen noch nicht ausverhandelt sind. Zum ersten muß ich Sie da mit Ihrer eigenen Argumentation fangen: Es ist naheliegend, daß die Verteilung erst dann kommt, wenn es am 12. Juni einen positiven Entscheid — ich nehme an, daß er positiv sein wird — der Österreicher gibt, der dann die entsprechenden Konsequenzen beinhaltet. Und zum zweiten: Ein Finanzausgleich steht ohnehin zur Debatte. Da ist nicht nur die singuläre Frage der Belastungen aus dem Beitritt zur Europäischen Union, sondern auch eine Menge von anderen Problemen zu klären. Es ist eben Aufgabe des Finanzausgleichs, von Zeit zu Zeit sachorientiert festzuschreiben, wie die Belastungen verteilt werden. Der Beitritt zur Europäischen Union ist nicht von heute auf morgen, sozusagen um null Uhr, sondern Schritt für Schritt zu realisieren. Wir haben die Lösung wesentlich kleinerer Probleme Schritt für Schritt realisiert — schauen Sie sich die Vollzugsbestimmungen eines jeden Gesetzes an.

Ich verweise auf einen Bereich, der mir nahe liegt: Die Universitätsreform wird in drei Etappen gemacht, und zwar aus guten Gründen, weil es hier um Anpassungen an neue Bedingungen geht, weil Sie weder die Verwaltung und schon gar nicht den Bürger von heute auf morgen komplett umstellen können und weil es klug ist, hier Schritt für Schritt vorzugehen. Das sehen ja selbst die Vertragswerke der Europäischen Union vor. Also alles auf einmal einzumahnen, ist, glaube ich, nicht sinnvoll.

Sie haben noch den Gesichtspunkt der Neutralität erwähnt. Ich erlaube mir, Ihnen einmal die Frage zu stellen: Was wollen Sie eigentlich? Auf der einen Seite wird geklagt, daß die Perspektive der Westeuropäischen Union für die Neutralität etwas bedeutet — das ist alles erst zu entscheiden —, und auf der anderen Seite glaube ich mich erinnern zu können — der Standpunktwechsel in Ihrer Partei geht ja immer sehr rasch vor sich —,

Vizekanzler Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek

daß Sie massiv dafür eingetreten sind, die Neutralität abzuschaffen.

Wenn Sie schon historische Parallelen wollen; ich kann mich diesbezüglich an ein Diktum erinnern: Es war, glaube ich, in München, wo gesagt wurde, daß sich die Neutralität schon überlebt hat. Also was ist jetzt eigentlich richtig? — Aber das ist die Frage Ihrer Position und, wie ich meine, Ihrer Problematik, denn in Wahrheit werden Sie auch damit leben müssen, daß sehr viele Ihrer Anhänger mitbekommen haben, daß die Freiheitliche Partei einmal die feurigste Anhängerin dessen gewesen ist, sehr rasch Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden, etwas, was sich im Laufe der Zeit verloren hat, und jetzt den Weg nach Europa nicht geht.

Wenn Sie mir die Feststellung gestatten: Die Perspektive, wohin wir gehen sollen, sind Sie unschuldig geblieben. Aber das ist ein Argument mehr, am 12. Juni ein Ja für Europa zu sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.49

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Gertrude Perl. — Ich erteile es ihr.

13.50

Bundesrätin Gertrude **Perl** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Hoher Bundesrat! Herr Professor Schambeck hat in seinen Ausführungen einen berühmten Schlagler zitiert. Der Herr Bundeskanzler hat darüber hinaus in seinen Redebeiträgen auch die Weltliteratur verwendet. Und ich bin fast versucht zu sagen, seid mir gewährt im Bunde die Dritte, denn ich möchte meine Ausführungen auch mit einem weltberühmten Zitat beginnen, das lautet: „Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage“, wenn es in der Diskussion um den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union geht.

Die Beantwortung dieser Frage, wenn ein Beitritt zur Europäischen Union nicht zustande käme, ist mit einem eindeutigen Nichtsein Österreichs verbunden. Es wurde ja heute schon wiederholt erwähnt, Österreich droht bei einem Nicht-Beitritt in einigen Jahren ein dramatischer wirtschaftlicher Einbruch. Dies kommt klar in der Untersuchung des IHS zum Ausdruck. Die Folgen einer solchen österreichischen Zurückhaltung wären fatal. Das prognostizierte Wachstum würde zurückbleiben, Arbeitslosigkeit, Inflation und Budgetnettodefizit würden steigen. Blieben die Lohnabschlüsse nicht mäßig, stünde sogar eine Schillingabwertung im Raum, die laut IHS-Chef die einzige Antwort darauf sein könnte. Diese wurde auch wiederholt in den Medien zitiert.

In diesem Krisenszenario ist auch noch das Verschwinden ganzer Branchen — das wurde

heute auch schon erwähnt —, wie zum Beispiel der Textil- und der Bekleidungsindustrie, durch die Benachteiligungen, denen Österreich durch die Ostverträge der EU ausgesetzt ist, beinhaltet. Auch die Zulieferindustrie wäre gefährdet. Schließlich würden auch die öffentlichen Investitionen zurückgehen. Internationale Konzerne könnten sich zurückziehen oder ihre Forschungsaktivitäten verlagern.

Allein an diesem Szenario gemessen, halte ich es für verantwortungslos, wie es von verschiedenen Gruppierungen versucht wird, die österreichische Bevölkerung vorsätzlich falsch zu informieren und aus rein populistischen Überlegungen Ängste und Besorgnisse unter die Menschen zu streuen und diese zu verunsichern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meiner Meinung nach ist die beispielsweise sehr oft verwendete Darstellung von der Verschlechterung der österreichischen Arbeitsmarktsituation durch eine dramatische Zunahme ausländischer Arbeitnehmer in Österreich reine Angstmacherei. Mehr als 90 Prozent der ausländischen Arbeitnehmer kommen aus Nicht-EU-Ländern nach Österreich, und für sie bleiben die geltenden Bestimmungen, die Österreich hat, weiterhin in Kraft. Darüber hinaus ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß Arbeitssuchende aus südlichen EU-Ländern, wie etwa aus Spanien, nach Österreich kommen, denn sie sind auch bisher nicht zu uns gekommen.

Ich möchte aber nun — dieses Thema wurde heute hier noch nicht besprochen — auf einige Punkte der Sozialpolitik eingehen, die mir auch sehr wichtig erscheinen.

In den letzten Jahrzehnten ist im sozialen Bereich — dank sozialdemokratischer Regierungsverantwortung — sehr viel erreicht worden. Familienförderung, Arbeitnehmerschutz, gleiche Chancen für alle Bürger im Bildungsbereich, Fortschritte bei der Gleichstellung der Frau im Berufsleben und gesicherte Pensionen sind nur einige Beispiele für den Sozialstaat Österreich.

Am Umfang und an der Höhe der sozialen Leistungen wird auch ein Beitritt zur Europäischen Union nichts ändern. Die Sozialpolitik bleibt ausschließlich Sache Österreichs. Da gibt es nichts zu rütteln und auch nichts zu verwässern. Wir können weiterhin selbst darüber entscheiden, welche sozialen Anliegen uns wichtig erscheinen und auf welche finanzielle Grundlage wir sie stellen.

Die Europäische Union gibt im Sozialbereich Mindeststandards vor, die alle Mitgliedsländer erfüllen müssen. Damit verhindert die EU, daß sich einzelne Länder durch ein niedrigeres Sozialniveau Wettbewerbsvorteile verschaffen. Nach oben hin gibt es keinerlei Beschränkungen. Eine

Gertrude Perl

Senkung der österreichischen Standards durch EU-Recht ist daher nicht möglich. Vielmehr kann das Modell Österreich in vielen Bereichen der Sozialpolitik als Vorbild und Impulsgeber in anderen europäischen Ländern dienen.

Und noch etwas, was zuwenig beachtet wird: Die wesentlichen Rahmenregelungen, die die Europäische Union vorgibt, wurden bereits mit dem Beitritt Österreichs zum EWR übernommen. Seit 1. 1. 1994 gibt es durch die Übernahme der EU-Regelungen — speziell bei der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von sozialen Leistungen — wesentliche Verbesserungen zu berichten.

Pensionisten, die ihren Lebensabend im EWR-Ausland verbringen, haben, so wie alle anderen Bürger des EWR, auch das Recht, sich in allen Mitgliedsländern niederzulassen, wenn sie ausreichende Finanzmittel und eine Krankenversicherung nachweisen können. Der in Österreich erworbene und auch weiterhin gesicherte Pensionsanspruch kann mitgenommen und das Geld nachgeschickt werden.

Noch einen Vorteil bringt das EU-Recht hinsichtlich der Pensionen. Auch die Anrechnung der im EU-, EWR-Ausland erworbenen Versicherungszeiten auf die Pension ist speziell geregelt. Wer beispielsweise mehrere Jahre in anderen EU-Ländern gearbeitet hat, kann seinen Lebensabend wieder beruhigt in Österreich verbringen.

Damit keine Ungerechtigkeiten entstehen, verhindert ein ausgewogenes Berechnungssystem Benachteiligungen gegenüber Österreichern, die Zeit ihres Lebens nur in der Heimat beschäftigt waren. Warum also Vorbehalte? Wir haben uns ja an die EU schon durch die EWR-Verträge genähert.

Anführen möchte ich auch noch, daß man auch im Urlaub im Ausland krank werden kann. Ab sofort ist es für jeden Österreicher möglich, sich im EU-Ausland zu denselben Bedingungen behandeln zu lassen, wie die angestammten Bürger der jeweiligen Länder. Das gleiche gilt natürlich auch für Gäste, die bei uns eine ärztliche Behandlung brauchen.

Ein besonderes Anliegen ist der Europäischen Union darüber hinaus auch die Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Die Union ist bestrebt, den Frauen gleiche Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Die Gleichstellung der Frauen ist nicht bloßes Lippenbekenntnis. Die EU hat dafür eigene Aktionsprogramme ins Leben gerufen, die den Rechten der Frauen zum Durchbruch verhelfen sollen, um eine reale Gleichstellung zu ermöglichen.

Die Regelungen für den Mutterschutz, die Karenzzeit und die Anrechnung von Erziehungszei-

ten bleiben auch weiterhin im ausschließlichen Regelungsbereich Österreichs.

Auch das Verbot der Nachtarbeit für Frauen bleibt vorderhand bestehen. Allerdings wurde im Sinne des in der EU geltenden Gleichbehandlungsgebotes Österreich eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2001 eingeräumt. Danach muß eine Regelung gefunden werden, die eine willkürliche Unterscheidung von Männern und Frauen beim Verbot der Nachtarbeit ausschließt. Das Nachtarbeitsverbot für Schwangere allerdings bleibt davon nach wie vor unberührt.

Österreichs dichtes soziales Netz wird also durch einen EU-Beitritt nicht durchbrochen oder brüchig. Es wird weiterhin jene Menschen unserer Gesellschaft auffangen und absichern, die es brauchen.

Hoher Bundesrat! Wir treffen eine der bedeutendsten Entscheidungen der Zweiten Republik: teilhaben am Europäischen Einigungsprozeß oder ausgesperrt zu sein. — Dies steht zur Entscheidung. Und allein an den von mir nur kurz dargelegten Fakten im Sozialbereich — es wird sicher noch von anderen Rednern auf andere Bereiche hingewiesen werden — kann die Entscheidung nur die unbedingte Zustimmung zur EU sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Alle anderen diffusen Einwände und Gegenpositionen scheinen mir an den Haaren herbeigezogen zu sein, nur populistisch und zerstörerischen Überlegungen dienend.

Wenn ich auch noch kurz auf den Lebensmittelsektor eingehen darf: Der Österreicher liebt zu Recht gutes Essen und Trinken. Hier gibt es ebenfalls etliches zu sagen, was für einen Beitritt spricht. Auf den Punkt gebracht sind Produkte, die in einem anderen EU-Land zum Konsum zugelassen sind, nach einem Beitritt automatisch auch in Österreich zugelassen.

Unser strenges Lebensmittelrecht kann beibehalten werden. Österreichische Produkte zeichnen sich durch höchste Qualität aus und sind am Europäischen Markt sehr geschätzt. Viele Lebensmittel werden nach dem EU-Beitritt deutlich billiger. Der Konsument muß sich aber kritischer und entschlossener für den Kauf eines bestimmten Produktes entscheiden. Das steht eindeutig fest.

Die Kennzeichnungspflicht der Waren ist in der EU viel strenger — was sicher kein Schaden ist — als derzeit in Österreich. Eine genaue Kennzeichnung erleichtert aber dem Konsumenten die Kaufentscheidung. — Wieder sehr positive Fakten.

Bei einem Beitritt zur Europäischen Union gibt es sicher auch Nachteile. Diese sehe ich auch, das

Gertrude Perl

ist keine Frage. Aber welcher Vertrag birgt Inhalte, die immer und überall akzeptiert werden können? Für mich überwiegen aber doch die Vorteile. Und noch einmal: Man sollte die Menschen unseres Landes nicht verunsichern und kein gefährliches Spiel mit ihnen treiben und damit Österreich in eine fatale Situation mit existenzbedrohenden Folgen bringen.

Die hohe Zustimmung in Straßburg, die das Ansuchen Österreichs gemeinsam mit Norwegen, Finnland und Schweden gefunden hat, zeigt uns auch, daß wir in der EU willkommen sind. Österreich ist ein kleines Land, hat aber sehr viel einzubringen. Und wir sollen und können selbstbewußt unseren Weg in die EU gehen.

Ich komme daher auf meine anfangs gemachten Ausführungen zurück: Die Frage nach dem Sein oder Nichtsein Österreichs kann von mir nur klar mit dem Sein beantwortet werden. Denn dieses Sein, dieses Bestehen Österreichs wird durch den Beitritt zur Europäischen Union in Zukunft ermöglicht. — Daher die klare und überzeugte Wiederholung der Zustimmung zu dem vorliegenden Bericht der Bundesregierung und zu den Bundesverfassungsgesetzen. — Danke schön.
(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.01

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

14.01

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Bundesregierung! Die Landwirtschaft hat im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen eine bedeutende Rolle gespielt, und das auch mit Recht, denn die österreichische Landwirtschaft ist ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil der nationalen Identität. Es galt daher, in vier Punkten jene Zielsetzungen, die die österreichischen Bauern schon vor Jahren im österreichischen Landwirtschaftsgesetz formuliert haben, auch bei den internationalen Verhandlungen sicherzustellen.

Es sind dies erstens die Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung und die Wahrung von Einkommensmöglichkeiten für unsere typisch österreichischen bäuerlichen Familienbetriebe; zweitens die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel und die Sicherung der Lebensmittelversorgung in Österreich; drittens die Aufrechterhaltung der Landschaftspflege und der ökologischen Leistungen; und viertens ist es darum gegangen, die Besiedelung insbesondere in den alpinen Regionen sicherzustellen.

Die Ergebnisse der EU-Beitrittsverhandlungen, die ja mittlerweile um die innerösterreichischen Ausgleichsmaßnahmen ergänzt wurden und auf

die ich auch noch im Detail zu sprechen kommen werde, werden je nach Sicht der Dinge unterschiedlich bewertet. Während die Opposition davon spricht, daß ein EU-Beitritt das Ende des ökosozialen Weges bedeuten könnte, sowie unseren Bauern in der Nahrungsmittelindustrie Einkommens- und auch Marktanteilsverluste in enormer Höhe prophezeit, sind in jüngster Zeit Stimmen laut geworden, die davon sprachen, daß die Bauernvertreter die Verhandler über den Tisch gezogen hätten, und es gäbe sogar eine „Überförderung“.

Ich halte es grundsätzlich für falsch, einen Kreuzzug für oder gegen den Beitritt zur Europäischen Union zu führen. Für uns ist es schlicht und einfach eine nüchterne Abwägung der Chancen und der Risiken, und wir müssen dabei feststellen, welcher Weg in Zukunft für uns, für die österreichische Bauernschaft der beste und der richtige sein wird.

Dazu ist es aber vorerst auch notwendig, sich mit dem Status quo und den jüngsten Entwicklungen auseinanderzusetzen. Es besteht nämlich kein Zweifel darüber, daß sich die heimische Land- und Forstwirtschaft in einer äußerst schwierigen Phase befindet. So sind nach Angaben des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung die agrarischen Erzeugerpreise im vergangenen Jahr neuerlich gesunken, und zwar um etwa 3,5 Prozent. Die Abnahme des agrarischen Arbeitskräftebestandes beschleunigt sich seit dem Jahre 1989. Die internationalen Agrarmärkte sind nach wie vor übervoll, die Preise gedrückt und die Absatzmöglichkeiten beschränkt. Exporte sind aus diesen Gründen nicht nur schwierig, sondern darüber hinaus auch überaus teuer.

Unter diesen Umständen erscheint es vermessenen, wenn Vertreter der Opposition mit schöner Regelmäßigkeit so tun, als wäre im Falle eines Nicht-Beitrittes zur Europäischen Union die bäuerliche Welt heil und in Ordnung, als könnte die internationale Konkurrenz von den österreichischen Märkten ferngehalten werden und als könnte dann ohne einschneidende Veränderungen und ohne besondere Mühe die flächendeckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft auch in Hinkunft aufrechterhalten bleiben. — Ein derart realitätsfernes Bild zu zeichnen, ist unverantwortlich und führt auch dazu, daß die ohnehin stark verbreitete Verunsicherung in der Bauernschaft noch weiter zunimmt.

Wir alle wissen nämlich ganz genau, daß Strukturanpassungen und einschneidende Änderungen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft auf jeden Fall notwendig sein werden. Denn neben dem internationalen Druck auf Abbau des Agrarschutzes bereiten die Liberalisierungen in Osteuropa und die davon erwartete schrittweise Markt-

Ing. Johann Penz

öffnung für Agrarwaren den österreichischen Bauern und auch damit Teilen der österreichischen Nahrungs- und Genußmittelindustrie große Sorgen. Viele osteuropäische Länder verfügen über ein hohes natürliches Potential.

Gelingt — was wir alle wünschen und hoffen — die gesellschaftliche und die damit verbundene ökonomische Stabilisierung und greifen die angestrebten Reformen im Agrar- und Ernährungsbereich, so kann in diesen Staaten mit raschen Zuwächsen der Produktivität und der landwirtschaftlichen Erzeugung gerechnet werden. Die natürlichen Ressourcen reichen neben der Deckung des Inlandsbedarfes nämlich langfristig auch für wesentliche Exporte aus.

Der nächstliegende Absatzmarkt für Agrarprodukte aus dem Osten ist und bleibt Westeuropa. Einige Länder, darunter der traditionelle Agrarexporteur Ungarn, aber auch Polen, Tschechien und die Slowakei, bemühen sich schon jetzt, auf diesen kaufkräftigen Märkten Fuß zu fassen beziehungsweise auch ihre Stellung auszubauen.

Die wichtigsten Wettbewerbsvorteile der osteuropäischen Länder sind nun einmal billige und reichlich verfügbare Arbeitskräfte und günstige natürliche Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Erzeugung, wie Professor Matthias Schneider vom Wirtschaftsforschungsinstitut treffend festgehalten hat.

Es wird daher auch mit der Liberalisierung im Rahmen des GATT-Abkommens die Position der osteuropäischen Länder an den westeuropäischen Absatzmärkten noch gestärkt werden. Und der GATT-Abschluß, der auch im Falle eines Nicht-Beitrittes zur Europäischen Union für die österreichischen Bauern in Etappen bis zum Jahre 2001 wirksam werden würde, hätte einschneidende Änderungen auch für die österreichischen Bauern zur Folge.

Denn die wesentlichen Inhalte des Blairhouse-Agreements sind der Abbau der internen Stützungen um 20 Prozent innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens, die Reduktion der subventionierten Exportmengen um 21 Prozent und der Exportstützungen um 36 Prozent und der Abbau der Zölle um 36 Prozent. Es müßte ein Mindestmarktzutritt von 5 Prozent für alle agrarischen Produkte ermöglicht werden. Und schließlich bedeutet dieses Blairhouse-Agreement auch die Umwandlung aller nichttarifären Handelsbarrieren und Einfuhrbeschränkungen in Zölle und die Reduktion dieser Zölle um 36 Prozent.

Grundsätzlich ist zum GATT festzuhalten, daß die Preise für einzelne Produkte ab 1995 in einer bereits genannten sechsjährigen Übergangsfrist sinken würden. Gleichzeitig würden die ausländi-

schen Konkurrenzangebote in Österreich stärker werden. Professor Hofreiter von der Universität für Bodenkultur beziffert die Einkommenseinbußen, die sich aus dem GATT-Abschluß für die heimische Land- und Forstwirtschaft ergeben würden, mit etwa 10 Milliarden Schilling pro Jahr. Die größten Probleme würden dabei aber vor allem die Rinder- und die Grünlandwirtschaften haben. So würde sich etwa für den Rindermarkt eine Exportreduktion um etwa 100 000 Stück pro Jahr ergeben — mit einer gleichzeitigen Senkung der Erzeugerpreise um 20 Prozent.

Im Milchbereich wären zwei Varianten denkbar: Entweder eine Rücknahme der Produktionsmenge um 2 Prozent sowie eine Senkung der Auszahlungspreise um mehr als 25 Prozent oder aber eine Preissenkung von 10 Prozent bei gleichzeitiger Kürzung der Kontingente, ebenfalls in einer Größenordnung von etwa 10 Prozent. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß durch die Marktordnungsänderung mit 1. Jänner des heurigen Jahres bereits im nächsten Jahr Senkungen des Milchrichtpreises zu erwarten sind, die aber nicht abgegolten würden.

Ähnliches gilt auch für den Getreideanbau, bei dem entweder die Produktion oder der Preis gesenkt werden müßte. Als Ausgleichsmaßnahmen sind im GATT Umweltprogramme und direkte Einkommenshilfen einerseits sowie Flächen- und Viehhaltungsprämien andererseits erlaubt. Auch wenn im GATT vielleicht der Spielraum Österreichs für Umstellungen und deren Ausgleich größer wäre als im Falle eines EU-Beitrittes, so darf in diesem Zusammenhang aber nicht vergessen werden, daß Österreich die notwendigen Geldmittel allein aufzubringen hätte.

Angesichts der Erfahrungen, die wir als Bauernvertreter bei den Verhandlungen in den letzten Jahren gemacht haben, haben wir keinen Anlaß, mit großzügigen Geldflüssen zu rechnen.

Der entscheidende Unterschied zwischen GATT und Europäischer Union liegt aber darin, daß die österreichischen Bauern in der Europäischen Union mit besseren Marktentwicklungschancen rechnen dürfen, denn durch einen EU-Beitritt würde nicht nur der österreichische Markt geöffnet, da im Gegenzug natürlich auch die Möglichkeit besteht, daß ein freier Marktzutritt in allen EU-Mitgliedsländern den österreichischen Anbietern einen Markt von insgesamt von 350 Millionen Konsumenten eröffnen könnte. Exporte in die Europäische Union würden aber nicht vom GATT berührt werden.

Sollte Österreich hingegen nicht der Europäischen Union beitreten, so ist damit zu rechnen, daß der Marktzutritt in die Europäische Union in Zukunft jedenfalls nicht leichter, sondern eher,

Ing. Johann Penz

im Gegenteil, etwas schwieriger werden wird. Wir, die Landwirtschaft, müßten jedenfalls die Exportstützungen reduzieren. Während es überaus fraglich ist, ob beziehungsweise in welchem Ausmaß es gelingt, politische Mehrheiten im Nichtbeitrittsfall für erforderliche GATT-Ausgleichsmaßnahmen zustande zu bringen, können sich die heimischen Bauern im Beitrittsfall auf die mit der Europäischen Union sowie auf die innerösterreichisch ausverhandelten Ergebnisse verlassen. Dabei wurden sowohl Anpassungshilfen für einen Zeitraum von vier Jahren als auch dauerhafte Förderungen vereinbart.

Allein im ersten Jahr kann die österreichische Landwirtschaft mit 14 Milliarden Schilling aus EU-Töpfen sowie mit 11 Milliarden Schilling aus Österreich, in Summe also mit 25 Milliarden Schilling zusätzlich, für die Anpassung rechnen. Von den 11 Milliarden Schilling aus Österreich zahlen 6,6 Milliarden Schilling der Bund und 4,4 Milliarden Schilling die Länder. Abgeltungen für sinkende Agrarerlöse — im ersten Jahr etwa 7,3 Milliarden Schilling, in den ersten vier Jahren nach dem Beitritt insgesamt etwa 16 Milliarden Schilling — sollen zur Vermeidung eines Preishocks durch die sofortige Übernahme des Binnenmarktmodelles dienen.

Ich möchte auch an dieser Stelle dem Herrn Bundeskanzler, der in seiner Erklärung heute vor dem Bundesrat auch davon gesprochen hat, daß den Bauern mit diesen Ausgleichszahlungen die Anpassung an die EU-Agrarpreise ermöglicht werden soll, sehr herzlich dafür danken, daß auch von unserem Koalitionspartner dieses Verständnis aufgebracht wurde.

Darüber hinaus wird es wichtige und dauerhafte Kostenentlastungen geben. Die Düngemittelabgabe fällt ebenso wie die Weinsteuern. Die Verwertungsbeiträge bei Getreide werden abgeschafft. Die Hagelversicherungsprämien werden hinkünftig verstärkt gefördert. Die Bergbauernförderung wird 1995 um 50 Prozent von etwa 2 Milliarden Schilling auf 3 Milliarden Schilling angehoben. Für neue Förderungen im Bereich der umweltgerechten Wirtschaftsweisen werden weitere 5,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen, das sind immerhin um 3,7 Milliarden Schilling mehr als bisher. Das wird sogar von einigen Mitgliedern der Oppositionspartei auch hier im Haus positiv gesehen, und ich glaube, wir sollten auch bei dieser Gelegenheit dankbar sagen, daß es den österreichischen Verhandlern gelungen ist, in Brüssel diese Umweltmaßnahmen sicherzustellen.

Obwohl 200 Anträge vor uns aufgelegt sind, und wir eigentlich als der 201. Antragsteller gekommen sind, haben wir für Umweltmaßnahmen eine Größenordnung ausverhandeln können, die in etwa dem entspricht, was die französischen

Bauern erhalten, und das sind dauerhafte Leistungen. Und dafür, für dieses respektable Verhandlungsergebnis, Herr Bundesminister, darf ich dir namens der Bauernschaft sehr herzlich danken.

Dieses Verhandlungsergebnis war nur deshalb möglich, weil intensive und exakte Vorbereitungen erfolgt sind, und wir auch in Brüssel mit hervorragenden Persönlichkeiten vertreten waren. Ich möchte neben Bundesminister Dr. Fischler seitens der Landwirtschaft Botschafter Dr. Scheich und Botschafter Dr. Greid anführen, die Großartiges geleistet haben.

Ab 1995 stehen überdies 2 Milliarden Schilling statt bisher 1,4 Milliarden Schilling für einzelbetriebliche Investitionen zur Verfügung. Erzeugergemeinschaften, der Verarbeitungsbereich Vermarktungsinitiativen und ähnliches dürfen im Rahmen einer Schwerpunktförderung mit 730 Millionen Schilling statt mit bisher 250 Millionen Schilling rechnen.

Im Rahmen der Ziel-5b-Regionalförderung wird es 1,4 Milliarden Schilling geben. Es ist jetzt unsere Aufgabe, auch entsprechende Projekte auszuarbeiten und vorzulegen, damit auch diese Gelder von Brüssel in Anspruch genommen werden können. Eine fünfjährige Schutzklausel für sensible Produkte wie Obst und Gemüse sowie 5,4 Milliarden Schilling für die Lagerabwertung im Falle eines Beitrittes am 1. Jänner 1995 runden dieses agrarische Paket ab.

„Eine teure Bauernhochzeit“ oder „ein Triumph für die Bauern“, wie manche Medien dieses Verhandlungsergebnis betitelten, ist das Ergebnis allerdings nicht. Es ist, so glauben wir, nach hartem und zähem Ringen ein Ergebnis, das für die österreichischen Bauern den Weg in die Europäische Union gangbar macht, und ich darf hier heute das von Präsident Prof. Schambeck zitierte Raab-Wort abwandeln: Die Argarpolitik wurde berechenbar und vorausschaubar gemacht. Ich glaube, es ist auch wichtig für die österreichischen Bauern, die ja in längeren Perioden planen müssen, daß sie wissen, wie sie in den nächsten Jahren ihre Investitionen und betrieblichen Überlegungen anzustellen haben.

Bei sorgfältiger Abwägung des Verhandlungspaketes und der zu erwartenden Entwicklung im Falle eines Nicht-Beitrittes, also ein erschwerter Marktzutritt in die Europäische Union, zunehmender Druck durch das GATT und aus dem Osten, erscheint die Bewältigung der künftigen Probleme mit einem EU-Beitritt leichter, und daher sagen auch wir seitens der Bauernschaft ein Ja zu diesem vorliegenden Entwurf und danken nochmals sehr herzlich unseren Verhandlern in Brüssel und hier in Österreich für dieses Verhandlungsergebnis. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.20*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile es ihm.

14.20

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Österreich ist das Kernland Europas, und dieses Kernland Österreich steht am 12. Juni vor der — wie mir scheint — wichtigsten staatspolitischen Entscheidung dieses Jahrhunderts: Beitritt zur Europäischen Union — ja oder nein? Die Grundlage für diese Entscheidung bildet der in Brüssel ausverhandelte Beitrittsvertrag mit der Europäischen Union.

Wir Freiheitlichen — das sage ich hier ganz beußt — waren und sind Befürworter einer Europäischen Integration. (*Beifall bei der FPÖ.*) Unter den Bedingungen des vorliegenden Beitrittsvertrages und unter den gegebenen innerstaatlichen Voraussetzungen können wir am 12. Juni aber nicht ja sagen. (*Bundesrat Fart-hofer: Das ist nichts Neues! — Bundesrat Strutzenberger: Wir sind dafür, aber dagegen! — Nicht wahr?*) — Für die Integration, aber nicht unter diesen Voraussetzungen.

Ich meine, daß unsere geopolitische und wirtschaftliche Position bei den Verhandlungen in Brüssel zuwenig effizient vertreten wurde und somit das vorliegende Verhandlungsergebnis in der Form für uns nicht akzeptabel ist.

Eine Ablehnung des EU-Beitrittes am 12. Juni würde einerseits ein Signal für mehr Demokratie, Föderalismus und finanzpolitische Gerechtigkeit nach Brüssel senden, andererseits für Österreich die Chance eröffnen, bei neuen Verhandlungen in den nächsten Jahren bessere Ergebnisse zu erzielen. (*Bundesrat Strutzenberger: In 20 Jahren!*) — Ich persönlich bin überzeugt, daß Österreich sehr bald wieder eingeladen werden würde, in Verhandlungen zu treten, denn bevor man mit der Slowakei, mit Ungarn, mit Polen und (*Staatssekretär Dr. Kostelka: Mit Zypern und Malta zusammen!*) auch mit Zypern, Herr Staatssekretär, die samt und sonders Nettokassierer in der EU wären, in Verhandlungen tritt, würde man das lieber mit einem Nettobeitragszahler, was Österreich sein wird, tun. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Bieringer: Herr Kollege! Wissen Sie, wie lange Norwegen gewartet hat, bis es wieder in Verhandlungen treten konnte?*) — Ja, fast 20 Jahre, aber teilweise auch auf eigenen Wunsch, und, Herr Kollege, es ist gar nicht sicher, ob die Volksabstimmung in Norwegen positiv ausgehen wird. (*Bundesrat Bieringer: Also Sie glauben, daß die österreichische sicher positiv ausgeht!*) — Das werden wir uns am 12. Juni anschauen, die Bevölkerung wird die Argumente von Regierung und Opposition abzuwägen wis-

sen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Wenn die Zwischenrufe vorbei sind, werde ich versuchen, weiterzureden.

Als erstes Detailthema möchte ich den Transitvertrag beziehungsweise die Transitverhandlungen von Brüssel herausgreifen. Ganz kurz möchte ich sagen: Der Transitvertrag sollte eine Obergrenze der Schadstoffe für alle durch Österreich transitierenden LKWs einziehen — was unserer Meinung nach ohnehin zuwenig ist, weil der Busverkehr, der PKW-Verkehr und so weiter nicht inkludiert sind —, und diese Schadstoffobergrenze sollte innerhalb von zwölf Jahren um 60 Prozent reduziert werden. Parallel dazu sollte die Eisenbahninfrastruktur in der Europäischen Union und in Österreich ausgebaut und durch die Unmöglichkeit zusätzlicher Transitzfahrten einerseits sowie eine attraktive Alternative auf der Bahn andererseits eine Verlagerung des zusätzlich notwendigen Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene erreicht werden.

Wir Freiheitlichen haben schon vor über zwei Jahren darauf hingewiesen, daß dem Transitvertrag ein überhöhter Stickoxidwert von 15,8 Gramm pro Kilowatt zugrunde gelegt wurde und daß ab 1. Oktober 1991 in Österreich beziehungsweise ab 1. Juli 1992 in der EG bereits 9 Gramm und ab 1. 10. 1996 in der EU 7 Gramm und im Jahre 2002 5 Gramm vereinbart sind, was an sich schon eine Reduktion des Stickoxidemissionsniveaus des einzelnen LKW um 69 Prozent gegenüber jenem von 1991 bedeutet.

Da — wie schon erwähnt — ab 1. Oktober 1996 für die einzelnen LKW in der Europäischen Union 7 Gramm vorgesehen sind, was 44 Prozent des Ausgangswertes von 15,8 Gramm bedeutet, und wenn berücksichtigt wird, daß von einem wesentlich über den tatsächlichen Fahrten liegenden Ausgangswert ausgegangen wurde, so ist die in Brüssel getroffene Vereinbarung über die Zerstückelung des Transitvertrages die logische Konsequenz daraus.

Man braucht also kein Prophet zu sein, um annehmen zu können, daß anlässlich der Überprüfung am 1. Jänner 1998 wahrscheinlich festgestellt werden wird, daß die 60prozentige Reduktion der Umweltverschmutzung bereits erreicht ist. Es wird dann keine realistische Möglichkeit mehr für Österreich geben, auf den weiteren Bestand des Transitvertrages zu pochen.

Parallel dazu wird es zur Liberalisierung der bilateralen Kontingente kommen, und dabei ist dem, was Bundesminister Dr. Klima in der Konferenz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 8. Februar 1994 in Brüssel ausgeführt hat, nichts mehr hinzuzufügen.

DDr. Franz Werner Königshofer

Er sagte: Ein Punkt von fundamentaler Bedeutung für den Transitvertrag, für das im Transitvertrag enthaltene Regelungssystem ist die Einbeziehung der bilateralen Fahrten im Rahmen des Artikels 16 des Transitvertrages. Eine Liberalisierung der bilateralen Fahrten würde die Beschränkung der Transitsfahrten ad absurdum führen, da dann — wie auch mit Experten der EU-Kommission eingehend abgeklärt — keine Kontrolle des Öko-Punkte-Systems mehr möglich wäre.

Besonders anmerken möchte ich, daß der EU-Beitrittsvertrag nur vage Bestimmungen und Absichtserklärungen über den Ausbau und die Finanzierung der Bahninfrastruktur enthält. Ganz gleich also, wie erfolgreich die Intervention unseres Landeshauptmannes Dr. Weingartner letztendlich sein wird, ob er Finanzierungsmittel für die Bahninfrastruktur in Tirol erhält oder nicht, wird sich meines Erachtens sehr bald die Situation ergeben, in der der Transitverkehr unkontrolliert und unbeschränkt durch Tirol rollen kann.

In bezug auf die Finanzierung dieser Unterinntal-Linie habe ich mir zwei Zeitungsausschnitte herausgesucht. Der erste stammt aus der „Wirtschaftswoche“ vom 28. April 1994; Sie werden ihn kennen. Hier steht: Zu früh gefreut! — Österreich steht mit der Finanzierung der Brenner-Route ziemlich alleine da, die Europäische Union will von einem Zuschuß nichts mehr wissen. Jetzt wackelt das ganze Paket.

Nach den Besprechungen unserer Landesregierungsmitglieder mit Bundeskanzler Vranitzky und Verkehrsminister Klima hat der „Kurier“ am 5. Mai geschrieben — ich darf zitieren —: Nach ersten Informationen gaben sich sowohl Vranitzky als auch die Minister Ferdinand Lacina und Viktor Klima wie schon vor der Landtagswahl grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber diesem 30-Milliarden-Bauvorhaben, allerdings ein definitives Ja-Wort der Bundesregierung über Höhe und Umfang der Kostenbeteiligung war letztlich nicht zu erhalten. Was das in Hinblick auf die restriktive Verkehrsentwicklung in der Schweiz bedeutet, ist klar: Es wird eine wahre Tragödie für die Tiroler Transitrouten werden.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Verhandlungsergebnisses von Brüssel hat der Tiroler Landeshauptmann Weingartner gefordert: EU- und Bundesfinanzierungsmittel für die Bahninfrastruktur in Tirol und Mitspracherecht des Tiroler Landtages bei der Mautregelung an den Transitstrecken. Wie sicher diese Finanzierungsmittel sein werden, haben wir gerade anhand dieser Zitate aus den Medien gehört.

Die vage Realisierungszusage vom 4. Mai kann an sich keine Grundlage für eine vorausschau-

de Planung darstellen, und sie genügt im vorliegenden Falle für die Tiroler Bevölkerung sicherlich nicht. Ein konkretes Projekt mit konkreten, auf das Außerkrafttreten des Transitvertrages abgestimmten Verwirklichungszeitplänen und Finanzierungsplänen muß verbindlich vereinbart werden. Steht nämlich eine annehmbare Bahninfrastruktur bei Auslaufen des Transitvertrages wahrscheinlich schon im Jahre 1998 nicht zur Verfügung, so wird das unweigerlich und geradezu logisch zu einer Verlagerung des Transitverkehrs von der Schiene auf die Straße führen, was, wie ich schon ausgeführt habe, zu einer massiven Beeinträchtigung der Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung an den Transitrouten führen wird.

Abgesehen davon, daß die Freiheitlichen in zahlreichen Ausarbeitungen und Anträgen ihre Auffassung über die grundsätzlich einzuhaltende Vorgangsweise, nämlich Schaffung eines neuen Verkehrssystems durch die Alpen nach internationalem Ideenwettbewerb, mit internationaler Finanzierung, vorgetragen haben, müßte bei Neuverhandlungen folgendes erreicht werden:

Klarstellung, daß die 60prozentige Reduktion der Schadstoffe auf Dauer beibehalten werden muß;

Verankerung eines konkreten Bahnprojektes mit Zeit- und Finanzierungsplanung;

Verankerung der Mitsprachemöglichkeit des Tiroler Landtages bei den Mautregelungen an den Transitstrecken.

Solange das nicht sichergestellt ist, werde ich als Tiroler Abgeordneter einem EU-Beitritt meine Zustimmung nicht geben können. Die existentiellen Lebensinteressen von Hunderttausenden Tiroler Bürgern dürfen nicht „ohne Wenn und Aber“ am Altar der Freizügigkeit des Binnenmarktes geopfert werden.

Als nächsten Themenkreis möchte ich die Beschäftigungspolitik und ihre Auswirkungen durch den EU-Beitritt auf Österreich ansprechen. Es wird immer davon gesprochen, daß es sehr viele positive Effekte geben wird und daß Österreich bis zu 60 000 neue Arbeitsplätze in den nächsten Jahren aufweisen wird können. — Das behaupten Experten von Wirtschaftsforschungsinstituten. Dem aber steht gegenüber, daß etwa 30 000 Arbeitsplätze in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie verlorengehen werden, 6 000 Arbeitsplätze bei den Speditionen — die Zolldeklaranten —, rund 1 000 Arbeitsplätze bei der Zollwache und einige andere mehr. Ich glaube daher, daß diese Aussagen bezüglich positiver Effekte der Beschäftigungspolitik eher in einem Nullsummenspiel enden werden.

DDr. Franz Werner Königshofer

Das weitere Argument, das immer wieder gebracht wird, ist das Standortargument. Es gäbe in Österreich besonders viele Anreize zur Ansiedelung von Betrieben. Ich gebe schon zu, daß die Steuerreform durch die Abschaffung der Gewerbesteuer einen Anreiz mit sich gebracht hat, was aber sicherlich für manche Gemeinden auch einen schweren Schlag darstellt. In meiner eigenen Heimatgemeinde Wattens hat es dazu geführt, daß die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 1993 in der Höhe von rund 76 Millionen Schilling im Jahr 1994 nicht mehr vorhanden sein werden und sich die Gemeinde überlegen muß, wie sie zukünftige Projekte, die geplant sind, finanzieren wird.

Nachdem die Gewerbesteuer abgeschafft wurde, wurde jedoch die Lohnsummensteuer umbenannt und um 50 Prozent erhöht. Ich glaube, daß diese Maßnahme nicht gerade einen positiven Effekt für die Ansiedelung von Betrieben darstellt.

Ein weiteres Problem, das auf die Europäische Wirtschaft zukommt, ist die Absiedelung von Industriebetrieben in Billiglohnländer. Es gibt Absiedelungen nicht nur in EU-Bereichen, sondern auch außerhalb der EU, wie das derzeit in Österreich noch der Fall ist. Die Absiedelungen erfolgen sowohl in EU-Länder als auch in Nicht-EU-Länder, man siedelt dorthin, wo die Lohnkosten, die Lohnstückkosten und die Lohnnebenkosten geringer sind. Man siedelt nach Portugal, nach Griechenland, in die Slowakei, nach Polen, so wie das bundesdeutsche Textilbetriebe vor kurzem auch im Hinblick auf österreichische Industriestandorte gemacht haben. (*Bundesrat Mag. Bösch: Das ist keine Frage des EU-Beitrittes Österreichs! Das ist ein untaugliches Argument!*) Vielleicht mag es untauglich sein, aber es ist auch kein positives Argument im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung.

Als letztes möchte ich noch einmal einen . . . (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Sie sagen immer, daß durch den EU-Beitritt Arbeitsplätze in größerer Anzahl geschaffen werden. Ich habe hier einen Zeitungsartikel aus dem gestrigen „Standard“. Darin steht: „1995 fehlen in der Europäischen Union bereits 18 Millionen Jobs.“ Heuer fehlen 17 Millionen. Nächstes Jahr, wenn vielleicht wir dabeisein werden, werden es 18 Millionen sein. Dann werden es auch unsere sein.

Ich halte das Argument der Beschäftigung und der Arbeitsplatzbeschaffung für kein stichhaltiges, weil in dieser Sache andere Mechanismen tätig werden und sich die Unternehmen andere Standorte suchen werden.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig schiene, anzusprechen, ist die Währung beziehungsweise die Währungssituation. In Maastricht wurde beschlossen, eine Wirtschafts- und Währungsunion

zu schaffen, die ab etwa 1999 in einer einheitlichen Währung ihre Zielsetzung finden sollte. Auf die Frage nach den Auswirkungen dieser einheitlichen Währung wird immer ausweichend die Antwort gegeben: Na, es wird ohnehin nicht so früh sein, es gibt ja Konvergenzkriterien, die sich wahrscheinlich nicht erfüllen lassen, und deshalb wird diese einheitliche Währung wahrscheinlich nicht kommen.

Die Mitgliedsstaaten der EU haben aber sehr wohl versucht, die Konvergenzkriterien, die im wesentlichen auf die Staatsschuld, auf das Budget und auf die Inflation abstellen, einzuhalten, was letztendlich in den letzten beiden Jahren zu einer veritablen Rezession in Europa mitbeigetragen hat. Sie können in der Wirtschaftsfachliteratur nachlesen, daß der Versuch, die Staatsschuld zu senken, Budgetdefizite zu senken, sehr wohl einen Einfluß auf die europäische Konjunktur hatte. Wenn die EU-Staaten aber nicht versuchen, die Konvergenzkriterien zu erreichen, dann wird das Ziel der einheitlichen Währung in unendliche Ferne entgleiten. Da stellt sich die Frage: Warum wurde das formuliert? Warum steht das überhaupt drinnen? Und hier habe ich doch etwas Angst, denn in der EU kann man auch gewisse vereinbarte Kriterien abändern, und so bestünde die Gefahr, daß auch die Konvergenzkriterien abgeändert würden, und zwar so, daß die meisten Staaten sie doch früher erfüllen könnten.

Ich erinnere nur an die Abänderung der Bandbreite im Europäischen Währungssystem, man war sehr schnell bereit, die Bandbreitenspanne von 4,5 Prozent auf 30 Prozent zu erweitern. Sollte das auch bei der Wirtschafts- und Währungsunion mit der Abänderung der Konvergenzkriterien passieren, so besteht die Gefahr, daß Österreich als Mitglied der EU eines Tages seinen harten Schilling aufgeben wird müssen und in eine neue und jetzt noch undefinierbare Währung eintreten wird müssen.

Darin sehe ich eine große Gefahr, weil ich davon überzeugt bin, daß nur eine stabile Währung für eine positive Wirtschaftsentwicklung sorgen kann, daß nur eine stabile Währung Garant für jene Geldschöpfung ist, die notwendig ist, um entsprechende Investitionen tätigen zu können. Wenn wir unsere stabile Währung, den Schilling, einmal aufgeben, dann werden wir uns den monetären Teppich unter den Füßen wegziehen und werden das aufgeben, was unsere Vorgängergenerationen nach zwei Weltkriegen aufgebaut haben. Davor möchte ich warnen! (*Bundesrat Eilmauer: Woher haben Sie das Szenario?*) Das wurde auch gestern nicht im positiven Sinne erläutert. Man sagt immer: Man weiß es nicht, wann die Konvergenzkriterien erfüllt werden. Diese einheitliche Währung steht irgendwo am Horizont, und irgendwie will man sich diesem Ziel nä-

DDr. Franz Werner Königshofer

hern. Man weiß aber nicht wie. (*Bundesrat Ellmauer: Woher haben Sie das, daß die Konvergenzkriterien abgeändert werden!*) Ich werde es Ihnen dann gerne unter vier Augen erklären.

Abschließend möchte ich noch auf die Kosten eines EU-Beitrittes eingehen. Ich habe mir anhand einer Aufstellung des Herrn Finanzministers kurz zusammengerechnet, wie sich die Kosten in den nächsten fünf Jahren für Österreich in etwa darstellen werden. Die Nettobeitragszahlungen werden in den nächsten fünf Jahren eine Größenordnung von zirka 73 Milliarden Schilling erreichen. Die Beitragszahlungen beziehungsweise die Einlagen, die Österreich in die Europäische Investkreditbank tätigen wird müssen, betragen 5 Milliarden Schilling. Die Bauernstützungen, wie vereinbart, umfassen rund 13 Milliarden Schilling. Der Länderanteil für die Bauernstützungen beträgt rund 9 Milliarden Schilling. Die Beträge ergeben zusammen rund 100 Milliarden Schilling für vier Jahre. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das sind Beträge, die innerhalb der nächsten fünf Jahre in Summe zum Tragen kommen werden. Darüber hinaus werden aber auch noch andere Strukturverbesserungsmaßnahmen gesetzt werden müssen, zum Beispiel in der Nahrungsmittelindustrie Lagerabwertungsentgelte und so weiter. (*Bundesminister Dr. Fischler: Die sind da dabei!*) Die sind da dabei. Dann lassen wir sie weg, Herr Minister (*ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), mir genügen schon die 100 Milliarden Schilling.

Wir sind schon bei 100 Milliarden Schilling. Außerdem werden Sie sicher nicht absprechen können, daß Steueranpassungsmaßnahmen ebenfalls noch in Milliardenhöhe notwendig sein werden. So werden die Kosten für die Republik Österreich, für den Bund und für die Länder, in den nächsten fünf Jahren sicherlich weit jenseits der 100-Milliarden-Schilling-Grenze liegen.

Ich kann deshalb so großzügig sein, weil auch der Herr Finanzminister in diesem Fall keine konkreten Aussagen treffen kann. Es heißt nämlich in dem Schreiben des Herrn Finanzministers: „Die Rückflüsse“ — nämlich von der EU — „können derzeit nur grob geschätzt werden, da vor allem bei den Strukturfonds ein diskretionäres Element bleibt.“ Derzeit wird von etwa 17 Milliarden Schilling ausgegangen. Sie sehen also, auch da wird von Etwa- und Zirka-Zahlen gesprochen. Das können Sie also nicht mir zum Vorwurf machen, der ich nur auf diese Zahlen zurückgreifen kann. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Fischler.*)

Jetzt komme ich auf die Konjunktur zu sprechen. Natürlich redet man von positiven Effekten, die bei einem Beitritt kommen werden. Wenn man davon ausgeht, daß 1 Prozent Wirtschaftswachstum Steuererhöhungen in Höhe von

10 bis 15 Milliarden Schilling in etwa bringen wird (*Bundesminister Dr. Fischler: Mehreinnahmen*) —, dann, so meine ich, kann man sich ausrechnen, daß das Ganze, wenn es positiv kommt, wieder in einem Nullsummenspiel enden wird. Wenn diese positiven Effekte aber nicht eintreten, dann wird es düster ausschauen für das österreichische Budget und die Staatsfinanzen, und dann kommen wir wieder auf jenen Terminus, den ich zuerst irrtümlich verwendet habe, nämlich Steuererhöhungen, wie das auch Herr Professor Breuss im Unterausschuß dargestellt hat.

Letztendlich wird nicht nur der Bund dafür aufkommen müssen, sondern auch die Länder werden höchstwahrscheinlich mitzahlen müssen. Die Finanzierung der Länder erfolgt zu einem Teil über die Gemeinden. Das heißt, das Ganze wird kostenmäßig sehr stark nach unten durchschlagen.

All diese Probleme: Transit, Beschäftigung, Währungspolitik, Kostenfrage, ließen es meiner Meinung nach günstiger erscheinen, den Beitrittsbeschluß aufzuschieben, noch zuzuwarten und mit der EU in Hinkunft neue Diskussionen und Verhandlungen zu führen.

Heute kann ich nur frei nach Marcel Reich-Ranicki schließen: Die Entscheidung fällt, ich bin betroffen und viele Fragen offen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.42

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Fischler. Ich erteile es ihm.

14.42

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder die Frage in den Raum gestellt, warum eigentlich die Landwirtschaft in diesen Beitrittsverhandlungen eine solch umfangreiche Rolle gespielt hat. Das hat eine ganze Reihe von Gründen. Die Landwirtschaft war bisher von allen Abkommen, die zwischen der EG, EWG, Europäischen Union und Österreich zustande gekommen sind, weitestgehend ausgeklammert.

Schon beim Freihandelsabkommen 1972 hat Österreich versucht, auch landwirtschaftliche Themen zur Sprache zu bringen. Das hat damit geendet, daß es dann im Anschluß daran gerade noch den berühmten Agrarbriefwechsel gegeben hat. Und wie unwirksam die darin angekündigten Maßnahmen waren, zeigt allein die Entwicklung unserer agrarischen Handelsbilanz. Waren es beim Zustandekommen dieses Agrarbriefwechsels noch rund 1 Milliarde Schilling an agrarischem Handelsdefizit, so ist dieses Defizit in der Zwischenzeit auf etwa 12 Milliarden pro Jahr an-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

gestiegen. Und allein daran können Sie ermessen, was es heißt, vom europäischen Markt gesperrt zu sein.

Aber auch im EWR-Vertrag ist die Landwirtschaft weitestgehend ausgeklammert worden. Auf der anderen Seite ist es aber schon in der EWG im Bereich der Landwirtschaft zu Binnenmarkt-lösungen gekommen, und so ist es auch erklärlich, daß die Landwirtschaft in der Europäischen Union heute einen hohen Regelungsgrad hat.

Dazu kam noch, daß sich die Agrarpolitik der Europäischen Union mitten in einem Umbruch-prozeß befindet. Durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in den letzten zwei Jahren wurden in der Europäischen Union die Weichen für die Agrarpolitik völlig neu gestellt und Gott sei Dank, muß man sagen, mit einer agrarpolitischen Ausrichtung, so wie wir sie seit mehreren Jahren in Österreich verfolgen.

Schließlich ist auch die Europäische Union massiv von den Auswirkungen der GATT-Uruguay-Runde betroffen. All das zusammen hat dazu geführt, daß die Landwirtschaft das mit Abstand umfangreichste Verhandlungskapitel bei den Beitrittsverhandlungen in Brüssel war.

Wir können — ich möchte nicht im Detail auf die einzelnen Punkte eingehen —, glaube ich, resümierend feststellen, daß Österreich in Brüssel alles geholt hat, was am dortigen Verhandlungstisch zu holen war. Es war aber von Anfang an klar, daß es zu diesen Vereinbarungen in Brüssel auch korrespondierender Maßnahmen in Österreich bedarf. Diesem Zwecke dienten dann die im Anschluß daran stattfindenden Verhandlungen, die wir in Österreich geführt haben und die wir auf Regierungsebene, unter den Regierungsparteien, in der Zwischenzeit ebenfalls zu einem positiven Abschluß gebracht haben.

Ich glaube, daß diese Maßnahmen miteinander — das, was wir in den Verhandlungen in Brüssel erreicht haben, und das, was wir in Österreich für die nächsten Jahre für die österreichischen Bauern, für die österreichische Lebensmittelindustrie und für den gesamten Verarbeitungssektor und für die dort Beschäftigten festgelegt haben — eine gute Voraussetzung dafür sind, daß nunmehr auch die Bauern sagen können, der Weg in die Europäische Union ist eindeutig der bessere, als draußen zu bleiben und die Folgen der GATT-Uruguay-Runde als isolierter Staat tragen zu müssen.

In diesem Zusammenhang ist heute mehrmals in der Diskussion die Frage 60 : 40 angesprochen worden. Um das ein für allemal klarzustellen: Es ist ausgemacht, daß die finanziellen Verpflichtungen, die wir in Österreich vereinbart haben, grundsätzlich im Verhältnis 60 Prozent vom

Bund und 40 Prozent von den Ländern getragen werden. Ich darf aber auch gleichzeitig gerade hier in der Länderkammer daran erinnern, daß nach der österreichischen Verfassungslage sehr wohl die Länder für die landwirtschaftlichen Kompetenzen zuständig sind und es daher naheliegend ist, daß es da eine gemeinsame Verpflichtung gibt.

Darüber hinaus ist auch ausgemacht worden und war es der ausdrückliche Wunsch der Länder, daß die Lastenverteilung insgesamt, also sowohl das, was durch den Beitrittsbeitrag, als auch das, was durch die landwirtschaftlichen Maßnahmen an Lasten entsteht, noch Gegenstand der nach dem 12. Juni stattfindenden Finanzausgleichsverhandlungen sein wird. Das heißt, daß die Maßnahmen und die Beträge insgesamt außer Streit stehen, aber daß ein Bemühen um eine gerechte Lastenverteilung zwischen allen Gebietskörperschaften noch stattfinden wird.

Was sind die wesentlichsten Punkte, die eigentlich den Bauern für die Zukunft Hoffnung geben? — Zum ersten — das ist ganz entscheidend —: Die Märkte sind für die österreichischen Bauern offen, während in einigen Teilbereichen ein Nichtbeitritt zur Europäischen Union dazu führen würde, daß wir die österreichische Agrarproduktion sogar reduzieren müßten.

Zum zweiten: Wir haben dort, wo es mengenmäßig geregelte Märkte gibt, wo es also Quoten und Referenzmengen gibt, in einigen Bereichen ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Wir können in einigen Bereichen unsere Produktion noch wesentlich erweitern. Wir haben — auch das muß zugegeben werden — im Bereich der Zuckerproduktion nicht die Vorstellungen, die wir gehabt haben, durchsetzen können. Allerdings gilt auch hier, daß die künftige Produktionsmenge dem Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1991 entspricht, wobei die A-Quote, also jene Produktion, die „höherpreisig“ stattfinden kann, um etwa 10 Prozent aufgestockt wurde. Und — was vor allem wichtig ist — wir können nunmehr mit diesen Gegebenheiten die ökosoziale Agrarpolitik in Österreich fortsetzen, ja wir können diese sogar noch forcieren.

Wir haben darüber hinaus nunmehr die beste Bergbauernförderung von allen Staaten des EWR, und wir haben mit Hilfe verbesserter Agrarmarketingförderungen und mit Hilfe des Fitneßprogrammes für die österreichische Lebensmittelindustrie und -verarbeitung ebenfalls brauchbare Startbedingungen geschaffen, damit der größte Industriesektor Österreichs den Weg in die Europäische Union schaffen kann.

Schließlich haben wir auch noch einige Begleitmaßnahmen gesetzt, wie etwa ein Auf-Null-Stellen der Weinsteuer, eine wesentliche Verbesse-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

zung der Förderung der Hagelversicherung, die Abschaffung der Verwertungsbeiträge mit 1. Juli heurigen Jahres und die Abschaffung der Düngemittelabgabe.

Insgesamt ist der Weg in die Europäische Union dadurch gangbar geworden. Angesichts der Problematik und der Schwierigkeiten, mit denen die Bauern ohnedies rechnen mußten, weil es auch aufgrund der Ergebnisse der GATT-Uruguay-Runde neue Voraussetzungen für die agrarische Produktion in Österreich gibt, ist der Weg dorthin ganz eindeutig der bessere.

Mein Vorredner ist massiv auf den Transitvertrag eingegangen. Ich war in den Verhandlungen dabei und fühle mich als Tiroler ein bißchen angesprochen, daher möchte ich zwei, drei Anmerkungen auch dazu machen. Ich frage mich, Herr Abgeordneter, was Sie eigentlich so negativ daran finden, daß wir in den Verhandlungen erreicht haben, daß die Europäische Union nunmehr von sich aus aktiv eine völlig neue Transitpolitik entwickeln will? Oder was ist daran negativ, daß es möglich sein könnte, die Ziele, die wir uns mit dem Transitvertrag gesetzt haben, früher zu erreichen, als es eigentlich in diesem Vertrag ursprünglich vorgesehen war? Außerdem werden gleichzeitig die entsprechenden Bahnkapazitäten in Österreich realisiert, die es möglich machen sollten, das Ziel, den Straßenverkehr auf die Bahn zu verlagern, früher und in einem höheren Maße, mit höherer Sicherheit zu realisieren, als das bisher der Fall war.

Ich darf Ihnen abschließend als Tiroler noch eines sagen: Sie haben gesagt, daß Sie die Währungsunion so sehr fürchten. Unsere Vorfahren waren diesbezüglich weniger furchtsam, das wissen vielleicht wenige. Sigismund, der Münzreiche, hat bereits im 15. Jahrhundert in Hall in Tirol eine Münze prägen lassen, auf der weltweit erstmals der Name „Europa“ gestanden ist und die europaweit konvertibel war. Wenn wir also bedenken, was jemand acht Kilometer entfernt von Ihrer Heimat schon im 15. Jahrhundert gemacht hat, dann sehen wir, daß wir getrost den Weg in die Europäische Union antreten können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.53*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm.

14.53

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trifft sich gut, daß Herr Minister Fischler vor mir gesprochen hat, denn ich möchte diese günstige Gelegenheit nützen, um einige Fragen an ihn bezüglich Landwirtschaft zu richten, deren Bedeutung nicht nur im Zuge der EU-Diskussion, sondern

gerade in den letzten Jahren für uns alle in besonderem Maße gestiegen ist.

Herr Vizekanzler Busek ist schon gegangen, ich bin darüber etwas enttäuscht. Ich bin nicht legitimiert, hier die Grünen, die ja nicht im Bundesrat vertreten sind, zu verteidigen. Trotzdem glaube ich, daß es ungerecht war, ihnen, die sich aus bekannten Gründen gegen den EU-Beitritt aussprechen, vorzuwerfen, daß sie sich mit der FPÖ auf einer Ebene befinden. *(Bundesrat Ing. Penz: Sie sind jetzt von den Grünen? Sind Sie der Bruder oder der andere Wabl?)* Ich heiße auch Wabl wie mein Bruder, und ich möchte zu dieser Frage nur festhalten, daß — ich glaube, Herr Minister, Sie werden mir recht geben — es sicherlich die Grünen waren, die einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet haben, daß wir Österreicher in der Landwirtschaft seit einigen Jahren einen Weg weg von der Überschußproduktion hin zur biologischen Landwirtschaft gegangen sind.

Ich kann mich gut daran erinnern, daß in der Steiermark gerade mein Bruder diese Entwicklung seit Jahren forciert hat. Er ist schon lange Mandatar, Kollege Tremmel wird es vielleicht bestätigen, und ich brauche keine Scheu zu entwickeln, wenn ich auf die Steiermark verweise. Er hat den Bauern Mut gemacht, diesen Weg zu gehen, Mut, der lange Zeit von den offiziellen Institutionen belächelt worden ist. Heute sind wir stolz darauf — auch Sie, Herr Minister —, daß wir in Österreich biologische Landwirtschaft in einem Ausmaß haben, das im Vergleich zu Deutschland und anderen Ländern bemerkenswert ist. Ich glaube, man sollte auch so ehrlich sein, diese Mitwirkung, diese positive Vorreiterrolle anzuerkennen.

Ein Zweites: Wir sind uns alle einig, daß das derzeitige Steuersystem mit einer extremen Belastung der Arbeitskraft durch Lohnsummensteuer und ähnliche Besteuerungen sicherlich nicht dazu geeignet ist, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Und es waren auch da die Grünen, die sich für eine Änderung eingesetzt haben, das sollte man ehrlicherweise sagen. In der Politik kann es ja nicht nur darum gehen, sich ein Federl an den Hut zu stecken, sondern es geht vielmehr darum, das Bessere zur richtigen Zeit zu wollen und es gemeinsam zu verwirklichen. Die Einführung der Energiesteuer ist lange von den Grünen gefordert worden, und heute sind sehr viele dieser Meinung.

Herr Minister! Eine Frage zur Landwirtschaft: Ich möchte Ihnen gerne einräumen, daß das Ausmaß der Förderungsmittel in den nächsten Jahren erheblich sein wird. Was mir aber immer wieder auffällt, ist — ich habe das auch in Großwilfersdorf bei jeder Diskussion vermißt, vielleicht hat sich keine Gelegenheit dazu ergeben —, daß das

Dr. Martin Wabl

Wort „Nahversorgung“ viel zu wenig im Vordergrund steht. Und das gibt mir halt zu denken.

Wir schließen in der Oststeiermark — ohne EU — eine Molkerei nach der anderen, aber diese Entwicklung geht ja weiter. Landwirte erzählen mir, daß die Molkereien nach dem Krieg mit viel geringeren Produktionsmengen aufgebaut worden sind, und heute, obwohl ein Vielfaches produziert wird, schließen wir sie wieder. In Fürstentfeld haben wir erlebt, daß im ersten Jahr nach Schließung einer Molkerei — das war damals ein heißer Sommer — die Hälfte der Milch sauer war, weil sie kreuz und quer durch den Osten Österreichs transportiert wurde.

Gibt es Ihnen nicht zu denken, daß wir in Österreich derzeit nur 2 Prozent H-Milch haben — sie wurde hauptsächlich getrunken, als der Unfall in Tschernobyl mit all seinen schrecklichen Folgen passierte —, daß Deutschland bereits 60 Prozent H-Milch aufweist, in Frankreich 80 Prozent H-Milch getrunken wird und in Belgien nach Unterlagen überhaupt schon 100 Prozent getrunken wird? Vielleicht sind es auch nur 90 Prozent, ich will keinen Zahlenstreit ausfechten. Diese Frage hätte ich doch gerne beantwortet, weil ich glaube, daß gerade eine funktionierende Landwirtschaft Grundvoraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft ist. Ich glaube, da werden Sie mir recht geben, und daher gilt es, sie zu stärken.

Aber um zum Hauptthema zu kommen: Wir sind ja nicht nur im Bundesrat, damit jeder herausgeht und seine Argumente vorbringt, sondern wir sind hier, damit Fragen gestellt werden können, damit eine Wechselrede inszeniert werden kann. Daher verstehe ich nicht ganz den Einwand gegen die Fragen, die ich jetzt hier an Minister Fischler gerichtet habe. Ich glaube, es ist ein Zeichen gelebter Demokratie, wenn man auf den Vorredner eingeht. (*Bundesrat Ing. Penz: Ich frage mich, ob Sie von den Sozialdemokraten kommen oder von den Grünen!*) Herr Kollege Penz! Wir, die Sozialdemokraten, sind eine Partei, die auch verschiedene Meinungen zuläßt. Und daß grünes, ökologisches Gedankengut Gott sei Dank in allen Lagern Platz gefunden hat, wird ja unbestritten sein.

Daß ich in vielen Bereichen ähnliche Ansichten wie mein Bruder habe, ist aufgrund der Tatsache, daß ich aus demselben Holz geschnitzt bin wie er. Das ist ja nicht unbedingt von der Hand zu weisen. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber seine Reden solltest du nicht halten hier herinnen!*) Er hält seine Reden dort, wo er seinen Platz hat, und ich halte meine Rede da, es muß sich also niemand Sorgen machen.

Ich möchte aber, Kollege Linzer, damit deine Unklarheiten ausgeräumt werden, in ein paar Sät-

zen zum Ausdruck bringen, daß ich heute hier mit nein stimmen werde, ebenso bei der Volksabstimmung. Ich räume aber ein: Das Leben besteht nicht nur aus Schwarz-Weiß-Positionen, jede Medaille hat zwei Seiten. Es gibt selbstverständlich auch in dieser Frage Pro- und Kontraargumente. Für mich sind derzeit die Kontraargumente überwiegend, aber wir alle können getrost sein: Der Souverän, das Volk, wird am 12. Juni entscheiden. Ich bin zuversichtlich, ich bin sehr optimistisch, daß das Volk die für Österreich bessere Entscheidung treffen wird. Ich verweise auch darauf, obwohl die Situation . . . (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) — Ich weiß es nicht. Ich bin kein Prophet! Sie wissen es auch nicht. Wir alle wissen nicht, wie am 12. Juni die Entscheidung ausgehen wird.

Ich erinnere aber daran, daß wir schon einmal eine Volksabstimmung hatten, die in der Frage- und Problemstellung sicherlich eine andere war, aber ich warne auch hier vor Schreckensszenarien nach beiden Richtungen. Ich erinnere mich daran, daß es damals geheißen hat: Wenn Zwentendorf nicht aufgesperrt wird, gehen in Österreich die Lichter aus! — Das wäre für Österreich sehr dramatisch gewesen. Nachher, vor allem nach Tschernobyl, waren wir alle sehr froh, daß diese Volksentscheidung damals mit Nein ausgegangen ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Kreisky hat das gesagt!*)

Heute haben wir eine Position, um die uns die Welt beneidet, und wir sind froh, daß wir unsere Energieprobleme auch ohne Zwentendorf bewältigt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eines muß man allerdings dazu sagen: Auch die ÖVP war damals zuerst für Zwentendorf. Erst als Kreisky gesagt hat: Wer ja zu Zwentendorf sagt, sagt ja zu Kreisky!, haben viele ÖVP-Wähler im letzten Augenblick umgeschwenkt. Wenn Kreisky damals die Abstimmung nicht mit seiner Person verknüpft hätte, was historisch ungewollt ein Verdienst war, dann wäre wahrscheinlich die Volksabstimmung mit Ja ausgegangen. Das ist also die geschichtliche Betrachtung.

Nun kurz zu den Gründen meiner Ablehnung: Der eine Grund, warum ich der Meinung bin, daß ein Nein eher vertretbar ist, ist, daß für mich — mit dieser Meinung stehe ich nicht alleine da, es gibt namhafte Wissenschaftler sowohl für die eine als auch für die andere Position, die das sagen — Großraumwirtschaften mit ein paar hundert Millionen Einwohnern sicherlich nicht die ideale Variante für die Zukunft sind. Es gibt Wissenschaftler, die sagen, eine Volkswirtschaft funktioniere dann am besten . . . (*Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof macht eine Handbewegung.*) — Herr Kollege Mautner Markhof! Ich verstehe Sie. Wir diskutieren oft, und ich bin auch beeindruckt gewesen, als Sie uns erzählt haben, wie die österreichische Wirtschaft nach dem Krieg aufgebaut

Dr. Martin Wabl

worden ist, aber es gibt auch Positionen, wonach eine Volkswirtschaft mit 7 bis 10 Millionen Einwohnern, so wie Österreich, am ehesten geeignet erscheint, die wirtschaftlichen Probleme der Zukunft lösen zu können.

Kollege Mautner Markhof! Es wird auch immer wieder behauptet, nur steigendes Wachstum schaffe neue Arbeitsplätze. Wenn ich mir die Zahlen der EU bezüglich Arbeitslosigkeit anschau, dann muß ich sagen, wir sind Gott sei Dank in einer glücklichen Lage — obwohl ich zugeben muß, daß vielleicht in Deutschland, auch in Frankreich andere Rahmenbedingungen herrschen. Aber es ist ja nicht so, daß dort die Arbeitslosenzahlen soviel niedriger sind, sodaß man sagen könnte: Sofort hinein!, weil dann werden viele Arbeitsplätze geschaffen, und dann reduziert sich die Zahl der Arbeitslosen.

Und eines hat man auch erkannt: daß Wachstum allein keine Arbeitsplätze schafft, sondern daß man durch Automatisierung, Computerisierung, oft auch mit falschen Steuersystemen, zur Vernichtung von Arbeitsplätzen beiträgt.

Ich habe in letzter Zeit ein sehr beeindruckendes Schlüsselerlebnis gehabt — ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so gegangen ist —: Für mich ist die Bereitschaft Deutschlands, die Wiedervereinigung zu bewältigen, beeindruckend. Auf der einen Seite ist die öffentliche Hand aufgrund der Lasten der Wiedervereinigung hoch verschuldet, und auf der anderen Seite ist die Deutsche Bank. Ich weiß nicht, was Sie dazu sagen, Herr Professor Mautner Markhof. Das ist mehr als kriminelles Verhalten, wenn es einem einzigen Menschen in Deutschland, nämlich dem Immobilienhändler Dr. Schneider, gelingt, 40 Milliarden Schilling an Schulden anzuhäufen — das muß man sich erst vor Augen halten! —, und auf der anderen Seite (*Bundesrat Ing. Penz: Das müssen Sie den Flötl fragen in der BAWAG!*) — das BAWAG-Problem diskutieren wir ein anderes Mal! — gibt es im Osten Deutschlands Tausende und Zehntausende, die arbeitslos geworden sind, die, wenn sie eine Rate nicht bezahlen, sofort Gefahr laufen, gepfändet und aus ihrer Wohnung oder ihrem Haus vertrieben zu werden. Da stimmt doch irgend etwas nicht! Da kann man gar nicht mehr sagen, das seien kriminelle, betrügerische Handlungen, sondern da stimmt etwas am System nicht. Dieser Wachstumsfetischismus bringt es mit sich, daß jemand zu den Banken hinget und ihm das Geld nachgeschmissen wird. (*Bundesrat Hüttmayr: Stellen Sie Ihr System vor!*) Aber es ist notwendig, daß man darüber nachdenkt.

Zweitens: die Landwirtschaft. Ich persönlich glaube, daß die Landwirtschaft an sich kaum — so wie die Wirtschaft — für eine arbeitsteilige Orientierung geeignet ist. Ich bin überzeugt davon, daß wir uns in der EU eher an kleinen Kreis-

läufen orientieren werden. Wenn ich etwa die Milch als Beispiel nehme: Es bringt nichts, wenn eine Molkerei nach der anderen geschlossen wird, nur mehr große Megastrukturen herrschen, und die Milch in halb Österreich herumgeführt wird, bevor sie beim Konsumenten anlangt. Die Milch — um diese als Beispiel zu nehmen; man könnte auch andere Lebensmittel als Beispiel anführen; wir wollen ja Lebensmittel und keine Nahrungsmittel essen — ist eben nicht mit einem Autozubehör oder mit sonst irgend etwas zu vergleichen, das man überall produzieren und herumtransportieren kann. Milch ist ein Produkt, das am besten ist, wenn es frisch ist und wenn es in der Nahversorgung zum Konsumenten gelangen kann.

Für die Müllermilch-Werbung — ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so geht, Herr Minister — im Fernsehen werden Millionen ausgegeben, obwohl manche der Meinung sind, daß die Zusammensetzung der Müllermilch nicht unbedingt unseren Vorstellungen entspricht. Helena Wallner von der „Kleinen Zeitung“ — das ist schon fünf Wochen her, und die „Kleine Zeitung“ steht sicher nicht in Verdacht, gegen den EU-Beitritt zu sein — hat einmal unter dem Titel „Streiflichter“ angeführt, welche Ingredienzien verschiedenen Nahrungsmitteln in Europa beigegeben werden, beispielsweise dem irischen Speck und verschiedenen Biersorten. Es wurde sogar eine Art Medikament angeführt. (*Bundesrat Strutzenberger: Der kommt mit der Bluschokolade!*) Solche Sorgen haben wir, vor allem aber die Hausfrauen haben sie. Man soll sich dieser Gefahren bewußt sein. Das ist keine Polemik meinerseits, sondern das sind Sorgen, die auch in breiten Teilen der Landwirtschaft geteilt werden. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Das ist schon ärger als Polemik!*) Ich sage es ja nur. In der „Kleinen Zeitung“ stand dies zu lesen. Viele haben Sorge, daß die künftigen Lebensmittel nicht mehr der Gesundheit dienen, sondern problematisch sind. Es ist legitim, daß ich das hier anschneide. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Es freut mich, daß ich Ihre Aufmerksamkeit erzeuge. Es ist ja wichtig, daß man zuhört und miteinander diskutiert. Entscheiden wird ohnehin der Souverän.

Ein weiterer Grund, der für mich auch nicht unwesentlich ist, sind demokratiepolitische Überlegungen. Ich bin für Österreich. Kollege Schambeck — er ist jetzt nicht da; bitte um Entschuldigung, daß ich „Kollege“ sage —, Herr Professor Schambeck, den ich als Wissenschaftler sehr verehere (*Rufe bei der ÖVP: Wir alle!*), erzählt immer wieder, daß die Dominanz der Exekutive Österreichs, der Regierung mit den Ministerstäben und mit den Ministerien in der Gesetzgebung, im Rahmen derer eine Teilung erfolgen sollte, ohnedies sehr groß ist. 70 oder 80 Prozent unserer Gesetze entstehen aufgrund von Regierungsvorlagen; eine, was die Gewaltenteilung anlangt, ohne-

Dr. Martin Wabl

dies problematische Situation, die vielleicht dadurch etwas verbessert worden ist, daß die Nationalratsabgeordneten jetzt Mitarbeiter haben, die sie beraten können. Ich bin selbst Jurist, aber ich habe sehr oft erlebt, daß ein Mitarbeiter eines Ministeriums oder ein Ministerialrat, von denen ich manchmal den Eindruck habe, daß sie der Wirklichkeit etwas entrückt sind, mir gegenüber gesagt hat, das ginge aus verfassungsmäßigen Gründen nicht, das ginge aus gesetzlichen Gründen nicht. Herr Kollege Tremmel! Sie sind auch Jurist und wissen: drei Juristen — fünf Meinungen. (*Heiterkeit.*) Und wie oft erleben wir es als Gesetzgeber (*Bundesrat Dr. Linzer: So könnt ihr uns nicht diskreditieren!*), daß wir abblitzen, weil es heißt, das ginge nicht.

In der EU kommt das Problem hinzu, daß die Brüsseler Bürokratie mit ihren Zentralstellen wesentliche Rechtsnormen setzt — manche behaupten, 8 Prozent, aber ich will gar nicht so pessimistisch sein — und daß diese Gewaltenteilung dadurch noch weiter zumindest in Frage gestellt wird. Ich bin hier sehr vorsichtig.

Zur Frage der Bürokratie: Ich bin gerne in Wien. Ich bin nicht so wie Alexander Götz, der gesagt hat, am liebsten ist er am Südbahnhof. Mir gefällt Wien. Es gibt hier Erscheinungsformen, die mir sehr viel Freude machen, aber eines muß ich Ihnen sagen: Ich gehe nicht gerne in ein Ministerium! (*Bundesrat Strutzenberger: Bleib in der Steiermark!*) Kollege Strutzenberger! Diesen sehnlichen Wunsch kann ich dir hoffentlich bald erfüllen, weil ich gerne in der Steiermark bin. Ich fahre heute am Abend noch nach Hause, und ich freue mich schon darauf.

Ich stelle fest, daß die Zentralbürokratie in Wien nicht immer die Zeichen der Zeit sieht und die Probleme der Menschen hautnah erlebt. Ich glaube, daß manche Entscheidungen besser ausfallen würden, wenn sie vor Ort passierten, und zwar auf Ebene der Gemeinde, auf Landesebene. Ich habe das Gefühl, daß sehr viele Tatsachen nur mehr gefiltert zu den Mächtigen vordringen. (*Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof: Das ist ja die Subsidiarität!*) Die Subsidiarität ist jetzt fixiert, aber wer die Gurkenverordnung, die Christbaumverordnung oder den Streit über die Präservativnormierung miterlebt hat, der weiß, daß noch nicht aller Tage Abend ist. (*Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof: Das war vor Maastricht!*)

Ich komme schon zum Schluß. Ich werde heute und auch am 12. Juni mit nein stimmen. (*Bundesrat Dr. Linzer: Aber deine Oststeirer werden dir dankbar sein!*) Das wirst du nicht beurteilen, du kümmer dich um dein Burgenland! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind auch nicht neidig, Kollege Linzer! Du hast offensichtlich deine Schäfchen schon im Trockenen, deswegen sitzt du auch so gemütlich und behäbig da. Aber wir Steirer werden uns zu wehren wissen und werden unsere Sorgen in Zukunft selbst gestalten. (*Bundesrat Hüttmayr: Die Rede ist dir in Kärnten geschrieben worden!*)

Meine Redezeit ist schon zu Ende, du kannst beruhigt sein. Ich höre nicht genau, was du gesagt hast. (*Vizepräsident Dr. Schambeck: 11 Minuten!*) Ich verzichte auf die restlichen 11 Minuten Redezeit. Mir genügt das allgemeine Interesse. (*Heiterkeit und Beifall.*) Wir erleben heute sicher einen historischen Tag, aber der historische Tag wird der 12. Juni sein, und ich bin optimistisch, daß an diesem Tag eine Entscheidung getroffen wird, aufgrund der wir nach einem Jahr zusammenkommen werden und der Meinung sein werden: Es war gut so. Das sage ich aus voller Verantwortung und Überzeugung.

Nachdem heute auch ein historischer Tag ist, nehme ich ein Recht in Anspruch, das einem in jedem Gemeinderat in der Steiermark — ich weiß nicht, ob das im Burgenland auch so ist, aber ich nehme es fast an, weil ihr seid sehr demokratisch, bei den Vorwahlen hat man es ja gesehen — zugestanden wird, indem ich den Antrag stelle, daß man im Sinne der Geschäftsordnung die Ja- und Nein-Stimmen auszählt, damit man weiß, wie dieses Hohe Gremium abgestimmt hat. Ich glaube, das ist ein natürliches Anliegen, das in jedem Gemeinderat der Steiermark selbstverständlich ist. Dort wird sogar genau mitgeschrieben, wer abwesend ist, und ich glaube, es entspricht diesem historischen Tag, wenn ausgezählt wird. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*)
15.14

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Fischler. Ich erteile es ihm.

15.14

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler: Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem unmittelbar an mich Fragen gerichtet wurden, möchte ich auch die Antworten nicht schuldig bleiben.

Zunächst einmal, Herr Abgeordneter Wabl, möchte ich festhalten, daß ich Ihnen durchaus bestätige, daß es ein Steirer war, von dem ganz maßgebliche Impulse zur Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft ausgegangen sind. (*Rufe bei der ÖVP: Riegler!*) Aber wenn Sie der Bruder von ihm sind, müßten Sie eigentlich „Riegler“ heißen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu Ihrer Frage hinsichtlich der Nahversorgung und der Problematik mit der Milchversorgung darf ich Sie auf folgende Fakten aufmerksam ma-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

chen: Sie wissen vielleicht, daß die österreichischen Frischmilchversorgungsbetriebe zuletzt eine Auslastung von 40 Prozent gehabt haben. Ich überlasse es Ihnen, sich zu überlegen, ob es auf die Dauer machbar ist, mit einem solchen Auslastungsgrad wettbewerbsfähig sein zu können.

Daß hier Megastrukturen aufgebaut werden, das ist ein schönes Märchen. Ich darf Sie auch darüber informieren, daß die Schweiz, die ja nicht als ein Land von Mega-Molkereistrukturen gilt, wenn man die Molkereien mit denen in Österreich vergleicht, im Durchschnitt doppelt so hohe Verarbeitungsmengen hat als die österreichischen Molkereien.

Was den H-Milch-Konsum anlangt, so ist es richtig, daß wir einen sehr niedrigen haben. Aber Sie haben nur jene EU-Staaten aufgezählt, in denen es einen hohen H-Milch-Konsum gibt. Sie werden vielleicht auch wissen, daß es genauso EU-Staaten gibt, die einen sehr niedrigen H-Milch-Konsum haben. Ich kann hier immer wieder nur darauf hinweisen, daß es enorm darauf ankommen wird, wie sich die Konsumenten in Österreich verhalten werden. Wenn die österreichischen Konsumenten weiter Wert auf Frischmilch legen, dann wird es diese Frischmilch auch auf dem Markt geben.

Im übrigen stimme ich insoweit mit Ihnen überein, daß natürlich ein hoher Grad an Frischmilchkonsum gleichzeitig einen höheren Grad an nationaler Versorgung bedeutet, weil nun einmal Frischmilch ein sensibles Produkt ist und nicht so weit transportiert werden kann. Ihr Vergleich mit der Zeit nach dem Krieg hinkt insofern, daß, wenn Sie sich die Kühlketten nach dem Krieg und die von heute anschauen, diese wohl nicht so ohne weiteres miteinander vergleichbar sind. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.17*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. Ich erteile es ihm.

15.17

Bundesrat Engelbert **Schaufler** (ÖVP, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Nachdem mein Vorredner, Bundesrat Wabl, einige Probleme mit seiner politischen Zugehörigkeit hatte, stelle ich für mich fest: Ich bin Europäer! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir hier im Bundesrat den Beitritt zur Europäischen Union diskutieren, dann sollten wir uns doch auch einiger Ausgangspositionen in der Diskussion wieder klarwerden. — Die wirtschaftlichen Verflechtungen Österreichs mit dem westeuropäischen Wirtschaftsraum sind gewaltig und gegeben. 70 Prozent der österreichischen Waren-

exporte und zirka 80 Prozent des Exportes von Dienstleistungen sind in den letzten Jahren bereits in diese Region gegangen, und diese Entwicklung ist weiterhin dynamisch.

Besonders kräftig gestiegen ist der Exportanteil nach Deutschland. Hier muß man aber anmerken, daß die österreichischen Exporte in die EFTA-Staaten bedauerlicherweise zurückgegangen sind. Auch in legislativer Hinsicht hat sich einiges getan. Bis Ende 1993 wurden bereits 60 Prozent des EG-Rechtes in nationales Recht umgesetzt. Diese Verzweigung und Verflechtung auf wirtschaftlichem Gebiet wird sich natürlich auch ohne Beitritt zur EU aufgrund des Beitritts zum EWR weiterentwickeln. Aber es erhebt sich damit automatisch die Frage: Sind wir nur Erfüllungsgehilfen, oder wollen wir und können wir selbständig mitentscheiden, mitreden, wenn es um die Zukunft unseres Landes, um die Zukunft Europas geht? — Doch auf diese Mitbestimmungsanmerkungen möchte ich später noch zu sprechen kommen.

Wenn ich von Ausgangsposition spreche, so möchte ich Ihnen auch die geographische Lage vor Augen führen. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß wir zwar am Rande des westeuropäischen Wirtschaftsraumes liegen, aber dennoch insgesamt im Herzen Europas. Wenn wir nun die beitragswilligen Staaten im östlichen Bereich sehen, muß uns klarwerden, daß wir zu einer Insel mitten in der Europäischen Union werden, aber meines Erachtens sicher nicht mehr als Insel der Seligen bezeichnet werden können.

Erlauben Sie mir, anzumerken, daß diese Bezeichnung eigentlich nie ganz gestimmt hat. Wir wurden immer von der wirtschaftlichen Realität eingeholt und mit den Sorgen und Problemen der Zeit — vielleicht etwas später, aber dennoch — konfrontiert.

Zur Ausgangsposition erlaube ich mir demnach festzustellen: Österreich war immer Teil Europas — in kultureller, geographischer und wirtschaftlicher Hinsicht — und wird es auch in Zukunft bleiben.

Es ist daher ganz einfach selbstverständlich, sich mit einem Wirtschaftsbereich zu arrangieren, mit dem man ohnedies auf Gedeih und Verderb verbunden ist. Dieses Europa — ich erlaube mir auch zu sagen dieses „christliche Abendland“; diese Bezeichnung wird in letzter Zeit eher wenig verwendet — hat eine große soziale Tradition im Gegensatz zu anderen Kontinenten oder anderen großen Industrieländern, beispielsweise zu Japan oder den Vereinigten Staaten.

Es ist aus dieser Tradition heraus unsere Verpflichtung, die Sozialpolitik zu erneuern, zu formen und weiterzuentwickeln. Und ich glaube,

Engelbert Schaufler

daß gerade wir Österreicher mit unseren guten sozialen Standards einen großen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik in Europa einbringen können, ohne auf Erreichtes verzichten zu müssen. Und gerade was letzteres anlangt, gehen die Freiheitlichen ja mit Angstparolen durch die Lande.

Österreich wird auch als Mitglied der Europäischen Union seine eigene Sozial- und Einkommenspolitik weiterführen. In der Europäischen Union werden auf dem Gebiet der Sozialpolitik Mindeststandards vorgeschrieben. Dennoch wird die bisher von Österreich verfolgte Sozialpolitik in bewährter Weise fortgesetzt werden können, da die sozialpolitischen Kompetenzen in der Union weitgehend im Bereich der Mitgliedsstaaten verbleiben. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Die Signale der Union der letzten Jahre zeigen, daß es viele gute Ansätze gibt. Die Gestaltung einer fortschrittlichen europäischen Sozialpolitik wird im Wechselspiel der Weiterentwicklung im einzelnen Mitgliedsstaat und in der Union zum Wohle aller Bürger stattfinden.

Die Zielrichtung der europäischen Sozialpolitik stimmt ja eigentlich. Das können wir feststellen, wenn wir uns ein paar Ansätze vor Augen führen: Gleichbehandlungsgrundsatz, freie Einreise und Aufenthaltsrecht für Arbeitnehmer, Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, verbesserte arbeitsrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Betriebsübergang, Insolvenzen et cetera.

Es hat sich auch bereits das Recht der Europäischen Union trotz eines hohen sozialen Standards in Österreich über den EWR positiv ausgewirkt. Ich denke hier an das AVRAG — an das Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz —, durch das wir verbesserte Dienstzettel und bessere Arbeitnehmerschutzbestimmungen bekommen haben. Und dennoch wurde im Beitrittsübereinkommen auch klargestellt, daß, sollte es im Zuge des Beitrittes zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer kommen, die Organe der Gemeinschaft ersucht werden können, dieses Problem zu lösen.

Diese Lösung muß mit den Bestimmungen der Verträge, einschließlich des Vertrages über die Europäische Union und den aufgrund der Verträge erlassenen Bestimmungen, insbesondere den Bestimmungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, völlig im Einklang stehen. Damit werden mögliche Schwierigkeiten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt im Zuge der Übergänge im Einklang mit den Unionsrechtsbeständen bewältigt.

Was mir als ganz besonders wichtig erscheint, ist, daß die Sicherheit der österreichischen Arbeitsplätze verankert ist. Natürlich kenne ich auch die Befürchtungen, die da und dort geschürt werden, es könnten viele Ausländer auf den österreichischen Arbeitsmarkt drängen, es könnte zu einer Konkurrenz, zu einem Lohndumping kommen. Wer sich in der Europäischen Union, so wie sie bisher besteht, umgesehen hat, kann jedoch zur Kenntnis nehmen, daß es weder in Luxemburg noch in Deutschland, Belgien oder sonstwo zu einer größeren Wanderungsbewegung gekommen ist, nicht aus den südlichen Unionsstaaten und auch nicht vom Osten her.

Daher brauchen wir nicht zu befürchten, daß Portugiesen, Spanier, Südfranzosen oder Südtaliener Österreich überfluten werden. Diese lieben ihre Heimat genauso wie wir unsere eigene. In Deutschland kommen, so wie in Österreich, die meisten Gastarbeiter aus dem ehemaligen Jugoslawien beziehungsweise aus der Türkei.

Jetzt ist mein Vorredner, Bundesrat Wabl, nicht da. Er hat gemeint, Wirtschaftswachstum könne keine Arbeitsplätze sichern. — Ich möchte ihn in diesem Zusammenhang auf eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes verweisen, aus der klar hervorgeht, daß die Europäische Union mehr Wohlstand für unser Land bringen und daß Österreich vom Binnenmarkt profitieren wird. Diese Studie besagt nämlich, daß es zu einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum von 3 bis 4 Prozent in den nächsten Jahren kommen wird. Und wenn wir jetzt auch am Beginn eines wirtschaftlichen Aufschwunges stehen — die prognostizierte Zahl im Wirtschaftswachstumsbereich beträgt 1,5 bis 2 Prozent —, so ist dieser ganz einfach zu gering, um neue Arbeitsplätze schaffen zu können. Daher wird uns das durch die Europäische Union ausgelöste Wachstum nützlich sein, um neue Arbeitsplätze schaffen zu können. In den nächsten Jahren — auch das ist der Studie zu entnehmen — können im Falle einer Mitgliedschaft über 50 000 Arbeitsplätze in Österreich neu geschaffen werden, die wir ja auch dringend brauchen.

Ich glaube, daß alle, die hier zuhören, es doch als die vornehmste Aufgabe der Politik sehen, daß man dafür sorgt, daß alle Menschen, die arbeiten wollen, auch einen Arbeitsplatz vorfinden. Das bringt unserem Land mehr Wohlstand, aber auch mehr soziale Sicherheit und schlußendlich mehr sozialen Frieden.

Ich darf hier Außenminister Dr. Mock zitieren. — Beginn des Zitats: „Wir können uns den Ausbau unseres Sozialstaates in Zukunft nur leisten, wenn wir auch ein entsprechendes Wirtschaftswachstum erzielen. Ohne Mitgliedschaft wäre das wesentlich schwieriger.“ — Zitatende.

Engelbert Schaufler

Die Kritiker sagen: All das wird sich bei einem Nichtbeitritt genauso entwickeln. Anhand eines nordeuropäischen Staates möchte ich Ihnen allerdings aufzeigen, wie die Entwicklung ohne Beitritt aussehen könnte. Ich nehme als Beispiel Finnland.

Finnland — das ist bekannt — hatte eine ungeheuer starke Verzahnung — etwa vergleichbar mit der Österreichs mit der Europäischen Union — mit der ehemaligen Sowjetunion. Diese Sowjetunion ist zerfallen, die Exporte waren nicht mehr möglich. Und innerhalb eines Jahres gab es in Finnland, wo die Inflationsrate bis dahin einstellig und auch die Arbeitslosenzahl zu vernachlässigen war, plötzlich zweistellige Inflationsraten und beträchtliche Arbeitslosenzahlen. Ich darf also feststellen, daß Finnland ärmer geworden ist und einen sinkenden Wohlstand aufzuweisen hat. Und das möchte uns doch in Österreich hoffentlich niemand zumuten! Wir können unseren Wohlstand und unsere soziale Sicherheit durch eine Mitgliedschaft bei der Europäischen Union absichern. Diese öffnet uns Märkte, speziell auf Gebieten, die uns bisher verschlossen waren.

Da wir Österreicher neben unserer Tätigkeit als Selbständige oder Unselbständige aber auch Konsumenten sind, erlaube ich mir, auch dazu ein Wort zu sagen: Europäische Union — das bedeutet ein größeres Warenangebot zu günstigeren Preisen. Dazu zwei Beispiele:

Derzeit sind bei uns Lebensmittel um teilweise mehr als 30 Prozent teurer. Bei elektronischen Geräten kann man gar Preisdifferenzen bis zu 100 Prozent feststellen! Es muß uns daher gelingen, den Wohlstand abzusichern, denn Wohlstand ist schlußendlich ein Garant dafür, daß die Menschen ihr Heil nicht bei radikalen Gruppen suchen.

Die Europäische Union hat in Westeuropa eine lange Zeit des Friedens gesichert. Und das ist, glaube ich, schon einmal vorweg ihr großes Verdienst. Sie hat den Frieden nach außen und den sozialen Frieden nach innen gesichert. Das österreichische Verhandlungsteam, an der Spitze Dr. Alois Mock, konnte schlußendlich auch erreichen — ich bedauere, daß Bundesrat Wabl, der sich heute ja einen sehr grünen Anstrich gegeben hat, jetzt nicht hier ist —, daß die hohen Umweltnormen, die wir in Österreich haben, auch von der EU anerkannt werden. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, sich an unsere hohen Normen anzupassen. Das ist ein Zeichen, daß auch ein kleinerer Staat seinen Einfluß auf einen großen Wirtschaftsraum ausüben kann.

Ich habe vorweg angekündigt, auch ein paar Worte zur Mitbestimmung zu sagen: Ich selbst wäre froh, wenn die Minderheitenrechte in Österreich so ausgeprägt wären wie in der Europäi-

schen Union. Ich möchte Ihnen das am Beispiel Österreich/Deutschland dokumentieren.

Deutschland: knapp 80 Millionen Einwohner, Österreich — neueste Erkenntnisse —: 8 Millionen Einwohner, also ein Verhältnis von 1 : 10. Doch im Europarat wird Österreich vier Stimmen, Deutschland zehn, in der Kommission wird Österreich ein Mitglied, Deutschland zwei Mitglieder haben.

Im Europaparlament werden 21 Österreicher 99 deutschen Parlamentariern gegenüber sitzen. Ich meine daher, daß kleine Staaten ein ausgeprägtes Mitspracherecht haben und auch davon profitieren werden. — Das zu diesem Bereich.

Natürlich ist mir auch bewußt, daß ein Beitritt nicht nur Positives bringt. Wir haben Sorgen betreffend den Bereich der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Aber eines ist uns auch klar: daß diese Sorgen nicht von einem möglichen EU-Beitritt ausgelöst wurden, diese sind schon vorhanden.

Wir haben Sorgen in der Landwirtschaft. Doch auch hier ändern sich bereits seit vielen Jahren die Strukturen, und niemand kann sagen, daß die Landwirtschaft in den vergangenen Jahren problemlos gewesen sei.

Man darf schlußendlich auch die neuen Auswirkungen der GATT-Vereinbarung nicht übersehen. Wenn wir uns alle, die hier sitzen — da glaube ich keinen Widerspruch zu orten —, zu einer flächendeckenden Landwirtschaft in Österreich bekennen, dann müssen wir dafür sorgen, daß Gewerbe und Industrie, und ich meine damit auch den Fremdenverkehr, eine positive Entwicklung nehmen, damit gewährleistet ist, daß wir uns eine solche flächendeckende Landwirtschaft auch auf Dauer und in Zukunft leisten können.

Ich möchte all jenen, die da zaudern und zögern, die polemisch mit einem Nein zur Europäischen Union politisches Kleingeld heraus schlagen wollen, zurufen: Wer möchte, daß wir unseren Wohlstand halten, wer möchte, daß wir diesen Wohlstand für uns und unsere Kinder vermehren, damit wir heute und in Zukunft in sozialer Sicherheit, in sozialem Frieden und in einem friedlichen Europa leben können, der möge mit einem Ja stimmen!

Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Ich meine jedoch, daß damit unsere Aufgabe noch nicht erfüllt ist. Wir müssen hinausgehen zu den Bürgern und müssen ihnen mitteilen, um wieviel es geht, daß es um die wichtigste Entscheidung seit Abschluß des österreichischen Staatsvertrages geht; damit die Österreicher am 12. Juni für Frie-

Engelbert Schauffler

den und Sicherheit votieren. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.33

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Harring. — Bitte.

15.33

Bundesrat Dr. Peter **Harring** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren der Bundesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verbringe heute den zweiten Tag in diesem Hohen Bundesrat. Der Länderkammer als Vertreter meines Bundeslandes anzugehören, ist eine große Ehre für ich.

Ein Eindruck ist für mich unübersehbar: Ein unglaubliches Tempo hat alle erfaßt. Der Termindruck scheint nicht mehr zu überbieten zu sein. Gesetzliche Fristen werden nicht mehr oder kaum eingehalten, auf Begutachtungen wird verzichtet, Länderrechte werden mißachtet. Alle scheinen sich hier in diesem Hohen Haus im Laufschrift fortzubewegen. Dabei macht Laufen ja erst dann einen Sinn, wenn man sich in die richtige Richtung bewegt. Ansonsten wird die Situation nur schlimmer. Diese Eile ist mir ausgesprochen verdächtig. — Ein türkisches Sprichwort sagt: Die Eile hat der Teufel erfunden.

Es kommt offensichtlich, wie es unser Herr Professor Schambeck gesagt hat, wirklich auf Sekunden an. Es soll noch schnell etwas zugegebenmaßen Großes erledigt werden, bevor Schlimmeres ans Tageslicht kommt, Schlimmeres, neue Belastungen, sowohl für Bürger als auch für Länder, Demokratieabbau, Fremdsteuerung, vielleicht, daß der EU-Vertrag am Ende einem Kolonialvertrag gleicht, der eines freien Volkes unwürdig ist. Jedenfalls wird es Steuererhöhungen für alle geben.

Wenn der Herr Finanzminister vor drei Tagen im Nationalrat erklärt hat, es gebe keine neuen Steuern durch den EU-Beitritt, so hat er offensichtlich nicht die Gesamtabgabenquote gemeint, in der ja neben Steuern auch Gebühren, Abgaben und so weiter enthalten sind. — Ob nicht vielleicht doch Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungen, Mautgebühren und so weiter erhöht und eingeführt werden?

Es ist für mich hochinteressant, daß heute den ganzen Tag über kein einziger Redner zu dieser Frage Stellung genommen hat. Es hat keine Erklärung zu diesen Erhöhungen gegeben. Vielleicht wird sich das, nachdem der Tag ja noch nicht zu Ende ist, noch ändern, denn inzwischen ist Herr Staatssekretär Dr. Ditz eingetroffen, und er wird bestimmt dazu Stellung nehmen.

Auch zu der Erklärung von Minister Fischler vor einer Viertelstunde, die Aufteilung 60 : 40 sei ausgemacht worden, frage ich: Wer hat das mit wem ausgemacht? Über den Finanzausgleich —

das ist uns gesagt worden, auch vom Herrn Minister — wird ja noch verhandelt.

Mir kommt vor, das übereilte Herbeiführen von Entscheidungen wird zu Problemlösungen mißbraucht. Das sehen nicht nur wir und österreichische Bürger so. Ich habe hier eine Untersuchung eines Meinungsforschungsinstitutes, welches im April 1994 — und zwar vom 17. März bis 27. April — österreichweit 800 Personen nach dem Quota-Verfahren befragt hat. Da ist besonders die Frage im Zusammenhang mit dieser großen Eile interessant. Auf die Frage 6 haben 82 Prozent dieser befragten 800 Österreicher gesagt, daß die Eile im Zusammenhang mit den EU-Verträgen unverständlich sei.

Vielleicht ist es auch der 30. 6., meine Damen und Herren, der hier ins Haus steht und der zur Eile gemahnt. Bis zum 30. 6. muß der Herr Bundesminister für Finanzen bekanntlich seine Budgetprognose abgeben: es steht im Gesetz „bis zum“, das ist also nach der Volksabstimmung, die schon früher geplant ist.

Es wäre allerdings trotz der gesetzlichen Verpflichtung fair und anständig gewesen, diese Prognose vorher vorzulegen, damit die Bürger wissen, was auf sie zukommt. Es wäre auch leichter gewesen, eine ordentliche Planungsrechnung zu erstellen, wie es die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei im Nationalrat auch gefordert haben, ob nämlich das Wirtschaftswachstum tatsächlich ausreicht, daß die zukünftigen und die kommenden Kosten abgefangen werden können.

Man müßte sich dann nicht mehr auf Meinungsforschungen wie auf die von Professor Breuss, der ja bisher Europa-Experte war — wahrscheinlich ist er jetzt nach der Schelte durch Dr. Kramer nicht mehr Europa-Experte —, verlassen, der gemeint hat, das Budgetdefizit werde von 86 Milliarden auf 133 Milliarden ansteigen. Das hat zunächst bei der Regierung einen Sturm der Entrüstung ausgelöst und wird wahrscheinlich auch einen Sturm der Entrüstung bei den Bürgern auslösen, wenn dieses Budgetdefizit tatsächlich eintritt und wenn es auch irgendwann einmal zu bezahlen ist.

Inzwischen sind ja, meine Damen und Herren, vorausschauend freundlichere Meinungsumfragen vom Institut für Höhere Studien veröffentlicht worden, auch von Professor Kramer, der zu Professor Breuss gesagt hat, seine Aussage sei nur die Privatmeinung gewesen.

Noch am 22. Februar haben die beiden Herren eine gemeinsame Studie über den EU-Beitritt und die Folgen für die Wirtschaft verfaßt. Dkfm. Baburek vom „Standard“ hat sicherlich recht, wenn er seinen Kommentar mit: „Prognose gefällig?“ übertitelt.

Dr. Peter Harring

Die österreichische Wirtschaft, meine Damen und Herren, wird sich sicherlich ganz gehörig anstrengen müssen, um mit oder ohne Beitritt die Voraussetzungen für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung schaffen zu können. Und vieles spricht eben dafür, daß es ohne Beitritt leichter wäre.

Welche Unternehmen bringen heute in Europa den meisten Gewinn? — Der Trend in der Wirtschaft und in der EU ist total gegensätzlich. Warum? — Weil die Wirtschaft einsehen hat müssen, daß große, zentral geführte Unternehmen Schiffbruch erleiden, daß ihre Zeit vorbei ist. In Japan, in Amerika, in Europa zergliedert man in selbständige Profitcenter, die föderalisiert werden. Ein kleines Gebilde mit klar begrenzter Verantwortung ist offensichtlich effizienter. (*Bundesrat Mag. Bösch: Reden Sie von den Vereinigten Staaten?*)

Hier bewegt sich die EU in die falsche Richtung. Die EU hat Planwirtschaft zum Ziel. Jacques Delors hat erklärt: Nur eine zentralistische, wenig demokratische EU kann ihr Ziel erreichen. Demokratie steht der Effizienz entgegen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Der Rat der Millionen wurde gestern geschaffen.*) Hervorragend! Da gehen wir auch gerne mit, wenn das so ist.

Die EU im Sinne von Jacques Delors, meine Damen und Herren, ist für mich fast so etwas wie eine intellektuelle Fehlkonstruktion, die wenig demokratische, dafür aber viele planwirtschaftliche Züge hat.

Der laufende Interventionismus mit Beamtenheeren, verbunden mit planwirtschaftlichen Tendenzen, wird mittelfristig auch das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen. Und Sie werden es auch noch erleben, daß das der Fall ist. Sie werden Österreich auch als Wirtschaftsstandort weniger attraktiv machen, und wer in Betriebsansiedlungsgesellschaften mitarbeitet, kann das sicherlich bestätigen. (*Zwischenruf des Bundesrates Gantner.*)

Da heute auch der Wohlstand angesprochen wurde, vielleicht noch kurz zum Thema Wohlstand und Löhne: Ich sage: Mittelfristig werden die Löhne in Österreich sinken, das ist normal und natürlich. Denn bei offenen EU-Grenzen werden Bürger aus Gebieten mit niedrigeren Löhnen und hoher Arbeitslosigkeit dorthin wandern, wo höhere Löhne und weniger Arbeitslosigkeit vorhanden sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*)

Daß der ECU eine wirtschaftliche Fehlgeburt ist, darüber sind sich alle einig. Sigismund, der Münzreiche, den der Herr Minister vor kurzem angesprochen hat, hätte sicher alles mögliche geprägt, aber bestimmt keinen ECU. Dieser hätte so

quasi das Endprodukt des Europäischen Währungssystems sein sollen. Er hat nur bis Anfang der neunziger Jahre funktioniert, weil das System fester Wechselkurse nur dann funktioniert — das wissen Sie genauso wie ich —, wenn sich die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten ähnlich entwickeln.

Kommt Österreich tatsächlich in die EU, gibt es damit die geldpolitische Selbständigkeit auf und hat keine Instrumente mehr, sich gegen konjunkturelle Schwankungen zu schützen. Der ECU wird nie die Qualität der D-Mark, wird nie die Qualität des Schillings erreichen. Eine Preisgabe wird zu dauerhaften Vermögens- und Einkommensverlusten führen.

Auch das Budget — vielleicht gibt es dazu eine Antwort von Staatssekretär Dr. Ditz — wird in Hinkunft als Steuerungs-element ausfallen, weil Brüssel ein zu starkes Einspruchsrecht hat und weil man uns zwingen wird, die Möglichkeit aufzugeben, eine eigene, bessere Wirtschaftspolitik zu betreiben, etwa nach dem Motto: Mitreden statt mitentscheiden.

Und ob bei der Frage der Nettozahlungen das IHS oder das Wirtschaftsforschungsinstitut recht hat, ob 28 Milliarden oder 29 Milliarden Beitragszahlungen, ob die Rückflüsse 18 Milliarden oder 13 Milliarden ausmachen, ob am Ende 10 Milliarden oder 16 Milliarden unter dem Strich übrigbleiben — die Österreicher werden jedenfalls Gewaltiges einzahlen müssen.

Ich behaupte sogar, daß die Österreicher doppelte Nettozahler sein werden, weil durch die Abwertungsverluste, die im Rahmen der Währungsunion auf Österreich zukommen, weitere Verluste für die österreichischen Sparerinnen und Sparer eintreten. Da heute auf Österreichs Sparkonten 1 426 697 000 000 S — im Durchschnitt pro Kopf 178 000 S — Ersparnisse liegen, wird es sicher jeden Österreicher interessieren, was mit seinen Spareinlagen passiert.

Ich gehe davon aus, daß man mit dieser Nettozahlung die mittelständische Wirtschaft hätte fördern können und daß das viel sinnvoller gewesen wäre, weil sich gerade der Mittelstand als besonders anpassungsfähig, flexibel, leistungsfähig und dynamisch erwiesen hat und weil der Mittelstand, was die Förderungen betrifft, auch in den letzten Jahren in Österreich schon immer stiefmütterlich behandelt worden ist. Auch dazu gibt es Untersuchungen, laut denen beispielsweise 48 Prozent der Investitionen in der Industrie gefördert sind, 22 Prozent im Tourismus, aber im Gewerbe nur zwischen 10 und 11 Prozent.

Auch im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht kommt einiges auf Österreich zu, nämlich eine starke Einmischung aus Brüssel.

Dr. Peter Harring

Und ich behaupte auch hier, daß die Neuregelung des EWR-Beihilfenrechtes mit Zentralräumen, mit regionalen Fördergebieten ganz typisch im Husch-Pfusch-Verfahren abgewickelt worden ist.

Für Kärnten, für mein Bundesland, trifft dies sicherlich zu, denn hier sind Gemeinden einfach zwischen den beiden Gebieten hin- und hergeschoben worden. Wenn wir in Kärnten besonders stolz darauf waren, daß wir seit über einem Jahr eine privatisierte Wirtschaftsförderung haben (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann*), und wenn diese private Wirtschaftsförderung, bei der ich zufällig seit über einem Jahr als Kurator tätig bin, überhaupt nicht gefragt wurde, wo Förderungsgebiete sind, so zeigt das auch, daß das ein ausgesprochenes Husch- und Pfusch-Verfahren ist. Ich frage Sie: Was wird der österreichische Unternehmer sagen, wenn sein Förderungsprojekt im Falle einer Notifizierung . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann*.)

Herr Kollege, über Förderungen sind Sie offensichtlich nicht besonders informiert, sonst würden Sie mich nicht ständig unterbrechen! (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das müssen Sie als Bankdirektor besser wissen!*) Ja, darum hören Sie ein bißchen zu, damit Sie dann wissen, wie das tatsächlich ist! (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Ich höre ja zu!*)

Ich sage Ihnen, in Zukunft wird ein Österreicher, der sein Förderungsprojekt notifizieren will, einen dornenreichen Weg vor sich haben. Der Antrag wird über das Bundeskanzleramt eingereicht, kommt nach ein bis zwei Monaten an die sogenannte „EVA“, das ist die Überwachungsstelle in der zukünftigen EU, die alle Förderungen überwacht. Sie ist jetzt noch in Genf, wird später in Brüssel sein. Der Antrag kommt dann in ein Vorprüfungsverfahren, und es dauert acht bis zehn Monate, bis das Hauptprüfungsverfahren erledigt ist. Ich habe noch kein Wort darüber gehört, wie man dieses Wettbewerbsrecht fair für die österreichischen Betriebe lösen will.

Wenn ich Ihnen ein Beispiel aus Kärnten bringe, daß der komplette Zentralraum (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann*) — ich sage Ihnen etwas (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das kannst du dem Kaufmann nicht erklären, er versteht es nicht!*), nein — nicht mehr gefördert wird, daß aber an der südlichen Grenze das ganze Gebiet Friaul ein Regionalförderungsgebiet werden wird, dann können Sie sich vorstellen, was auf die Wirtschaft im südlichsten Bundesland Österreichs zukommt.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, es gibt viele gute Gründe, Notwendiges selbst zu erledigen, Voraussetzungen zu schaffen, die einen geordneten sinnmachenden Beitritt ermöglichen würden. Deshalb sind wir davon überzeugt, daß

zumindest die Verschiebung der Volksabstimmung auf den Herbst sinnvoll wäre.

Ich komme zurück zur Eile. Sophokles läßt im „König Ödipus“ den Chor kommentieren, vielleicht sogar singen, aber ich glaube, in den griechischen Tragödien wurde nur kommentiert: Wer schnell entschlossen ist, meine Damen und Herren, den strauchelt's bald. — Und das wünsche ich den Österreicherinnen und den Österreichern nicht! — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)
15.46

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Crepaz. — Bitte.

15.46

Bundesrätin Irene **Crepaz** (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Geschätzte Herren der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem EU-Beitritt stehe ich zwar auch kritisch gegenüber, denn auch ich glaube nicht, daß uns nach einem Beitritt am 1. 1. 1995 wie in einem Schlaraffenland die gebratenen Tauben in den Mund fliegen werden, aber ich glaube nicht, wie mein Vorredner, daß die Sozialstandards und die Löhne sinken, denn, wie die Wirtschaftsforscher sagen, es wird bei einem Beitritt zu einem Wirtschaftsaufschwung kommen, und je mehr Arbeit, je mehr Wirtschaft, umso gesicherter sind Löhne und Gehälter.

Ich bin mir sicher, daß bei einem EU-Beitritt die positiven Aspekte überwiegen, und deshalb möchte ich mich eindeutig für einen Beitritt aussprechen.

Der Beitritt — das steht fest — bringt auch für Österreich mehr Sicherheit durch die Möglichkeit, mitbestimmen und mitreden zu können. Was nämlich die Demokratie innerhalb der Europäischen Union betrifft, haben die kleinen Länder im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Stimmen als die großen. Das ist natürlich ein Vorteil für die kleinen Länder und für jene, die jetzt neu dazukommen, wie Schweden, Finnland, Norwegen und natürlich auch Österreich. Diese neuen Mitglieder werden auch mehr Pluralismus und mehr Vielfalt innerhalb der EU bewirken. Das ist sicher eine Bereicherung für die teilweise vielleicht schon etwas schwerfällige Union, wie auch schon Kollege Schaufler festgestellt hat.

Zuerst möchte ich einiges zu den Vorteilen sagen, die die EU den Frauen in ihren Mitgliedstaaten bietet. Die Frauen haben nämlich keine Lobby wie zum Beispiel die Trafikanten oder die Bauern. Es sollte ja nicht immer nur darum gehen, gegen die Diskriminierung zu kämpfen. Da besteht auch in Österreich noch ein gewisser Nachholbedarf.

Irene Crepaz

Im Europaparlament sind 20 Prozent der Abgeordneten weiblich, das sind immerhin 101 Mitglieder. Nahezu ein Drittel davon gehört dem Ausschuß für die Rechte der Frau an. Dieser Ausschuß erarbeitet regelmäßig Initiativberichte für das EU-Parlament. Außerdem hält der Ausschuß für die Rechte der Frau noch öffentliche Anhörungen zu den verschiedensten Fragen ab. Dabei geht es vor allem um die Stellung der Frau in der Gesellschaft. In der EU wird ja Frauenpolitik im wesentlichen als Gleichstellungspolitik gesehen. Die Richtlinie heißt gleicher Lohn für gleiche Arbeit — wie auch in Österreich. Das ist schon seit 1975 eine Forderung des EG-Minister Rates an die Mitgliedstaaten. Seitdem verfolgt die EU auch mit verschiedensten Arbeitsprogrammen das Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann.

Seit 1991 gibt es bereits die Gemeinschaftsinitiative namens NOW — das heißt zu deutsch „neue Chancen für Frauen“. Dieser Initiative geht es vor allem darum, die berufliche Bildung und Beschäftigung der Frauen voranzutreiben. Das passiert in verschiedenen Netzwerken, wie „IRIS“ oder „ILE“, das ist ein Netzwerk mit dem Titel „Frauen in örtlichen Beschäftigungsinitiativen“. Dieses Netzwerk fördert durch Zuschüsse und Beratungen vor allem die Gründung von Unternehmen und die Beschaffung von Arbeitsplätzen. Das Netzwerk „Berufsbildung für Frauen“ mit dem Kurznamen „IRIS“ soll in erster Linie die berufliche Ausbildung für Frauen verbessern. Dann gibt es noch das Netzwerk Kinderbetreuung, das unterstützt die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen, speziell auf dem Land. Die Notwendigkeit besteht ja auch bei uns in den Ländern, wie die jüngste Debatte zur Kinderbetreuung und den 15a-Verträgen bewiesen hat.

Auf jeden Fall wurde durch solche Förderungsprogramme in der EU schon vielen Frauen zur Gleichberechtigung und Gleichstellung verholfen. Deshalb glaube ich, daß die österreichischen Frauen mit Zuversicht einem EU-Beitritt entgegensehen können.

Zuversicht habe ich auch, was das Thema Umwelt betrifft — ein Thema, das den Frauen ein besonderes Anliegen ist, weil sie durch ihren direkten Bezug zu den Kindern und zur Erziehungsarbeit mehr Verantwortungsbewußtsein und auch mehr Weitblick haben.

Was das Thema Umweltschutz betrifft, bin ich der Meinung, daß Mitreden und Mitbestimmen eine notwendige Voraussetzung darstellt. Natürlich sind — das ist uns allen klar — Umweltfragen grenzüberschreitender Natur. Deshalb sind sie natürlich auch auf EU-Ebene besser lösbar. Durch einen Beitritt können wir an Umweltkomitees, an der Umweltforschung und an der Ein-

richtung der Umweltagentur gleichberechtigt teilnehmen.

Wichtig ist, daß wir im europäischen Rahmen strengere Umweltgesetze fordern und durchsetzen können. Es besteht sonst zur Befürchtung Anlaß, daß uns die EU nach den Übergangsfriesten auf ihren teilweise niedrigeren Standard herunterschaltet.

Jedenfalls brauchen wir ein europäisches Umweltrecht, das vor allem aus Mindestregeln besteht. Wo es uns nötig erscheint, können für Österreich dann immer noch strengere Umweltregelungen erlassen werden. Ich glaube, es bleibt uns genügend Spielraum für eine eigenständige innerstaatliche Umweltpolitik.

Ein wichtiges Kapital ist und bleibt selbstverständlich das Transitproblem — speziell für uns Tiroler. Der Transitvertrag gilt ja auch bei einem Nichtbeitritt weiter; aber die neu ausgehandelten Bedingungen — da bin ich ganz sicher — sind erheblich besser.

Überhaupt ist Österreich das erste Land in der EU mit einer verbindlichen ökologischen Regelung des Transitverkehrs. Da haben wir eine Vorreiterrolle übernommen, hoffentlich mit Vorbildcharakter, denn in der Verkehrspolitik hat sich die EU bisher mehr auf den Abbau von Beschränkungen und auf die freie Wahl der Transportmittel beschränkt.

Damit die Nachteile, die im allgemeinen Wettbewerb jetzt noch für den Verkehr auf der Schiene bestehen, ausgeglichen werden, muß in ganz Europa ein Umdenken stattfinden, und dazu brauchen wir eine neue Verkehrspolitik. Daß die EU den Ausbau österreichischer Bahnstrecken mitfinanziert, ist ja schon ein erster und auch ein notwendiger Schritt — denken wir etwa an die Kosten der neuen Eisenbahn-Alpentransversale.

Geschätzte Damen und Herren! Besonders wichtig ist die Transitregelung für Tirol auch für die Umwelt, damit auch für unsere Bäuerinnen und Bauern und für eine gesunde Landwirtschaft. Die Schwierigkeiten in der Landwirtschaft sind ja vorprogrammiert. Das Bauernsterben gibt es allerdings mit und ohne EU-Beitritt. Was die Zukunft betrifft, stimme ich aber mit Staatssekretärin Ederer überein, die bei einem Nichtbeitritt schwere Nachteile für die Bauern sieht. Durch das GATT-Abkommen ist Österreich verpflichtet, schon ab dem nächsten Jahr sowohl den Außenschutz als auch die Exportunterstützungen abzubauen. Dasselbe gilt für die übrigen Agrarstützungen. Den Strukturwandel in der Landwirtschaft gibt es ja jetzt schon, das ist eben eine Folge der Liberalisierung des internationalen Handels.

Irene Crepaz

Bei den Förderungen gibt es vermehrt direkte Einkommensbeihilfen. Diese Beihilfen sowie Zahlungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft und für die Bewirtschaftung der Almen kommen auch den Nebenerwerbsbauern zugute, denn es werden zwei Drittel der 284 000 österreichischen Bauernhöfe im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Der EU-Beitritt bedeutet für die österreichische Landwirtschaft zwar mehr Wettbewerb, dafür aber auch den freien Zugang zum Binnenmarkt. Die Preise müssen also sinken. Das ist für die Konsumenten erfreulich; das ließe sich auf die Dauer ohnehin nicht mehr vermeiden. Gleichzeitig könnten aber bei einer Öffnung des Binnenmarktes für Österreich die Exporte beträchtlich gesteigert werden. Vor allem in Oberitalien besteht ein hoher Importbedarf an einigen Agrarprodukten, die in Österreich im Überschuß erzeugt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Schließlich komme ich noch zum Thema Grundverkehr und zu den oft angesprochenen Zweitwohnsitzen. Erstens haben wir da wirklich lange Übergangsfristen — fünf Jahre, also bis zum Jahr 2000 —, und zweitens gibt es ja auch noch andere Möglichkeiten, durch Bauordnungen, Flächenwidmungspläne, Raumordnung und so weiter, die Zweitwohnsitze zu beschränken. Solche Beschränkungen müssen natürlich Inländer und EG-Bürgerinnen und -Bürger gleich betreffen, das ist klar.

Gerade wir in Tirol sprechen immer wieder vom Ausverkauf der Heimat. Das ist richtig. Aber diesen Ausverkauf gibt es schon lange, denn das bisherige Grundverkehrsrecht war offensichtlich keine wirksame Barriere gegen Zweitwohnsitze von Ausländern. Schon Mitte der achtziger Jahre war fast ein Viertel der Zweitwohnbesitzer in Österreich Ausländerinnen oder Ausländer. In einigen Bezirken in Westösterreich lag die Quote über 80 Prozent. Derzeit sind die Zweitwohnsitze in Tirol zu 70 Prozent in ausländischer Hand. Dazu bräuchten wir keine EU.

Schließlich gibt es beim Ausverkauf nicht nur den Käufer — ob es nun ein Ausländer ist oder nicht —, sondern auch den Verkäufer und die Verkäuferin. Auch bei einem EU-Beitritt würde der Verkauf an Ausländer höchstens unter bestimmten Bedingungen erlaubt, aber doch nicht zwingend vorgeschrieben. Hier geht es also mit und ohne Beitritt um das Bewußtsein und um den Wert der Heimat als Heimat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Damit komme ich schon zum Schluß meiner Ausführungen. Wie ich schon einleitend erwähnt habe, glaube auch ich nicht blind an eine völlig unproblematische Lösung für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Die anstehenden Probleme

zum Beispiel für unsere Landwirtschaft, für den Umweltschutz und auch beim Grundverkehr sind aber meiner Meinung nach mit und ohne EU-Beitritt vorhanden. Sie lassen sich jedoch allesamt besser in der Europäischen Union lösen, da sich Österreich in seiner Position nicht isolieren kann. Das gilt natürlich besonders für die Umweltproblematik, zum Beispiel eben für den Transitverkehr. Auch die Frauen würden von einem Beitritt profitieren.

Und das klingt jetzt vielleicht ein bißchen pathetisch, ist aber durchaus ernst gemeint: Österreich liegt im Herzen Europas, und deshalb vertrete ich die Meinung, daß wir Österreicherinnen und Österreicher hoffnungsvoll und mutig in die Europäische Union gehen sollen. Geben wir Europa ein starkes Herz! — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.57*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekreär Dr. Ditz. — Bitte.

15.57

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes **Ditz**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, daß ich ganz kurz zu einigen der Aussagen von Herrn Bundesrat Harring Stellung nehme.

Der erste Punkt — der soll noch einmal betont werden — betrifft die Frage der Nettozahlungen und der Entwicklungen. Das wurde ja im Ausschuß und hier im Bundesrat ausführlich behandelt. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, daß es richtig ist, daß Österreich Nettozahler ist in einem Ausmaß von rund 12 Milliarden Schilling. Diese 12 Milliarden Schilling werden dann im Finanzausgleich auf die einzelnen Gebietskörperschaften aufgeteilt.

Nur ganz entscheidend ist, daß man ja nicht nur die statischen Zahlungen sehen darf, sondern auch das, was durch den Beitritt bewegt und bewirkt wird. Und hier ist für mich ganz eindeutig, daß bereits kurzfristig der Wirtschaftsaufschwung durch den Beitritt verstärkt wird und daß es möglich sein wird, die Beschäftigung von negativen wieder auf positive Zuwachsraten zu drehen. Wenn das gelingt, dann heißt das, daß wir mehr Steuerzahler haben, dann heißt das, daß mehr Beitragszahler vorhanden sind und weniger Subventionen gegeben werden müssen. Insgesamt wird es daher aus diesem Aspekt eine Budgetentlastung geben, sodaß wir davon überzeugt sind, daß sich zwar kurzfristig eine Budgetanspannung ergibt, aber mittelfristig der EU-Beitritt auch aus budgetärer Sicht eher entlastend wirkt. Ich glaube, das ist ganz wesentlich, und die Studien des Wirtschaftsforschungsinstitutes und insbesondere des IHS unterstreichen das.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

Es macht einen Unterschied, ob man 60 000 Arbeitsplätze mehr oder weniger hat. Das macht auch einen ganz wesentlichen Unterschied im österreichischen Bundesbudget. Wir mußten im letzten Jahr zur Kenntnis nehmen, daß, wenn die Rezession relativ stark durchschlägt, das auch im Budget Spuren hinterläßt. Genauso ist es umgekehrt: Wenn es gelingt, durch den Beitritt den Aufschwung zu verstärken, dann entlastet das das Budget. Daher bin ich gemeinsam mit dem Herrn Finanzminister zuversichtlich, daß wir diese kurzfristige Budgetanspannung ohne Steuererhöhungen bewältigen können und mittelfristig mit einer aktiven Budgetpolitik durchaus den Konsolidierungskurs fortsetzen werden, den wir mit oder ohne EU zu gehen haben.

Nun der zweite Gesichtspunkt: Währungsunion — Österreich wird abwerten müssen. Diese Aussagen sind völlig falsch. Die Währungsunion ist ein Fernziel. Es hängt zunächst noch von eigenen Beschlüssen ab, ob sie kommt und wann sie kommt. Es sind sich eigentlich alle Länder einig, daß dieser Schritt nur dann gesetzt werden kann, wenn die Stabilität gesichert ist, und die Stabilität ist nur gesichert, wenn die Konvergenzkriterien, die aufgestellt wurden, erfüllt werden.

Wenn man bedenkt, daß diese Kriterien von allen Ländern, auch von Luxemburg, aufgrund der rezessiven Entwicklung derzeit eindeutig verfehlt werden, dann ist klar, daß dieses Fernziel nicht über Nacht kommt. Ich kann Ihnen garantieren — Österreich hat ja ein Mitstimmrecht, wenn wir in die EU gehen, das heißt, wir könnten mit einem Veto diesen Beschluß auch blockieren —, daß Österreich und die österreichische Bundesregierung einem solchen Beschluß nur zustimmen werden, wenn die Stabilität des Schillings gesichert ist.

Das heißt, alle diese Aussagen, die hier immer wieder getätigt werden, es komme automatisch zu einer Änderung oder zur Installierung der Währungsunion, sind falsch, sind unrichtig und führen zu einer Verunsicherung, die eigentlich nicht gerechtfertigt ist.

Insgesamt — das muß man aber auch sagen — macht eine Währungsunion natürlich Sinn, wenn es gelingt, Stabilität in allen Ländern zu sichern. Es gibt dann keine Abwertungen mehr, es gibt dann keine Spekulationen mehr, und gerade für ein kleines Land wie Österreich, das auf den Export angewiesen ist, ist das natürlich von entscheidender Bedeutung. Wir dürfen nicht übersehen, daß jeder zweite Schilling in Österreich derzeit direkt oder indirekt über Tourismus, im oder über den Export verdient wird, daß das eigentlich der Wohlstandsmotor ist, der allen Bevölkerungszugute kommt.

Wenn man dann mitberücksichtigt, daß zwei Drittel unserer Exporte in die EU gehen, dann ist es von ganz entscheidender Bedeutung für unsere künftigen Einkommenschancen, daß wir hier ohne Barrieren tätig sein können. Das ist auch entscheidend für den Mittelstand. Das ist gerade entscheidend für die Klein- und Mittelbetriebe. So gesehen ist die Annahme völlig falsch, zu sagen: Das eine ist Industrieentwicklung, und das andere ist Mittelstand, und wenn wir eine Steuer-senkung machen statt eines Beitrittes, dann ist alles viel besser!

Im Gegenteil! Ich glaube, wir brauchen den Export, wir brauchen eine gute Industrieentwicklung, und wir erhalten dadurch die Chance, über einen attraktiven Wirtschaftsstandort Österreich viele neue Dienstleistungsunternehmen gründen zu können und auch die Mittelbetriebe zu stärken. Darüber hinaus wird die Einkommensentwicklung wesentlich günstiger sein. Das sage alle Prognosen.

Jetzt kann ich nicht genau in Prozentpunkten sagen, wie die Entwicklung laufen wird, aber tendenziell wird der Wachstumspfad um rund 20 Prozent höher sein als ohne Beitritt. Das bedeutet bessere Einkommensentwicklung, mehr Kaufkraft, und das bedeutet natürlich auch florierende Mittelbetriebe, denn wenn man sich mehr leisten kann, dann gibt es auch mehr Aufträge.

Ich bitte daher, die Wirtschaft insgesamt zu sehen und nicht zu versuchen, klein und groß auseinanderzuidividieren. Wir brauchen alle! Wir brauchen alle Elemente und alle Betriebsgrößen in dieser Wirtschaft. Wenn man bedenkt, daß die österreichische Zulieferindustrie mittlerweile über 50 000 Arbeitsplätze sichert, und wenn man bedenkt, daß wir hierfür natürlich den Kontakt mit den großen Unternehmen in der EU brauchen, dann sieht man, wie wichtig dieser Schritt ist. Es geht nicht darum, daß unsere Probleme von der EU gelöst werden, sondern es geht darum, daß wir auf diesen Märkten ohne Behinderung tätig sein können, dann lösen wir unsere Probleme selbst.

Wir mußten eben zur Kenntnis nehmen, daß durch die Weiterentwicklung von Verträgen — Verträge der EU mit Osteuropa — Österreich plötzlich diskriminiert ist, daß plötzlich die Textilindustrie in Schwierigkeiten kommt, ohne daß sie an Tüchtigkeit eingebüßt hat. So gesehen geht es nur darum, diese Nachteile wettzumachen, das heißt, wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Wirtschaftspolitik der Zukunft auch verstärkt eine internationale Dimension bekommt.

Und um diese internationale Dimension geht es. Die müssen wir uns sichern. Das bedeutet nicht, daß die österreichische Wirtschaftspolitik eingeschränkt ist oder nicht mehr handeln kann.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

Im Gegenteil: Ich glaube, wir haben mit der zweiten Etappe der Steuerreform bewiesen, daß wir autonom handeln können, und ich glaube und möchte darauf hinweisen, daß gerade dieser Schritt notwendig und richtig war, weil er den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv gemacht hat. Die Steuern wurden gesenkt, die Steuerlast für Unternehmen ist von rund 50 Prozent auf 34 Prozent gesunken. Das bedeutet, daß wir für Investitionen attraktiv sind. Und wenn die Unternehmen wissen, daß Österreich nicht außerhalb dieses Binnenmarktes, sondern innerhalb dieses Binnenmarktes liegt, dann — davon bin ich überzeugt — wird die Steuerreform nicht nur die 10 000 oder 12 000 prognostizierten Arbeitsplätze bringen, sondern wesentlich mehr.

Das vielleicht zur Frage des Mittelstandes, die wesentlich ist, wobei aber der Export gerade für diese Klein- und Mittelbetriebe ganz entscheidend ist.

Der letzte Punkt: die Frage der Finanzierung und des Finanzausgleiches. Natürlich ist es so, daß jetzt — das war ganz entscheidend, und ich bekenne mich dazu — zunächst einmal fixiert werden muß, wie in jenen Branchen und in jenen Bereichen, in denen es zu Anpassungsproblemen kommen kann, Hilfestellung gewährt wird. Genau das ist im Zusammenhang mit dem Parteienübereinkommen für die Landwirtschaft geschehen, wobei man sehen muß, daß hier erhebliche Preissenkungen verkräftet werden müssen. Wir haben mit diesen Maßnahmen sichergestellt, daß sich keine Einkommensverluste ergeben, sondern daß die Sicherheit der Einkommen auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, damit aber auch in den ländlichen Gebieten, gewährleistet ist.

Nun gibt es die Frage: Wie soll das aufgeteilt werden? Es gibt eine Grundsatzvereinbarung, wonach hinsichtlich der Förderungen grundsätzlich eine Aufteilung 60 : 40 ins Auge gefaßt wird.

Wir sind aber auch mit allen Finanzlandesreferenten dahin gehend übereingekommen, daß wir dann, wenn die Österreicher bei der Volksabstimmung ja sagen sollten, beginnen, in konkreten, detaillierten Verhandlungen alle Auswirkungen, die sich in finanzieller Hinsicht ergeben, genau durchzurechnen und dann konkret in Verhandlungen auf die einzelnen Gebietskörperschaften aufzuteilen.

Ich glaube, das ist ein fairer, konkreter Vorgang, der auch sonst immer so gehalten wird. Das heißt, auch in einer solchen entscheidenden Frage ist es natürlich notwendig, Finanzausgleichsverhandlungen zu führen. Diese Verhandlungen werden geführt werden und werden auch in den nächsten Finanzausgleich einfließen. Ich bin überzeugt davon, daß es, so wie in der Vergan-

genheit, eine gerechte Aufteilung auf die Gebietskörperschaften geben wird. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.08

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Gantner. — Bitte.

16.08

Bundesrat Wilhelm **Gantner** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Sehr verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Hohes Haus! Um Mißverständnisse auszuräumen und Fehlinterpretationen, wie sie heute morgen von Kollegen Königshofer geäußert worden sind, ein für allemal auszuschließen, bringe ich diesen angesprochenen Beschluß des Vorarlberger Landtages zur Kenntnis.

Dieser lautet — ich zitiere —: „Die vom Vorarlberger Landtag gewählten Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, entsprechend der politischen Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ländern vom 8. Oktober 1992 den im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Union erforderlichen Novellen zum Verfassungsgesetz erst dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes zur Umsetzung der Bundesstaatsreform beschlossen wird.“

Meine Damen und Herren! Obwohl für die Mitglieder des Bundesrates ebenso wie für die Abgeordneten zum Nationalrat der Grundsatz des freien Mandates gilt und sie deshalb verfassungsrechtlich auch an keinen Auftrag gebunden werden können, besteht doch gerade für Ländervertreter in der Länderkammer ein besonderes Naheverhältnis, eine gewisse Bindung zum jeweiligen Bundesland. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß — zum Unterschied von den Abgeordneten zum Nationalrat — die Bundesräte vom jeweiligen Landtag gewählt beziehungsweise entsandt werden. Wir haben deshalb die erwähnten Beschlüsse des Landtages und der Landtage zu respektieren und in unsere Überlegungen und Handlungen miteinzubeziehen.

In der in diesem Beschluß des Landtages genannten politischen Vereinbarung vom Oktober 1992 ist festgehalten, daß die Bundesverfassungsnovelle bis längstens zur Volksabstimmung über den EU-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens mit der aus Anlaß des EU-Beitrittes erforderlichen Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, also mit der Ratifizierung, beschlossen werden soll. Der Herr Bundeskanzler hat bereits bestätigt, daß der Zeitplan dafür eingehalten werden wird.

Am 7. April wurde der Entwurf des Bundesverfassungsgesetzes, da es ja auch die Strukturform des Bundesstaates zum Inhalt hat, zur Begutachtung ausgesandt. Die Begutachtungsfrist

Wilhelm Gantner

endet am 22. Mai 1994. Der Ministerrat wird diese Bundesstaatsreform dann voraussichtlich am 7. Juni als Regierungsvorlage beschließen, sodaß sie ganz im Sinne der politischen Vereinbarung noch vor der Volksabstimmung am 12. Juni vorliegen wird.

Selbst im Antrag der FPÖ im Vorarlberger Landtag zu diesem Punkt wurde als Zeitpunkt die Zustimmung zu einem Beitrittsvertrag, also die Ratifizierung, genannt. Dies wird aber erst nach dem hoffentlich positiven Ausgang der Volksabstimmung der Fall sein. Und bis dahin — wir sind zuversichtlich — wird auch dieses Papier vorliegen. Ich bitte deshalb die FPÖ noch um etwas Geduld.

Für Österreich, im besonderen für Vorarlberg, ist der EU-Beitritt von allergrößter Wichtigkeit. Vorarlberg hat eine auch international gesehen sehr hohe Exportquote von zirka 106 000 S pro Kopf, damit ist sie fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt Österreichs, dieser liegt bei etwa 61 000 S. Davon gehen allein 84,7 Prozent in EG- oder EFTA-Staaten. Zum Vergleich: Für Gesamtösterreich beträgt dieser Satz 72,7 Prozent.

Vorarlberg pflegt seit Jahrhunderten eine gute nachbarliche, enge wirtschaftliche, aber auch kulturelle, oft sogar verwandtschaftliche Beziehung mit Deutschland und der Schweiz. So ist es nicht verwunderlich, wenn sich gerade die Vorarlberger Firmen, die sich in einem dauernden und schon längst bestehenden Wettbewerb mit diesen Ländern befinden, zu Recht als „europareif“ bezeichnen.

Unser Landeshauptmann, Dr. Martin Purtscher, hat deshalb von Anfang an mit großem Einsatz und mit großer Entschiedenheit den Beitritt Österreichs in ein Vereintes Europa vorangetrieben. Dabei wurde von ihm auch die notwendige Umgestaltung des Bundesstaates Österreich nicht vergessen. Im Gegenteil. Gleichzeitig mit dem Engagement in Richtung Europa wurde wiederum vom Westen aus auch die innerösterreichische föderalistische Reform des Bundesstaates initiiert und vorangetrieben.

Was es heißt, von der Europäischen Integration ausgeschlossen zu sein und sie nur noch als Zuschauer betrachten zu dürfen, sehen wir sehr gut und hautnah am Beispiel der Schweiz. Lassen wir uns nicht von Jubelmeldungen über die Schweizer Wirtschaft blenden, die da und dort auftauchen und praktisch ausschließlich durch die ausgezeichneten Ergebnisse der Banken zustande kommen.

In Vorarlberg erleben wir tagtäglich, wie schlecht die Stimmung bei unserem Nachbarn seit dem negativen Votum vom 6. Dezember 1992

tatsächlich ist. Seither haben rund 4 500 Grenzgänger aus Vorarlberg ihre Arbeit verloren — dies bei einer derzeitigen Arbeitslosigkeit von zirka 7 000 in Vorarlberg. Oder: Wie soll man sich die Tatsache erklären, daß sich innerhalb der letzten 14 Monate zirka 4 000 Schweizer Unternehmungen allein in Baden-Württemberg niedergelassen haben?

Im übrigen ist es der Schweiz seit diesem Referendum nicht mehr gelungen, auch nur einen bilateralen Vertrag mit der EU abzuschließen. Neidvoll blicken da die Eidgenossen zum Beispiel auf den von Österreich mit der EU ausverhandelten Transitvertrag, der nicht nur vorher vereinbarte Beschränkungen weiterführt, sondern auch zukunftsweisende Maßnahmen zur Reduktion der negativen Auswirkungen des Transitverkehrs beinhaltet.

Den Weg der Isolation, wie ihn die Schweiz jetzt gehen muß, wollen und dürfen wir nicht gehen. Eine kürzlich unter den Vorarlberger Betrieben gemachte Umfrage spricht für sich und untermauert diese Aussage.

Schade, daß Kollege Kapral nicht hier ist, ich habe hier einige Daten, die ihn vor allem von der Industrie her interessieren müßten.

Im Falle eines Nicht-Beitritts zur Europäischen Union rechnen die Vorarlberger Unternehmungen mit einer Reihe von negativen Auswirkungen. Eine Verringerung der Investitionsausgaben am Standort Vorarlberg sowie ein Rückgang der Mitarbeiterzahlen wären die unmittelbaren Folgen. Um das wirtschaftliche Überleben des Unternehmens sichern zu können, würden sich viele Betriebe gezwungen sehen, Teile der Produktion ins Ausland zu verlagern. Bereits heute leiden rund 45 Prozent der heimischen Industriebetriebe unter wirtschaftlichen Benachteiligungen durch die fehlende EU-Mitgliedschaft Österreichs.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß rund 42 Prozent der Betriebe bei einem Fernbleiben Österreichs von der EU mit einem Verlust an Arbeitsplätzen in den nächsten drei bis fünf Jahren rechnen. Hingegen werden bei einem EU-Beitritt zirka 21 Prozent der Unternehmungen ihre Mitarbeiterzahl erhöhen und weitere 74 Prozent auf jeden Fall halten.

Erwartungsgemäß hätte ein Nicht-EU-Beitritt auch negative Folgen auf die Investitionen. Rund zwei Drittel der befragten Betriebe müßten ihre Investitionen einfrieren, was natürlich in viele andere Wirtschaftsbereiche ausstrahlen würde. Schließlich sichert jeder einzelne Industriearbeitsplatz mindestens einen weiteren Arbeitsplatz im Bereich von Gewerbe oder Dienstleistung.

Wilhelm Gantner

Die Textilindustrie — sie wurde bereits von Herrn Staatssekretär Ditz angesprochen — würde ein Nein zur Europäischen Union besonders hart treffen. Sie leidet schon jetzt seit einigen Jahren an den Folgen der Ungleichbehandlung Österreichs im Rahmen des passiven Veredelungsverkehrs. In den letzten drei Jahren wurden allein im Textilsektor in Vorarlberg rund 2 600 Beschäftigte nicht zuletzt aus diesem Grund freigesetzt, bei einer Arbeitslosenzahl — ich habe diese schon erwähnt — von insgesamt 7000.

So ist es weiters nicht verwunderlich, daß viele Betriebe nur die Hoffnung auf einen baldigen EU-Beitritt und den damit verbundenen Wegfall der Behinderungen am Standort Österreich hält. Ich selbst bin Unternehmer und kann die Nachteile eines Nicht-Beitritts auch anhand des eigenen Betriebes sehr gut schildern.

Wir sind eine kleine High-Tech-Elektronikfirmengruppe mit etwa 50 Mitarbeitern in Vorarlberg, wovon rund 30 Wissenschaftler und Ingenieure in der Entwicklung beschäftigt sind. Der überwiegende Teil des Umsatzes wird mit dem Export vor allem in den EG-Raum, in die Schweiz und in die USA erzielt.

Auch wir merken die Folgen eines Noch-Nicht-EU-Beitritts immer mehr und mehr. Von nicht wenigen Kunden aus EU-Staaten erhalten wir Aufträge praktisch nur mehr im Vertrauen darauf — und das wird deutlich gesagt —, daß Österreich bald der Europäischen Union angehören wird.

Interessant ist aber — das wird viel zu wenig oft beachtet —, daß auch in den USA immer mehr die Tendenz erkennbar ist, lieber aus der EU zu importieren als aus Österreich, denn in den USA ist die EU eine Art Markenzeichen, ein Symbol für Marktwirtschaft und steht für das westliche Europa. Bleibt Österreich draußen, so läuft es Gefahr, das Stigma des Außenseiters, des Nicht-Westlichen zu behalten oder verstärkt zu bekommen.

Es ist für uns daher eine Überlebensfrage, ob Österreich den Beitritt zur Europäischen Union vollzieht. Wenn nicht, müssen auch wir über kurz oder lang einen Teil unseres Betriebes nach Deutschland verlagern. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die meiner Mitarbeiter, die diese Entwicklung praktisch tagtäglich unmittelbar mitverfolgen können. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nicht nur, um wirtschaftliche Nachteile eines Nichtbeitritts zu vermeiden, sondern in erster Linie, um an dem riesigen Markt von 350 Millionen Menschen teilnehmen zu können, um neue wirtschaftliche Möglichkeiten erschließen zu können, streben wir den Beitritt an.

Das Ja zu Europa ist aber mehr als das Ja zur erfolgreichsten internationalen Wirtschaftsgemeinschaft der Geschichte. Es ist auch ein Ja zu einem europäischen Friedens- und Sicherheitssystem, und es ist ein Ja zu einer europäischen Werte- und Kulturgemeinschaft. Gerade Österreich — das wurde von meiner Vorrednerin gesagt —, im Herzen Europas gelegen, mit seiner europäischen Geschichte ist wie kein zweites Land prädestiniert, einen entscheidenden Beitrag zur Europäischen Integration zu leisten.

Völlig unverständlich ist in dieser für Österreich doch so wichtigen Frage die Haltung der FPÖ, besonders dann, wenn man sich in Erinnerung ruft — Herr Vizepräsident Strutzenberger hat bereits einige Zitate gebracht —, was der Parteiboss oder Parteiführer der FPÖ im freiheitlichen Pressedienst, zum Beispiel am 25. März 1987, gesagt hat. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Ihr habt einen Führer-Komplex!)* Wir nicht — Sie wahrscheinlich. *(Bundesrat Strutzenberger: Da kenne ich ein paar andere, die einen haben!)*

Ich zitiere jetzt: Die Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft ist für Österreich eine unabdingbare Notwendigkeit, um das Mitspracherecht für unser Land zu sichern und zu verhindern, daß Österreich zu einer europäischen Bettelrepublik wird. *(Ruf bei der FPÖ: Das haben wir schon gehört!)*

Ja, Sie haben das schon einmal gehört, aber anscheinend wollen Sie es nicht hören, denn sonst müßten Sie in diesem Forum anders vorgehen. *(Ruf bei der FPÖ.)* Es hat sich da nichts geändert — im Gegenteil. Ihr Argument, daß sich seit Maastricht alles geändert hätte, spricht ja für diesen Satz, weil bei Maastricht entscheidende Verbesserungen diesbezüglich getroffen wurden.

Dies alles gilt nun für die FPÖ nicht mehr. Am liebsten würde man solche Aussagen — es gibt viele ähnliche — ungesagt oder ungeschrieben machen, diese aus der Geschichte tilgen. Es ist für einen Beobachter äußerst schwierig und langsam auch ermüdend, den Zickzackkurs der FPÖ mitzuverfolgen. Um wieviel schwieriger muß es aber für einen Funktionär der FPÖ sein, all diese Wendungen und Verrenkungen mitzugehen!? Nur um Stimmen zu fangen, wird in allen Lagern gegrast, werden alle Prinzipien über Bord geworfen und wird nur billiger Populismus betrieben.

Ich sage Ihnen: Der FPÖ geht es in dieser Sache nicht um Österreich, sondern ganz einfach nur um Stimmen!

Kritisch, unverantwortlich, ja demokratisch bedenklich ist es jedoch, wenn Abgeordnete wider besseres Wissen, gegen das eigene Gefühl, blind dem Befehl des Parteiführers gehorchend, in die-

Wilhelm Gantner

ser schicksalhaften Frage gegen Europa und, ich sage auch, gegen Österreich stimmen.

Wir Österreicher — das haben die erfolgreichen Verhandlungsabschlüsse in Brüssel gezeigt — können erhobenen Hauptes und wirtschaftlich bestens gerüstet in diese Europäische Union gehen. Wir sind herzlich willkommen; das hat das Abstimmungsergebnis am Mittwoch dieser Woche deutlich gezeigt. Österreich gehört zu Europa. Unabhängig von allen Vor- und Nachteilen gehört Österreich schon längst zur Europäischen Union.

Sicher, wir dürfen uns nichts vormachen, es wird für uns in der EU nicht einfach sein, es wird aber außerhalb der EU noch viel schwieriger werden. Anstrengen müssen wir uns auf jeden Fall, mit oder ohne EU, dann schon lieber innerhalb der Europäischen Union, wo wir unsere Erfahrungen einbringen und mitgestalten können, wo wir den künftigen Weg Europas mitbestimmen und gemeinsam mit unseren europäischen Freunden mittragen können. Alleine sind wir zu schwach, um unsere Vorstellungen von einer besseren Welt realisieren zu können, gemeinsam aber könnte es gehen. Versuchen wir es! Wir sind es uns, unseren Mitbürgern und unseren Kindern schuldig! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.24*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile ihm dieses.

16.24

Bundesrat Andreas Eisl (FPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren der Bundesregierung! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Bundesrates! Ich bin erfreut darüber, daß sich die Bundesregierungsmitglieder und die Koalition so stark für dieses Europa machen. Das haben wir in den letzten 30 Jahren sehr vermißt. Diejenigen, die sich damals bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft zu Wort gemeldet haben — ich denke an einen Gustav Zeillinger, an einen Gredler —, die sich damals dafür stark gemacht haben, wurden verhöhnt und verspottet mit den Worten: Ihr alten Unverbesserlichen wollt den Anschluß!

Heute verbreiten Sie eine Euphorie und vergessen dabei ganz, auf welche Probleme Sie Österreich zusteuern. Weil 1988 unser Bundesparteiobmann Dr. Jörg Haider für einen EU-Beitritt plädiert hat, nehmen Sie das heute zum Anlaß, zu sagen, daß er eine Zickzackkurs verfolge. *(Bundesrat Wöllert: Was ist denn das sonst? — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)* Jeder in diesem Haus muß wissen, daß der Staatsvertrag eine wirtschaftliche Beteiligung zwar nicht ausschließt, daß diese aber von der Bundesregierung in diesen Jahren nie gewollt wurde. *(Bundesrat Wöllert: Das ist eine weitere Zacke im Zickzackkurs!)*

Wenn Sie heute so sprechen, als wären Sie die „großen Europäer“, dann müssen Sie leider den Vorwurf in Kauf nehmen, daß Sie in den abgelaufenen Jahren alles getan haben, um in das Europa einzutreten. Sie sind ja nicht freiwillig in den europäischen Markt gegangen, Sie wurden letztendlich gezwungen, denn mit dem Binnenmarkt 1993 haben Sie eine Entscheidung treffen müssen. Das war die Ausgangsposition — wäre es dazu nicht gekommen, hätte man darüber nie diskutiert.

Heute drehen Sie die ganze Situation um und sagen *(Ruf bei der ÖVP: Wir nicht!)*, daß das der große Erfolg ist. Sie haben bis 1983 nicht einmal einen Gedanken gehegt, den Weg nach Europa zu gehen — und schon gar nicht ausgesprochen. Sie haben jeden verspottet, der sich in dieser Richtung geäußert hat. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Bleiben Sie realistisch in Ihren Ausführungen! *(Bundesrat Mag. Tusek: Werden Sie realistisch!)* Alleine schon Ihre Nervosität beweist, daß Ihnen die Worte nicht gefallen und daß Sie das eigentlich nicht hören wollen, weil Sie nämlich genau wissen, daß Sie bis 1993 keinen Finger für dieses Europa gerührt haben. *(Bundesrat Mag. Tusek: 1989 hat Bundesminister Mock den Brief abgegeben! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Darf ich Ihnen eines sagen: 1989 haben Sie gewußt, daß 1993 der Binnenmarkt kommt. Und bevor über den Binnenmarkt nicht gesprochen wurde, hat im österreichischen Parlament niemand außer einigen Freiheitlichen für dieses Europa gesprochen. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Dr. Linzer: Das ist Pharisäertum, Herr Bundesrat!)*

Wenn Sie heute so tun, als wären Sie die Erfinder der Europäischen Gemeinschaft, dann muß ich Ihnen sagen, Sie haben in den vergangenen Jahren vieles verschlafen. Sie wissen genau, daß gerade in der heutigen Situation . . . *(Bundesrat Dr. Linzer: Herr Kollege! Wissen Sie überhaupt, wovon Sie reden? — Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ja, aber Sie würden so nett sein und mir ein Skriptum von Ihnen geben, damit ich das vorlese — aber ich habe selber eines. Das wäre der falsche Weg. *(Bundesrat Dr. Linzer: Das ist Pharisäertum!)*

Sie wollen das nicht hören, das ist der Grund, so ist das nämlich in Wahrheit. Ihr tut so, als hättet ihr in den letzten zwei Jahren Europa erfunden. *(Bundesrat Mag. Tusek: Und Sie haben es vergessen! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident

Präsident: Am Wort ist Herr Bundesrat Eisl. Ich bitte um Ruhe. (*Bundesrat Wöllert: Der leidet ja an Alzheimer! Das ist ja furchtbar!*)

Bundesrat Andreas **Eisl** (*fortsetzend*): Danke schön, Herr Präsident.

1957, bei der Gründung der EG, hat sich Österreich der EFTA angeschlossen. Damals hat sich kein einziger das Wort „EG“ in den Mund zu nehmen getraut, und als Zeillinger damals — das weiß ich noch genau — gesagt hat, Österreich gehöre zur Europäischen Gemeinschaft und nicht zur EFTA, ist er nur verspottet worden. Er hat damals gesagt: die EFTA wird noch vor Österreich bei der EG sein! — Durch die Ausrufung des Binnenmarktes für 1993 wurde die EFTA zur Anstrengung der Mitgliedschaft gezwungen — und damit auch Österreich. (*Bundesrat Dr. Linzer: Wo haben Sie denn das gelesen, Herr Bundesrat?*) Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren; hätte es diesen Binnenmarkt nicht gegeben, wäre kein Schritt in diese Richtung passiert.

Was die Maastricht-Entscheidung betrifft, gibt es auch sehr kritische Stimmen in Deutschland. Wer in den letzten Monaten die Aussagen des bayrischen Ministerpräsidenten Stoiber verfolgt hat, weiß, wie sich die Situation in dieser EU heute darstellt. Wenn er wortwörtlich in einem Interview für den „Standard“ sagt: Deutschland zahlt ein Drittel des Länderausgleichs, 150 Milliarden D-Mark, und wir sind nicht mehr ein so wohlhabendes Land und können uns das auf Sicht in diesem Ausmaß nicht mehr leisten!, dann wissen wir, daß diese EU, vorher EG, in den abgelaufenen Jahren überwiegend von Deutschland finanziert wurde. Und deswegen werden wir auch mit Freuden von den Deutschen empfangen, weil sie notgedrungen natürlich Mitfinanciers brauchen. — Gar keine Frage.

Ich bin der letzte, der die Vorteile dieser Entscheidung nicht erkennt. Es gibt eine Reihe von Vorteilen — ich will sie nicht einzeln aufzählen —, die Konsumenten haben Vorteile, im Versicherungswesen gibt es Vorteile und so weiter.

Wer Werbung so betreibt — zumindest wird es derzeit so von seiten der Bundesregierung gemacht —, daß alles positiv dargestellt wird, der ist unglaublich. Sogar ein Journalist der „Salzburger Nachrichten“, Herr Barazon, sagt: Wer alles positiv hinstellt und auf die negativen Begleiterscheinungen vergißt beziehungsweise absichtlich vergißt, der ist nicht glaubwürdig. Sie betreiben mit Ihrer Propaganda eine falsche Aufklärung, und deswegen greift sie auch nicht so, wie Sie sich das wünschen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe vor einigen Tagen mit einem Unternehmer gesprochen, der mir gesagt hat, daß die

Handelskammer und die Arbeiterkammer angefragt haben, ob eine Aufklärungsdiskussion durchgeführt werden könne. Dieses Unternehmen hat 300 Angestellte, davon sind 80 zu dieser Diskussion gegangen. Der Unternehmer hat mir gesagt, daß nach dieser Veranstaltung jene 40 Angestellten, die unsicher waren und nicht gewußt haben, wie sie abstimmen sollten, davon überzeugt waren, daß sie mit Nein stimmen werden.

Wenn das — ich kenne noch einige solcher Beispiele — in Zukunft so weiterläuft, dann wäre ich an Ihrer Stelle nicht so euphorisch, ob der 12. Juni ein solch großer Erfolg werden wird. (*Bundesrat Wöllert: Dann werden Sie auch einen entscheidenden Teil der Verantwortung dafür zu tragen haben!*)

Nun zum Thema Gründung der EU und Maastricht-Vertrag: Der Maastricht-Vertrag hat nicht nur in Dänemark, sondern auch in anderen Ländern sehr viel Unruhe ausgelöst. Laut Umfragen würde der Maastricht-Vertrag, wenn in Deutschland darüber abgestimmt werden würde, mit Sicherheit zu 80 bis 90 Prozent abgelehnt werden. Ich glaube, daß die Entwicklung, die sich in den letzten Jahren gezeigt hat, nicht gerade als positiv hingestellt werden kann.

Noch einige Worte zur Landwirtschaft: Von den Verhandlungen bei der Landwirtschaft hört man nur, welches Ausmaß an finanziellen Mitteln man erreicht hat, nämlich 13,1 Milliarden an Bergbauernförderungen, und die bestehenden Förderungen bleiben aufrecht. Daß das aber nur eine Übergangsphase für die kommenden drei Jahre ist, und daß man prozentuell in der Produktion nichts „herausgebracht“ hat, wird mehr oder weniger verheimlicht.

Ich möchte bezüglich der Milchkontingente ein paar Zahlen nennen. In der Region, aus der ich komme, leben die Bauern überwiegend von der Milcherzeugung. Wir haben derzeit ein Milchkontingent in der Höhe von 2,2 Millionen Tonnen. Ausgehandelt wurden 2,7 Millionen Tonnen, also haben wir eine Erhöhung um 500 000 Tonnen erreicht. Bayern hat ein Kontingent in der Höhe von 7 Millionen Tonnen, das heißt, sie haben das dreifache Ausmaß. In Bayern gibt es 150 000 Betriebe, in Österreich 260 000. Das ergibt natürlich in Österreich eine geringe Quote pro landwirtschaftlichem Betrieb, nämlich 25 000 Liter. In Bayern macht das zum Beispiel 60 000 Liter aus. Wenn wir an diese Menge herankommen wollen — wir wollen nur gleichziehen und keinen Vorteil gegenüber den anderen —, dann hätten wir unsere Menge zumindest verdoppeln müssen. Das heißt, wir hätten von den 7 Millionen Tonnen zumindest die Hälfte, also 3,5 Millionen Tonnen, ausverhandeln müssen. Darüber hat man aber überhaupt nicht diskutiert. Man hat

Andreas Eisl

sich mit dieser verminderten Kontingentmenge abspeisen lassen.

Wenn aber jetzt innerhalb dieser drei Jahre diese Förderungen auslaufen, dann gibt es keine Garantie mehr für die österreichische Landwirtschaft, das heißt, die Sicherung der bäuerlichen Existenzen kann dann nicht mehr gewährleistet werden.

Ich möchte jetzt nicht auf die Bereiche Getreide und Zucker eingehen; der Minister hat ja selbst zugegeben, daß er diesbezüglich nicht viel erreicht hat.

Eines sollte allerdings festgehalten werden, nämlich daß durch die kleinen Mengen, die bei uns produziert werden können, jetzt aber nicht mehr produziert werden dürfen, die Produktion pro Kilogramm Getreide wesentlich teurer ist als bei einer größeren Menge. Jeder weiß, daß eine Mehrproduktion die Produktionskosten senkt und nicht erhöht.

Diese Illusion, wie sie vor der EG-Diskussion vom Bauernbund vorgegeben wurde, den Lieferverzicht zu verstärken, damit man mit geringeren Kontingenten in die Diskussion gehen kann, hat sich auf die jetzige Situation negativ ausgewirkt.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die Tierbestandsobergrenzen zu sprechen. Ich will Sie mit Zahlen nicht langweilen, aber es ist wohl einsichtig, daß ein österreichischer Bauer mit nur 400 Mastschweinen nicht überleben kann. Und es wird bezweifelt, ob die Subventionen und Zuwendungen nach diesen drei Jahren noch in diesem Ausmaß erreicht werden können. (*Bundesrat Pramen dorfer: Wie geht das ohne EU?*)

Es ist verständlich, daß jene, die verhandelt haben, dieses Ergebnis als gut und die anderen das eben als schlecht bezeichnen. Das gestehe ich beiden Seiten zu, so tolerant muß man sein. Aber — auch das muß man sagen — Österreich hat bei diesen Verhandlungen zwei große Pluspunkte gehabt, die es zuwenig eingebracht und genutzt hat: Der Wirtschaftsraum ermöglicht die Transitachse nach Italien, und es gibt das Problem der Wasserversorgung.

Die Wasserversorgung wird eines der größten Probleme werden. Wir haben ein großes Wasserreservoir in den Alpen, und wir können dann nicht sagen: Dort gibt es kein Wasser! — Auf diesem Gebiete, meine Damen und Herren, werden wir noch zusätzliche Zahlungen und zusätzliche Leistungen erbringen müssen.

Zur Frage Grundverkehr, die angeschnitten worden ist, haben die Länder im letzten abgelauenen Jahr — wir haben es im Salzburger Landtag genauso gemacht — ein Gesetz bezüglich Zweitwohnsitzen beschlossen. In diesem Bereich wird

es ebenfalls ein böses Erwachen geben, denn dieses Gesetz wird bei der Beitrittserklärung ohne Fristübergang sofort außer Kraft gesetzt werden. Sie können das mit Sicherheit annehmen, das sagt auch jeder, der in der EU Bescheid weiß.

Ich war 1982 als Gast beim deutschen Landwirtschaftsminister Ertl in Bonn, und er hat mir damals schon gesagt: Die wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft hat bereits bis ins Detail stattgefunden. Der Handel geht über alle Grenzen Europas hinweg, auch über die Ostgrenzen — damals! Es wäre besser gewesen, dieses Beitrittsansuchen im Jahre 1989, also früher, zu stellen, denn dann hätte man länger verhandeln können. Er hat außerdem gesagt, daß zehn Jahre Übergangsfrist das Wichtigste für einen EU-Beitritt seien. — Mit drei Jahren werden nicht nur die Bauern, sondern auch die Klein- und Mittelbetriebe große Schwierigkeiten bekommen.

Wenn diese Punkte von uns kritisch beobachtet und kritisiert werden, heißt das noch lange nicht, daß wir Gegner einer solchen EU sind. Unserer Meinung nach sollte die EU von sich aus bemerken, daß Österreich gesamt gesehen nicht euphorisch in diesen Markt hineingeht, sondern daß wir das durchaus realistisch sehen. Aufgrund dessen plädieren wir auch für ein Nein, weil wir uns von einer zweiten Verhandlung — so wie die Dänen — einen größeren Erfolg erwarten. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.39

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Weiss. Ich erteile ihm dieses.

16.39

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesrat Eisl hat mit seinem nicht immer von Fakten getriebenen Blick in die Vergangenheit eigentlich ein Plädoyer für die Richtigkeit des heute begonnenen Weges gehalten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wenn Sie die Zeitungen dieser Tage lesen, wird auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein, daß die damaligen Mandatare der FPÖ, die Sie ansatzweise zitiert haben, heute im Lager der Befürworter des Beitrittes zu finden sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Für das, was Alois Mock heute in die Integrationspolitik Österreichs eingebracht hat, hat damals Fritz Bock Vorarbeit geleistet. Ich glaube, es wäre unbillig, das nicht im Gedenken an diesen Mann zu sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir in der Länderkammer des Parlaments darüber diskutieren, soll auch nicht verschwiegen werden, daß die Bundesländer bereits seit 1987 auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen drängen. Die Bundesregierung hat diesen

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

Schritt 1989 in Angriff genommen, und wir stehen heute an einem wichtigen Meilenstein dieses Weges.

Was Herr Bundesrat Eisl versucht hat, war, den Nachweis für die Vaterschaft der Bemühungen um die Europäische Integration zu erbringen, ohne dann allerdings das Kind haben zu wollen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Bieringer: Kindesweglegung!*) Dieses Kind ist eben das heute zur Beratung stehende Bundesverfassungsgesetz, das die Grundlage der Volksabstimmung bilden soll.

Sie haben heute schon vielfach spekuliert, wie die Volksabstimmung ausgehen wird, und haben die Volksabstimmung auch als Rute im Fenster dargestellt. Mit der Ablehnung des heute zur Diskussion stehenden Gesetzes betreiben Sie aber Volksabstimmungsverhinderung, etwas, was Sie eigentlich nicht haben wollten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Ein mit der Diskussion der letzten Monate nicht vertrauter Zuhörer könnte nach der heutigen Diskussion den Eindruck gewinnen — zumal sie in der Länderkammer des Parlaments stattfindet —, daß es hinsichtlich der Integrationspolitik bedeutende Auffassungsunterschiede, ja geradezu Gegensätze zwischen dem Bund und den hier vertretenen Ländern gäbe. Aber das Gegenteil ist der Fall. Ich habe schon gestern im Verfassungsausschuß die Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, was die Landeshauptmännerkonferenz vom 23. September 1993 dazu festgestellt hat.

Ich zitiere: „Die Landeshauptmännerkonferenz stellt mit Befriedigung fest, daß die Vorbereitung und Führung der EG-Beitrittsverhandlungen in einem Geist der guten Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern erfolgen. Für diese Zusammenarbeit wurde mit dem Länderbeteiligungsverfahren eine wichtige Voraussetzung geschaffen.“

Ich glaube, es ist auch wichtig, in der Länderkammer festzustellen, daß es eine Bewährungsprobe gut bestanden hat. Das wird von den Ländern auch anerkannt. Da ich jetzt die Stellungnahme der Landeshauptmännerkonferenz zitiert habe, mag vielleicht einer kommen und sagen: Das waren ja die Vertreter der Regierungen, die mit der Bundesregierung politisch unter einer Decke stecken. — Aber nein! Auch die von den Ländern eigens für diesen Zweck eingerichtete Integrationskonferenz der Länder, an der auch die Landtagspräsidenten und das Präsidium des Bundesrates beteiligt sind (*Bundesrat Dr. Schambecck: Hört! Hört!*), hat in der Sitzung vom 21. Juni 1993 ausdrücklich ein Bekenntnis zur Beteiligung Österreichs an der Europäischen Union abgelegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir heute auseinandergehen, sollte nicht der Eindruck zurückbleiben, daß es in der Integrationspolitik einen Dissens zwischen dem Bund und den Ländern gebe. Keiner der Kontraredner konnte sich auf Willensäußerungen seines Landeshauptmannes, seiner Landesregierung oder seines Landtages berufen. Das einzige, worauf sie sich berufen können, wohl auch müssen, sind nicht Beschlüsse eines Landtages, sondern sind Beschlüsse eines Parteitages der Freiheitlichen Partei. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 16.45

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bösch. Ich erteile ihm dieses.

16.45

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren von der Bundesregierung! Hohes Haus! Ich glaube, wir dürfen eingangs nochmals daran erinnern, was schon Redner am Beginn der heutigen Sitzung hier gesagt haben: Es ist dies tatsächlich eine große Stunde unseres Hauses. Wir sollten berücksichtigen, daß diese meines Erachtens „unglückliche Diskussion“ — von welcher Seite auch immer — über die Aufwertung des österreichischen Bundesrates heute einen gewissen „Dämpfer“ erfährt. Wir entscheiden heute als letzte parlamentarische Institution vor der Volksabstimmung über das Ja oder Nein zur Europäischen Union.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat auch heute wieder versucht, ihre Schlangenlinie in der Europapolitik zu begründen, wobei interessanterweise auffällt, daß diese Partei unter dem Strich offenbar die Eckdaten unseres Landes im Vergleich zum Standard der Europäischen Union als so hervorragend ansieht, daß wir uns im Falle eines Beitritts eigentlich nur verschlechtern können.

Ich sehe darin einen ganz markanten Gegensatz zu Ihrer üblichen Diskussionslinie in der österreichischen Innenpolitik, da sonst eigentlich alle positiven Eckdaten, vor allem unserer Wirtschaft, von Ihrer Seite in Zweifel gezogen werden.

Sie begründen Ihre Abkehr von der Europäischen Union, Ihren veränderten Standpunkt zu Europa damit, daß diese EG seit dem Maastrichter Vertrag nicht mehr jene EG sei, zu der Sie ursprünglich ja gesagt haben. Sie sei zu bürokratisch, zu zentralistisch und so weiter und so fort.

Wenn Sie den Ausschußbericht des gestrigen Verfassungsausschusses ansehen, dann stellen Sie fest, es werden genau diese Punkte widerlegt. Es wird auf die neu eingefügten Artikel im EG-Vertrag verwiesen: Artikel 3b: Subsidiarität, Artikel 198: Ausschuß der Regionen, Artikel 146: Zusammensetzung des Rates.

Mag. Herbert Bösch

Meine Damen und Herren! Dieses Umdenken, diese Umorientierung der europäischen Politik war vor allem deshalb möglich, weil es in diesem Europa bereits ein föderalistisch organisiertes Land gab und gibt, nämlich Deutschland. Wenn wir dieses Umdenken in Europa verstärken wollen — und das wollen wir —, dann kann es doch kein Plädoyer für ein Heraußenbleiben aus diesem Europa geben, sondern nur ein Ja zur Verstärkung dieser Tendenzen, wie sie sich seit Maastricht in der EU abzeichnen.

Herr Bundesminister Weiss hat schon angeführt, daß Österreich sogar zum Teil noch weiter ging als Deutschland, nämlich mit einem erfolgreichen Länderbeteiligungsverfahren, das vorbildlich gestaltet wurde, mit einer Einbindung der Länder in die EU-Verhandlungen. Insofern gehen auch Ihre Vorwürfe, daß die Bundesländer nicht rechtzeitig über die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen informiert worden wären, völlig ins Leere. Die Repräsentanten der Bundesländer sind in Brüssel mit am Tisch gesessen.

Es gibt — voraussichtlich — auch eine gute Vertretung der österreichischen Bundesländer, aber auch — beziehen wir die Kommunen auch in unsere Überlegungen mit ein — der österreichischen Kommunen, vertreten durch den Städte- und Gemeindebund, im Ausschuß der Regionen. Es werden zum Beispiel die österreichischen Kommunen in diesem Ausschuß der Regionen prozentuell wesentlich stärker präsent sein als die deutschen Kommunen.

Meine Damen und Herren! Es wurden vom Kollegen Prasch viele „starke“ Worte im Zusammenhang mit dem heutigen Beitrittsgesetz gebraucht, etwa: Selbstausschaltung des Parlaments, Kolonialvertrag, und ähnliche Dinge.

Herr Kollege Prasch! Ich kann es eigentlich nur auf die notgedrungene Absenz Ihrer Partei von europäischen Gremien und europäischen Verbänden zurückführen, daß Sie zu solchen Schlüssen kommen. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal in einem Gespräch mit einem deutschen Bundestagsabgeordneten das Gefühl gehabt haben, daß er ein Entmündigter, ein entrechteter Abgeordneter eines Landes ist, das einen Kolonialvertrag mit Europa hat und diesem unterworfen ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich kann auch nicht verstehen, daß ein Tiroler FPÖ-Bundesrat die Hoffnung auf eine Relativierung der Brennergrenze gerade durch diesen EU-Beitritt aufgibt. Ich glaube — das sollten wir auch berücksichtigen, wenn wir von einem „Europa der Regionen“ reden —, daß die Südtiroler gerade auch aufgrund des Wahlergebnisses bei den letzten italienischen Wahlen sehr froh sind, daß ihr Land Mitglied der Europäischen Union ist und daß es neben einem Rom auch noch ein

Brüssel gibt, an das sich letztendlich diese Volksgruppe im Notfall wird wenden können. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang sollten wir auch mit einigen immer wieder gehörten Märchen aufhören — es wurde von verschiedenen Regierungsmitgliedern schon einiges angeführt. Wenn Kollege Harring zum Beispiel von der geldpolitischen Souveränitätsaufgabe spricht, dann hat er vergessen, daß Österreich als völlig souveränes nicht-EG-Land schon vor rund 20 Jahren zu der Überzeugung gekommen ist, daß es wirtschaftspolitisch sehr sinnvoll sein dürfte, unsere Währung an die deutsche Mark anzukoppeln. Meine Damen und Herren! Es käme heute wahrscheinlich kein ernstzunehmender Ökonom auf die Idee, diese Form der souveränen Anbindung des österreichischen Schillings an die deutsche Mark wirtschaftspolitisch in Frage zu stellen. (*Bundesrat Dr. Prasch: Der Schilling ist noch immer eine souveräne Währung! Nach wie vor!*) — Das wird auch weiterhin so sein, Herr Kollege Prasch! Ich weiß nicht, wie Sie „Souveränität“ definieren, aber damals wurde von uns freiwillig entschieden, daß wir mit der deutschen Mark gemeinsam gehen wollen.

Wenn hier von „ökonomischer Unabhängigkeit“ — und hier dürfen wir auch den Querbezug zur Neutralität wiederherstellen — die Rede ist, dann sollten wir — gerade in diesen Tagen, in denen der Herr Bundespräsident in Irland war — durchaus auch auf das irische Beispiel verweisen: Irland hatte vor 20 Jahren gar keine andere Alternative, als mit seinem gigantischen Haupthandelspartner Großbritannien mit um den Beitritt zur damaligen EG anzusuchen. Heute sind die Wirtschaftsbeziehungen des EU-Mitgliedslandes Irland wesentlich vervielfacht worden, und die ökonomische Abhängigkeit von Großbritannien wurde stark relativiert.

Ich habe heute nichts von Ihrer Seite gehört, wie sich denn Ihrer Meinung nach im Falle eines Nicht-Beitritts unseres Landes zur Europäischen Union unsere starken Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland weitergestalten oder umgestalten werden.

Es wurde auch von einem Kollegen die Frage der Brüsseler Bürokratie angesprochen — Gurkenkrümmungsverordnung und ähnliche Dinge. Ich glaube, auch mit diesem Märchen sollte man endlich aufhören. Wir wissen doch, daß das ja nicht aufgrund eines Selbstantriebes der Brüsseler Bürokratie passiert, sondern daß es eigentlich immer wieder die ökonomischen Interessen der Mitgliedsländer sind — hier vor allem der starken Länder wie eben vor allem Deutschland —, die diese veranlaßt, an die Kommission heranzutreten und um Klärung verschiedener Fragen der

Mag. Herbert Bösch

Zulässigkeit des Vertriebes von Produkten zu er-suchen.

Meine Damen und Herren! Man hat hier ge-
gentlich — auch das wurde angesprochen — von
der Gefährdung des Rechtsstaates, der österrei-
chischen Verfassung gesprochen. Hätten Sie sich
den Vertrag von Maastricht wirklich angeschaut,
dann hätten Sie festgestellt, daß sich die Euro-
päische Union uneingeschränkt zur Europäischen
Menschenrechtskonvention bekennt — ich zitiere
—:

Die Union achtet die Grundrechte, wie sie in
der am 4. November 1950 in Rom unterzeichne-
ten Europäischen Konvention zum Schutze der
Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährlei-
stet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen
Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedsstaaten
als allgemeine Grundsätze des Gemeinschafts-
rechtes ergeben. — Zitatende.

Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht
immer in der österreichischen Öffentlichkeit den
Eindruck erwecken oder zu erwecken versuchen,
daß wir einem Verein von Bananenrepubliken
beitreten werden. Wir werden es in dieser Eu-
ropäischen Union mit Staaten zu tun haben —
hoffentlich zu tun haben —, die zum Teil auf eine
wesentlich längere rechtsstaatliche und men-
schenrechtliche Tradition zurückblicken können,
als dies unser eigenes Land kann.

Meine Damen und Herren! Es hat im Zusam-
menhang mit der Europa-Diskussion in Öster-
reich auch einige Beiträge gegeben, die ich jetzt
einmal als eher „Bärendienste“ an der europäi-
schen Sache bezeichnen möchte. Ich meine damit
die Verknüpfung innerösterreichischer Fragen
mit Fragen des Beitritts zur Europäischen Union,
denn das ist eigentlich sachlich nicht gerechtfertigt,
und ich meine, daß wir hier offenbar schon
vorausgehend eigentlich den Traditionen der eu-
ropäischen Mitgliedsländer folgen, die gelegent-
lich ebenfalls innerstaatliche Probleme auf die eu-
ropäische Ebene abwälzen.

Ich habe es als durchaus legitim und für in Ord-
nung erachtet, daß die Bundesländer die Grund-
verkehrskompetenz für sich beanspruchen. Auch
ich habe hier herinnen für das entsprechende Ge-
setz gestimmt. Nur — darauf hat Frau Kollegin
Crepaz schon aufmerksam gemacht — die Ver-
knüpfung: Hier droht dann — im Falle eines EU-
Beitrittes — der Ausverkauf der Heimat, und des-
halb brauchen wir diese Kompetenz!, war meines
Erachtens für die europäische Diskussion in un-
serem Land kontraproduktiv.

Genauso meine ich — ich komme aus demsel-
ben Bundesland wie Kollege Gantner, er hat vor-
her schon seine Stellungnahme dazu abgegeben
—, daß die Aufforderung von Landtagen an Bun-

desräte, den Beitrittsgesetzen erst dann zuzustim-
men, wenn die Bundesstaatsreform vorliegt,
ebenfalls nicht sehr der europäischen Sache dien-
lich ist. Abgesehen davon möchte ich sagen —
Kollege Gantner ist schon darauf eingegangen —,
daß wir auch als Vorarlberger Bundesräte keinen
Grund haben, daran zu zweifeln, daß Anfang Juni
dieses Vorhaben auch vom Ministerrat realisiert
wird, und ich glaube, es ist ganz einfach eine un-
nötige Fleißaufgabe, daß wieder einmal Dinge
miteinander vermischt werden, die verschieden
zu gewichten sind.

Es ist die Bundesstaatsreform — auch wenn es
im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt zu Kom-
petenzverlagerungen kommt — sicher einmal in
erster Linie eine innerstaatliche, eine österrei-
chische Geschichte, die von Brüssel wahrscheinlich
überhaupt nicht tangiert wird und die Brüssel
letztendlich auch überhaupt nicht interessiert.

Ich frage mich nur — ohne mich hier auf ein
freies Mandat zu berufen, auf das ich mich als
Bundesrat sehr gerne berufe —, wem ich in Vor-
arlberg hätte erklären sollen, aufgrund welcher
nicht erfüllten Forderungen der Bundesländer ich
gegen einen Beitritt Österreichs zur Europäi-
schen Union hätte stimmen sollen. Ich kann mir
— und Kollege Gantner hat die Probleme, die wir
gerade in Vorarlberg aufgrund unseres bisherigen
Nichtbeitritts haben, schon angesprochen — ei-
gentlich kaum eine Bevölkerungsgruppe vorstel-
len, der ich das als Abgeordneter dieses Bundes-
landes hätte verständlich machen können.

Ich meine aber auch, daß man gerade bei gebil-
deten Berufsgruppen, wie etwa bei Ingenieuren,
bei Ärzten, wo man immer wieder hört: „Zuerst
muß das und das noch erledigt werden“, davon
ausgehen kann, daß sie über den Abend hinaus-
denken können, sodaß derartige Nachschlagsfor-
derungen oder Vorforderungen im Vorfeld des
Beitrittes unseres Landes der innerstaatlichen
Diskussion abträglich ist.

Meine Damen und Herren! Eigentlich ist die
Sache mit dem EU-Beitritt eine sehr einfache.
Dazu braucht es keine großen wissenschaftlichen
Erkenntnisse. Es haben auf wirtschaftlicher Ebe-
ne schon einige Vorredner sehr kompetent auf
diese Dinge hingewiesen. Es ist, glaube ich, ein-
fach zu erklären, daß ein Markt von 350 Millio-
nen für 7,5 oder 8 Millionen Österreicher eine
um vieles größere Chance darstellt als für diejeni-
gen, die in dieser Europäischen Union schon wir-
ken und leben.

Meine Herren von der FPÖ! Wenn wir tatsäch-
lich soviel besser sind als der Durchschnitt der
EU-Länder, daß wir durch einen Beitritt zur Eu-
ropäischen Union eigentlich nur abbauen können
— Ihrer Meinung nach —, dann hätten wir doch
— wenn wir das umkehren — erst recht keinen

Mag. Herbert Bösch

Grund, Angst vor dieser ökonomisch und auch in anderen Bereichen offenbar so unterdurchschnittlich entwickelten EU zu haben, dann müßten doch gerade wir in aller Klarheit die Chancen für unser Land erkennen und auch alles daransetzen, daß wir möglichst bald diese Chancen in einem Vereinten Europa wahrnehmen können! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde auf neue Verhandlungen hingewiesen, auf Nachverhandlungen, nicht jetzt, etwas später, das Buch noch einmal aufmachen. Die Schweiz probiert es — gezwungenermaßen nach dem Nein der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor eineinhalb Jahren. Die Rede ist von bilateralen Verträgen und ähnlichen Dingen. Aber, meine Damen und Herren, in diesen eineinhalb Jahren hat die Schweiz keinen einzigen bilateralen Vertrag mit der EU zustande gebracht. Selbst in Bereichen, in denen es der Schweiz sehr weh tut, zum Beispiel im Bereich der zivilen Luftfahrt, wo doch die Swiss-Air ausgesprochen große Probleme durch die Abkoppelung von diesem europäischen Markt hat, tritt ihr die EU genau mit jenen Forderungen entgegen, die die Schweizer Stimmbürger zu diesem Nein zur EU veranlaßt haben. Jetzt sagt die EU zu den Schweizern: Wie haben wir es mit den Freiheiten im Warenverkehr, im Dienstleistungsverkehr, im Personenverkehr und so weiter und so fort?

Die Schweiz ist, glaube ich, ein lebendiges Beispiel dafür, was einem kleinen Land passiert, wenn man die Gunst der Stunde nicht wahrnimmt und nicht nützt, meine Damen und Herren!

Ich glaube, man sollte im Zusammenhang mit der Schweiz vielleicht noch ein Datum erwähnen. — Kollege Gantner, als einer, der an der Grenze wohnt und diese Dinge natürlich aktiv verfolgt, hat ansatzweise ebenfalls schon darauf hingewiesen.

Seit der EWR-Abstimmung in der Schweiz sind in der Eidgenossenschaft 30 000 Industriearbeitsplätze abgebaut worden, verlorengegangen. In derselben Zeit haben Schweizer Betriebe — Kollege Gantner hat auf Baden-Württemberg hingewiesen — zehntausende Arbeitsplätze in der Europäischen Union geschaffen. Auch das kann für uns ein Lehrbeispiel sein, was uns eventuell ins Haus steht, wenn wir am 12. Juni nicht zu einem mehrheitlichen Ja in unserem Land kommen.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß: Kollege Königshofer hat die Prognosen — die positiven Prognosen — unserer Wirtschaftsforschungsinstitute im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik angezweifelt. Seiner Meinung nach gäbe es nicht 60 000 Arbeitsplätze mehr,

sondern es würde letztendlich mehr oder weniger ein Nullsummenspiel werden.

Hier befindet sich Dr. Königshofer nicht nur in Widerspruch zu den Wirtschaftsforschungsinstituten, sondern offenbar auch zu seiner eigenen Partei. Denn heute können Sie im „Kurier“ nachlesen, daß die FPÖ die Gegner zur EU-Abstimmung unter anderem mit einer Plakatserie mit dem Motto: Nein zu 70 000 zusätzlichen Arbeitslosen! mobilisieren will. Kein Wort von Nullsummenspiel, kein Wort von seriösen Schätzungen, von Berechnungen.

Meine Damen und Herren! Hier geht es nicht mehr um Argumente, um den Austausch von Argumenten, hier geht es um Parteipolitik. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen den staatstragenden Parteien und einer Freiheitlichen Partei in der Europafrage. Deshalb wird meine Fraktion zum heutigen Verfassungsgesetz ja sagen. — Danke schön! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
17.06

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

17.06

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die zentrale Frage, die wir uns am heutigen Tage stellen, ist gewiß, ob ein Beitritt zur Europäischen Union ein Beitrag zur Sicherheit unserer Heimat, ein Beitrag zur Sicherheit Österreichs und damit auch ein Beitrag zur Sicherheit Europas ist. Die Frage: Können wir unseren Kindern und Enkeln, können wir unseren Nachkommen ein friedliches Europa, eine friedliche Heimat zurücklassen? ist politisch die Frage aller Fragen.

Österreich, das sich gerne als das „starke Herz Europas“ definiert, hat, als der Eiserne Vorhang niedergegangen ist, immer auf seine Brückenfunktion verwiesen. Dabei hat Österreich und haben die österreichischen Bundesregierungen nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie sich der Kulturgemeinschaft der westlichen Demokratien zugehörig wissen. Daran änderte sich auch nichts, als am 26. Oktober 1955 Österreich seine immerwährende Neutralität erklärte aufgrund einer Verwendungszusage, die vorher der Sowjetunion gegeben worden war.

Österreich ließ aber nie einen Zweifel daran, daß es diese Neutralität als eine militärische verstand und daß es seine Integration in die Demokratien des Westens fortsetzen werde. So bekannte sich Österreich auch in den gefährlichen und oft sehr heiklen Zeiten des kalten Krieges nie zu

Dr. Günther Hummer

einem Neutralismus, wozu uns so mancher gerne gezwungen hätte, Neutralismus verstanden als eine Neutralität, die auch im politischen und weltanschaulichen Bereich angesiedelt ist, und gegen jede Finnlandisierung — ich weiß nicht, ob man den Finnen damals unrecht damit tat —, man meinte damit, die Einmischung einer Art Signatar- und Garantmacht.

Österreich bekundete seinen Willen zur Integration auch dadurch, daß sofort nach Abschluß des Staatsvertrages der Beitritt zu den Vereinten Nationen ins Auge gefaßt wurde und schon im Jahre 1956 der Beitritt zum Europarat, was die Sowjetunion nicht gerne sah. Auch der Wunsch nach einem Beitritt zu den Römer Verträgen, zur EWG von 1957, wurde stets und immer wiederholt. Die Sowjetunion ließ erkennen, daß sie eine solche Integration zu verhindern wüßte, aber — erinnern wir uns! — die EWG bekannte sich vom ersten Tage an zum Binnenmarkt und zum gemeinsamen Markt, war nie eine bloße Zollunion oder ein bloßes Freihandelsabkommen.

Wir gingen ja deshalb zur EFTA, weil man wußte, daß man damit der Signatarmacht des Staatsvertrages Sowjetunion nicht weh tun würde.

Ich darf daran erinnern, daß gerade die Freiheitliche Partei immer wieder die Europäische Integration und den Beitritt zum gemeinsamen Markt der EWG gefordert hat. Auch die ÖVP hat das immer wieder getan. Als sich nun eine dauernde Entspannung zwischen Ost und West abzeichnete, war es unser verdienter Bundesminister Alois Mock, der als ständiger Rufer für die Europäische Integration es durchsetzte, daß am 17. Juli 1989 der von ihm unterfertigte schriftliche Antrag auf Aufnahme Österreichs in die Europäischen Gemeinschaften — in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, in die Europäische Atomgemeinschaft und in die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, also drei europäische Gemeinschaften — dem damaligen Ratspräsidenten und französischen Außenminister Roland Dumas überreicht hat. Österreich betonte, daß es bei dieser Antragstellung von der Wahrung seines international anerkannten Status als immerwährend neutraler Staat ausgehe. Die Beschlüsse von Maastricht haben in der Folge die Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union weitergeformt.

Der Quantensprung der Europäischen Union ist aber nicht der gemeinsame Markt, dieser war vordem in den Europäischen Gemeinschaften immer geplant und wurde schrittweise auch verwirklicht, sondern eine politische Union — damit ein näheres Zusammenrücken auch im politischen Bereich, vor allem im sicherheitspolitischen Bereich — und sicher auch eine neue Wirtschafts- und Währungsunion.

Der Zusammenbruch der Sowjetunion, die Wiedervereinigung Deutschlands, die Änderungen in der mittel- und osteuropäischen Staatenwelt, und auch der Krieg im ehemaligen Jugoslawien, haben in den letzten Jahren die Welt verändert. Man kann sagen: Eine Einigung Europas ist heute notwendiger denn je! Darüber besteht eigentlich fast überall Konsens.

Aber es erfolgen Einwendungen. Sehr oft wird vom Demokratiedefizit der Europäischen Union gesprochen, davon, daß der Rat nicht entsprechend demokratisch legitimiert sei und trotzdem das Wesentliche im Bereich der Rechtsetzung vollziehe. Ich darf Sie aber daran erinnern, daß die Außenminister sehr wohl demokratisch legitimiert sind, weil sie ja des ständigen Vertrauens des Nationalrates bedürfen und außerdem nicht nur politisch, sondern auch rechtlich für ihr Handeln, ihr Tun und ihr Unterlassen verantwortlich sind.

Es wurde hier heute schon darauf verwiesen, daß gerade der Europäische Rat bei der Gewichtung der Stimmen besonders gegenüber den kleineren Staaten sehr entgegenkommend ist. Man bedenke, daß wir im Falle eines Beitritts vier Stimmen zu erwarten haben, während das zehnmal so große Deutschland nur zehn hat. Auch im Europäischen Parlament sind wir mit 21 Mandaten gegenüber den 99 Mandaten Deutschlands noch sehr repräsentativ vertreten. Im übrigen wird auch in nächster Zeit darüber zu sprechen sein, inwieweit unser Nationalrat und unser Bundesrat in die Willensbildung des Europäischen Rates miteinbezogen, vor allem aber informiert werden.

Aber auch die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments wurden hier in vielen Stellungnahmen unterschätzt. In einer sehr wesentlichen Funktion, nämlich bei der Erstellung des Haushalts, hat das Europäische Parlament wesentliche Mitwirkungs- und Anhörungsrechte. Vor allem hat es auch eine gewaltige moralische Wirkung auf das tatsächliche Handeln des Europäischen Rats, der Europäischen Kommission, der europäischen Organe insgesamt.

Vergessen wir nicht, daß es auch einen Europäischen Rechnungshof gibt, der völlig unabhängig ist. Von ihm wird der Haushalt geprüft.

Außerdem gibt es noch den Europäischen Gerichtshof, der als Gericht erster Instanz allen Anforderungen eines echten Gerichts, wie wir es von unserer Bundesverfassung her verstehen, entspricht.

Es ist bezeichnend, daß gerade in jüngster Zeit ein bekannter Kolumnist einer Tageszeitung gemeint hat, die Demokratie in Straßburg sollte für

Dr. Günther Hummer

unsere Demokratie, wie sie gehandhabt wird, vorbildlich sein.

Es wurde hier allen Ernstes behauptet, wir werfen unsere Bundesverfassung, unser Bundes-Verfassungsgesetz aus dem Jahr 1920 in der Fassung von 1929 über Bord. Welche Rechtssetzungsinstanzen hat die Europäische Union? In aller Regel erläßt sie Richtlinien. Eine Richtlinie erlassen heißt, es wird nur das Ziel vorgegeben. Es bleibt den Parlamenten in den Mitgliedstaaten überlassen, diese zu verwirklichen, etwa durch Bundesgesetze, durch Landesgesetze oder durch Verordnungen, je nachdem, wer jeweils nach unserer innerstaatlichen Rechtsordnung zuständig ist. Es besteht sicherlich, wenn das Ziel vorgegeben ist, aber der Weg freisteht, immer auch noch für unseren Gesetzgeber ein respektabler Freiraum.

Weiter eingreifend, wenngleich in der Praxis selten, ist die Verordnung im Sinne der Rechtsordnung der Europäischen Union, wo unmittelbar Recht geschaffen wird, wo sich der Gesetzgeber der National- und Mitgliedstaaten nicht mehr miteinmengen darf, wobei nicht zu vergessen ist, daß der Europäische Gerichtshof der Wahrer des europäischen Rechts ist und daß jeder Staat die Möglichkeit hat, eine Verordnung, die über die Kompetenzen des Europäischen Rates oder der Europäischen Kommission hinausgeht, bei diesem zu bekämpfen. Also es kann keine Rede davon sein, daß wir unsere Verfassung über Bord werfen.

Der Vertrag von Maastricht hat uns den Ausschluß der Regionen gebracht und damit den Regionen und sicherlich auch den Gemeinden und den Ländern einen Rang zugewiesen, wie sie ihm vordem ganz gewiß nie gehabt haben; einen Rang, wie er uns vorher völlig unbekannt war. Dies ist eigentlich erst durch die Gründung des Ausschusses der Regionen möglich geworden. Und der Einbau des Subsidiaritätsprinzips im Vertrag von Maastricht beweist in besonderer Weise das Anliegen der Europäischen Union, auch den Bundesstaaten und den föderalistisch organisierten Staaten entgegenzukommen und den Gemeinden Europas einen entsprechenden Rang zuzuweisen.

Im Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses und im Unterausschuß des Verfassungsausschusses des Nationalrates, die, soweit ich weiß, an vier Tagen getagt haben und an deren Sitzungen immer namhafte Experten teilgenommen haben, haben alle Experten gemeint, daß das Beitritts-BVG, wie wir es heute beschließen werden, jedenfalls den Anforderungen der österreichischen Bundesverfassung gerecht wird. Gewiß, wo mehrere Juristen sind, werden auch verschiedene Rechtsmeinungen geäußert. Das alte Scherzwort: „drei Juristen, vier Rechtsauffassungen“ ist ja bekannt. Von einem Experten wurde

der Vorschlag gemacht, den EU-Beitritt in der Form zu vollziehen, daß man einen Artikel 9a in unsere Bundesverfassung aufnimmt, in dem festgehalten wird: Österreich ist Mitgliedsland der Europäischen Union.

Andere Fachleute haben eine solche Lösung deswegen als problematisch bezeichnet, weil damit die Mitgliedschaft zur Europäischen Union zu einem Grundprinzip unserer Verfassung erklärt worden wäre, was im derzeitigen Stadium der Integration nicht als wünschenswert bezeichnet werden könnte.

In letzter Zeit mehren sich Stimmen, die insbesondere davor warnen, daß die Europäische Union zu einem Konsumtempel werde, ein Europa, das um das goldene Kalb des Wohlstands tanzt und froh ist, wenn es die anderen ausklammert, und der reiche Prasser, der sozusagen den armen Lazarus vor der Türe, vor den Grenzen Europas liegenläßt.

Es steht fest, daß Bewegungen, wie sie die Pan-europa-Bewegung ist, vieles erreicht haben und viel für den Europagedanken, für das Zusammenrücken der europäischen Staaten geleistet haben. Der Europarat hat zur Verwirklichung der Menschenrechte überaus viel getan, er stellt eine europäische Instanz über unseren Instanzen dar, an die wir uns wenden können, wenn wir meinen, daß wir in unseren Grundrechten von unserem eigenen Staat zuwenig Schutz erfahren.

Die KSZE war es wahrscheinlich, die es durch ihr europa- und weltweites Eintreten und Aushandeln für die Menschenrechte erreichen konnte, daß der erstarrte Kontinent vom Zwang des Kommunismus befreit werden konnte.

Aber eines ist sicher: Eine Einigung Europas ohne wirtschaftliche Einigung läßt sich auf Dauer nicht realisieren. Wahrscheinlich ist es doch so, wie jemand kürzlich formuliert hat, daß ein guter Freund immer auch ein Geschäftsfreund sein muß, damit man ihm auf Dauer die Treue hält.

Eine Einigung Europas ohne wirtschaftliche Einigung wäre eine schöne Utopie, aber eben nur eine Utopie. Andere meinen wieder, wie sich ein Künstler kürzlich in einem Brief an die Abgeordneten geäußert hat, daß die Europäische Union sich abschotte, sie ziehe sozusagen eine neue Grenzlinie zwischen Ost und West, sie erbaue eine Art neuen Eisernen Vorhang. — Dieser Einwand wäre richtig, wenn die Europäische Union keine offene Gemeinschaft wäre und bliebe, die letztlich jeden europäischen Staat aufnimmt, der sich zu den Grundwerten der Demokratie bekennt.

In diesem Zusammenhang wird gewiß Österreich seinen Beitrag leisten müssen, wenn wir der-

Dr. Günther Hummer

einst Mitglied der Europäischen Union sind, was in der Außenpolitik sichtbar wird, wenn den Staaten Mitteleuropas, Mittelosteuropas und Osteuropas mit einer offensiven Außenpolitik entgegengekommen wird. Eines muß uns auch klar sein: daß ein europäischer Friede letztlich nur dann gelingt, wenn es ein europäischer Friede ist, der alle Staaten Europas umfaßt.

So kann denn auch unsere Neutralitätspolitik nur heißen, wir bleiben so lange militärisch neutral, bis das oft beschworene, aber noch nicht existente System einer kollektiven Sicherheit, die sich auf ganz Europa erstreckt, verwirklicht ist. Diese Politik der kleinen Schritte, des gemeinsamen Müehens, der Berufung auf die europäische Solidarität und des Respektes vor den kleinen Einheiten durch das Subsidiaritätsprinzip hat der Maastricht-Vertrag sehr eindeutig und neutralitäts- und souveränitätskonform formuliert.

In Titel V Artikel J 4 wird auf längere Sicht die Festlegung auch einer gemeinsamen Verteidigungspolitik als Bestandteil einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik genannt, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. Der Vertrag verwendet hierbei den Konjunktiv.

Im Abs. 4 des Artikels J 4 wird in diesem Zusammenhang festgestellt, daß die Politik der Union nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten berührt. Ohne daß die neutralen Staaten ausdrücklich angesprochen werden, versichert ihnen die EU die gebotene Distanz und die sehr wünschenswerte Nichteinmischung in das, was diese Staaten als Neutralität definieren.

Umgekehrt erklären alle Mitgliedsstaaten und Beitrittswerber ihre aktive, vorbehaltlose Loyalität und Solidarität. Auf dieser Basis werden dann gemeinsame Standpunkte erarbeitet und gemeinsame Aktionen möglich werden.

Es ist schwer abzusehen, ob der Vertrag über die Politische Union, der erst am 1. November 1993 in Kraft getreten ist, in Zukunft jene integrierende Kraft entwickeln wird, die wir uns von ihm erwarten und die wir uns wünschen.

So viel steht fest: Für Österreichs Sicherheit bedeutet schon das bloße Dabeisein in einer Union, die sich nicht nur als wirtschaftliche Union, sondern auch als politische Union versteht, in einem destabilisierten Europa, in dem wir heute leben, einen Zugewinn an Sicherheit.

Wir Österreicher haben eine Tradition zu wahren. Im Jahr 1996 feiern wir 1 000 Jahre Österreich und meinen damit eigentlich nicht 1 000 Jahre Staat Österreich, was immer man darunter verstehen wollte, sondern die Idee

Österreich. Dieses Österreich war einmal ein kleiner Flecken Land im heutigen Niederösterreich, dann wieder einmal das Reich, in dem die Sonne nicht unterging, einmal eine Großmacht, die 50 Millionen Menschen in ihren Grenzen wußte, dann wieder eine kleine Republik, der Rest, der Österreich ist. Österreich hat jedenfalls durch Jahre, durch Jahrhunderte Integrationskraft bewiesen und die Vereinigten Staaten von Mittel- und Mittelosteuropa in Ansätzen realisiert. Österreich kann sich demnach seiner europäischen Aufgabe nicht entziehen.

Zeigen wir Mut und Entschlossenheit, und bauen wir am neuen Europa mit! In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Beitritts-BVG und den Beschlüssen des Nationalrates Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 17.26*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

17.26

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrte Regierungsmitglieder! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident Strutzenberger (*Bundesrat Strutzenberger: Hier! Nicht, daß Sie glauben, ich bin nicht da!*) hat in seinen Ausführungen dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß unser Parteiohmann — ich betone: Ohmann, und in diesem Fall bin ich Herrn Präsidenten Schambeck wirklich dankbar für seine Worte (*Bundesrat Strutzenberger: Zitieren Sie mich zuerst richtig, dann können Sie ihm dankbar sein!*), der gesagt hat, daß er keine ideologisch gefärbten Ausdrücke verwenden wolle. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich auch nicht! „Führer“ ist nicht ideologisch gefärbt! Nur in Ihren Gedanken ist das ideologisch gefärbt!*) Herr Präsident Strutzenberger, man wird doch noch verlangen dürfen, daß Sie sich an offizielle Bezeichnungen halten. Wenn es bei uns einen Parteiohmann gibt, dann, bitte sehr, kann sich auch ein Präsident nicht darüber hinwegsetzen. (*Staatssekretär Dr. Kostelka: Herr Kollege, dann erklären Sie mir bitte, warum Haider immer nur von der „Sozialistischen Partei“ spricht! Können Sie mir das dann erklären?*) Ich habe Haider auch von Sozialdemokratischer Partei sprechen hören. Möglicherweise rutscht es einem hie und da heraus, aber Sozialdemokratische Partei hat er auch gesagt, das habe ich gehört, Herr Staatssekretär, so ist das also auch wieder nicht.

Herr Präsident Strutzenberger! Sie haben die Äußerungen unseres Parteiohmannes bis zum Jahr 1988 aufgelistet, auch in einer Aussendung der sozialdemokratischen — man höre, bitte! — Bundesratsfraktion. Die Auflistung hört mit dem

Mag. Dieter Langer

Jahr 1988 auf, und dann steht dabei: Dem ist nichts hinzuzufügen.

Das glaube ich an sich ganz gern, daß Sie das nicht möchten, denn das, was Sie hinzuzufügen vergessen haben, das sind die Äußerungen, die seit diesem Zeitpunkt von unserem Parteiohmann gemacht wurden. (*Bundesrat Strutzenberger: Die können Sie auch noch haben! Seien Sie froh, wenn ich das nicht mache!*) In diesen Äußerungen ist ganz klar erklärt, wie sich die FPÖ, die Freiheitliche Partei, zu dem dann geänderten Vereinten Europa, das vorher EG hieß und dann zur Europäischen Union wurde, verhält.

Ich darf in diesem Zusammenhang zitieren, wie die Freiheitliche Partei die EG und auch den Weg dazu gesehen hat: „Wir, die FPÖ, sehen in der EG einen Ansatzpunkt, unser europäisches Ziel zu erreichen. Wir sehen aber auch, daß die Antworten, die die EG gerade gegenüber den neuen Herausforderungen und Bedrohungen zu bieten hat, eher bescheiden sind. Auch innerhalb der EG macht sich eine zunehmende Verdrossenheit breit, weil die Gemeinschaft die Erwartungen ihrer Bürger nicht erfüllt und immer mehr Menschen den Eindruck gewinnen, Zentralismus, Verbürokratisierung und mangelnde demokratische Strukturen zerstörten das Europa, das bisher von seiner Unterschiedlichkeit und Vielfalt gelebt hat.“

Nicht nur in unseren Breiten sieht man derartige Defizite bei der Europäischen Union. Schauen wir auch über unsere Grenzen, und in diesem speziellen Fall nach England! Dieses Land gehört nicht zu den Gründungsmitgliedern der EG — damals EWG —, und es ist auch ein Land, in dem das Volk bei der Umwandlung der EG in die EU nach den Maastrichter Verträgen nicht befragt worden ist. (*Bundesrat Strutzenberger: So etwas gibt es? Das in einem konservativen Land? Allerhand!*) Das gibt's. Man stelle sich das vor.

Ich darf zitieren aus Zeitungsberichten, die nicht allzu alt sind, nämlich vom 28. und 29. April, und zwar aus der „Daily Mail“, also keiner allzu kleinen oder nebensächlichen Zeitung. Da steht zum Beispiel „Hoher Preis für Brüssels Gesetze“. (*Bundesrat Strutzenberger: Ist die Übersetzung autorisiert?*) Sie können es dann nachprüfen, ich gebe es Ihnen gerne zu lesen. „Ob wir es wollen oder nicht, unsere nationalen Lebensinteressen werden wieder einmal vom unheilvollen Einfluß Brüssels unterminiert.“

Dann folgt der Artikel, in dem es offenbar um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Betrieben geht. Und dann steht: „Dieses Land“ — also England — „erfreut sich zurzeit des schnellsten ökonomischen Wachstums in Europa“. Es wird die Frage gestellt, ob dieser Erfolg fortgesetzt werden kann unter den endlosen Euroan-

griffen von Bestimmungen, Richtlinien und kleinlichen Einmischungen.

Eine weitere Schlagzeile: „Die Tories munkeln über einen britischen Rückzug aus Europa.“ Unter dem Titel „Wake up, Britain!“ steht: „Europa und der schäbige Verrat am Bürger.“ Darunter: „Die britische demokratische Tradition war niemals so gefährdet — weder durch Napoleons noch durch Hitlers Armeen —, wie sie es heute durch die Bürokraten von Brüssel ist.“ — Wenn das die Stimmung in der Bevölkerung ist, versteht man, daß die Aussage des belgischen Premierministers Dehaene: „Wir brauchen mehr Europa und nicht weniger“, bei den Briten weiteres Mißtrauen erweckt und sogar gesagt wird, daß diese Äußerung Angst in die Herzen aller Euroskeptiker und auch vieler anderer einpflanzt.

Wen wundert das Mißtrauen, das dieses Europa in seinem derzeitigen Erscheinungsbild hervorruft, wenn man an die Entscheidung beziehungsweise den Beschluß des Europaparlaments denkt, der vor zwei Tagen gefaßt wurde und in unseren Zeitungen, etwa in der „Presse“, die ich hier lese, verschämt als „Resolution der europäischen Sozialisten“ gebracht wird (*Bundesrat Strutzenberger: Nicht verschäme!*) und nicht als Beschluß des Europaparlaments. Ich meine den Beschluß, wonach faschistische Minister in der italienischen Regierung boykottiert werden sollen. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ.*)

Hier beginnt sich offenbar das Europaparlament — ich bin ganz überrascht und sprachlos, ich danke für den Applaus — in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten einzumischen. Das ist nicht die Aufgabe des Europaparlaments. Das ist nicht das, was wir uns unter Europa vorgestellt haben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das kostet ihn die Karriere! — Bundesrat Konečný: Ihre Solidarität mit den italienischen Faschisten ist sehr bemerkenswert! — Bundesrat Strutzenberger: Ihre Solidarität mit Südtirol, das sich irgendwie bedroht fühlt, ist bemerkenswert!*)

Kein Wunder, meine Damen und Herren, daß die Stimmung in der Bevölkerung bezüglich der EU so negativ, ängstlich, kritisch und mißtrauisch ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Gegen die EU oder gegen Italien?*) Gegen die EU. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist eine wunderbare Aussage von Ihnen!*) Frau Staatssekretärin Ederer hat das in der Diskussion am Viktor-Adler-Markt feststellen müssen, die sie dort mit der Bevölkerung geführt hat. Tun Sie das einmal selbst, dann werden Sie feststellen, daß die Befürchtungen, die Angst und die Unsicherheit quer durch alle Bevölkerungsschichten gehen, aber nicht, wie Frau Kollegin Perl gemeint hat, aufgrund von Falschmeldungen. Sie hat ja selbst gesagt, die Europäische Union und der Beitritt dazu bringen auch Nachteile. Wenn das so ist, muß man das den

Mag. Dieter Langer

Bürgern aber auch sagen. Der Bürger erwartet von seiner Regierung eine objektive Information über die Vor- und Nachteile. Nur so kann er abwägen, ob es ihm die Nachteile wert sind, dabei zusein. (*Bundesrat Payer: Geschicht!*) Das geschieht eben nicht. Sie machen Propaganda, Sie jubeln alles in die Höhe. Die EU muß offenbar ein Land sein, wo Milch und Honig fließen. (*Bundesrat Ing. Penz: Die EU ist kein Land, sondern eine Staatengemeinschaft!*) Nehmen Sie das Pars pro toto, soweit werden Sie doch mitdenken können, Kollege Penz. (*Bundesrat Ing. Penz: Ich kann sogar weiterdenken als Sie, Herr Kollege!*) Das wird sich herausstellen. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ.*) Das wird sich herausstellen, wenn der 12. Juni vorbei ist.

Ich gebe Herrn Kollegen Wabl recht, wenn er sagt, das Volk werde die richtige Entscheidung treffen. Das Volk hat nicht nur bei Zwentendorf in einer Volksabstimmung entschieden, sondern es hat auch über die EXPO in Wien entschieden. Es war doch so, daß diejenigen, die gegen die EXPO waren, hinterwäldlerisch genannt worden sind. Sie waren die, die sich dem Fortschritt in den Weg stellten, die Gartenzwerge Europas. Jetzt hört man eigentlich nicht mehr, daß uns die EXPO abgeht. Wir sind alle froh, daß sie nicht in Wien stattfinden wird.

Meine Damen und Herren! Die Information über die EU ist unvollständig, sie ist zu einseitig, und wenn ich mir die von einer Firma professionell verbreitete EU-Propaganda ansehe, muß ich sagen, eigentlich dilettantisch. Hier geht es um die Propaganda, habe ich gesagt. (*Bundesrat Ing. Penz: Was sagen Sie dann zum Kollegen Kapral? Ist das auch dilettantisch? Das ist auch Propaganda!*) Es gibt noch etwas, das nicht paßt, Herr Kollege Penz! Es ist nicht nur die Propaganda, auch die Art der Durchführung der Information und auch die Vorbereitung Österreichs auf einen eventuellen EU-Beitritt ist nicht in Ordnung. Sie ist unterblieben. (*Bundesrat Ing. Penz: Was ist unterblieben?*) Das werde ich Ihnen schon sagen. Der Bürger hat aber das Recht, zu erfahren, wo die wirklichen Probleme liegen.

Österreich hat, wie wir wissen, gute Wirtschaftsdaten, aber es ist schlecht vorbereitet. Ich zähle nur einige Beispiele auf, der Großteil wurde ja heute schon erwähnt. Aber wenn es die Regierung nicht macht, muß es jemanden geben wie uns, der die Bevölkerung darüber informiert. Spätestens seit 1989, seit der Streit entschieden wurde, wer jetzt unterschreibt und das Beitrittsansuchen abgibt, hätte unsere Regierung wissen müssen, daß man sich auf den Beitritt vorbereiten muß, und zwar in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft, im Bereich des Transits, im Bereich der Eigenkapital-

bildung und im Bereich der Budgetkonsolidierung. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*)

Und da — hören Sie jetzt zu! — wurde Entscheidendes verabsäumt. Zum Beispiel — ein kleines Problem, aber das ist ein Problem, das unserer Wirtschaft schwere Nachteile bringt — das Problem der sogenannten Euro-Ingenieure. Unsere Firmen müssen nach der Euronorm ISO 9000 eine bestimmte Anzahl dieser Euro-Ingenieure beschäftigen, um überhaupt in dem größeren Markt mitbieten zu können. Sonst werden sie gar nicht anerkannt. Da gibt es dann eine Kommission, es gibt eine Prüfung, und dann wird festgestellt: Diese Firma ist berechtigt, im großen europäischen 350 Millionen-Markt mitzubieten. Wenn sie das nicht kann, dann hat sie von diesem größeren Markt auch nichts.

Nun haben diese Firmen aber viele gute HTL-Ingenieure. Nur: Diese HTL-Ingenieure werden nicht als Euro-Ingenieure anerkannt, weil der Abschluß der HTL eben der Matura gleichgesetzt wird und nicht dem Abschluß eines Studiums oder einer Fachhochschule. Und da nützt auch die jetzt noch schnell eingebrachte (*Ruf bei der ÖVP: Regierungsvorlage!*) — Regierungsvorlage nichts. Ich habe jetzt nicht gewußt, ob es sich um einen Initiativantrag oder eine Regierungsvorlage handelt. — Denn es nützt ja nichts, wenn plötzlich der Diplom-HTL-Ingenieur daraus wird, weil auch der immer noch nur die Matura hat und nicht als Euro-Ingenieur anerkannt wird. Aber die Fachhochschulen, die es unseren Ingenieuren ermöglichen sollen, als Euro-Ingenieure anerkannt zu werden, gibt es erst ab Herbst, und dafür gibt es noch nicht einmal die Studienpläne.

Das ist ein Versäumnis, das jetzt schon fünf Jahre zurückliegt. Wir haben es gewußt, das Problem war auf dem Tisch, geschehen ist aber viel zu spät etwas.

Oder: Versäumnisse bei der Eigenkapitalbildung der Betriebe. Das sollte der Bürger wissen, das muß man ihm sagen. Es wird immer wieder die letzte Steuerreform als eine so großartige Vorbereitung auf den EU-Beitritt dargestellt. In meinen Augen ist hier auch Entscheidendes verabsäumt worden, denn unterm Strich ist das ein Nullsummenspiel, das haben wir schon gehört. Denn die Abschaffung der Gewerbesteuer, die Abschaffung der Vermögenssteuer und des Erbschaftssteueräquivalents werden zunichte gemacht durch die 50prozentige Erhöhung der Lohnsummensteuer, die jetzt Kommunalabgabe heißt. Aber sie wurde nicht nur um 50 Prozent erhöht, sondern es ist der Anwenderkreis auch auf die Freiberufler und auf die Lehrlinge ausgedehnt worden. Das heißt, diejenigen, die vorher davon befreit waren, zahlen plötzlich statt null nunmehr 3 Prozent, die anderen zahlen statt 2 nun 3 Prozent.

Mag. Dieter Langer

Investitionsfördernd kann man diese Steuerreform auch nicht nennen, denn die Halbierung des Investitionsfreibetrages und die Streichung des Investitionsrücklage bietet keinerlei Investitionsanreize. Und solche sollten es doch sein, die die Firmen in Österreich dazu bewegen, sich anzusiedeln. (*Bundesrat Mag. Bösch: An zweiter Stelle in der Welt! Haben Sie das gelesen, Herr Kollege?*)

Herr Kollege Bösch, der 13. Umsatzsteuertermin ist eine Raubritterei, weil es das einfach nicht geben dürfte, daß man einfach nur deswegen, weil der Finanzminister vor Jahresabschluß Geld zur Budgetkonsolidierung braucht, plötzlich die Betriebe belastet. Und auch die Erhöhung der KÖSt ist sicher kein Meilenstein in einer positiven Entwicklung der österreichischen Betriebe im Hinblick auf die Bildung von Eigenkapital. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wo bleibt die Möglichkeit, den Gewinn steuerbegünstigt im Betrieb zu belassen, auch für die Einzelunternehmen? Da gibt es nichts! Die Einzelunternehmer haben da keine Möglichkeit, steuerbegünstigt Eigenkapital zu bilden.

Und wenn der österreichische Bürger am 12. Juni zur Volksabstimmung geht, dann sollte er eigentlich wissen, daß er bis zum 11. Juni nur für den Staat gearbeitet hat und erst ab dem 12. Juni dabei ist, sein eigenes „Gerstl“ in seine Tasche zu wirtschaften. Denn die Abgabenquote ist bei uns so hoch, daß man bis zum 11. Juni arbeiten und alles abliefern muß und erst ab dem 12. Juni für sich verdient.

Offenbar gibt es keinen Budgetspielraum mehr, sonst wäre das Defizit 1993 nicht so explodiert. Ausgehend von diesem derzeitigen Defizit erhebt sich die Frage: Wie sollen wir die in Zukunft auf uns zukommenden Milliardenbeträge finanzieren? — In den nächsten fünf Jahren 50 Milliarden für die Abfederungsmaßnahmen im Inneren, plus 85 Milliarden Nettozahlungen an die EU. Wo kein Spielraum mehr ist, da erhebt sich die Frage des Bürgers, ob das nicht doch tatsächlich durch Steuer- oder Abgabenerhöhungen finanziert werden wird.

Heute hat der Herr Staatssekretär gesagt — er hat es sehr geschönt —, es wird zu einer kurzfristigen Budgetanspannung kommen. Er hat uns aber verschwiegen, um welche Höhe es dabei gehen wird, wieviel das ausmacht. Und er hat auch gemeint, er und der Herr Finanzminister seien der Ansicht, daß das auch geht, ohne die Steuern zu erhöhen. Aber wenn ich keinen Spielraum mehr im Budget habe und ich keine Steuererhöhungen mache, dann muß ich mehr Schulden machen. Das heißt, es steigt die Staatsverschuldung. So einfach ist das. Denn wo nichts ist, hat auch der Finanzminister das Recht verloren und muß Schulden machen.

Heute sagte man uns blauäugig: Wir glauben, daß es ohne Steuererhöhungen geht. Aber die Antwort, um welchen Betrag es sich handelt und wie diese Beträge aufgebracht werden, bleibt man uns schuldig. Und das ist auch etwas, was den Bürger mißtrauisch macht. Man hört unterschiedliche Zahlen, aber dann, wenn es darum geht, konkret zu werden oder auch eine konkrete Antwort darauf zu erhalten, wie das finanziert wird, hört der Bürger keine Antwort.

So gibt es beispielsweise eine Berechnung, wonach durch den Wegfall der Grenzkontrollen 8 Milliarden an Ersparnis erwirtschaftet werden. Das ist natürlich schön, aber es sagt niemand dazu, daß die Arbeit, die bei den Grenzkontrollen wegfällt, in die Betriebe verlagert wird. Die Arbeit und die Kosten werden dann den Betrieben aufgebürdet. So einfach ist das! Aber das muß man halt wissen, dann kann man es vielleicht akzeptieren und sagen: Das ist schon in Ordnung. Aber man muß es wissen, und daher muß man es sagen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt ja nicht!*) O ja, da lesen Sie die deutschen Berichte, wo es heißt, die Betriebe haben jetzt die Arbeit mit den Formularen. Was früher bei den Grenzen war, diese Arbeit würde jetzt in die Betriebe verlagert, und diese klagen darüber. (*Bundesrat Ing. Penz: Die haben sie vorher auch ausfüllen müssen!*) Das kann man nachlesen, da muß man nur ein bisserl über die Grenzen schauen.

Der Preissenkungseffekt von 2,5 Prozent, zu dem es durch einen EU-Beitritt kommen soll, ist ja auch schön, aber dazu muß man sagen, daß die 2,5 Prozent innerhalb von fünf Jahren gemeint sind, und das sind pro Jahr eben nur 0,5 Prozent. Das sind bei Haushaltsausgaben von, sagen wir, 10 000 S nur 50 S, bitte. Das ist also der Preissenkungseffekt, der sich dann im einzelnen Haushalt, beim Konsumenten, niederschlägt.

Aber das sagt ja dem Konsumenten niemand, und deshalb ist er mißtrauisch. Auch das kann man natürlich akzeptieren und sagen: Na schön, dann sind es halt nur 0,5 Prozent, und ich erspare mir bei 10 000 S 50 S. Das ist immerhin etwas. Ich zahle zwar pro Jahr 1 500 S als Kopfquote hinein und erspare mir im Jahr 600 Schilling, aber, na schön, kostet es halt etwas.

Es sagt der Herr Staatssekretär, daß es Wachstumsimpulse geben wird, und daß man der Ansicht ist, aus diesen Wachstumsimpulsen und natürlich auch aus einer höheren Beschäftigungsquote länger- oder mittelfristig diese zusätzlichen Kosten, die jetzt durch den EU-Beitritt auflaufen, abdecken zu können. Wachstumsimpulse gibt es: 1,5 Prozent. Das ist ja auch wunderschön, aber es sagt ja schon wieder niemand dazu, daß das in fünf Jahren ist, und daß das daher pro Jahr, wenn ich das dividiere, 0,3 Prozent ergibt und in den ersten Jahren wahrscheinlich noch weniger ist.

Mag. Dieter Langer

Und jetzt soll man mir erklären, wie man mit 0,3 Prozent zusätzlichem Wachstum das höhere Defizit abbauen kann. Wir haben ausgerechnet, daß das angeblich Mehreinnahmen von 10 Milliarden Schilling in fünf Jahren sind. Vielleicht haben Sie andere Zahlen, aber die 0,3 Prozent dürften stimmen. Ich habe mir die Mühe gemacht und nachgesehen in der Publikation „Arbeitsmarktvorschau 1994“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und habe zum Vergleich das Papier vom Finanzministerium „budgetäres Ergebnis der EU-Verhandlungen“ herangezogen.

In dieser Arbeitsmarktvorschau wird davon ausgegangen, daß bis zum Jahr 1997 unter gegenwärtigen Verhältnissen, also ohne EU-Beitritt, ein kontinuierliches Wachstum von 2 Prozent jährlich erwartet wird, und in dem Papier des Finanzministeriums ist in der Tabelle 1 das reale BIP-Wachstum der nächsten fünf Jahre in Prozent aufgelistet. Zählt man das zusammen und dividiert es, kommt man auf 2,38 Prozent. Die 0,3 Prozent zusätzlicher Wachstumsimpuls pro Jahr dürften also durchaus der Realität entsprechen.

Diese Studie „Arbeitsmarktvorschau 1994“ sagt aber interessanterweise auch aus, daß eine weitere Voraussetzung für die Modellierung des Szenarios von der Annahme ausgeht, daß es im Zuge des zu erwartenden Konjunkturaufschwungs zu keinem erneuten massiven Zustrom von ausländischen Arbeitsangebot kommt. — Das nur nebenbei. Dabei wird weiters vorausgesetzt, daß die Budgetpolitik neutral bleibt, das heißt, daß der Saldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt konstant bleibt. All diese Dinge sollten Sie dem Bürger natürlich sagen. Wenn Sie ihm das verschweigen und ihm das nicht nahebringen, dann glaubt er sich zu Recht unterinformiert, und dann wird er mißtrauisch.

Sagen Sie ihm doch bitte auch, daß Sie noch nicht die genaue Höhe unserer Nettozahlungen wissen. Es wurde heute schon erwähnt, daß die Rückflüsse nur grob geschätzt werden können, da vor allem bei den Strukturfonds ein diskretionäres Element bleibt. Das ist genauso elegant umschrieben, wie es der Herr Staatssekretär auch umschrieben hat, als er von einer „kurzfristigen Budgetanspannung“ gesprochen hat. Ein diskretionäres Element heißt in der Praxis wahrscheinlich, daß es so diskret ist, daß man nicht weiß, ob die Strukturfonds in der vorgesehenen Höhe überhaupt dotiert werden können. Genau deshalb ist es eben so diskret.

Jetzt schaue ich nach in der Tabelle 1, in der steht, daß die Strukturmaßnahmen 1995 mit 4,19 Milliarden Schilling zu Buche schlagen sollen, und dieser Betrag erhöht sich bis zum Jahr 1999 auf 4,65 Milliarden Schilling. Das ist ein schwaches Viertel der Gesamtsumme, der

17 Milliarden Schilling, die wir im nächsten Jahr von der EU bekommen sollen, es ist also gar nicht so wenig. Wenn wir aber nicht wissen, wieviel wir bekommen, dann stimmen die bisher bekanntgegebenen Zahlen auch nicht.

Hinzu kommt noch etwas, was man natürlich dem Bürger auch sagen muß: Für Lagerabwertungen werden knapp 2 Milliarden Schilling berechnet, und zwar für das Jahr 1995, die in diesen 17 Milliarden enthalten sind. Aber es sagt niemand dazu, daß sich, falls irgendwelche Gründe, die innerhalb der EU liegen, dazu Anlaß geben, der Beitrittstermin 1. Jänner 1995 nicht halten läßt — wir haben heute ja schon gehört, daß sich das Ratifizierungsverfahren möglicherweise bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeht —, und es sagt niemand dazu, daß der Betrag für diese Lagerabwertung mit Mitte des Jahres 1995 fast auf Null reduziert wird, denn diese sind also offensichtlich auf Basis des Status quo berechnet. Damit stimmt aber die Rechnung wirklich nicht mehr, und auch das sollte man dem Bürger sagen.

Kollege Bösch meint, was wäre, wenn wir nicht dazugehen. — Diesbezüglich gibt es zweierlei Aspekte. Ich habe hier von der Bank Austria einen wirtschaftspolitischen Performance-Vergleich — Österreich und die Europäische Union in den Jahren 1980 bis 1992 —, und da ist es so, daß wir für diesen genannten Zeitraum sowohl bei der Wachstumsrate als auch bei der Inflationsrate, bei der Arbeitslosenrate und im Performance-Index, besser liegen als die EU. Das wird folgendermaßen kommentiert: Bei etwa gleichschrittigem Wachstum war im Mittel der Jahre 1980 bis 1992 in Österreich die Inflationsrate um 3 und die Arbeitslosenrate sogar um zirka 6 Prozentpunkte niedriger als im EU-Durchschnitt.

Und dann halte ich es so, wie es Herr Vizekanzler Dr. Busek offenbar auch hält, der in einem Interview, das ich selbst gehört habe, auf die Frage, was ist, wenn wir nicht der EU beitreten, gesagt hat: „Das ist auch keine Katastrophe.“ Und so sollte man es halten.

Wenn Sie jetzt lediglich mit Euphorie und Propaganda versuchen, Ihre Versäumnisse zu kaschieren, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Volksabstimmung negativ ausgeht, denn dann haben Sie sich das selbst zuzuschreiben. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Sie wird positiv ausgehen!)* 17.57

Präsident: Herr Staatssekretär Ditz, bitte.

17.57

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes **Ditz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich glaube, man muß nach dieser Rede darauf hinweisen, daß Wirtschaft auch etwas mit Unsicherheit zu tun

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

hat, und niemand auf eine Milliarde genau sagen kann, wie sich anlässlich eines Beitritts die Konjunkturentwicklung gestalten wird. Wer das macht, verunsichert, Kollege Langer. Wer das macht, dem gelingt es dann nicht, das Wesentliche der Entscheidung herauszuarbeiten: Es geht nämlich um eine Richtungsentscheidung für die nächsten 20 Jahre bei dieser Frage: EU — ja oder nein.

Und in einem sind sich die Wirtschaftsforscher einig: daß auf jeden Fall bei einem Beitritt der Wachstumsverlauf wesentlich höher sein wird, daß die Beschäftigung wesentlich höher sein wird und daß die Preissteigerungsraten wesentlich geringer sein werden. Das sind Trends. Wie stark sie sich umsetzen, hängt immer davon ab, wie die Menschen eines Landes das nutzen können. Und es gibt mir schon eine gewisse Sicherheit, daß es Österreich immer gelungen ist, wenn wir einen Schritt in Richtung Integration gesetzt haben, sowohl in den fünfziger Jahren als auch in den siebziger Jahren, einen Teil mehr vom Kuchen abzuschneiden und eine sehr gute Wirtschaftsentwicklung zu nehmen. Alles andere ist eine Scheingenaugigkeit.

Hier wird aber mit vordergründigen Argumenten versucht, bezüglich des Beitritts Verunsicherung zu schaffen, und die Gefahr ist dann groß, daß ein jetzt in Gang befindlicher Wirtschaftsaufschwung gestoppt wird. Derzeit rechnet die Wirtschaft damit, daß Österreich in diesen Markt kommt, es wird investiert, und wenn sich diese Hoffnungen nicht erfüllen, kann es sehr leicht passieren, daß es zu einem Investitionsstopp kommt und die Spirale nicht nach oben, sondern nach unten geht.

Es wäre unseriös gewesen sowohl vom Herrn Finanzminister als auch von mir — daher haben wir es auch nicht gemacht —, die Detailzahlen zu nennen, die man heute noch gar nicht nennen kann. Wir können Ihnen aber eines sagen: Egal wie stark wir diverse Programme in Anspruch nehmen können: Wir werden auf jeden Fall unsere Wirtschaftspolitik, unsere Budgetpolitik flankierend fortsetzen, was uns wiederum Sicherheit gibt, daß der Weg der Budgetkonsolidierung fortgesetzt wird. Sie brauchen nicht damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahren in diesem Bereich keine Politik erfolgen wird. Und es gibt natürlich auch eine Alternative zu ihrer etwas simplen Rechnung: Wenn Sie die Steuern nicht erhöhen, steigen die Schulden. — Wir haben Privatisierungsmöglichkeiten, wir haben Sparmöglichkeiten. Wir denken daran, eine Modernisierung, eine Erneuerung einzuleiten, einfach mit dem Ziel, Staatsausgaben zu überprüfen und mit weniger Geld mehr zu erreichen. Das ist eine logische Konsequenz, die mit oder ohne EU durchzuführen ist und die sicherstellen wird, daß die

Konsolidierung in Österreich fortgesetzt werden wird. — Danke. *(Beifall.)* 18.00

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. — Ich bitte.

18.00

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Herren Staatssekretäre! Meine Damen und Herren! Kennen Sie Zlata Filipovic aus Sarajevo? — Zlata hat ein Tagebuch in Briefform geschrieben.

Sie schreibt unter anderem an ihre fiktive Freundin in England: „Liebe Mimmy! Ich halte diesen Kanonendonner nicht mehr aus, die Granaten, die ständig vom Himmel fallen, die vielen Toten, unsere Verzweiflung, den Hunger, das Elend, die Angst. Nur aus diesen Dingen besteht mein Leben. Jetzt kapiere ich wirklich, daß ich mitten im Krieg lebe, daß ich einen schmutzigen, widerlichen Krieg erlebe, ich und auch Tausende anderer Kinder in dieser Stadt, die langsam zerstört wird, die weint, klagt und auf Hilfe hofft, die nicht kommen wird. Warum nur? Ich bin traurig, ich möchte weinen, ich weine. Deine Zlata.“

Meine Damen und Herren! Wir wollen nicht mehr, daß Kinder aus Angst weinen. Wir wollen Frieden, wir wollen fröhliches Kinderlachen, wir wollen, daß die soziale und auch die persönliche Sicherheit aller gewährleistet ist. Wir wollen, daß die Menschen Arbeit haben und auf ihre Gesundheit achten können, und wir wollen, daß die Jungen etwas lernen können. Diese Ziele, meine Damen und Herren, sind nicht neu. Wir Sozialdemokraten stehen unverbrüchlich dazu, und wenn sich Wege zu diesen Zielen auftun, dann wollen wir sie selbstbewußt und verantwortungsbewußt gehen. — Ein Weg, der sich jetzt anbietet, ist der Beitritt zur EU. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Vieles, was für diesen Beitritt spricht, ist heute schon gesagt worden. Ich beschränke mich daher auf Überlegungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Für meine Fraktion und für mich persönlich ist das Bemühen um eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ein Instrument, um Sicherheit und Frieden in Europa zu erhalten, und auch um Frieden und Entwicklung außerhalb Europas zu gewährleisten. Österreich hat im Rahmen der Vereinten Nationen aktiv mitgewirkt, wenn es darum ging, Frieden zu sichern. Und wir sollten, nein, ich meine, wir wollen das auch in Europa tun.

Dasselbe trifft auch für die skandinavischen Beitrittswerber zu. Ich meine daher, daß der Einfluß, den wir auf die Außen- und Sicherheitspolitik in Europa nehmen werden können, verstärkt

Anna Elisabeth Haselbach

wird durch die sicherheitspolitischen Vorstellungen unserer schwedischen und finnischen Freunde.

Der große Olof Palme hat anlässlich einer Rede in Helsinki 1983 gesagt: „Wir müssen zusammen einen Weg abstecken, der fort führt von der Drohung des Krieges und der Vernichtung, hin zu einer besseren Welt, einer Welt der gemeinsamen Sicherheit und voller Zukunftsglauben. Dies müssen wir nicht nur um unserer selbst willen tun, sondern auch für die Generationen, die nach uns kommen und die das Recht haben, eine Forderung an die Staatsmänner der Welt zu stellen, nämlich die Forderung, daß diese sich ihrer Verantwortung bewußt seien und daß sie Besinnung und Vernunft statt Waffen und Gewalt sprechen lassen.“

Olof Palme ist nicht mehr unter uns. Aber seine Vorstellungen von Sicherheit, Frieden und Entwicklung sind heute Allgemeingut der zivilisierten Welt, die gelernt hat, daß Säbelrasseln keine Sicherheit bringt, einer Welt, die gelernt hat, daß geistige und materielle Ressourcen nicht für Rüstung vergeudet werden dürfen, sondern zum Wohle der Menschen eingesetzt werden müssen.

Ich sehe daher geradezu eine Verpflichtung für uns, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union mitzugestalten und kann darin keine Gefahr für den Bestand unserer Neutralität erkennen. Dort, wo im gemeinschaftlichen Bemühen kriegerische Handlungen durch Zwangsmaßnahmen von außen beendet werden müssen, werden wir mit nichtmilitärischen Mitteln solidarisch an der Seite aller anderen Unionsmitglieder stehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die innerstaatlichen gesetzlichen Regelungen, die dafür zu schaffen sind, stehen nicht im Widerspruch zu unserer Neutralität und sollten rasch verwirklicht werden.

Meine Damen und Herren! Sorgen wir gemeinsam in einem starken einigen Europa dafür, daß Wohlstand und Sicherheit im inneren und außerhalb der Gemeinschaft verwirklicht werden können, denn wer hilft, Armut, Elend, Krankheit und Hunger auf der Welt zu beenden, trägt auch dazu bei, daß Migrationsströme eingedämmt werden und der Frieden eine Chance bekommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! D-Day — alle wissen, was das war — jährt sich zum 50. Male. Schon damals haben sich große Europäer geschworen, in Europa sollten zu allen Zeiten nur mehr Vernunft, gegenseitige Hilfe, Aufeinander-zu-gehen, Sich-gegenseitig-Respektieren und Miteinander-Reden das Maß der Politik sein.

Jetzt sind wir eingeladen, dieses Europa mitzugestalten. Und weil wir diese Chance nützen wollen, begrüßen wir das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen und stimmen dem zur Debatte stehenden Verfassungsgesetz gerne zu.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich an all jene appellieren, die meinen, dieses Verfassungsgesetz mit einem gewissen Unterton als „Ermächtigungsgesetz“ bezeichnen zu können, damit Ängste geschürt und unselige Erinnerungen wachgerufen werden. Als Tochter eines Mannes, der durch das Ermächtigungsgesetz, das in den dreißiger Jahren angewandt wurde, seiner Freiheit beraubt wurde, eines Mannes, der unerschrocken für die Freiheit Österreichs sein Leben riskiert hat, bitte ich, eine derart verantwortungslose Demagogie zu unterlassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.09*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

18.09

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Lieber Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum Schluß der Debatte. Ich werde mich deshalb kurz halten. Aber ich glaube, wir müssen ein paar Punkte dieser Thematik doch sehen: Österreich ist geographisch ein Zentrum unseres Kontinentes Europa. Selbstverständlich ist es in den letzten Jahrzehnten durch den Eisernen Vorhang, der die Freiheit in Europa gesprengt hat, behindert worden.

Bedenken wir aber als Österreicher und Europäer das, was schon Franz Grillparzer im vorigen Jahrhundert gesagt hat: „Österreich ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält!“ — Und er hat damit das gemeint, was wir heute anstreben, nämlich ein übernationales Europa im kleinen, ein übernationales Österreich. Und das waren wir durch Jahrhunderte. Deswegen haben wir Österreicher heute Europäer zu sein und dürfen nicht ins Kleinstaatliche verfallen. Wir müssen uns zu unserer Geschichte bekennen. Unsere Geschichte war sicherlich völkerversöhnend und völkerzusammenbringend, und notfalls mußte man schauen, daß Völker im Frieden im Zentrum unseres Kontinentes zusammenleben konnten.

Wenn wir heute hier im Parlament sind und die EWG öfters angesprochen wurde, dann ist folgendes zu erwähnen: Einer der Mitbegründer, Alcide de Gasperi, war als junger Abgeordneter auch in diesem Haus, bevor er nach dem Zweiten Weltkrieg Ministerpräsident Italiens geworden ist. Und er war zusammen mit Adenauer und Schuman Mitbegründer der EWG. Wir müssen, glaube ich, auch hier unsere historische Aufgabe sehen.

Dr. Vincenz Liechtenstein

Der Eiserne Vorhang ist Gott sei Dank gefallen. Unsere östlichen Nachbarstaaten, mit denen uns sehr viel Geschichte und Tradition verbindet, haben auch schon den Drang, in die Europäische Union zu kommen. Wir müssen uns daher in diesem Fall auch unsere Geographie ein bißchen anschauen. Bedenken wir, daß Prag etwa so weit von Wien entfernt ist wie Salzburg. Und wenn ich von der steirischen Position ausgehe — Graz ist nicht weiter von Sarajevo entfernt als Innsbruck, Agram und Laibach sind von Graz fast gleich weit entfernt wie Wien —, dann müssen wir auch sehen, welche Aufgabe wir Österreicher haben, und wie wichtig es ist, daß wir uns zu dieser Europäischen Union und zu diesem Europa der Zukunft bekennen und darin wieder jene Funktion übernehmen, die wir immer gehabt haben, nämlich völkerverbindend und völkerversöhnend zu sein.

In diesem Sinne ist es, glaube ich, sehr wesentlich, daß wir dieser neuen Sache zustimmen, daß wir uns alle dafür einsetzen, daß am 12. Juni das Ja zur Europäischen Union kommt, denn ich glaube, das sind wir unserem Vaterland schuldig, und das hat ein jeder von uns zu tragen.

Ich bin daher sehr froh, daß wir heute hier darüber reden konnten. Und ich würde alle bitten, die Zustimmung zu geben. Ich freue mich schon sehr, daß ich sie auch geben darf. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.13

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

18.13

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist Beethovens unvergängliche Vertonung der Ode „An die Freude“, die sowohl im Bereich des Europarates als auch in der Europäischen Union als Europahymne fungiert.

Wenn ich mir in Erinnerung rufe, was heute hier von den Sprechern der Opposition in diesen vielen Stunden gesagt wurde, dann würde ich meinen, daß wir für den Hausgebrauch in Österreich diese Hymne um einige Takte nach vorne verlängern müßten und auch das Rezitativ, mit dem Beethoven die Verbindung zwischen dem orchestralen und dem vom Chor dominierten Teil herstellt, einbauen müßten: Oh, Freunde, nicht diese Töne, sondern laßt uns andere anstimmen, und freudenvollere. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

An diesem Tag der allerorten klassischen Zitate mag man dieses Einbeziehen der Musik verzeihen; was ich damit zum Ausdruck bringen wollte, ist, daß ich in dieser Diskussion bei all jenen, die hier seitens der Opposition Einwände geltend ge-

macht haben, den aufrechten Gang nach Brüssel vermißt habe. Umgangssprachlich würde man sagen: Das ist der Ausdruck einer in unserem Land manchmal anzutreffenden Mieselsucht. Man könnte auch sagen: Geseires, aber ich weiß nicht, ob ich ein so „un-arisches“ Vokabel im Zusammenhang mit der FPÖ verwenden darf. — Denn dieses Den-Kopf-hoch-Tragen und Stolz-Sein auf das, was dieses Land erreicht hat, und das Ausstrahlen der Zuversicht, daß wir die Chancen, die uns die Europäische Union bietet, nützen können, sind es doch, worauf es jetzt ankommt.

Ein Beitritt zur Europäischen Union wird für viele, viele Österreicher, von einer geringfügigen Verbilligung der Konsumentenpreise abgesehen, für ihre persönliche Lebenssituation keine entscheidende Veränderung bringen. Er wird für eine große Gruppe eine wesentliche Verbesserung bringen, weil sich in den Bereichen, in denen sie beruflich tätig sind, neue Chancen finden werden. Und er wird für eine kleine, aber relevante Gruppe die Möglichkeit von Nachteilen mit sich bringen, derentwegen es ja diesen großen nationalen Solidarpakt gibt, weil wir alle dafür stehen, daß keine Gruppe unserer Bevölkerung Nachteile davontragen soll, wenn andere Vorteile haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Aber weit über diese Gruppeninteressen hinaus, so wichtig sie für die Betroffenen sind, sind es unser Land als Ganzes und unsere Volkswirtschaft, die hier eine gewaltige Chance haben. Und mit Ihrer Geisteshaltung, meine Herren von der FPÖ — die Dame hat heute an der Sitzung nicht teilnehmen können —, werden wir es nicht zuwege bringen, die Chancen zu nützen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Harring: Aber sicher!)*

Aber vielleicht tue ich Ihnen unrecht, wenn ich hier von einer Geisteshaltung spreche. Ich habe da meine Probleme. Einer nach dem anderen ist von Ihnen aufmarschiert, und ich habe mit immer gedacht: Es gibt heute zwei Arten von FPÖ-Rednern: Die einen wissen, wovon sie reden, aber sie müssen gegen ihre Überzeugung sprechen, und die anderen bringen ihre Überzeugung zum Ausdruck, aber sie wissen nicht, wovon sie reden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Jeder einzelne von Ihnen kann sich jetzt aussuchen, in welche Kategorie er sich einstuft. Sicher bin ich mir beim Kollegen Kapral, der vor dem Bundesparteitag der FPÖ den mutigen Satz gesprochen hat: Man dürfe das Feld nicht jenen überlassen, die gegen die EU auftreten. Ich kann Ihnen da ganz zustimmen! Nachdem allerdings der Generalsekretär der FPÖ, Herr Grasser, gemeint hat, einen zweiten Auftritt dieser Art werde sich Herr Kapral nicht leisten können, hat er folglich einen zweiten Auftritt dieser Art auch unterlassen.

Albrecht Konečný

Wie das bei Ihnen liegt, weiß ich nicht. Aber mir sind natürlich gewisse Widersprüchlichkeiten zu Dingen, die wir von manchen von Ihnen im Haus auch schon gehört haben, aufgefallen. Mir kommt es leicht kabarettistisch vor, wenn die FPÖ — Sie waren es nicht selbst, Kollege Langer, das haben Sie nicht über die Zunge gebracht, das verstehe ich auch — Krokodilstränen über die Bedrohung des Grunderwerbs für Österreicher durch Ausländer weint, und Kollege Langer uns vor etwa eineinviertel Jahren den Untergang der freien Wirtschaft in Österreich an die Wand gemalt hat, als wir die Kompetenz für die Erlassung von Regelungen, die den Landeshauptleuten überhaupt erst die Chance geben, Schutzmaßnahmen zu treffen, hier zu beschließen hatten. (*Bundesrat Mag. Langer: Da haben Sie damals nicht aufgepaßt!*)

Herr Kollege Langer! Ich gebe schon zu: Es ist bei Ihnen nicht immer leicht, aufzupassen, ich habe auch jetzt nicht alles mitgekriegt, was Sie gesagt haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Aber daß Sie sich damals cum grano salis gegen die Übertragung dieser Kompetenz verwendet haben, mit all der Stimmgewalt, die Ihnen die Natur gegeben hat, das ist auch in den Protokollen nachzulesen. Wenn Sie es nicht so gemeint haben, dann kann das das Protokoll leider nicht aufnehmen. Das gilt auch für alle anderen Herren! Wenn Sie das nicht gemeint haben, was Sie heute gesagt haben, dann sollten Sie das Protokoll vielleicht nach dem 12. Juni, vielleicht könnten wir eine Ausnahmeregelung treffen, noch entsprechend berichtigen, damit Sie wieder einmal immer schon recht gehabt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eines ist völlig klar: Wenn ein Land unserer Größenordnung — 8 Millionen Einwohner — in eine Staatengemeinschaft von 350 Millionen Einwohnern eintritt, selbst mit dem Vorteil einer abgestuften Vertretung in den verschiedenen Gremien, die natürlich ein kleines Land begünstigt, dann bedeutet das, daß wir an vielen Entscheidungen nur mitwirken können.

Aber ich wende mich nochmals an Sie, an die, die schon ein bißchen länger unter uns sind: Haben Sie uns nicht — ich hätte mir damals in manchen Fällen schwer getan, Ihnen zu widersprechen — daran erinnert, daß wir mit dem einen oder anderen Gesetz, angeblich aus eigenem Antrieb und autonom, etwas beschlossen haben, was in Wirklichkeit der reine Nachvollzug war? Hat uns das einer von Ihnen damals je vorgeworfen?

Die Wahrheit ist — ich habe das bei der einen oder anderen Rede hier auch sehr offen einbekannt —, daß die internationale Vernetzung von Entscheidungen — auch dann, wenn man nicht EU-Mitglied ist — eine so enge ist, daß ein Land, das auf diese Märkte angewiesen ist, natürlich

auch bisher in seiner freien Entscheidung eingeschränkt war, auch wenn es formell ein autonomer Beschluß des Parlaments oder ein autonomer Verwaltungsakt unserer Regierung war.

Die Spielregeln, nach denen in Europa heute Wirtschaft betrieben wird, werden in Brüssel gemacht, und diese Spielregeln, wie wir nicht zuletzt in der harten Auseinandersetzung über die Förderungen bei GM in Aspern und bei Chrysler in Graz zu spüren bekommen haben, gelten in gleicher Weise für Mitglieder und Nichtmitglieder. Aber wenn ich mich an die Spielregeln zu halten habe — und wir hatten das auch in der Vergangenheit, meine Herren von der FPÖ —, dann sitze ich lieber dort mit am Tisch, wo das Regelwerk beschlossen wird, wo die Entscheidungen fallen, an die sich dann alle — auch wir — zu halten haben.

Ein Zweites: In der Argumentation, die die FPÖ vertritt — ich finde das auch in besonderer Weise kabarettistisch —, wird einerseits so getan, als hätte es mit den Beschlüssen von Maastricht einen qualitativen Bruch gegeben, der die EU von etwas außerordentlich Erstrebenswertem zu etwas außerordentlich Ablehnungswürdigem gemacht hätte.

Ich darf da nur in Klammer dazusagen: „Daily Mail“ zu zitieren ist ungefähr so, wie wenn man im englischen Parlament „Täglich Nichts“ zitiert. Ein bißchen sollten Sie sich Ihre Quellen schon aussuchen! (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber zurück zum Hauptgedanken: Wenn wir also dieser Gedankenableitung folgen, dann ist Ihre augenblickliche Linie — sie hat zumindest gestern noch gegolten; ich bin mir für heute abend nicht mehr so ganz sicher — besonders grotesk: Ihr Partei v o r s i t z e n d e r — um eine unnötige Zwischenruforgie, die mich meine Redezeit kostet, zu vermeiden —, Ihr Partei v o r s i t z e n d e r hat also die Parole ausgegeben: Jetzt nicht beitreten, zwei Jahre warten, neu verhandeln, bessere Bedingungen erzielen.

Nun dürfte besagtem Herrn — welcher Titulatur auch immer — und Ihnen entgangen sein, daß sich in diesen zwei Jahren innerhalb der EU ja irgendwas abspielt. Ich gebe persönlich auch zu, daß es mich, obwohl ich die Richtung der Maastrichter Beschlüsse durchaus unterschreiben kann, ein bißchen unangenehm berührt hat, daß man bei einem Verein einen Beitrittsantrag stellt, und dann, wenn es soweit ist, haben sie das Vereinsstatut geändert. Aber genau das wird in den nächsten zwei Jahren auch passieren! Einer der Gründe, warum wir es eilig haben — und dazu stehen wir —, ist ja die Tatsache, daß im Jahr 1995 die großen Verhandlungsrunden stattfinden, die für die Neubestimmung der Spielre-

Albrecht Konečný

geln im Jahr 1996 ausschlaggebend sind. (*Beifall des Bundesrates Dr. h. c. Mautner Markhof.*) Und genau dann wollen wir mit am Tisch sitzen! Da wollen wir mitentscheiden! Nicht bei irgendwelchen Entscheidungen drittrangiger Bedeutung, sondern beim neuen Regelwerk der Europäischen Union! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wenn wir Ihrer augenblicklichen Parole folgen, dann heißt das: Einmal mehr lassen wir die EU ihre Spielregeln aufstellen, dann geht die Regierungskonferenz vorbei, dann ist das alles beschlossen, und dann würde Herr Haider daherkommen und angeblich bessere Bedingungen erzielen. Diese politische Marschrichtung heißt in Wirklichkeit — auch das wurde heute schon gesagt —, einen Beitritt Österreichs zu vertagen auf jenen Termin, an dem die sich entwickelnden, aber — ohne jede Arroganz gesagt — doch weit unter unserem Standard stehenden osteuropäischen Reformstaaten eine Chance für den Beitritt in die EU haben.

Ich darf da mit einem Bild aus der Fußballwelt kommen: Es mag ja sein, daß wir in der EU nicht um die Meisterschaft mitspielen, aber ein guter, ein Platz im oberen Mittelfeld ist ja keine Frage. Bleiben wir in der B-Liga, ist uns der Meistertitel auf viele Jahre sicher. Aber Sie wissen das von abgestiegenen Vereinen: Die Spielstärke leidet darunter. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es ist heute ein paarmal angeklungen — ich sage das sehr offen und sehr direkt und auch sehr vorsorglich für die Zukunft —: Die EU ist auch und auch innerhalb der EU ein Popanz. Brüssel, die berühmte Bürokratie in Brüssel, muß auch in den EU-Mitgliedsstaaten immer dann herhalten, wenn ein Provinzbürgermeister etwas nicht zusammenbringt. Ich glaube, wir sollten rechtzeitig in diesem Land anfangen, uns dieses Ausreden auf Brüssel, wenn man etwas nicht zusammenbringt, zu verbieten. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ und des Bundesrates Dr. Schambeck. — Bundesrat Strutzenberger: Ein Bürgermeister ärgert sich!*) Hab' ich da eine innerparteiliche Kontroverse ausgelöst? (*Heiterkeit.*) Denn die Idee der europäische Einigung lebt auch davon, daß die Menschen die Unvollkommenheiten — ja natürlich — dieses Systems kennen, aber sie auch realistisch einschätzen können.

Kollegin Crepez hat so schön gesagt: Niemand sollte annehmen, daß uns nach dem Beitritt die gebratenen Tauben — oder was immer es für ein nahrhaftes Geflügel ist — in den Mund fliegen. Nein, sicherlich nicht.

Es tritt auch bei einem Nichtbeitritt nicht am Tag danach die Katastrophe ein. Es wurde wiederholt hier gesagt: Hier geht es um eine Weichenstellung, um eine Weichenstellung für eine Epoche. Ich glaube, daß die Mehrheit dieses Hau-

ses — so wie auch die Mehrheit der Österreicher, davon bin ich zutiefst überzeugt — die richtige Entscheidung trifft.

Meine Herren von der FPÖ! Es kann Sie niemand hindern, sich als politische Geisterfahrer zu betätigen. Aber wir werden verhindern, daß das Fahrzeug Österreich von Ihnen abgeschossen wird! (*Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.28

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Dr. Kapral.

18.28

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Die vorhergegangene Wortmeldung des verehrten Herrn Bundesrats Konečný hat mich veranlaßt, mich noch einmal zu Wort zu melden, und Sie werden mir erlauben — nachdem ich ja heute im Laufe der Diskussion mehrmals erwähnt wurde —, mich auch mit einigen Dingen aus vorhergegangenen Wortmeldungen zu beschäftigen.

Herr Konečný hat hier in einer sehr variantenreichen Sprache — sein Aperçu manchmal ganz amüsant, seine Belehrungen manchmal weniger passend — geglaubt, er muß hier mit der freiheitlichen Fraktion so quasi als der Oberlehrer umspringen und ihr sagen und ihr darlegen, welchen Weg sie gehen soll.

Wenn Sie, Herr Konečný, gemeint haben, wir sollen doch berücksichtigen, daß es jetzt darum geht — in Blickrichtung eben auf die Ministerkonferenz 1996 —, an der Vertiefung der Neugestaltung der inneren Struktur der EU mitzuwirken, dann frage ich Sie: Warum haben Sie denn dann mit Ihrer Fraktion im Jahr 1987 den Antrag abgelehnt, den die freiheitliche Fraktion damals im Nationalrat eingebracht hat und der uns die Möglichkeit gegeben hätte, schon an Maastricht mitzuwirken, denn bis dahin wären die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen gewesen? Dann hätten wir nämlich wirklich mitwirken können und nicht erst jetzt an der Reparatur dessen, was in Maastricht wirklich nicht gelungen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie werden mir recht geben: Maastricht war der Minimalkonsens, der erzielt werden konnte, weil die beiden Protagonisten Mitterrand und Khol einen Erfolg brauchten. Ein wirklicher Erfolg war Maastricht nicht, sonst gäbe es ja auch in den Mitgliedsländern der EU selbst nicht immer wieder die Diskussionen über Maastricht. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ein Widerspruch! Erst sagen Sie, jetzt nicht, und dann hätten wir schon früher hineingehen sollen!*) Ich werde auf Widersprüche,

Dr. Peter Kapral

wenn sie Hand und Fuß haben, gerne eingehen. Aber Maastricht war nicht der große Wurf.

Ich habe auch in meiner ersten Wortmeldung darauf hingewiesen, daß Maastricht leider alle Interpretationen zuläßt, vielleicht mit der einzigen Ausnahme der Wirtschafts- und Währungsunion, die aber leider durch die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und in der Welt wieder obsolet geworden ist. Daher wird der Zeitplan, wie er in Maastricht vereinbart wurde, aller Voraussicht nach nicht halten.

Aber die Tatsache, daß man zwar Zielvorstellungen formuliert hat in Maastricht, aber bisher — vielleicht mit Ausnahme von einigen Konkretisierungen, was die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik anbelangt — nicht sehr viel weitergekommen ist und jetzt alle Hoffnung in die Ministerkonferenz des Jahres 1996 setzt, zeigt doch, daß nach monatelangen Verhandlungen auf untergeordneter Ebene die Politiker einfach den Erfolg eines positiven Abschlusses brauchten und sich auf irgend etwas, was den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt, geeinigt haben.

Erlauben Sie mir, wenn ich schon am Wort bin, noch eine Bemerkung. Der Herr Bundeskanzler hat mich, glaube ich — ich habe das vielleicht auch nicht ganz verstanden —, mit Leporello verglichen. Das ist sicherlich eine sehr schöne Rolle, ein Vergleich, der an sich schmeichelt. Leporello ist in der Opernliteratur nicht nur sängerisch, sondern auch darstellerisch eine sehr schöne Partie. Aber ich habe mich nie als Diener gefühlt! Und ich konnte auch nicht der Argumentation mit dem Vasallen folgen. Ich weiß nicht, was das soll! Ich fühle mich als niemandes Vasall! Ich fühle mich nicht als Vasall meines seinerzeitigen Dienstgebers, also als Lobbyist oder Vertreter der Industrie.

Ich kann mich erinnern, meine gemeinsamen Aktionen mit dem Herrn Bundeskanzler, die er erwähnt hat, so quasi, wir seien gemeinsam an der Front gestanden, hat es gegeben. Aber wir waren Rechnungsprüfer in einem Verein, als der Herr Bundeskanzler noch Generaldirektor einer heute nicht mehr bestehenden großen österreichischen Bank war. Aber sonst habe ich mich nie als Kampfgefährte des Herrn Bundeskanzlers gefühlt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Also für mich ist jedenfalls die Vasallenrolle eine eher unbekannt. Ich kenne sie aus der Literatur; auf meine Person möchte ich sie nicht bezogen wissen.

Es gibt aber auch noch etwas anderes, und das führt wieder zurück zu dem, was ich vorhin zu den Ausführungen von Herrn Konečný gesagt habe. Es ist auffallend, daß jedes Mal vor großen Entscheidungen in der europäischen Integra-

tionsentwicklung — in der EG, in der EU — an irgendeinem Ort in Europa eine Zusammenkunft der führenden sozialistischen und sozialdemokratischen Funktionäre stattfindet und daß dann, wenn dort eine Meinungsbildung erfolgt ist, auch hier ein weiterer Fortschritt festzustellen ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Was soll daran schlecht sein?*)

Ich meine, selbstverständlich sind alle, die dort hinkommen, völlig unabhängig und frei in ihrer Meinungsbildung, aber es wird hier doch eine Linie vorgegeben, die dann beachtet wird.

Ich habe aus einer Diskussion, die ich gemeinsam mit einem Kollegen der SPÖ-Nationalratsfraktion geführt habe, noch im Ohr, daß dort gesagt wurde: Natürlich haben wir uns die EG genau angeschaut. Wir haben deswegen ja auch dem Beitrittsantrag im Jahr 1987 nicht zugestimmt, weil er uns zu wenig sozialistisch oder sozialdemokratisch war. Wir haben abgewartet, bis dort der Geist der internationalen Entwicklung des Sozialismus — oder was immer Sie hier wollen — Platz greift, und erst dann haben wir im Jahr 1989 gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei diesen Antrag natürlich beschlossen. Wir haben uns genau angeschaut, wo wir hineinwollen.

Also ich würde nicht so groß und von oben herab darüber sprechen, welchen Weg die Freiheitliche Partei genommen hat. Es ging mir in meiner Wortmeldung — ich glaube, daß sollte ich hier noch einmal betonen — auch nicht um die Information. Ich habe gesagt, daß die parlamentarischen Spielregeln bezüglich der Information der Opposition durchaus eingehalten wurden, daß ein Minimum dessen, was notwendig war, an Information geflossen ist. Mir ging es ausdrücklich — das möchte ich hier betonen — um die Mitwirkung, um die Einbindung. Und die, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, haben Sie wirklich nicht verfolgt. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist ja auch kein Wunder!*)

Ich darf noch etwas sagen, was mich an sich sehr nachdenklich gestimmt hat, nämlich jene Kritik, die hier aus dem Mund des Herrn Bundeskanzlers an den Ausführungen eines noch jungen Kollegen meiner Fraktion geübt wurde. Er hat ihn hier unter Zitierung des Buches von Ödön von Horváth als Spießler bezeichnet und gemeint, er sollte doch seine Ausbildung noch verbessern, bevor er hier das Wort ergreift. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist doch nichts Schlechtes!*)

Ich glaube nicht, daß man von der Regierungsbank aus solche Zensuren erteilen sollte. Auch Herr Kollege Prasch hat ein akademisches Studium absolviert. Er hat die ihm von der Universität

Dr. Peter Kapral

nach Ablegung der Prüfung verliehene Auszeichnung — Führung eines akademischen Grades — bekommen und ist durchaus seinen Weg gegangen. Also es steht hier wirklich niemandem zu, Zensuren über die Ausbildung, den Wissensstand oder über mangelndes historisches Wissen zu erteilen.

Aber an sich sollte ja, glaube ich, diese heutige Diskussion im Hohen Haus damit ausklingen, daß wir uns bewußt werden, daß wir vor einer sehr weittragenden Entscheidung stehen und daß wir dieser Entscheidung auch gerecht werden wollen.

Was meine Person anlangt, so habe ich heute bereits einmal gesagt, daß ich die hier vorliegende Lösung des Beitrittsverfassungsgesetzes für eine schlechte halte. Ich werde daher dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates über das Beitrittsverfassungsgesetz auch nicht zustimmen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.39

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g**, die über den vorliegenden Beschluß des Nationalrates sowie über die vorliegenden Berichte getrennt erfolgt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Der vorliegende Beschluß bedarf nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Hiezu liegt mir ein Verlangen auf Durchführung einer **n a m e n t l i c h e n** Abstimmung gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor. Es ist von fünf Bundesräten unterstützt.

Es ist daher eine namentliche Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2 durchzuführen. Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführerin um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge. *(Nach Namensaufruf durch die Schriftführerin Markowitsch geben die Bundesrä-*

innen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „ja“ oder „nein“ bekannt.)

Demnach entfallen auf den Antrag, dem Beschluß des Nationalrates vom 5. Mai 1994 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die verfassungsmäßige Zustimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 zu erteilen 51 „Ja“-Stimmen und 11 „Nein“-Stimmen. — Somit ist dieser Antrag **a n g e n o m m e n**. *(Die Bundesrätinnen und Bundesräte von ÖVP und SPÖ erheben sich von ihren Sitzen und spenden lebhaften, lang anhaltenden Beifall. — Auch die anwesenden Minister Dr. Alois Mock, Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler, Jürgen Weiss und die Staatssekretäre Dr. Johannes Ditz und Dr. Peter Kostelka sowie der Präsident und die Schriftführerin erheben sich von ihren Plätzen.)*

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche **Z w e i d r i t t e l m e h r h e i t** im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz fest.

Mit „Nein“ stimmen die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Eisl Andreas

Haring Peter, Dr.

Kapral Peter, Dr.

Königshofer Franz Werner, DDr.

Langer Dieter, Mag.

Nußbaumer Horst

Prasch Helmut, Dr.

Rockenschaub Michael, Dr.

Schwab Karl

Tremmel Paul, Dr.

Wabl Martin, Dr.

Mit „Ja“ stimmen die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Bieringer Ludwig

Bösch Herbert, Mag.

Cerwenka Helmut

Crepaz Irene

Eberhard August, Ing.

Ellmauer Mathias

Farthofer Erich

Gantner Wilhelm

Gerstl Alfred

Giesinger Ilse

Grasberger Walter, Ing.

Gstöttner Ferdinand

Hager Karl

Haselbach Anna Elisabeth

Hies Christine

Hummer Günther, Dr.

Hüttnayr Anton

Jaud Gottfried

Präsident

Kainz Hedda
Kaipel Erwin, Ing.
Kaufmann Kurt, Dr.
Kerschbaumer Georg, Ing.
Koczur Anton
Konečný Albrecht
Kraml Johann

Lasnik Ernst Reinhold, Dr.
Leberbauer Georg, Ing.
Liechtenstein Vincenz, Dr.
Linzer Milan, Dr.
Lukasser Therese

Markowitsch Helga
Mauener Markhof Manfred, Dr. h. c.
Meier Erhard

Payer Johann
Penz Johann, Ing.
Perl Gertrude
Pfeifer Josef
Pischl Karl
Polleruhs Peter, Ing.
Prähauser Stefan
Pramendorfer Hermann
Putz Erich

Rauchenberger Josef
Rösler Michaela

Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c.
Schaufler Engelbert
Schicker Johanna
Schierhuber Agnes
Strutzenberger Walter

Tusek Gerhard, Mag.
Wöllert Karl

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und Ergänzung des Berichts der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt

Österreichs zur Europäischen Union, Beitrittsvertrag.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**. Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Ergänzenden Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**. Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt fünf Anfragen, 991/J bis 995/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 11. Mai 1994, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 10. Mai 1994, ab 14 Uhr vorgesehen.

Diese Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 48 Minuten